

Mu

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG

83. HEFT 1965

SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR
GESCHICHTE
DES BODENSEES
UND SEINER
UMGEBUNG



83. HEFT 1965

KOMMISSIONSVERLAG JAN THORBECKE LINDAU UND KONSTANZ

z 2168.2

gpa

2

Λ 23-83



Gesamtherstellung:
Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz Universitäts-Druckerei GmbH
Konstanz Am Fischmarkt
Klischees: Klischee-Kunst-Konstanz
Printed in Germany



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht des Präsidenten	VII
Nachruf Dr. Fritz Harzendorf	XI
Nachruf Karl von Hornstein	XIII
Bericht über die 78. ordentliche Hauptversammlung in Meersburg	XV
Exkursion nach Süßenmühle und auf den Sipplinger Berg	XX
Friedrich Kiefer, Die Wasserstände des Bodensee seit 1871	1
Hubert Lehn, Zur Durchsichtigmessung im Bodensee	32
Fritz Harzendorf, Der Torso des Überlinger Rathauses	45
Alfons Kasper, Schussenrieder Häuser als Fluchtasyle und Pflegehöfe in fremder Herrschaft	47
Max Messerschmid, Streitigkeiten zwischen Buchhorn und Hofen	107
Autorenverzeichnis	126
Buchbesprechungen	127
Anhang: Mitgliederverzeichnis, Stand 1965	148

Inhaltsverzeichnis

1	1. Einleitung
2	2. Die Bedeutung der Arbeit
3	3. Die Aufgaben der Arbeit
4	4. Die Verantwortung der Arbeit
5	5. Die Zusammenarbeit in der Arbeit
6	6. Die Arbeitsbedingungen
7	7. Die Arbeitszeiten
8	8. Die Arbeitslohn
9	9. Die Arbeitsplätze
10	10. Die Arbeitsmittel
11	11. Die Arbeitsverfahren
12	12. Die Arbeitsorganisation
13	13. Die Arbeitskultur
14	14. Die Arbeitsethik
15	15. Die Arbeitspsychologie
16	16. Die Arbeitsmedizin
17	17. Die Arbeitsrecht
18	18. Die Arbeitspolitik
19	19. Die Arbeitswissenschaft
20	20. Die Arbeitsentwicklung

Schriftleitung:

DR. ULRICH LEINER, KONSTANZ

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser
selbst verantwortlich

Jahresbericht des Präsidenten

Verehrte Gäste, liebe Mitglieder,

Wenn sich der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung heute in Meersburg versammelt, so gedenkt er zuerst seines am 19. Juli 1963 verstorbenen Vizepräsidenten *Dr. Adolf Kastner*. Mit dem Nebengedanken, sein Alterswerk zu ehren, wollten wir uns in jenem Jahre hier einfinden. Wir wußten, mit welchem berechtigten Stolze er uns sein Meersburg gezeigt hätte. In Schussenried gedachten wir seiner und wollen es hier und jetzt wieder tun.

Am 5. und 6. September 1964 trafen wir uns zur 77. Hauptversammlung in Appenzell. Wir tagten im neuen Ratssaal und hörten zwei ausgezeichnete Vorträge von P. Dr. Rainald Fischer und Frau Professor Dr. Elisabeth Schmid. Auf der Ebenalp aßen wir zu Mittag, und beim Wildkirchli nahmen wir Abschied voneinander. Gar mancher wird dabei nicht nur der Höhlenbären und der Altsteinzeit, sondern auch der fernem Jugendtage gedacht haben, als er sich von Scheffels Ekkehart begeistern ließ.

Unterdessen haben Sie am Schluß des vergangenen Jahres das Heft 81 und vor einigen Wochen das Heft 82 unserer Schriften erhalten. *Dr. Ulrich Leiner* ist es gelungen, der langen und gewichtigen Reihe zwei Bände von dauerndem Werte beizufügen. Deren größten Teil beansprucht die Arbeit von *Dr. Wolfgang Deutsch* über die Konstanzer Bildschnitzer der Spätgotik. Es hat sich bei ihr wiederum gezeigt, wie fruchtbar es ist, wenn die Kunstwerke nicht einzeln, sondern in ihrem ganzen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang betrachtet werden. Damit, daß an Bildern nicht gespart worden ist, hat der Text viel gewonnen. Nicht vergessen seien aber auch die kleinen Beiträge, die die heimatkundlichen Mitteilungen ersetzen, welche aus finanziellen Gründen nicht mehr herausgegeben werden können.

Der Vorstand hat seit dem letzten Herbst zweimal getagt. Er beschäftigte sich zunächst mit der heutigen Jahresversammlung. Zu seinem Bedauern war es nicht möglich, an ihr den Naturwissenschaften den ihnen gebührenden Platz einzuräumen. Der Vorstand freut sich aber darüber, daß er Ihnen eine von Professor *Dr. F. Kiefer* betreute naturwissenschaftliche Sonderveranstaltung für den heurigen Herbst in Aussicht stellen kann. Außerdem hat er die Beratungen neuer Satzungen abgeschlossen. Der Entwurf, den er Ihnen mit der Einladung vorgelegt hat, ist nicht das Ergebnis einmaligen Nachdenkens. Während fünf Jahren hat sich der Vorstand immer wieder darüber ausgesprochen, welche Anpassungen an die heutige Zeit notwendig sind und welche Aufgaben der Verein heute und in der nächsten Zukunft erfüllen kann.

Viel Sorgen machte dem Vorstand die Finanzlage. Schien es noch im letzten Herbst auf Grund des Rechnungsabschlusses, daß der Verein mit dem von Ihnen beschlossenen erhöhten Beiträge auskommen könne, kam vom Kassier die

Nachricht, daß der Verein in Schulden stecke, weil die Druckkosten sich erhöht hätten. Tatsächlich ist der ganze Haushalt des Vereins vom Aufwand für den Druck der Schriften abhängig. Diese Kosten sind aber unablässig gestiegen. Der Vorstand hat dieser Entwicklung nicht untätig zugesehen. Wie ich in meinem letzten Jahresberichte mitteilen konnte, hat der Kanton Thurgau für 1964 erstmals einen jährlichen Beitrag bewilligt. Im Dezember des vergangenen Jahres erhielten wir dann die erfreuliche Nachricht, daß auch der Kanton St. Gallen von 1964 an mit einem jährlichen festen Beitrag unsere Tätigkeit unterstützen wird. Im März dieses Jahres teilte uns das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit, daß auch das Land Vorarlberg von 1965 an einen jährlichen Beitrag bezahlen werde. Ich möchte hier der Landesregierung Vorarlbergs und den Regierungsräten der Kantone St. Gallen und Thurgau für das Verständnis für unsere Nöte recht herzlich danken. Vom Verein aus gesehen, bedeuten diese Unterstützungen nicht nur die Anerkennung seiner Tätigkeit, sondern vor allem eine längst erwünschte Verbesserung der Lastenverteilung. Es ist ein offenes Geheimnis, daß er die Reihe seiner Schriften in den letzten Jahren nur dank der wohlwollenden Hilfe deutscher Amtsstellen fortsetzen konnte.

Am 1. Januar dieses Jahres feierte in Wangen auf der Höri unser Ehrenmitglied Professor *Dr. Franz Beyerle* die Vollendung seines achtzigsten Lebensjahres. Unser Verein hat ihm gratuliert und gute Gesundheit zur Weiterführung seiner wissenschaftlichen Arbeiten gewünscht.

Leider hat der Verein auch dieses Jahr treue Freunde verloren.

In Deutschland: *W. A. Peter Bullrich*, Rittmeister a. D., Nonnenhorn
Karl Glaeser, Dipl.-Ing., Friedrichshafen
Georg Häringer, Bezirksbaurat, Lindau
Dr. Fritz Harzendorf, Stockach
S. Kgl. Hoheit Fürst Friedrich von Hohenzollern, Sigmaringen
Karl Freiherr von Hornstein, Unteruhldingen
Karl Roser, Strandcafé Hotel Seeschau, Reichenau
Dr. Maximilian Wizigmann, Senatspräsident a. D., Tettngang
August Zott, Fabrikant, Lindau-Aeschach

In Österreich: *Dr. Karl Oelz*, Notar, Bregenz

Von diesen möchte ich des Freiherrn von Hornstein noch besonders gedenken. Sie haben ihn alle gekannt, denn er war überall dabei, wo am Bodensee die Geschichte gepflegt wird. Seine Art war es, stille im Hintergrund zu stehen und zuzuhören. Beim Gespräch im kleinen Kreise aber offenbarte sich, wieviel er über die Familiengeschichte des süddeutschen Adels wußte. Die größte Freude bereitete es ihm, wenn er einem anderen mit seinem Wissen einen Dienst erweisen konnte.

Der Präsident:
 DR. BRUNO MEYER

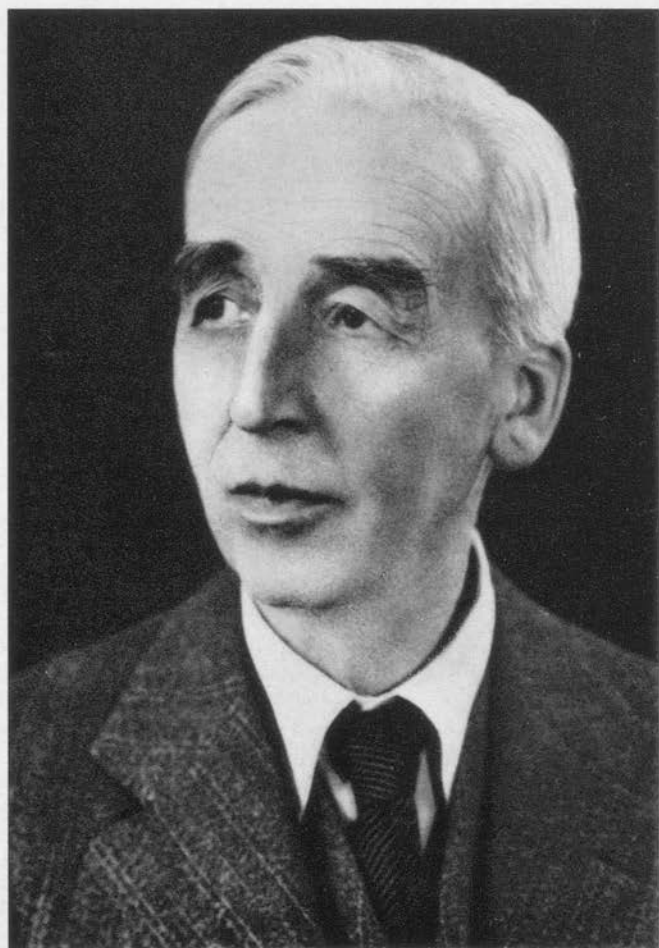


Dr. Fritz Harzendorf

Dr. Fritz Harzendorf †

Denjenigen, die an der 69. Hauptversammlung des Bodenseegeschichtsvereins in Überlingen im Jahre 1956 teilgenommen haben, dürfte noch das so instruktive Gespräch in Erinnerung sein, das der 1963 verstorbene Meersburger Stadtarchivar Professor Dr. Kastner mit Dr. Fritz Harzendorf über dessen „Überlinger Einwohnerbuch 1444 – 1800“ führte. Zweifellos stellt dieses Werk die bedeutendste heimatgeschichtliche Leistung von Dr. Fritz Harzendorf dar, der am 21. November 1964 im Alter von 75 Jahren in Stockach, das er zu seinem Ruhesitz gewählt hatte, verstarb. Von Beruf Journalist und Verlagsleiter – zuletzt bis 1962 Verlagsleiter und Chefredakteur der von ihm mitbegründeten „Neuen Württembergischen Zeitung“ in Göppingen – hatte den in Konstanz Geborenen, aber als Kind mit seinen Eltern nach Überlingen Übersiedelten, das er als seine eigentliche Heimatstadt betrachtete, ein von den Machthabern des „Dritten Reiches“ auferlegtes Berufsverbot zu intensiven Forschungen zur Überlinger Stadtgeschichte, insbesondere auf bevölkerungsgeschichtlichem Gebiet geführt. Buchstäblich bis zu seinem Tode hat sich Dr. Fritz Harzendorf mit der Herausgabe dieses Werkes beschäftigt, das mit seinen vorliegenden 18 Bänden zwar nach dem Plan des Verfassers ein nicht abgeschlossenes, dennoch aber ein in sich abgerundetes Ganzes darstellt. Mit diesem in seiner Art wohl bisher einmaligen Werk, das den Einwohnerbestand und die Einwohnerbewegung der einstigen Reichsstadt vom Beginn der Steuerbücher im Jahre 1444 bis 1800 materialmäßig erfaßt und für jeden einzelnen Einwohner die betreffende Belegstelle in den Steuerbüchern, Bürgerannahmebüchern, Zunftverschiebungsbüchern, Ratswahlbüchern, Kirchenbüchern u. a. vermerkt, wurde ein nicht nur für genealogische Überlinger Forschungen unentbehrliches Nachschlagewerk geschaffen, sondern darüber hinaus eine Quelle eröffnet, die der modernen Bevölkerungswissenschaft für die Zeit vor 1800 wertvolle Einblicke und Rückschlüsse für den Bezirk einer kleinen Reichsstadt vermittelt. Wenn es jetzt möglich ist, für einen Überlinger Einwohner vor 1800 in wenigen Minuten Genealogie, Vermögensverhältnisse, Wohnsitz innerhalb der Stadt, Beruf und Ämter festzustellen, so ist dies das Verdienst von Dr. Fritz Harzendorf. In den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees ist Dr. Fritz Harzendorf in verschiedenen Jahrgängen mit Beiträgen vertreten, die zum Teil eine Frucht seiner Studien zum Überlinger Einwohnerbuch sind. So in Heft 68,23 mit einer Untersuchung über „Unpersönliche Steuerzahler in den Überlinger Steuerbüchern von 1444 – 1800“. Weiter seien erwähnt seine Arbeiten über die Überlinger Zunftverfassung, Hefte 73,99 und 80,1, die jedoch in mancher Hinsicht einer kritischen Überprüfung bedürfen. Bedeutsam seine Darlegungen über „Die ältesten Überlinger Geschlechter“ und „Überlinger Patriziergeschlechter vom 15. bis 17. Jahrhundert“ in „Bodenseechronik 1937“ S. 3 ff. und S. 71 ff. Auch zu kunsthistorischen Fragen hat Dr. Fritz Harzendorf Stellung genommen. Schwerpunkt seines heimatgeschichtlichen Schaffens aber war und blieb das Einwohnerbuch der Reichsstadt Überlingen, mit dem er sich ein bleibendes Denkmal in der von ihm so sehr geliebten Stadt gesetzt hat.

DIETER HELMUT STOLZ



Karl von Hornstein

Karl von Hornstein †

Am 21. September 1964 verschied unerwartet für seine Familie und für seine Freunde Freiherr Karl v. Hornstein im Alter von fast 88 Jahren. Auch der Bodensee-Geschichtsverein hat besonderen Anlaß, in Hochachtung und Dankbarkeit dieses gütigen, liebenswerten und hilfreichen Edelmannes zu gedenken. Karl von Hornstein, in Binningen 1876 geboren, hielt seiner Heimat, dem Hohenstoffeln, dem Hegau und dem Bodensee ein Leben lang die Treue. Er hat es oft als eine glückliche Fügung bezeichnet, daß er nach mannigfachen Schicksalen seinen Lebensabend in Unteruhldingen verbringen konnte, von wo aus er regelmäßig an den Tagungen und Sitzungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte wie an Tagungen, besonders jenen der südwestdeutschen Archivare, aufmerksam teilnahm. Auch an kaum einer Hauptversammlung des Bodensee-Geschichtsvereins, dem Freiherr v. Hornstein seit Jahrzehnten als Mitglied angehörte, fehlte der stets aufgeschlossene, liebenswürdige Gelehrte – eine von allen Anwesenden verehrte Persönlichkeit.

Er war einer der besten Kenner unserer Heimat- und Landesgeschichte, ein Historiker und vor allem Genealoge aus Passion, der bei seinen Fachkollegen großes Ansehen genoß. Nach seinen Schuljahren im Feldkircher Jesuitengymnasium und im Konstanzer Gymnasium unternahm er mehrere Studienreisen nach Frankreich, England und Irland, studierte in Freiburg, Heidelberg und Berlin Rechtswissenschaften und Geschichte. Als Privatgelehrter wirkte er sodann an der Adelsmatrikel in Innsbruck, als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Generallandesarchiv in Karlsruhe und später in Stuttgart an der Schriftleitung der Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte mit. Wesentlich ist ferner seine Mitarbeit bei der Herausgabe des 3. Bandes des Oberbadischen Geschlechterbuches (Kindler v. Knobloch) und des für den Hegau unentbehrlichen Werkes „Die v. Hornstein und Hertenstein“ (1911). Auch die südwestdeutschen genealogischen Verbände schätzten seine Mitarbeit hoch: seine letzte familienkundliche Arbeit erschien zur 16. Jahresversammlung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände am 12./13. IX. 1964 in Konstanz, die ihm wenige Tage vor seinem Tode viel Ehre eintrug. Leider hat Karl von Hornstein nicht viel publiziert; es gibt nur wenige Beiträge von ihm in heimat- und landeskundlichen Zeitschriften.

In Stuttgart, wo er – seit 1932 mit Anna geb. König verheiratet – viele gute Jahre verbringen durfte, wurde er 1941 aus politischen Gründen denunziert und mit seiner Frau zu einer schweren Freiheitsstrafe verurteilt. Der einzige Sohn fiel im Kriege, und das Heim in Freiburg, wohin er nach seiner Haftentlassung gezogen war, fiel im November 1944 samt aller Habe den Bomben zum Opfer. Einige Jahre verbrachte das Ehepaar in Binningen und auf dem Hohenstoffler Sennhof, von wo der schon betagte „Baron Karl“ oft zu Fuß, mit dem Rucksack auf dem Rücken, bis nach Singen wanderte. Nach einigen Jahren Aufenthalt in Stuttgart zog er in sein schönes Heim in Unteruhldingen.

In hochherziger Weise, ganz im Sinne des Verstorbenen, übergab seine ebenfalls hochbetagte, leidgeprüfte Witwe die Privatbibliothek mit rund

1000 Bänden sowie den gesamten wissenschaftlichen Nachlaß der Hegau-Bibliothek in Singen. Wer seine ausführlichen Briefe mit ihren umfassenden Auskünften kennt, vermag zu ahnen, welche Schätze hier für den Fachmann und den Heimatfreund ruhen. Freiherr Karl v. Hornstein wird als wahrer Edelmann, als ein von Liebe und Sorge um seine Heimat erfüllter Gelehrter in der Erinnerung seiner Freunde weiterleben.

HERBERT BERNER

Bericht über die 78. ordentliche Hauptversammlung in Meersburg

am 12. und 13. Juni 1965

Der Juni des Jahres 1965 wird in der Wettergeschichte nicht rühmlich dastehen, doch wer am Samstagnachmittag über den See fuhr, konnte das herrliche Land an seinen Ufern in jenem Lichte sehen, das nach unserer Meinung eigentlich zu ihm gehört. Unter dieser Sonne kamen auch die hellen Farben des so schön wiederhergestellten Neuen Schlosses in Meersburg, dem ja unser Besuch vor allem gelten sollte, erst so recht zur Geltung, leuchteten die Räume anmutig und heiter. Eingehendere Besichtigung war auf den Sonntag verspart, doch die stattliche Gruppe der bereits Eintreffenen spürte die Stimmung erhöhter Lebensfreude, die in diesem Bauwerk verkörpert ist. Zunächst besichtigte man die Urkundenausstellung im Erdgeschoß. Auf die Eintretenden blickte das kluge Gesicht von Prof. Kastner – aber nun eben nur aus dem gemalten Porträt. Mit Wehmut dachte man daran, was es für ihn bedeutet hätte, wenn er uns durch „sein“ Meersburg hätte führen dürfen. Es war immerhin tröstlich zu sehen, daß sein Andenken in Ehren gehalten wird und sein Amtsnachfolger als Stadtarchivar, Rektor i. R. Karl Brummer, in seinem Sinn und Geist und mit der gleichen Hingabe sein Werk fortsetzt. Ein Beweis dafür war ja gerade diese Urkundenausstellung und die Führung durch dieselbe. Da prangten im Original oder im Faksimile Kaiserurkunden seit dem 12. Jahrhundert, als erste und besonders bedeutsame diejenige von Barbarossa (1155), welche die Grenzen des Bistums Konstanz und seinen Güterbesitz umschreibt. 1233 erhält Meersburg das Marktrecht, und 100 Jahre später werden der Stadt die 1299 gewährten Privilegien von Ludwig dem Bayern bestätigt. Meersburg hat sich sein Recht auch später vom Reich immer vorsorglich garantieren lassen – besonders schön sind die von Maximilian II. 1576 und von Matthias 1613 ausgestellten Urkunden. Der Wunsch, wie die andern Städte am See reichsfrei zu werden, wurde der strebsamen kleinen Stadt allerdings nicht erfüllt, gleichwohl durfte sie 1398 mit Erlaubnis ihres bischöflichen Herrn dem Bund der Bodenseestädte beitreten. Natürlich spiegelt sich auch das gelegentlich aufsässige Verhalten gegenüber dem Stadtherrn und dessen Folgen in dieser Ausstellung, nicht minder aber die innere Entwicklung des Gemeinwesens. Wir denken etwa an das Ratswahlbüchlein von 1586, an die Dokumente zur Geschichte der für Meersburg so wichtigen Schiffervereinigung oder der Gesellschaft zum Bär. Religiöser Ernst und ulkiger bürgerlicher Humor liegen da dicht nebeneinander. Daß die Erklärungen unseres Mentors auch etwa weit über den lokalen Rahmen hinausgriffen, zeigten z. B. seine Bemerkungen über die auf Heiligensymbole zurückgehenden Wirtschaftsamen, wie Bär, Adler u. a. m.

Die vorgesehene Führung durch die von Fremden schon sehr belebte Stadt

unterblieb zugunsten einer kurzen Besichtigung des Alten Schlosses, das wohl jedem im allgemeinen bekannt ist, wo man aber immer wieder gern die Erinnerungen auffrischt. Und wie man so treppauf, treppab durch das alte, verwinkelte und nur teilweise wirklich wohnliche Bauwerk sich führen ließ, gewann man erst richtig den Blickpunkt um zu ermessen, wie ungeheuer groß für die Fürstbischöfe der Übergang von der alten, dunkeln Burg zu dem modischen und lichtdurchfluteten Schloß war. In dieses wurde man durch Herrn Brummer nochmals zurückgeführt zu einem Kurzvortrag über den Arzt Dr. Franz Anton Mesmer, dessen Todestag sich am 5. Mai zum 150. Male gejhärt hat. Viele Zusammenhänge im Leben des merkwürdigen Mannes sind erst durch die Forschung dieses Jahrhunderts aufgedeckt worden. So wissen wir nun, daß der Entdecker des „tierischen Magnetismus“ 1734 am Radolfzeller See geboren wurde als Sohn von Meersburger Eltern, an den Bodensee und dessen damalige Stille zog es ihn aus der Weite der Welt immer wieder, und so fand er hier auch sein Grab.

Zum Abendessen wurden wir statt in den Ratskeller nach dem außerhalb der Tore gelegenen „Schützen“ dirigiert, wo wir denn auch schließlich Platz fanden. Dann folgte – im oberen Saal des Hauses – das, was im Programm so trocken als „Referat über die Meersburger Weinkultur“ angekündigt wurde, zum Glück aber gar nicht trocken ausfiel. Denn erstens waren die Ausführungen von Weinbaumeister Adams von Humor belebt. Das Wort „humor“ aber bedeutet Feuchtigkeit, und an dieser fehlte es auch im buchstäblichen Sinne nicht, denn der Vortrag war angenehm begleitet von Kostproben verschiedener Weinsorten – der Berichterstatter glaubt, deren sechs gezählt und vor allem geschmeckt zu haben –, alle vom reichen Jahrgang 1964. Man erfuhr auch als historisches Kuriosum, daß sonst nur die ungeraden Jahre gute Weinjahre sind. Man erfuhr aber überhaupt recht viel: von der Geschichte des seit 1165 dokumentarisch bezeugten Weinbaus am Bodensee und vor allem eben in Meersburg. Dem Domkapitel von Konstanz gebührt der Dank dafür, daß es auf gute Qualität des Meersburger Weines gedrungen hat. Man hörte weiter von der Eigenart der verschiedenen Weine und ihrer Geschichte, von der Vitalität der Rebe und anderem Wissenswerten. Zur Sprache kamen auch die wirtschaftlichen Probleme, die große Bedeutung der 1886 durch Pfarrer Hansjakob gegründeten Winzergenossenschaft wurde gewürdigt, doch auch die Schattenseiten der Hochkonjunktur mußten erwähnt werden, fällt es doch dem Rebbau besonders schwer, die nötigen Arbeitskräfte zu gewinnen. Die Gefahr allzu nachdenklicher Stimmung bei den aufmerksamen Zuhörern wurde durch ein halbes Gläslein zur rechten Zeit immer wieder behoben.

Als man am Sonntagvormittag den Festsaal des Neuen Schlosses betrat, flutete immer noch helles Licht, wenn auch etwas gedämpft, über den See herein. Die geschäftliche Sitzung wurde um 9 Uhr wie üblich durch den Jahresbericht des Präsidenten, Dr. Bruno Meyer, eröffnet. In Vertretung unseres dienstlich verhinderten Kassiers, Herrn M. Messerschmid, verlas der Vorsitzende auch den Rechnungsbericht, den Herr M. Sedlmeier als Revisor zur Genehmigung unter Verdankung der gewissenhaften Kassenführung empfehlen konnte. Die Rechnung weist bei DM 12 903,- Einnahmen und DM 12 025,35 Ausgaben einen Aktivsaldo von DM 877,65 auf, aber diesem steht eine noch ungedeckte Schuld von DM 5875,60 gegenüber. Wir haben indessen Grund zur Annahme, daß eine Zuwen-

derung des Regierungspräsidiums in Freiburg uns aus der schwierigen Situation heraushelfen werde. Nachdem nun alle andern Uferstaaten zum Teil recht namhafte Beiträge leisten, hoffen wir, daß auch Bayern dem guten Beispiel bald folgen werde.

Nach langer Beratung durch den Vorstand konnten nun neue, den Gegenwartsbedürfnissen besser angepaßte Satzungen vorgelegt werden. Der Präsident verlas und erläuterte die einzelnen Artikel, die von den anwesenden Mitgliedern gebilligt wurden; nur eine kleine Änderung wurde gewünscht. In einer Zusatzwahl wurde Herr Dr. Stolz (Überlingen) als neues Mitglied in den Vorstand aufgenommen, so daß nun also auch der Überlinger See würdig vertreten ist. Den Ort der nächsten Jahresversammlung zu bestimmen, mußte dem Vorstand überlassen werden, da keine Einladung vorlag; wir gedenken unsere Fühler in der Richtung Schaffhausen und Stein am Rhein auszustrecken.

Als um 10.30 Uhr die öffentliche Versammlung der Mitglieder und Gäste begann, war der Saal dicht gefüllt. Der Präsident konnte als Vertreter der Behörden begrüßen Herrn Oberregierungsrat Göhri und den Bürgermeister von Meersburg, Herrn Gern. Herr Regierungspräsident Anton Dichtel (Freiburg) hatte der Versammlung seinen Gruß entbieten lassen. Gern sah man als weitere Prominente die Herren Landesamtsdirektor Dr. Grabher (Bregenz) und unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Th. Mayer. Herrn Prof. Dr. Hess, den Rektor der künftigen Universität Konstanz, hatten wir am Samstagabend in unserer Mitte sehen dürfen.

Der Vereinspräsident wies in seinem Begrüßungswort auf die Notwendigkeit der kulturellen Arbeit für das heutige Europa hin und bezeichnete es als besondere Aufgabe unseres Vereins, dem verkannten stillen Arbeiter am Geiste zu dienen. Es war erfreulich, daß die Antworten von Herrn Bürgermeister Gern und von Herrn Oberregierungsrat Göhri im gleichen Sinn und Geist gehalten waren. Die Bedeutung von Meersburg als Brücke zwischen den Ländern wurde unterstrichen, das Schloß als Ort der Begegnung und des Gespräches bezeichnet: „Wir wollen nicht nur Geschäfte machen, wir wollen den Idealisten helfen.“ Die überstaatliche Aufgabe wurde als besonders wichtig anerkannt, und auch an das Erlebnis der Begegnung bei der Seegrömi durfte mit Recht erinnert werden. – Wer der letzten Jahresversammlung in eben diesem Raume am 8. Juni 1941, also fast auf den Tag genau vor 24 Jahren, beigewohnt hat, konnte sich daran erinnern, daß damals der behördliche Vertreter vom „Leuchten“ sprach, das vom neuen Deutschland ausgehe, und er kann nur hoffen, daß der weite und freie Geist der diesjährigen Tagung Bestand haben möge.

Aus zeitlichen Gründen war nur *ein* wissenschaftlicher Vortrag vorgesehen worden, und was lag näher, als von berufener Seite unterrichtet zu werden über „Das Neue Schloß in Meersburg – Neue Forschungsergebnisse zu Baugeschichte und Ausstattung“, und als Referent konnte niemand geeigneter sein als Dr. Joachim Hotz, Dozent für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule, Karlsruhe. Denn an der Aufhellung des auch bei diesem barocken Bauwerk zum Teil dunklen Werdegangs hat er wichtigen Anteil genommen; daß er im Laufe des Vortrags auch die Verdienste von Prof. Kastner gebührend würdigte, freute uns sehr. Schon rein formal waren die Ausführungen von großer Klarheit und zum Anhören ein reiner Genuß. Wir können uns hier auf wenige zusammenfassende Bemerkungen beschränken, da in Bälde eine zusammenfassende Monographie

aus der Feder unseres Referenten erscheinen wird, und auch auf die Darstellung von Prof. Kastner im 73. Heft unserer „Schriften“ darf mit Fug verwiesen werden. – Daß den Fürstbischöfen die 1526 als Residenz bezogene Burg mit der Zeit zu unbequem wurde, besonders als in der Zeit des Barocks überall prächtige Bauwerke sich erhoben, ist begreiflich. Als Johann Franz Schenk von Staufenberg den Entschluß zum Schloßbau gefaßt hatte, betraute er mit der Ausführung den Benediktinerpater Christoph Gessinger, dessen Werk schon 1712 der Vollendung entgegenging, es ist im wesentlichen auch im heutigen, größeren Bau noch erhalten. Dann kam die Arbeit ins Stocken, Gessinger hatte sich ins Ausland bezogen. Aber mit Kardinal Damian Hugo von Schönborn trat wieder einer jener großen geistlichen Bauherren auf, an denen die Barockzeit so reich ist, und die natürlich oft genug in der Planung das entscheidende Wort sprachen. Er berief den großen Balthasar Neumann, der damals in Bruchsal tätig war, und dieser begann 1743 mit dem neuen Mittelteil des Schlosses, und damit auch mit dem Treppenhaus. Im wesentlichen wurde der Bau nun fertiggestellt, doch befriedigte z. B. die Treppe nicht – man weiß, welche Rolle diese in barocken Schlössern spielt! So zog Kardinal Franz Konrad von Rodt 1759 als neuen Baumeister Franz Anton Bagnato herbei, den Sohn von Caspar Bagnato, dem Schöpfer des Rorschacher Kornhauses. Außer der neugestalteten Treppe ist vor allem die Kapelle sein Werk, auch die Front des Schlosses wurde leichter gestaltet. Von allergrößter Bedeutung für Barockbauten ist bekanntlich die Innenausstattung, so die Stukkatur, welche in Meersburg der Tessiner Carlo Pozzi schuf, ferner die Malerei, die vor allem durch den Mailänder Josef Appiani und Gottfried Bernhard Götz ausgeführt wurde. Endlich hat Jos. Anton Feuchtmayer in der Ausgestaltung der Hofkapelle „die Möglichkeit erhalten, in fruchtbarem Gedankenaustausch mit einem kunstliebenden und -verständigen Bauherrn und in anregender Zusammenarbeit mit einem gleichgestimmten Künstler erstmals aus Eigenem eine vollständige Kirchenausstattung mit ausschließlich plastischen Mitteln zu schaffen“ (Kastner). 1776 konnte das Schloß bezogen werden. Doch diese knappen Angaben geben noch keine Vorstellung von dem bewegten und wechselvollen Schicksal des Baues und seiner Erbauer. – Der Vortragende führte die Zuhörer anschließend ins Treppenhaus und zeigte ihnen dort die Probleme, die sich beim Bau der Treppe stellten, und die gefundene Lösung. Ebenso gab er eine Erklärung der großen Deckengemälde im Festsaal und über dem Treppenhaus: dort wird der Fürst verherrlicht, hier die Natur.

Nach dem Mittagessen – diesmal nach Programm im Ratskeller – führten uns die beiden Autocars nach Salem. Der Himmel überzog sich allmählich, doch die Sicht war noch recht gut, und so ging die Fahrt durch die anmutige Landschaft, vorbei am Killenweiher, wo der große Feuchtmayer gewohnt hatte, und an Mimmehausen, wo er begraben ist, nach der alten Zisterzienserabtei. Jeder Freund der Bodenseelandschaft und ihrer Kultur kennt diese, wir dürfen uns daher auch hier kurz fassen. Allerdings können nicht alle Besucher eine so eingehende Führung in Anspruch nehmen, wie sie uns geboten wurde, so in der Klosterkirche durch den kunstgeschichtlich sehr bewanderten Münsterpfarrer H. H. Stengele. Bekanntlich stoßen in diesem Raum die für die alten Zisterzienserbauten kennzeichnende Strenge und Einfachheit der architektonischen Gestaltung und die Füllung mit den pompösen Marmor- und Alabasterbildwerken des späteren

18. Jahrhunderts fast unerträglich hart aufeinander. Es dokumentiert sich hier das hochentwickelte Selbstgefühl der Äbte aus dem Barockzeitalter, die in der Pracht fürstlichen Auftretens mit den Konstanzer Bischöfen rivalisierten. Unser Cicerone machte die interessante Bemerkung, daß die barocken Putten „in Salem sterben“, denn in keinem späteren Bauwerk haben sie noch eine wirkliche Funktion. Die Führung durch die ehemaligen Klostergebäude übernahm dann der nicht minder kenntnisreiche Dr. Rohling. Eine künstlerische Besonderheit ist die lange Reihe von Bildern aus dem Leben des großen Zisterzienser-Heiligen Bernhard von Clairvaux, gemalt von Andreas Brugger, die Einwirkung der Schule von A. F. Maulpertsch verratend. Im schweren und etwas steifen Barock des Kaisersaales lernt man ein Werk von Feuchtmayer dem Älteren kennen und man ermißt die Wegstrecke, die der Jüngere zurückzulegen hatte. In anmutigem Rokoko sind die Privaträume des Abtes gehalten, wuchtig wirkt die prunkvolle Decke des Refektoriums. Wenig bekannt aber, weil nicht allgemein zugänglich, ist das kleine Museum mit einer nicht gerade großen, aber erlesenen Sammlung von Werken vorzüglich der altdeutschen Malerei, worunter einige Werke von Bernhard Strigel aus Memmingen, einem Zeitgenossen Dürers, besonders hervorstechen. – Die Zisterzienser haben Großes geleistet für die Kultur des Bodens – Arbeit im sumpfigen Gelände war ja eine ihrer Hauptaufgaben – wie der Seele: man denke an die Bernhardinische Mystik. Es ist tröstlich zu wissen, daß in den Räumen des 1803 aufgehobenen Klosters auch jetzt wieder wertvolle Arbeit am Menschen und für den Menschen geleistet wird: in der für ihren verantwortungsbewußten Geist bekannten Schule von Salem.

Während unserem, ziemlich stark über die programmäßig vorgesehene Zeit hinaus ausgedehnten, Aufenthalt in Salem war ein Regenschauer niedergegangen, doch die Heimfahrt hatte wieder etwas von dem freundlichen Lichte, das diese reich befrachtete und gut geglückte Jahresversammlung begleitet hatte.

Der Schriftführer
i. V.: EMIL LUGINBÜHL

Exkursion nach Süßenmühle und auf den Sipplinger Berg

am 25. September 1965

Bei sonnigem Herbstwetter haben sich um 14 Uhr über 50 Mitglieder und Freunde unseres Vereins im Seepumpwerk des „Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung“ eingefunden. Sie wurden im Laufe der folgenden drei Stunden vom wissenschaftlichen Leiter des Betriebslabors des Werkes, Herrn Dr. J. Grim, zunächst durch die zum Teil tief unter der Erdoberfläche liegenden Teile des sog. Seepumpwerkes geführt und dabei mit einer Fülle von wissenswerten Tatsachen über Anlage, Wirkungsweise, Leistungsfähigkeit und Aufgabengebiet dieses größten und modernsten Wasserversorgungswerkes im Bereich des Bodensees bekannt gemacht. Die mit umfassender Sachkenntnis gegebenen, vielseitigen Erläuterungen zeigten u. a. den Weg des Wassers, das in 60 m Tiefe dem See entnommen, von gewaltigen Pumpenaggregaten in das mächtige, mit komplizierten Sicherungseinrichtungen versehene Rohrsystem gedrückt wird, das in zwei in den Fels gesprengten Tunneln auf die Höhe des Sipplinger Berges führt, wo sich eine zweite Gruppe von Werkanlagen befindet.

Als die Teilnehmer von Süßenmühle über Sipplingen, Ludwigshafen und Bonndorf durch eine bereits farbenprächtige Herbstlandschaft dorthin gelangt waren, erlebten sie in Wirklichkeit wie im übertragenen Sinne den Höhepunkt der Exkursion. Denn von dieser 700 m ü. d. M. und 300 m über dem Bodenseespiegel gelegenen Stelle aus genießt das Auge einen freien, unbeschreiblich schönen und umfassenden Rundblick über das Bodenseegebiet und den Linzgau. Hier oben versetzen aber auch die architektonisch zum Teil vorzüglich gelungenen, technisch großzügig und zweckmäßig gestalteten Werkanlagen den Besucher immer von neuem in bewunderndes Staunen: der grünschillernde „Quelltopf“, in welchem das vom See heraufgepumpte kristallklare Wasser in seiner überwältigend sprudelnden Menge (über zwei Kubikmeter in jeder Sekunde) für einen Augenblick frei sichtbar ist; der gewölbte Bereich, zu vielfachem Echo fähige, 30 000 Kubikmeter fassende, unterirdische Rohwasserbehälter; die ästhetisch besonders eindrucksvolle, geschwungene Riesenhalle der zwölf Schnellfilter mit je hundert Quadratmeter Filterfläche, von wo aus das Wasser in natürlichem Gefälle in den aus hygienischen Gründen dem Besucher allerdings nicht zugänglichen Reinwasserbehälter mit 20 000 Kubikmeter Inhalt gelangt. Mächtige Pumpen drücken nunmehr das inzwischen auch keimfrei gemachte Wasser in den etwa zwanzig Kilometer nordwestlich vom Sipplinger Berg auf 753 m ü. d. M. gelegenen Scheitelbehälter von Liptingen. Von dieser höchsten Stelle der Fernwasserleitung aus fließt das Bodenseewasser schließlich zu den unzähligen Verbrauchern, die am Ostabhang des Schwarzwaldes in Schwenningen, Villingen und St. Georgen sowie vor allem in den Wassermangelgebieten des Neckarlandes bis in die Räume von Stuttgart, Heilbronn und Pforzheim hinein auf seine Lieferung zur Ergän-

zung ihrer sonst nicht mehr ausreichenden Wasserversorgung angewiesen sind.

Es waren sehr nachhaltige, vielseitige und überaus wertvolle, zum Teil völlig neue Eindrücke von der überragenden Bedeutung des natürlichen Wasserspeichers Bodensee, welche die Teilnehmer an dieser Besichtigungsfahrt nach Süßenmühle und auf den Sipplinger Berg empfangen haben. Dafür sei dem „Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung“ im allgemeinen und Herrn Dr. J. Grim im besonderen auch an dieser Stelle verbindlichster Dank gesagt. Mit Befriedigung darf festgestellt werden, daß der ersten naturwissenschaftlich-technisch orientierten Exkursion des Bodenseegegeschichtsvereins sowohl dank der unerwartet großen Zahl von Teilnehmern als auch im Hinblick auf Umfang und Inhalt des Gesehenen und Gehörten ein guter Erfolg beschieden war. Im kommenden Jahr sollen die Mitglieder und Freunde des Vereins zu einer weiteren derartigen Veranstaltung eingeladen werden.

DR. FRIEDRICH KIEFER

Die Wasserstände des Bodensees seit 1871

VON FRIEDRICH KIEFER

[Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz]

Unter den vielerlei Erscheinungen, die uns der Bodensee im Jahresverlauf darbietet, ist der dauernd sich ändernde Wasserstand eine der bemerkenswertesten. Handelt es sich dabei doch um jahresrhythmisch sich wiederholende Schwankungen der Seespiegelhöhe von durchschnittlich zwei Meter und mehr. Sie bewirken, daß weite Grenzgebiete zwischen Wasser und Land im Verlauf eines Jahres sehr verschiedene Bilder abgeben, je nachdem ob bei niederem Wasserstand breite, flache, mit Geröll übersäte, mit nur spärlichem, stellenweise aber besonders interessantem Pflanzenbewuchs bestandene Uferstreifen trocken liegen und also zum Land gehören, oder ob sie bei hohem See überflutet und damit für Wochen oder Monate in den eigentlichen See einbezogen sind.

Von besonderer praktischer Bedeutung sind diese Wasserstandsschwankungen für die Schifffahrt, vor allem für die Kursschifffahrt, für die auch bei niederstem Seespiegel an Lande- und Liegeplätzen ausreichende Wassertiefe vorhanden sein muß, sowie für die Ingenieure, die Bauwerke am und im Wasser zu errichten haben. Die Wasserstandsverhältnisse des Bodensees werden daher schon seit langem mittels einfacher und komplizierter Pegel laufend beobachtet. Ein als Schreibergerät ausgebildeter „Pegel erster Ordnung“, dessen Nullpunkt 391.766 m über Normal-Null liegt, befindet sich an der Einfahrt zum Konstanzer Hafen. Seine Aufzeichnungen sind für die gesamte Schifffahrt bis hinunter zum Niederrhein wichtig und werden deshalb täglich mit den Rheinwasserständen bekanntgegeben. Die Wartung dieses Pegels ist dem Staatlichen Straßen- und Wasserbauamt in Konstanz anvertraut. Hier werden auch die Pegelbücher geführt, deren erstes am 13. Juli 1816 beginnt, also vor fast genau 150 Jahren. Während dieser langen Zeit sind in den Pegelbüchern über 54 000 Meßwerte festgehalten worden. So trocken und langweilig diese endlosen Zahlenreihen an und für sich auch sein mögen, so beinhalten sie ohne Zweifel doch ein beträchtliches und wichtiges Teilgebiet der „Naturgeschichte des Bodensees“ während der letzten anderthalb Jahrhunderte, das wert ist, im wahren Sinne des Wortes einmal „entziffert“ und nach verschiedenen Gesichtspunkten vergleichend untersucht zu werden. Ich habe mich schon seit längerer Zeit mit dieser Aufgabe beschäftigt und hoffe, mit den folgenden Ausführungen ein brauchbares Bild von den Wasserstandsverhältnissen des Bodensees während der letzten neun Jahrzehnte zeichnen zu können. Für die Bearbeitung der Tageswerte habe ich nämlich nur die Aufzeichnungen vom Jahr 1877 an verwendet. Denn erst von diesem Zeitpunkt ab sind die Pegelstände mit dem metrischen Maß gemessen worden. Bis Ende 1876 waren Badische Fuß und Zoll im Gebrauch. Für die in Zentimeter umgerechneten Werte

der Monatsmittel-, -höchst- und -niedrigstwasserstände sowie für die daraus ermittelten entsprechenden Jahreswerte habe ich allerdings bis zum Jahr 1871 zurückgegriffen.

Das Einzugsgebiet des Bodensees

Der jeweilige Wasserstand des Bodensees resultiert aus dem Zusammenwirken der Zuflüsse, des Abflusses und der Verdunstung. Die Zuflußgröße selbst ist abhängig von Menge und zeitlicher Verteilung der Niederschläge, die auf das Einzugsgebiet des Sees im Jahresverlauf niedergehen, und die ihrerseits wieder durch die geographische Lage sowie durch die orographische Beschaffenheit des Einzugsgebietes bedingt sind.

Wie ein Blick auf die Kartenskizze Abb. 1 zeigt, liegt der allergrößte Teil dieses Gebietes (rund 7670 km²) südlich des Bodensees. Es ist in erster Linie das Flußgebiet des Rheins (ca. 6590 km²), nämlich der beiden Hauptquellflüsse Vorder- und Hinterrhein und des von ihnen nach ihrem Zusammenfluß gebildeten Alpenrheins samt Nebenflüssen, von denen die Ill aus dem Montafon der bedeutendste ist, sodann die kleineren Gebiete der Dornbirner und der Bregenzer Ach, die zusammen rund 1080 km² ausmachen. Auf deutschem Boden hat der Bodensee aus einem Areal von etwa 2900 km² zahlreiche kleinere Zuflüsse, von denen Argen, Schussen, Seefelder Aach, Stockacher Aach und Hegauer Aach namentlich erwähnt seien. Auf dem schweizerischen Südwestufer endlich entwässert nur ein schmaler Streifen von ungefähr 390 km² zum Bodensee. Fügen wir diese vier Areale zusammen, so ergibt sich daraus eine Landfläche von ungefähr 10960 km², aus der dem Bodensee Wasser zufließt.¹ Während die Westgrenze dieses Einzugsgebietes lediglich Wasserscheide innerhalb des Stromgebietes des Rheins (Alpenrhein gegen Thur, Linth-Limmat und Reuß) ist, bildet die ganze Nord- und Ostgrenze die Wasserscheide zwischen Rhein und Donau.¹ Auf der Südgrenze schließlich verläuft die Wasserscheide zwischen Rhein und Po. Die geographisch sehr bemerkenswerte Stelle, an der diese drei zur Nordsee, zum Schwarzen Meer und zur Adria entwässernden Großräume zusammenstoßen, befindet sich im Bereich des Septimerpasses, rund 120 km südlich der Einmündung des Alpenrheins in den Bodensee.

70% des Einzugsgebietes des Bodensees liegen, wie gesagt, im Bereich der Alpen. Die höchsten Gipfel im mittleren und südlichen Teil dieses Gebietes ragen 3000 bis 3400 m empor. Nur knapp dreieinhalb Prozent dieses Areals sind vergletschert. Die restlichen 30% des Einzugsgebietes im Norden sind eine Beckenlandschaft innerhalb des präalpinen Molasse- und Moränengebietes, in deren tiefste Stelle der Bodensee eingebettet ist. Die Beckenränder erheben sich höchstens 200 bis 300 m über den Seespiegel, der im Mittel bei 395 m über NN liegt.

¹ Im Gebiet der Silvretta (südlichstes Vorarlberg) werden durch technische Maßnahmen zur Wasserkraftnutzung einige Kubikmeter Wasser pro Sekunde, die natürlicherweise zum Inn und damit zur Donau fließen würden, umgeleitet und der Ill und damit dem Alpenrhein und dem Bodensee zugeführt.

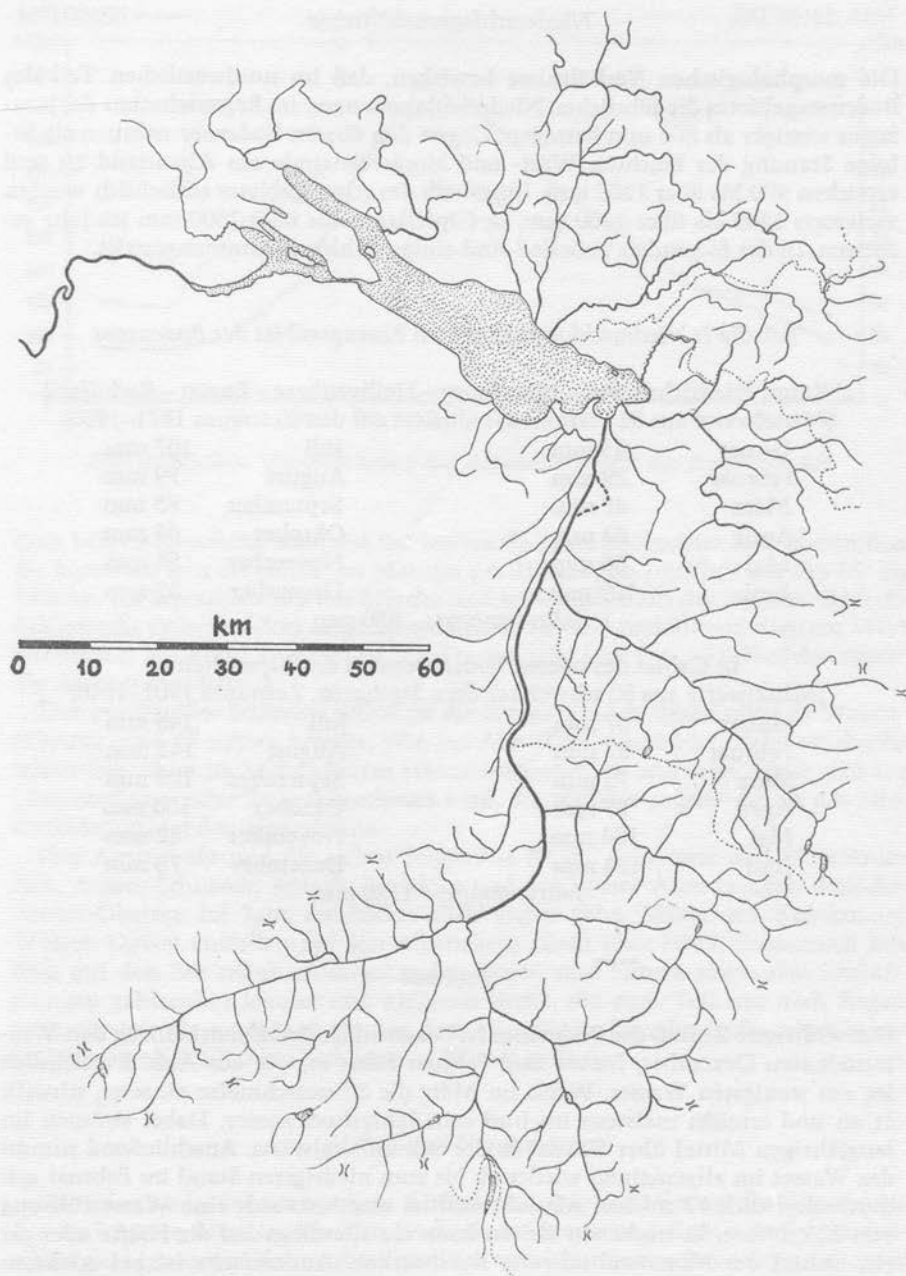


Abb. 1: Einzugsgebiet des Bodensees

Niederschlagsverhältnisse

Die morphologischen Verhältnisse bewirken, daß im nordwestlichen Teil des Bodenseegebietes die jährlichen Niederschlagsmengen im Regenschatten des Jura-zuges weniger als 800 mm betragen. Gegen den oberen Bodensee nehmen sie in-folge Stauung der feuchten West- und Nordwestwinde am Alpenrand zu und erreichen 900 bis über 1200 mm. Innerhalb des Alpengebietes schließlich werden vielerorts 1200 bis über 1400 mm, in Gipfellagen bis über 2500 mm im Jahr ge-messen. In der folgenden Tabelle I sind einige Zahlen zusammengestellt.

Tabelle I: Niederschlagsmengen im Einzugsgebiet des Bodensees

a) Raum Friedrichshafen – Meersburg – Heiligenberg – Engen – Radolfzell
(Mittelwerte aus 32 Stationen, reduziert auf den Zeitraum 1871–1950)

Januar	43 mm	Juli	107 mm
Februar	39 mm	August	99 mm
März	48 mm	September	85 mm
April	63 mm	Oktober	65 mm
Mai	86 mm	November	54 mm
Juni	109 mm	Dezember	52 mm
Jahressumme: 850 mm			

b) Gebiet des oberen Bodensees und des Alpenrheins
(Mittelwerte aus 50 schweizerischen Stationen, Zeitraum 1901–1940)

Januar	67 mm	Juli	146 mm
Februar	57 mm	August	142 mm
März	75 mm	September	108 mm
April	87 mm	Oktober	100 mm
Mai	104 mm	November	82 mm
Juni	124 mm	Dezember	78 mm
Jahressumme: 1170 mm			

Zuflüsse

Der wichtigste Zufluß des Bodensees ist bekanntlich der *Alpenrhein*. In den Win-termonaten Dezember, Januar und Februar führt er, wie aus Abb. 2 ersichtlich ist, am wenigsten Wasser. Wenn im März die Schneeschmelze einsetzt, schwillt er an und erreicht meistens im Juni sein Jahreshochwasser. Dabei strömen im langjährigen Mittel über 500 m³ in der Sekunde talwärts. Anschließend nimmt das Wasser im allgemeinen wieder ab bis zum niedrigsten Stand im Februar mit durchschnittlich 77 m³/sec. Als Jahresmittel errechnet sich eine Wasserführung von 225 m³/sec. In trockenen Zeiten kann sie allerdings auf die Hälfte oder gar ein Drittel der Monatsmittelwerte herabsinken. Andererseits ist bei stärksten Hochwässern im Mai bis Juli schon die vier- bis fünffache, im August als Maxi-mum eine über achtfache Wassermenge im Vergleich zu den entsprechenden Mittelwerten gemessen worden. Die größten monatlichen Wassermengen, die

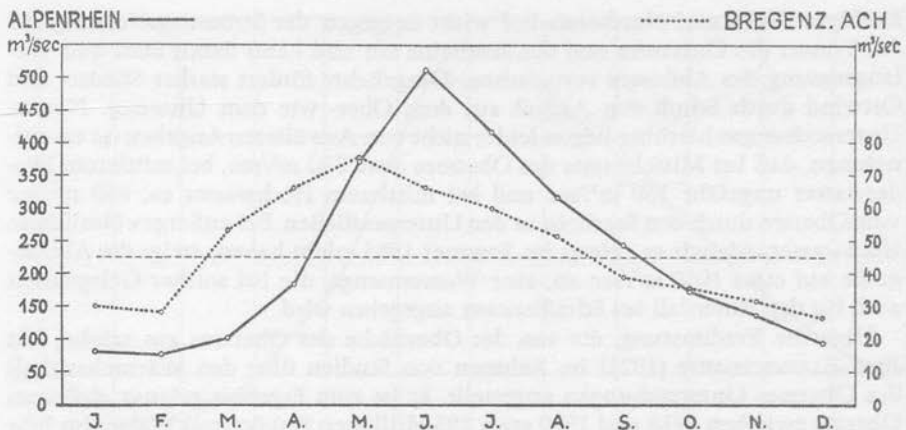


Abb. 2: Mittlere Wasserführung des Alpenrheins und der Bregenzer Ach

man beim Alpenrhein während der letzten 45 Jahre beobachtet hat, übertreffen die kleinsten sehr erheblich: im Mai um das 21fache, im Juni/Juli um das 13- bis 14fache, im September um das 26fache und im Oktober um das 28fache. Schließlich besteht zwischen dem allerhöchsten (2700 m³/sec) und allerniedrigsten Wert (40 m³/sec) ein Verhältnis von 67,5:1. Daraus geht klar der „Wildflußcharakter“ des Alpenrheins hervor.

Der zweitgrößte Bodensee-zufluß ist die *Bregenzer Ach*, deren mittlere Wasserführung etwa 47 m³/sec beträgt. Wie aus Abb. 2 zu ersehen ist, steigt sie durchschnittlich schon im Mai zu ihrem Jahreshochwasser an und zeigt damit, daß ihr „Regime“ von einer Region bestimmt wird, die weniger „alpin“ ist als das Niederschlagsgebiet des Alpenrheins.

Der Alpenrhein und die sieben folgenden Flüsse: Bregenzer und Dornbirner Ach, Argen, Schussen, Rotach, Seefelder und Stockacher Ach bringen dem Bodensee-Obersee im Jahr durchschnittlich gegen zehn Milliarden Kubikmeter Wasser. Davon entfallen auf den Alpenrhein allein über 70%. Zusammen mit dem auf den See selbst niedergehenden Regen und Schnee sowie den Zuflüssen zahlreicher kleiner und kleinster Bäche, die zum Teil nur nach Regen nennenswert Wasser führen, dürften dem Obersee im Jahr durchschnittlich zehneinhalb bis elf Milliarden Kubikmeter Wasser zufließen.

Abfluß und Verdunstung

Der Obersee hat einen einzigen Abfluß, den *Seerhein*, der an der Konstanzer Brücke beginnt, bis Gottlieben in wechselnder Breite und Geschwindigkeit zwischen geschlossenen Ufern strömt und sich von hier bis vor Ermatingen in einer sublakustren Rinne am Rande des seichten Ermatinger Beckens bewegt. Seine Wasserführung ist von verschiedenen Faktoren abhängig, in erster Linie vom Pegelstand des Obersees, dann aber auch von Richtung und Stärke der Winde.

Kräftiger West- und Nordwestwind wirkt entgegen der Strömungsrichtung auf das Wasser des Untersees und des Seerheins ein und kann damit Stau und Verlangsamung des Abflusses verursachen. Umgekehrt fördert starker Südost- und Ostwind durch Schub den Abfluß aus dem Ober- wie dem Untersee. Neuere Untersuchungen hierüber liegen leider nicht vor. Aus älteren Angaben ist zu entnehmen, daß bei Mittelwasser des Obersees etwa $330 \text{ m}^3/\text{sec}$, bei mittlerem Niederwasser ungefähr $150 \text{ m}^3/\text{sec}$ und bei mittlerem Hochwasser ca. $650 \text{ m}^3/\text{sec}$ vom Obersee durch den Seerhein in den Untersee fließen. Bei außergewöhnlichem Hochwasser, wie wir es zuletzt im Sommer 1965 erlebt haben, steigt die Abflußgröße auf etwa $1050 \text{ m}^3/\text{sec}$ an, eine Wassermenge, die bei solcher Gelegenheit auch für den Rheinfall bei Schaffhausen angegeben wird.

Über die Verdunstung, die von der Oberfläche des Obersees aus erfolgt, hat Prof. KLEINSCHMIDT (1921) im Rahmen von Studien über den Wärmehaushalt des Obersees Untersuchungen angestellt. Er ist zum Ergebnis gelangt, daß vom Obersee zwischen 1913 und 1919 etwa 285 Millionen Kubikmeter Wasser im Jahr verdunstet sind. Eine neuere Zahl für diese Größe ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden.

Die Wasserstände des Bodensees

Entsprechend dem Brauch der Meteorologen, für einzelne Elemente des Wetters wie Luftdruck, Temperatur, Niederschlagsmengen usw. aus langjährigen Beobachtungsreihen Mittelwerte zu bilden und mit diesen dann beliebige aktuelle Werte sowie Maxima, Minima usf. zu vergleichen, sind im vorliegenden Fall die Pegelwerte zu zahlreichen analysierenden bzw. zusammenfassenden Berechnungen verwendet worden. Dabei wurden die in den Pegelbüchern eingetragenen Zahlen als Fakten genommen, an denen nachträglich nichts „korrigiert“ worden ist. Bei den Tageswerten sind, wie bereits gesagt, nur die ab 1877 im metrischen Maß vorliegenden Angaben benutzt worden; denn die Umrechnung der zuvor in badischen Fuß und Zoll festgehaltenen Meßdaten ergibt tägliche Mindst-differenzen der Pegelstände von 3 cm (= 1 Zoll), die natürlich nicht in allen Fällen genau sind. Auch die Ablesung und Angabe von Wasserstandsänderungen in Zentimetern kann selbstverständlich nicht im strengen Sinne exakt sein. Aber schließlich bedeuten Millimeter-Ungenauigkeiten an einem solch riesigen Objekt wie dem Bodensee praktisch wirklich nicht viel. Aus diesem Grunde sind auch bei allen hier mitgeteilten berechneten Werten Dezimalstellen in der üblichen Weise auf ganze Zentimeter auf- bzw. abgerundet worden.

Verlauf der Pegelkurve im langjährigen Durchschnitt

Die Pegelbeobachtungen des Zeitraums 1877–1964 umfassen 88mal 365 (Schalt-tage nicht mitgerechnet) Einzelwerte. Aus den Mittelwerten der einzelnen Tage läßt sich der mittlere Verlauf der Wasserstandsbewegung des Bodensee-Obersees innerhalb des Jahres in Form der in Abb. 3 wiedergegebenen Kurve darstellen. Aus ihr ist ersichtlich, daß der Seespiegel durchschnittlich im Februar seinen tiefsten Stand mit 281–280 cm am Konstanzer Pegel erreicht. In der ersten März-

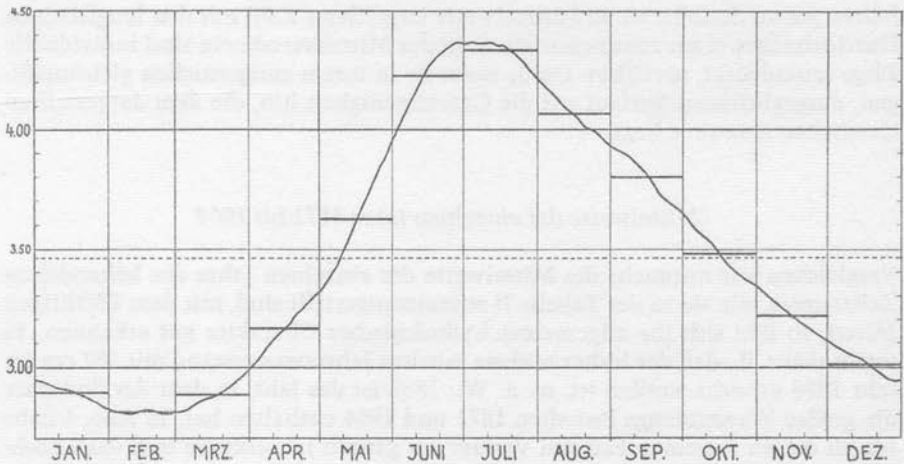


Abb. 3: Kurve der mittleren Wasserstände des Bodensees im Zeitraum 1877-1964

woche beginnt er wieder zu steigen. Der Anstieg geht zunächst bis Ende April langsam (knapp 1 cm je Tag), dann rascher (etwas weniger als 2 cm je Tag) vor sich bis zum mittleren Höchststand von 437 cm, der in den letzten Junitagen erreicht wird. Mit ganz geringen Schwankungen hält sich diese Wasserhöhe ungefähr zehn Tage. Dann beginnt der See zu fallen, bis er im Februar wieder auf rund 280 cm angelangt ist. Hierzu benötigt er in der Regel doppelt so lange Zeit, nämlich acht Monate, wie zum Steigen (vier Monate). Der Unterschied zwischen niederstem und höchstem Punkt dieser mittleren Jahres-Wasserstandskurve beträgt 157 cm.

Für die zwölf Monate des Jahres errechnen sich als mittlere Wasserstände im Zeitraum 1877-1964 folgende Werte:

Januar	290 cm	April	316 cm	Juli	433 cm	Oktober	348 cm
Februar	281 cm	Mai	362 cm	August	407 cm	November	322 cm
März	288 cm	Juni	423 cm	Sept.	380 cm	Dezember	301 cm

Der wasserreichste Monat für den Bodensee ist demnach im langfristigen Mittel der Juli, der wasserärmste der Februar. Der Unterschied dieser beiden Monatsmittel beträgt 152 cm. Schließlich ergibt sich aus der Gesamtzahl aller einzelnen Pegelstände von 1877 bis 1964 eine mittlere Höhe des Seespiegels von 346 cm am Konstanzer Pegel.

Dieser aus über 32 000 Einzelbeobachtungen ermittelte Jahresverlauf der Bodensee-Wasserstände ist natürlich nur ein Schema. In jedem Jahr zeigen die Wasserstandsbewegungen individuelles Verhalten. Die tatsächlich vom Pegel aufgezeichneten Werte stimmen sehr selten mit einzelnen Punkten der Mittelwertskurve genau überein, noch viel weniger über kürzere Strecken oder gar über Monate oder über ein ganzes Jahr—so wenig, wie der Witterungsverlauf in zwei verschiedenen

Jahren genau derselbe ist und Einzelwerte in größerer Zahl mit den langfristigen Durchschnittswerten zusammenfallen. In der Mittelwertskurve sind individuelle Züge unterdrückt, nivelliert. Dafür weist sie in ihrem einigermaßen gleichmäßigen, ausgeglichenen Verlauf auf die Gesetzmäßigkeit hin, die dem dargestellten Geschehen zugrunde liegt.

Mittelwerte der einzelnen Jahre 1871 bis 1964

Vergleichen wir nunmehr die Mittelwerte der einzelnen Jahre des behandelten Zeitraumes, wie sie in der Tabelle II zusammengestellt sind, mit dem 88jährigen Mittel, so läßt sich ihr allgemeiner hydrologischer Charakter gut erkennen. Es ergibt sich z. B., daß der bisher höchste mittlere Jahreswasserstand mit 387 cm im Jahr 1888 erreicht worden ist, m. a. W.: 1888 ist das Jahr, in dem der Bodensee die größte Wassermenge zwischen 1871 und 1964 enthalten hat. In Abb. 4 habe ich für diesen extremen Fall den Verlauf der ganzen Jahreskurve und dazu nochmals die Mittelwertskurve für 88 Jahre aufgezeichnet. Sie ist Beispiel einmal da-

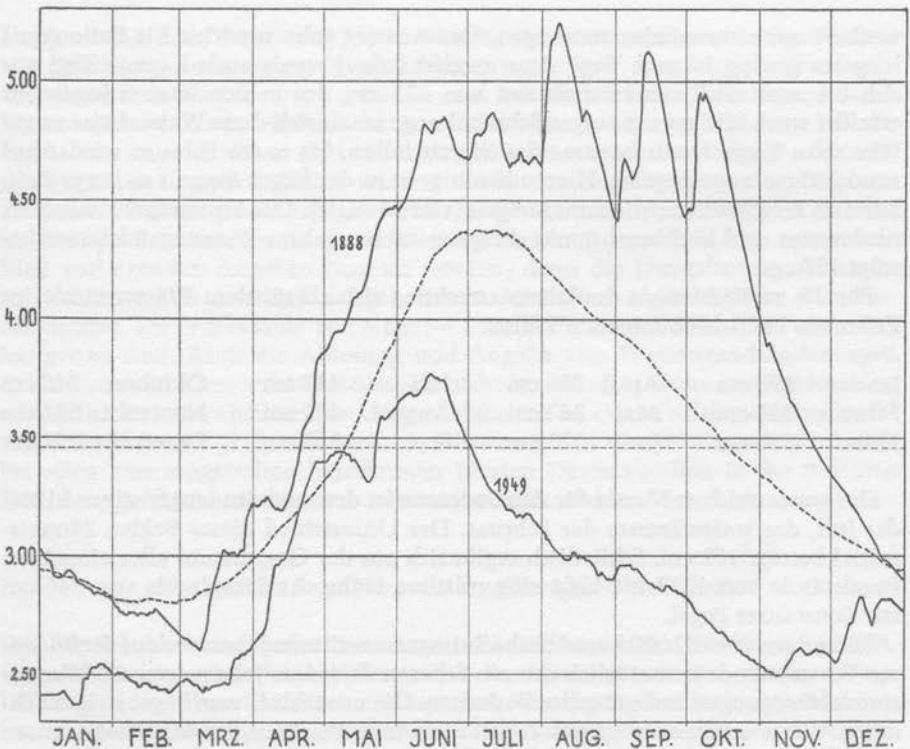


Abb. 4: Jahreskurven für 1888 und 1949 im Vergleich zur mittleren Jahreskurve

Tabelle II: Jahresmittelwerte, Jahresmaxima, Jahresminima und Jahresdifferenzen der Wasserstände des Bodensees seit 1871
(errechnet nach den Werten des Pegels Konstanz)

M. = Jahresmittel
Max. = Jahreshöchststand
Min. = Jahrestiefstand
Diff. = Jahresdifferenz

Jahr	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	
M.	337	350	346	331	357	373	360	380	358	351	343	340	359	336	331	332	323	387	357	357	344	362	320	331	321	379	371	341	341	
Max.	471	483	453	486	474	561	530	503	526	453	461	437	474	439	411	423	415	525	468	583	476	484	400	422	426	500	514	480	430	
Min.	249	246	264	255	264	270	273	283	280	258	273	246	273	271	254	267	253	260	263	263	250	286	260	249	241	258	262	248	269	
Diff.	222	237	189	231	210	291	257	220	246	195	188	191	201	168	157	156	162	265	205	320	226	198	140	173	185	242	252	232	161	
Jahr	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
M.	340	343	340	344	336	348	336	343	342	349	383	328	365	356	377	350	378	357	331	353	378	299	373	358	371	320	367	376	340	322
Max.	440	467	443	467	477	434	490	489	460	464	557	454	468	488	518	452	524	465	426	475	509	370	486	440	517	410	555	510	449	445
Min.	269	246	266	275	266	251	258	255	259	238	300	263	286	272	294	271	294	266	260	284	257	255	263	298	261	252	291	272	276	247
Diff.	171	221	177	192	211	183	232	234	201	226	257	191	182	216	224	181	230	199	166	191	252	115	223	142	256	158	264	238	173	198
Jahr	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
M.	354	367	338	335	321	366	368	361	334	368	371	350	330	314	349	356	343	305	350	289	320	347	343	340	348	357	356	340	349	314
Max.	464	484	490	493	446	518	520	501	467	492	500	457	432	431	439	455	483	386	495	377	409	495	426	488	500	478	499	468	433	419
Min.	245	277	252	250	251	262	287	275	253	246	270	288	244	258	247	269	258	245	242	238	248	270	264	250	255	265	258	257	253	252
Diff.	219	207	238	243	195	256	233	226	214	246	230	169	188	173	192	186	226	141	255	139	161	225	162	238	245	213	241	211	180	167
Jahr	1960	1961	1962	1963	1964	1965																								
M.	352	331	319	331	310	*																								
Max.	467	442	420	433	399	540																								
Min.	260	259	247	238	255	260																								
Diff.	207	183	173	195	144	280																								

* Wert bei Abschluß des Manuskripts noch nicht vorhanden.

für, daß der See im Winter einen unterdurchschnittlichen Wasserstand haben kann und dann im übrigen Jahr dennoch außergewöhnlich viel Wasser führt; zum anderen dafür, wie stark Seespiegelschwankungen in einem einzelnen Jahr sein können, und schließlich auch dafür, daß im April, Mai und Juni der See zu einem durchaus normalen sommerlichen Gipfel steigt, in den folgenden Monaten jedoch nicht kontinuierlich fällt, wie es die Regel ist, sondern im Gegenteil nochmals oder sogar wiederholt sehr rasch und stark in die Höhe geht (Septemberhochwasser), bis er endlich dann doch steil absinkt.

Das andere Extrem war 1949 verwirklicht: es war das Jahr mit dem niedersten mittleren Jahreswasserstand von nur 289 cm in der Reihe 1871–1964 (Abb. 4). Der Bodensee führte während dieses katastrophal trockenen Jahres lediglich in der zweiten April- und ersten Maihälfte soviel Wasser, daß er für kurze Zeit den langjährigen Durchschnitt ein wenig überschritt, während er das ganze übrige Jahr hindurch sich ungewöhnlich tief unter dem Mittel hielt.

Zwischen diesen beiden hydrologisch extremen Jahren 1888 und 1949 liegen die Jahresmittelwerte aller übrigen Jahre seit 1871. Die nächst höchsten (a) bzw. niedersten Werte (b) wurden erreicht mit:

- a) 383 cm: 1910; 380 cm: 1878; 379 cm: 1896; 378 cm: 1916 und 1920;
377 cm: 1914; 376 cm: 1927;
b) 299 cm: 1921; 305 cm: 1947; 310 cm: 1964.

Einzig der mittlere Wasserstand des Jahres 1873 entspricht mit 346 cm rechnerisch genau dem Jahresmittel aus der Summe aller 94 berücksichtigten Jahre seit 1871, wobei allerdings die schon oben in bezug auf die Angabe der damaligen Pegelstände in Fuß und Zoll und deren Umrechnung ins metrische Maß gemachten Bemerkungen zu beachten sind.

Mittelwerte der Monate

Die Tabelle der Monatsmittelwerte ist mit über tausend Zahlen zu umfangreich für die Wiedergabe an dieser Stelle. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, aus dieser großen Anzahl die bemerkenswertesten, nämlich die höchsten und die niedersten Monatsdurchschnittswerte in Tabelle III (S. 25) zusammenzustellen.

Die Höchstwasserstände der einzelnen Jahre

zwischen 1871 und 1965 sind aus Tabelle II zu ersehen. Der in diesem Zeitraum höchste Seestand ist mit 583 cm im Jahr 1890 verzeichnet worden. Über 500 cm sind, wie noch näher auszuführen sein wird, weitere 22mal eingestellt oder überschritten worden. Andererseits ist im außergewöhnlich warmen und trockenen Sommer 1921 der Seespiegel nur auf die Höhe von 370 cm am Konstanzer Pegel gekommen, was das niederste Maximum in der 94 Jahre umfassenden Reihe bedeutet. Unter 400 cm sind außerdem nur noch die ebenfalls sehr trockenen Jahre 1949 mit 377 cm, 1947 mit 386 cm und 1964 mit 399 cm geblieben. Höchstes und niederstes Maximum differieren demnach im untersuchten Zeitraum um 213 cm. Der Durchschnitt aller 94 Jahresmaxima errechnet sich zu 468 cm.

Aus der langen Reihe der

Höchstwasserstände der einzelnen Monate

sind hier wieder nur die jeweils bemerkenswertesten, d. h. die höchsten und die niedersten, die für die einzelnen Monate seit 1871 festzustellen waren, in Tabelle III aufgeführt.

Niedrigwasserstände der einzelnen Jahre (Tab. II)

In den vergangenen 94 Jahren lautet der niederste Stand des Bodenseespiegels überhaupt 238 cm. Er ist dreimal verzeichnet worden, nämlich 1909, 1949 und 1963. Darüber hinaus ist der See aber auch noch in mehreren weiteren Jahren unter die 250-cm-Marke am Konstanzer Pegel – der 0.0-m-Linie der Bodensee-Hafenpläne und -Schiffahrtskarten – gesunken. Es waren dies die Werte 241 cm (1895), 242 cm (1948), 244 cm (1942), 245 cm (1930, 1947), 246 cm (1872, 1882, 1901, 1939), 247 cm (1929, 1944, 1962), 248 cm (1898, 1950) und 249 cm (1871, 1894). Im 94jährigen Mittel beträgt der Niedrigwasserstand 262 cm.

Niedrigwasserstände der einzelnen Monate

Von den *Niedrigwasserständen der einzelnen Monate* sind in Tabelle III wieder nur die bemerkenswertesten höchsten und niedersten Werte zusammengestellt worden.

Größte und kleinste Differenzen zwischen Maxima und Minima

Werfen wir in Tabelle II schließlich noch einen Blick auf die Differenzen zwischen den Jahreshöchst- und Jahresniedrigwasserständen, so sehen wir, daß sie zwischen den Werten 320 cm (1890) und 139 cm (1949) liegen. Suchen wir gar den Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedersten Wasserstand seit 1871 überhaupt, so finden wir 345 cm (583 cm – 238 cm). Die mittlere Differenz zwischen durchschnittlichem Höchst- und Niedrigwasserstand beträgt 206 cm.

Differenzen zwischen Höchst- und Niedrigwasserstand der Monate

Sehr große Unterschiede findet man auch, wenn man die zwischen höchstem und niederstem Wasserstand auftretenden Differenzen der gleichen Monate durch die Jahrzehnte hindurch miteinander vergleicht. Einige der bemerkenswertesten Zahlen sind in Tabelle III zusammengestellt. *Die absolut höchsten Werte* gehören dem Mai 1917 und 1920 an. Der höchste und niederste Pegelstand dieses Monats differierten damals um nicht weniger als 155 cm bzw. 154 cm. Über anderthalb Meter sind außerdem nur noch für den Juni 1876 festzustellen; doch sind die aus Zoll umgerechneten 153 cm nicht unbedingt richtig. Neben diesen

absolut größten monatlichen Differenzen des Zeitraums 1871–1964 darf sich die höchste je im Winter gefundene Monatsdifferenz von 104 cm vom Januar 1918 als außerordentlicher Wert durchaus sehen lassen.

Die *kleinsten Unterschiede* zwischen monatlichem Maximum und Minimum liegen unter 10 cm. Sie finden sich begreiflicherweise nahezu ausschließlich im Winterhalbjahr, und zwar zweimal im Januar, elfmal im Februar, zehnmal im März und je einmal im April, Juni und November. Im März 1953 hielt sich der Seespiegel fast dauernd auf derselben Höhe und schwankte nur um 2 cm zwischen 270 und 268 cm (vgl. S. 20 und Abb. 12). Das ist der einmalig verzeichnete niederste Wert. In allen übrigen Monaten lauten die Minimaldifferenzen 6, 7, 8 und 9 cm. Im außergewöhnlich warmen und trockenen Juni 1921 kam der höchste Wasserstand des Monats ebenfalls nur 9 cm über den niedersten hinaus und ist damit Ausdruck eines durchaus ungewöhnlichen, einmaligen hydrologischen Zustandes des Bodensees. Im ähnlich trocken-warmen Jahr 1947 betrug dieser Juni-Wert 10 cm.

Jahresmittel, Jahresmaxima und Jahresminima längerer Zeitabschnitte

Angesichts des offenbar sehr wechselvollen Auf und Ab der jährlichen Mittel-, Höchst- und Niedrigstwasserstände des Bodensees drängt sich die Frage auf, ob diesen Naturvorgängen nicht doch vielleicht ein gewisser Rhythmus innewohnt. Da bei der Betrachtung der entsprechenden Zahlenreihen der Tabelle II etwas Derartiges nicht leicht zu erkennen ist, habe ich versucht, durch Zusammenziehen längerer Zeitabschnitte ein übersichtlicheres Bild zu gewinnen. Es ergibt sich aus Tabelle IV a, daß in den acht vollen Jahrzehnten von 1880 bis 1959 ein leichter Anstieg der mittleren Wasserstände gegen das Jahrhundertende hin erfolgt ist. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts sind die Werte wieder niedriger. In den Jahren 1910 bis 1939 erreichen sie einen besonders hohen Stand und liegen endlich in den folgenden 20 Jahren bis 1960 tiefer als je zuvor. Diese rückläufige Bewegung setzt sich in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrzehnts besonders stark fort, scheint jedoch nunmehr durch das recht wasserreiche Jahr 1965 unterbrochen zu sein.

Ein entsprechendes Bild in noch gedrängterer Form erhalten wir, wenn die untersuchten Jahre in nur drei Abschnitte zusammengefaßt werden: 1871/1899, 1900/1929 und 1930/1959 bzw. 1964, wie aus Tabelle IV b zu ersehen ist.

In nochmals anderer Weise werden die gleichen Verhältnisse beleuchtet, wenn übergreifende Fünfjahresmittel gebildet und diese graphisch dargestellt werden, wie ich das früher schon einmal versucht habe (KIEFER 1957). In Abb. 5 wird der seinerzeit bereits bis 1955 gebrachte Kurvenzug, der nunmehr bis zum Jahr 1964 berichtet und ergänzt worden ist, wiedergegeben. Er zeigt recht anschaulich, daß im untersuchten Zeitraum in bezug auf den Mittelwasserstand von 346 cm sieben Gruppen von Jahren mit überdurchschnittlich hohem mittlerem Seespiegel sieben andere Jahresgruppen gegenüberstehen, in denen der mittlere Wasserstand des Bodensee unter dem 94-jährigen Mittelwert lag. Zwischen 1871 und 1920 enthielt unser See augenscheinlich im ganzen beträchtlich mehr Wasser, als das während der letzten 45 Jahre der Fall war, in denen die unterdurchschnittlichen

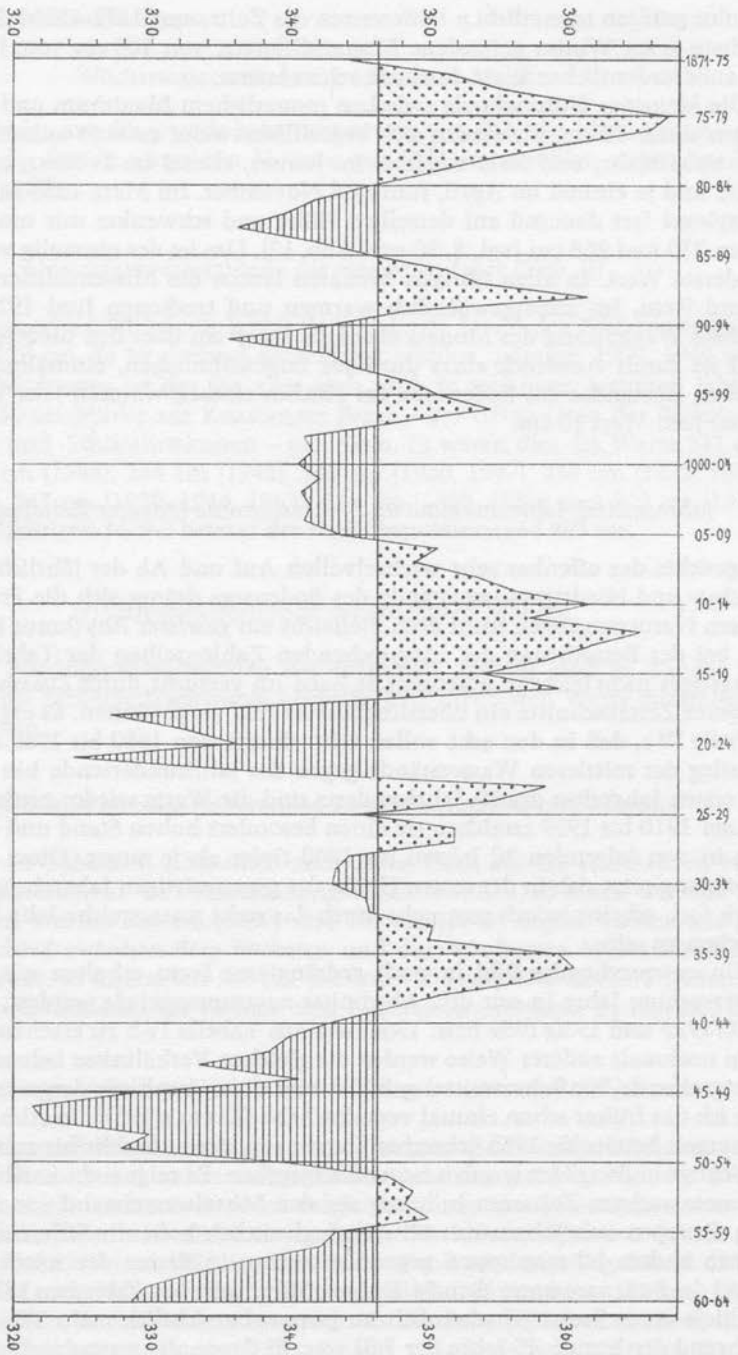


Abb. 5: Übergreifende fünfjährige Mittel, gebildet aus den Mittelwerten der Jahre 1871-1964

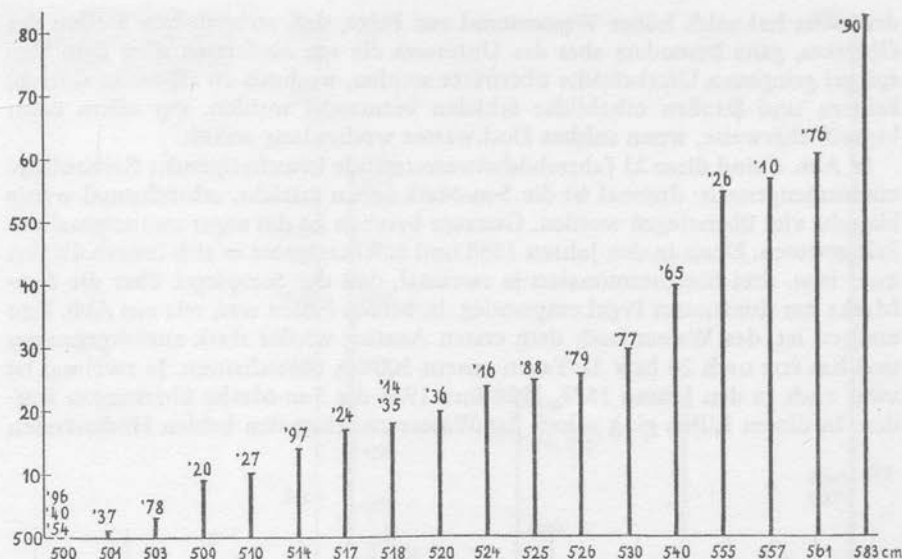


Abb. 6: Jahreshöchstwasserstände (über 500 cm) in aufsteigender Reihe

Wasserstände eindeutig überwiegen. Es wäre sicher eine lohnende Aufgabe, dieses Faktum einmal eingehender mit den Niederschlags- und Temperaturverhältnissen im Einzugsgebiet des Bodensees während der letzten 90 Jahre zu konfrontieren und damit den kausalen Zusammenhang zwischen meteorologischen Vorgängen und Wasserstandsbewegungen ad oculos zu demonstrieren.

Werden noch längere Zeitabschnitte zusammengefaßt, wie das in den letzten vier Spalten der Tabelle IV b für 60 bzw. 65 und für 89 bzw. 94 Jahre geschehen ist, so ist dabei nur noch bemerkenswert, wie relativ stark sich der kurze, aber sehr „trockene“ Zeitraum 1960/64 auf die vorausgegangene lange Reihe auswirkt, deren Werte dadurch jeweils um ein bis zwei Zentimeter herabgesetzt werden. Das wasserreiche Jahr 1965 dürfte allerdings diese Wirkung vermutlich schon merklich abschwächen.

Höchste Seestände von 500 cm und darüber

Unter den 95 Jahreshöchstwasserständen, die in Tabelle II zusammengestellt sind, befinden sich 21, das sind rund 22 Prozent, welche die 5-m-Marke am Konstanzer Pegel erreicht oder mehr oder weniger weit überstiegen haben. Diese maximalen Wasserstände des Bodensees beanspruchen aus zwei Gründen erhöhtes Interesse und besondere Aufmerksamkeit. Denn einerseits handelt es sich jedesmal um ein überaus eindrucksvolles Naturereignis, wenn bei solcher Gelegenheit allein der Bodensee-Obersee zum Teil weit über eine Milliarde Kubikmeter Wasser *mehr* enthält als zu Zeiten mittlerer Höhe des Seespiegels. An-

dererseits hat solch hoher Wasserstand zur Folge, daß an manchen Stellen des Obersees, ganz besonders aber des Untersees die am niedersten über dem Seespiegel gelegenen Uferbereiche überflutet werden, wodurch an Häusern, Gärten, Feldern und Straßen erhebliche Schäden verursacht werden, vor allem dann begrifflicherweise, wenn solches Hochwasser wochenlang anhält.

In Abb. 6 sind diese 21 Jahreshöchstwasserstände in aufsteigender Reihenfolge zusammengestellt: dreimal ist die 5-m-Marke eben erreicht, achtzehnmal wenig bis sehr viel überstiegen worden. Genauer besehen ist das sogar zwanzigmal der Fall gewesen. Denn in den Jahren 1888 und 1890 ereignete es sich innerhalb von zwei bzw. drei Sommermonaten je zweimal, daß der Seespiegel über die 5-m-Marke am Konstanzer Pegel emporstieg. In beiden Fällen war, wie aus Abb. 7 zu ersehen ist, das Wasser nach dem ersten Anstieg wieder stark zurückgegangen und hat erst nach 29 bzw 37 Tagen erneut 500 cm überschritten. Je zweimal ist zwar auch in den Jahren 1877, 1924 und 1936 die 5-m-Marke überstiegen worden. In diesen Fällen ging jedoch das Wasser zwischen den beiden Hochständen

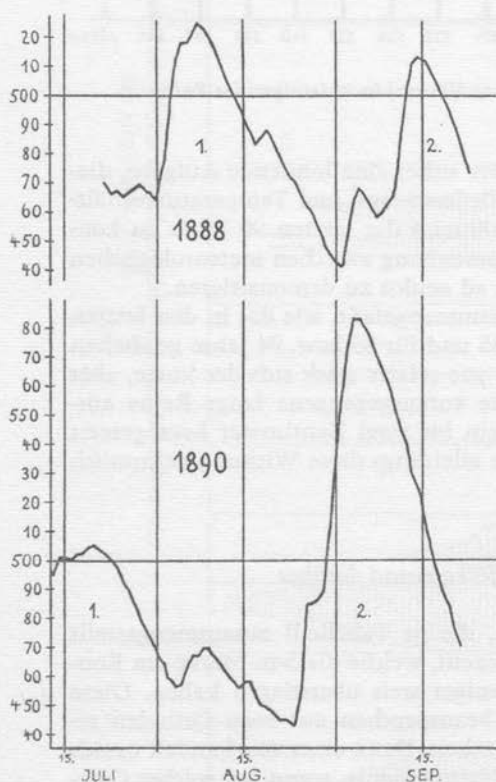


Abb 7: Hochwasserspitzen
von 1888 und 1890

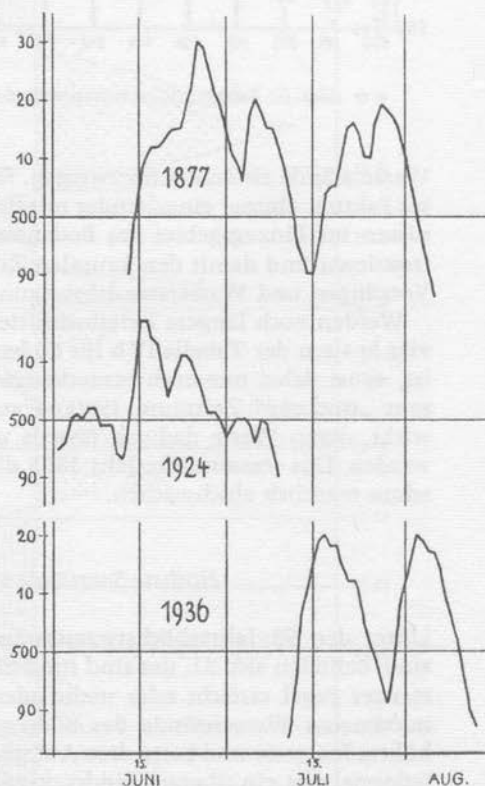
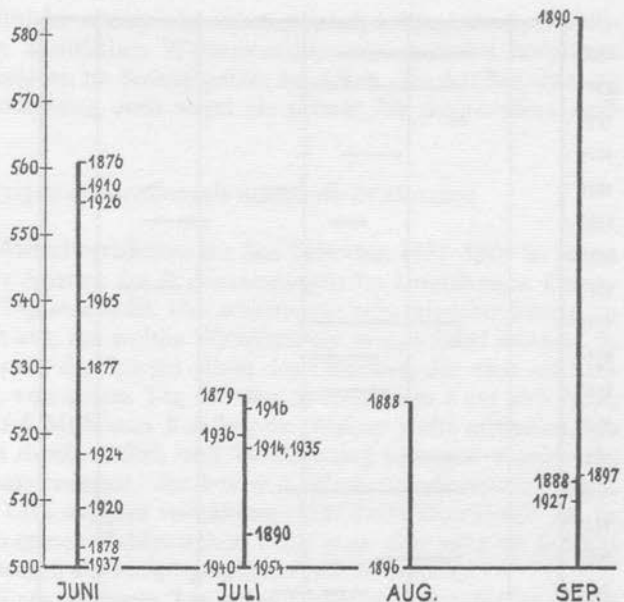


Abb. 8: Hochwasserspitzen
von 1877, 1924 und 1936

Abb. 9: Verteilung der 23 Hochwasserstände über 500 cm auf die Monate



jeweils nur für wenige Tage um einen geringen Betrag zurück (vgl. Abb. 8), so daß es sich in diesen drei Jahren doch nur um je eine einzige Hochwasserwelle gehandelt hat, während 1888 und 1890 wohl mit Recht von zwei getrennten Höchstwasserständen im Laufe des Sommers gesprochen werden muß.

Von den 23 Wasserständen, die zwischen 1871 und 1965 500 cm und mehr am Konstanzer Pegel erreicht haben, sind neun im Juni verzeichnet worden (Abb. 9), acht solcher Maxima gab es im Juli, während in den August nur zwei und in den September vier dieser Höchstwasserstände gefallen sind. Beim Hochwasser von 1920 lagen die beiden ersten Tage des hohen Standes noch im Mai. Das Hochwasser von 1927 dagegen reichte mit seinen beiden letzten Tagen über 500 cm in den Oktober hinein. Seit 1871 sind demnach in den sechs Monaten Mai bis Oktober Höchstwasserstände von 500 cm und mehr registriert worden, wobei allerdings der überwiegende Anteil den Monaten Juni und Juli zukommt.

Sehr wesentlich für die „Größe“ und „Schwere“ eines Hochwassers im hier behandelten Sinne ist neben seiner Pegelhöhe die Anzahl der Tage, während welcher der Wasserstand über 500 cm andauert. Unter diesem Gesichtspunkt war, wie der Abb. 10 zu entnehmen ist, das Hochwasser von 1926 das stärkste innerhalb der letzten 95 Jahre. Der Seespiegel lag nicht weniger als 54 Tage über 500 cm und hatte eine Spitze von 555 cm am Konstanzer Pegel erreicht! Als mittlerer Wasserstand während dieser Zeit errechnet sich der Betrag von 522 cm. In dieser Hinsicht wurde das Hochwasser von 1926 allerdings von den Mittelwerten der Jahre 1890 (2. Welle), 1876, 1910 und 1965 übertroffen, obwohl diese vier Hochwässer zum Teil erheblich weniger lang angehalten haben (siehe Tabelle V).

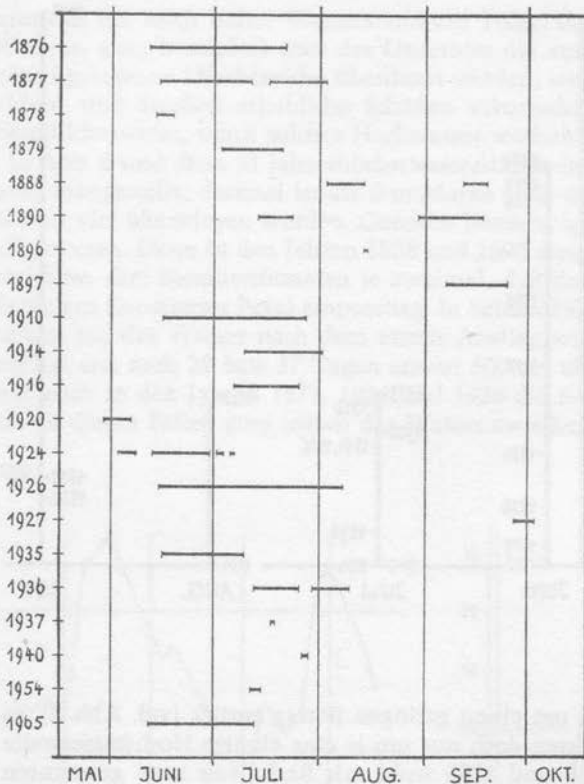


Abb. 10: Dauer der Hochwasserstände über 500 cm

Schließlich habe ich die hier in Rede stehenden Hochwasserstände des Bodensees in Abb. 11 so zusammengestellt, wie sie in zeitlicher Folge seit 1876 aufgetreten sind. Es ist ersichtlich, daß innerhalb dieses Zeitraums von 88 Jahren die meisten und die stärksten Hochwasserstände im Abschnitt der ersten 51 Jahre bis 1927 liegen, wohingegen in den folgenden 37 Jahren eine geringere Anzahl und meist sehr viel weniger schwere Hochwässer verzeichnet worden sind.

Die Ursache hierfür liegt sicher nicht nur in den meteorologischen Verhältnissen. Vielmehr ist anzunehmen, daß die moderne Technik merkbaren Anteil an dieser Entwicklung hat. Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind nämlich im Quellgebiet des Rheins und seiner alpinen Nebenflüsse zahlreiche Talsperren gebaut worden, um Schneeschmelz- und Gletscherwasser in Stauseen zum Zwecke der Stromgewinnung anzusammeln. In Abb. 1 sind die wichtigsten dieser künstlichen Seen eingetragen. Sie haben ein Fassungsvermögen von über einer halben Milliarde Kubikmeter. Diese Wassermenge entspricht beim Bodensee-Obersee einer oberflächlichen Wasserschicht von gut einem Meter Dicke. Geplant sind weitere Stauseen mit nochmals rund 500 Millionen Kubikmeter Inhalt. Da das Wasser in diesen künstlichen Reservoirs vom Frühjahr bis zum Herbst gesammelt und

vom Herbst bis zum Frühjahr wieder abgearbeitet wird, stimmt dieser Rhythmus im ganzen mit den natürlichen Wasserstandsbewegungen des Bodensees überein, m. a. W.: Die Stauseen im Einzugsgebiet bewirken eine Art Regulierung der Wasserstände des Bodensees, auch wenn sie primär für ganz andere Aufgaben bestimmt sind.

Stärkstes Steigen des Seespiegels innerhalb 24 Stunden

Bei der Besprechung der Mittelwertskurve für den Zeitraum 1877–1964 ist schon erwähnt worden, daß der Anstieg des Bodenseespiegels im langjährigen Durchschnitt etwa 1–2 cm je Tag ausmacht. Das scheint ein sehr niedriger Betrag zu sein. Rechnet man jedoch aus, um welche Wassermenge es sich dabei handelt, so ergibt sich folgendes: Damit der Spiegel allein des Obersees, der eine mittlere Fläche von 476 km² hat, von einem Tag auf den nächsten um 1 cm sich hebt, müssen dem See nahezu 5 Millionen Kubikmeter Wasser *mehr* zufließen, als ihm in der gleichen Zeit durch Abfluß und Verdunstung entzogen werden! Es sind also gewaltige Wassermengen, die bei den Wasserstandsschwankungen unseres Sees bald mehr, bald weniger vorhanden sind! Beim Durchlesen der in den Pegelbüchern eingetragenen Zahlenreihen stößt man aber sehr oft auf ein wesentlich stärkeres Ansteigen des Seespiegels innerhalb 24 Stunden:

Ein Anstieg von je 3–9 cm in einem Tag ist so häufig, daß darüber an dieser Stelle nichts weiter gesagt werden soll. Je um 10–19 cm in 24 Stunden hat sich der Oberseespiegel von 1877 bis heute mindestens 373mal gehoben. 20–29 cm Anstieg je Tag konnte ich 46mal feststellen. Wie aus der folgenden Zusammen-

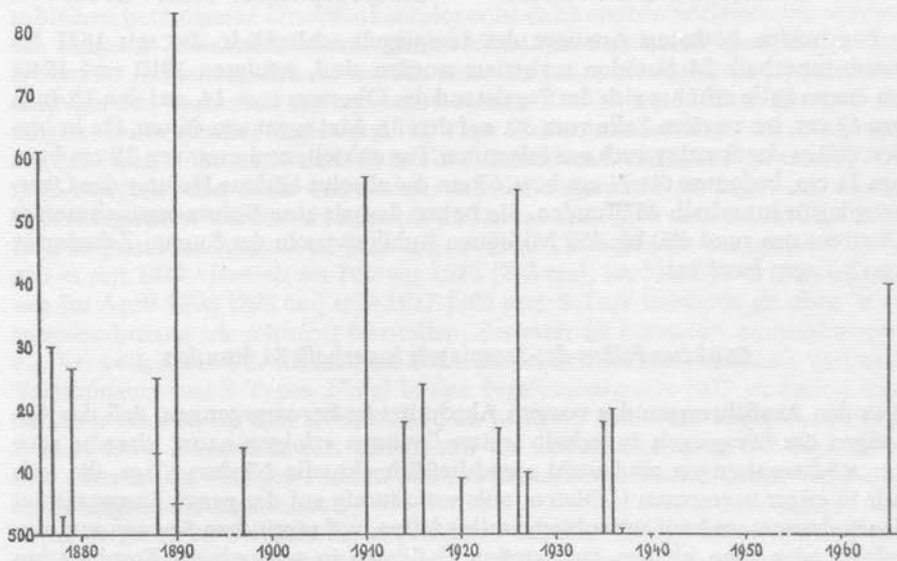


Abb. 11: Die Hochwasserstände über 500 cm in zeitlicher Folge

stellung erschen werden mag, fielen solche Zunahmen in alle Monate mit Ausnahme des April:

Januar:	20 cm, 26 cm
Februar:	20 cm, 20 cm, 21 cm, 23 cm, 27 cm
März:	20 cm, 21 cm, 21 cm, 26 cm, 26 cm, 28 cm
Mai:	20 cm, 22 cm, 26 cm, 27 cm, 29 cm, 29 cm
Juni:	20 cm, 20 cm, 25 cm, 27 cm
Juli:	21 cm, 24 cm, 25 cm, 25 cm
August:	20 cm, 20 cm, 29 cm
September:	20 cm, 20 cm, 25 cm, 25 cm, 25 cm, 26 cm
Oktober:	20 cm, 20 cm, 24 cm
November:	21 cm, 21 cm, 23 cm
Dezember:	20 cm, 23 cm, 24 cm, 28 cm.

Dabei handelt es sich jeweils um eine kurzfristig erfolgende Volumenzunahme des Obersees um 100 bis 150 Millionen Kubikmeter.

Ein Ansteigen des Seespiegels um 30–39 cm je Tag, entsprechend einer Vergrößerung des Wasserinhalts um rund 150 bis 200 Millionen Kubikmeter innerhalb 24 Stunden, ist schon ein seltenes Ereignis, das in den Pegelbüchern nur zwölfmal gefunden werden konnte:

12./13. Januar	1936:	30 cm	14./15. August	1938:	32 cm
29./30. Juni	1890:	32 cm	22./23. August	1954:	33 cm
4./ 5. Juli	1891:	34 cm	29./30. August	1890:	30 cm
14./15. Juli	1922:	31 cm	30./31. August	1928:	33 cm
2./ 3. August	1901:	32 cm	25./26. September	1927:	39 cm
4./ 5. August	1934:	33 cm	28./29. September	1885:	30 cm

Die beiden höchsten Anstiege des Seespiegels schließlich, die seit 1877 bis heute innerhalb 24 Stunden registriert worden sind, erfolgten 1910 und 1940. Im ersten Falle erhöhte sich der Pegelstand des Obersees vom 14. auf den 15. Juni um 42 cm, im zweiten Falle vom 30. auf den 31. Mai sogar um 46 cm. Da in beiden Fällen der Anstieg auch am folgenden Tag anhielt, und zwar um 29 cm bzw. um 21 cm, bedeuten die 71 cm bzw. 67 cm die absolut höchste Hebung des Oberseespiegels innerhalb 48 Stunden. Sie haben damals eine Volumenzunahme des Obersees um rund 300 bis 350 Millionen Kubikmeter in der kurzen Zeitspanne von 2 Tagen bewirkt!

Stärkstes Fallen des Seespiegels innerhalb 24 Stunden

Aus den Ausführungen des vorigen Abschnitts ist hervorgegangen, daß das Ansteigen des Seespiegels innerhalb weiter Grenzen erfolgen kann. Ursache stärkerer Schwankungen sind wohl ausschließlich aktuelle Niederschläge, die teils nur in enger begrenzten Gebieten, teils weiträumig auf das ganze Einzugsgebiet des Bodensees und auf seine Fläche selbst fallen und somit dem See von nur einzelnen oder allen kleinen und großen Zuflüssen in wechselnder Kombination zugeleitet werden.

Demgegenüber ist der einzige Abfluß, der Seerhein bei Konstanz bzw. der Hoahrhein bei Stein, viel weniger variabel. Seine Größe hängt im wesentlichen vom jeweiligen Pegelstand des Sees ab, wird aber auch, wie schon eingangs erwähnt, von starkem Wind je nach dessen Richtung fördernd oder hemmend beeinflusst. 10 cm scheinen der höchste Betrag überhaupt zu sein, um welchen der Oberseespiegel von einem Tag zum anderen absinken kann. Dieser Wert konnte nur in folgenden 5 Fällen festgestellt werden:

12./13.	8. 1890:	540 → 530 cm;
22./23.	8. 1890:	470 → 460 cm;
15./16.	8. 1953:	409 → 399 cm;
5./ 6.	9. 1930:	410 → 400 cm;
3./ 4.	10. 1940:	440 → 430 cm;

9 cm Fallen in 24 Stunden ist nur einmal vom 20./21. 8. 1890 vorgekommen, 8 cm sechsmal, 7 cm dreimal. Ein Zurückgehen des Pegelstandes um solche relativ geringe Werte ist also ein durchaus seltenes Ereignis. In den allermeisten Fällen, auch in solchen, in denen der Wasserstand des Sees verhältnismäßig rasch absinkt, handelt es sich jeweils nur um wenige Zentimeter im Tag.

Verweildauer des Seespiegels auf gleicher Höhe

Die sozusagen ständig entweder auf- oder absteigende Wasserstandslinie bleibt nun ab und zu zwei bis mehrere Tage auf der gleichen Höhe stehen: Zufluß und Abfluß samt Verdunstung müssen in solchen Fällen eine Zeitlang genau gleich groß sein. In Anbetracht des für das Zustandekommen dieses Ereignisses maßgeblichen heterogenen Ursachenkomplexes ist es immerhin wissenswert, welches die längsten Zeitabschnitte mit gleichbleibendem Pegelstand sind, die in den letzten 88 Jahren verzeichnet worden sind: Im März 1920 sind an 17 aufeinanderfolgenden Tagen 302 cm registriert worden. Das ist mit großem Abstand die längste Reihe gleicher Pegelwerte. 11 Tage hintereinander blieb der Seespiegel auf derselben Höhe im März 1908 mit 278 cm und im Dezember 1938 mit 267 cm. Drei Beispiele sind dafür vorhanden, daß der Pegelstand 10 Tage lang unverändert registriert worden ist, nämlich im Januar 1882 (270 cm), im Februar 1917 (276 cm) und im April 1926 (328 cm). 9 Tage Verweildauer auf gleicher Höhe gab es seit 1877 viermal: im Februar 1922 (283 cm), im März 1948 (301 cm) sowie im April 1903 (298 cm) und 1917 (300 cm). 8 Tage hindurch gleichen Wasserstand konnte ich zehnmals feststellen, darunter ist besonders bemerkenswert ein Verweilen auf 445 cm im Juni 1938. Schließlich sei noch erwähnt, daß eine Verweildauer von 7 Tagen 27mal in den Pegelbüchern seit 1877 zu finden war, darunter ein Fall im Mai 1880, 2 Fälle im Juli 1909 und 1917 sowie ein Fall im August 1964. Bemerkenswert scheint mir die Tatsache zu sein, daß September und Oktober die einzigen Monate sind, in denen keine Verweildauer von 7 und mehr Tagen festzustellen ist.

Im Vergleich zu der Zahl der angeführten Beispiele ist ein Stillstehen des Seespiegels während 4–6 Tagen schon nicht mehr so selten, ein solches von 2–3 Tagen ziemlich häufig. Mehrmals im Zeitraum der letzten 88 Jahre hat es Perioden



Abb. 12: Kurve der Pegelstände vom März 1933

gegeben, in denen die Pegelwerte zwar nicht genau gleich lauten, aber doch zwei bis fünf Wochen hindurch nur 1–3 cm um einen Mittelwert herum fluktuieren. Der extremste Fall dieser Art war der März 1933: Am 27. Februar dieses Jahres hatte der fallende See die Pegelmarke 270 cm erreicht. Für den ganzen März sind dann die Werte 269 cm, 268 cm und 270 cm aufgeschrieben worden mit Fortsetzung weit in den April hinein (Abb. 12). Gute fünf Wochen lang hatte also damals der Wasserstand des Obersees sozusagen die gleiche Höhe eingehalten!

Im März 1909 wurden während 19 Tagen 17mal 240 cm verzeichnet, dazwischen zweimal 238 cm. Im März 1943 schwankte der Wasserstand 18 Tage lang zwischen 271 cm und 272 cm auf und ab, im Februar 1905 14 Tage lang zwischen 259 cm und 258 cm. Schließlich noch die beiden letzten Beispiele: Im Februar 1888 registrierte man an 18 Tagen die Pegelwerte 275 cm, 276 cm und 277 cm, wobei 277 cm nur einmal vorkommt; und ähnlich im Februar 1915 an 17 Tagen die Werte 273 cm, 274 cm und 275 cm, wobei der Wert 273 nur einmal verzeichnet ist.

Das Hochwasser von 1965

Weiter oben ist schon darauf hingewiesen worden, daß die 22 Hochwässer, die zwischen 1871 und 1964 die 500-cm-Marke am Konstanzer Pegel erreicht oder überstiegen haben, recht ungleich über diesen Zeitraum verteilt sind. Im ersten Drittel dieser 94 Jahre liegen zehn dieser Ereignisse (in den einzelnen Jahrzehnten: 4, 2, 4), im zweiten Drittel sieben (0, 4, 3) und im letzten Drittel fünf (3, 1, 1). Offensichtlich hat vor allem seit Ende der 30er Jahre sowohl die Häufigkeit als auch die „Schwere“ der Bodenseehochwässer abgenommen; denn während der letzten 25 Jahre hat der Oberseespiegel nur zweimal die 5-m-Marke für kurze Zeit gerade erreicht, nämlich einmal für zwei, das andere Mal für drei Tage.

Diese jüngste Periode relativ seltener und „leichter“ Höchstwasserstände ist nun – man möchte fast sagen „jäh“ – unterbrochen worden durch das Hochwasser vom Sommer 1965. An seinem Zustandekommen wirkten zwei Ursachenkomplexe zusammen: starke Schneeschmelze im Hochgebirge und langanhaltende, großräumige Niederschläge. Wie aus Abb. 13 zu ersehen ist, lag der Spiegel des Obersees Mitte März 1965 mit 260 cm am Konstanzer Pegel um 27 cm unter dem langjährigen mittleren Stand. In der zweiten Monatshälfte herrschte eine zeitlich und räumlich ausgedehnte Regentätigkeit, im Hochgebirge fiel ergiebig Schnee. Der Obersee stieg in 15 Tagen um 60 cm an. Der folgende Monat war „verbreitet der regenreichste April seit 1935“ (Witterungsbericht für Baden, Mai

1965). In der ersten Aprilhälfte blieb der Pegelstand zwar ungefähr auf derselben Höhe, so daß er um die Monatsmitte nur noch 9 cm höher war als das 88jährige Mittel. Danach aber kletterte er rasch in die Höhe und stand Ende April wieder 36 cm über der Norm. Im Mai gab es nur wenige Tage ohne Niederschlag. Mit zum Teil über 200% der durchschnittlichen monatlichen Regenmenge war das Bodenseegebiet besonders mit Nässe versorgt. Dementsprechend stieg der Seespiegel in drei Schüben oder Stufen um 80 cm, wobei in der Monatsmitte in 5 Tagen 44 cm verzeichnet worden sind.

In den ersten Tagen des Juni schwankte der Seestand nur wenig um 450 cm herum. Ganz erhebliche Niederschläge und nun auch stark einsetzende Schneeschmelze bis über 3000 m Höhe führten dann solche Wassermengen herbei, daß der Obersee in vier Tagen um einen halben Meter auf 504 cm anstieg und damit zum ersten Mal seit 1937, wo er am 16. Juni einen Tag lang bei 501 cm stand, die 5-m-Marke am Konstanzer Pegel überschritten hatte. Die Wetterverhältnisse

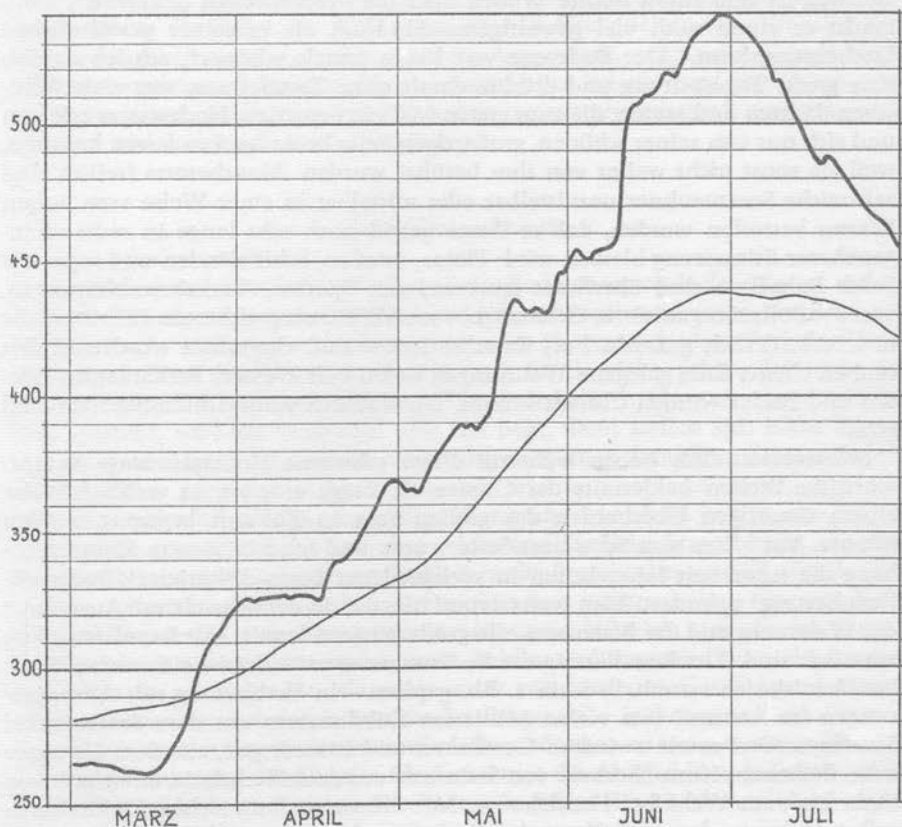


Abb. 13: Verlauf des Hochwassers vom Juni/Juli 1965

ließen befürchten, daß es dabei nicht bleiben würde. Und in der Tat zeigt der Gipfel der Kurve in Abb. 13, daß am 28. und 29. Juni 5.40 m als Höchststand erreicht worden sind. In der anschließenden etwa vierzehntägigen Periode im ganzen schönen, warmen Sommerwetters mit geringen Niederschlägen ging der See infolge starken Abflusses und erheblicher Verdunstung in raschen Schritten zurück und sank vom 12. auf den 13. Juli wieder unter die 5-m-Marke, über der er also 31 Tage in wechselnder Höhe verweilt hatte. Mit dieser Dauer steht das Hochwasser von 1965 an fünfter Stelle unter den Hochwässern der letzten 95 Jahre. Die gleiche Stelle nimmt es hinsichtlich seiner Pegelhöhe mit 540 cm ein. Nach dem mittleren Wasserstand von 523 cm während der 31 Tage über 500 cm rangiert es sogar an vierter Stelle aller hier erwähnten Höchstwasserstände des Bodensees (siehe Tabelle IV).

Ein solch außerordentliches Hochwasser bietet einen überwältigenden Anblick. Wenn der See, auf den man von Ufermauern, Schiffslandestegen und ähnlichen Stellen aus meist ziemlich tief hinabblickt, dem Beschauer in wenigen Tagen so entgegenkommt, daß nur noch eine Handbreit Abstand zwischen Wasser und Gehweg ist und schon leichte Wellen über die Mauerkronen „züngeln“, dann macht er einen noch viel gewaltigeren Eindruck als in seiner gewöhnlichen Erscheinungsform. „Der Bodensee war kaum jemals schöner“, schrieb damals eine große Tageszeitung und drückte damit ohne Zweifel aus, was viele Menschen dachten und sagten, die zum ersten Mal ein derartiges Hochwasser erlebten und sich nur von seiner schönen, großartigen Seite beeindruckt lassen konnten, weil sie sonst nicht weiter von ihm berührt wurden. Mancherorts freilich sind zahlreiche Seeanwohner unmittelbar oder mittelbar in einer Weise vom hohen Wasser betroffen worden, daß es ihnen gewiß noch sehr lange in recht unangenehmer Erinnerung bleiben wird: Plätze, Straßen, Schiffsländen und sogar ein Stück Bahnlinie sind überflutet gewesen, was Sperren, Verkehrsumleitungen, von der Polizei organisierte Geleitzüge, vom Militär eingerichteten Fährverkehr u. a. erforderlich gemacht hat; Kanalisationen sind eingestaut worden, Keller und zu ebener Erde gelegene Wohnungen liefen voll Wasser; Parkanlagen, Gärten und Felder wurden überschwemmt. Die dadurch verursachten Schäden sind groß.

Selbstverständlich haben während dieser schweren Hochwassertage verantwortliche Stellen beiderseits der Grenze die Frage erörtert, in welcher Weise einem derartigen Überborden des großen Sees in Zukunft begegnet werden könnte. Vor allem von Schweizer Seite wurde und wird in diesem Zusammenhang die schon seit Jahrzehnten in verschiedener Form diskutierte „Bodensee-Regulierung“ gefordert. Man weist darauf hin, daß in der Schweiz mit Ausnahme des Walensees und des Bodensees alle größeren Seen bereits mit Regulierwerken versehen sind. Zur Regulierung des Bodenseewasserstandes ist ein solches Werk bei Hemishofen unterhalb Stein a. Rh. geplant – in Verbindung mit Ausbaggerungen im Ausmaß von vielen Millionen Kubikmetern aus dem Seerhein bei Stromeyersdorf sowie zwischen Gottlieben und Ermatingen, aus dem Untersee beim Eschenzer Horn oberhalb von Stein und aus dem Hochrhein unterhalb von Stein bis zum Wehr bei Hemishofen. Mit diesen umfangreichen Maßnahmen soll erreicht werden, daß einerseits die Spitze eines sommerlichen oder herbstlichen Hochwassers durch rechtzeitig verstärkten Ausfluß durch das Wehr nicht

allzu hoch ansteigt, daß andererseits aber auch winterlicher Tiefstand des Sees durch Aufstau verhindert wird.

Es bezweifelt niemand, daß die Ingenieure diese Ziele in technischer Hinsicht erreichen können. Wenn aber gesagt wird, daß „der Landschaftsschutz dabei voll gewahrt bleiben kann“, so ist diese rein rhetorische Behauptung für unzählige Menschen diesseits und jenseits von Untersee und Rhein völlig unglaubwürdig und erweckt sehr starke, ja unüberwindliche Zweifel und schwerste Besorgnisse. Dies um so mehr, als die Forderung nach der „Bodensee-Regulierung“ jetzt wie auch früher am lautesten und lebhaftesten von den gleichen Kreisen erhoben wird, die außerdem ebenso nachdrücklich die Schiffbarmachung des Hochrheins bis in den Bodensee verlangen. Das ist gewiß kein „Zufall“ und macht alle diejenigen, die derart weitgehende Eingriffe in ihre einzigartige Heimatnatur ablehnen, besonders mißtrauisch. Es ist hier nicht der Ort, um das Für und Wider der in Rede stehenden Pläne zu erörtern. Das geschieht in anderem Zusammenhang. Vielmehr soll hier lediglich der dringende Wunsch geäußert werden, daß im Falle einer erneut vorzunehmenden Überprüfung des „Regulierwehr-Projektes“, wie sie von höchsten Stellen in Aussicht genommen ist, einerseits von den Befürwortern die Pläne mit allen vorgesehenen Einzelheiten der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, andererseits die Argumente, welche die Gegner einer Bodenseeregulierung aus Gründen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes sowie der Wissenschaft vorzubringen haben, rechtzeitig, ernsthaft und gründlich erwogen und voll berücksichtigt werden.

Schlußbemerkungen

Wenn nach dem winterlichen Tiefstand des Bodenseespiegels das Wasser außerordentlich rasch steigt; wenn im Juni und Juli der Pegelstand ungewöhnlich hoch oder auch sehr nieder zu sein scheint; wenn im Herbst nach einer Periode gleichmäßigen Fallens das Wasser nochmals rasch in die Höhe geht; oder wenn im Winter weite Uferstreifen trocken fallen und dadurch ein ganz ungewohntes Bild entsteht, weil der Seespiegel sehr tief liegt, dann stellen sich leicht Fragen ein wie diese: Hat es einen solchen Vorgang oder einen derartigen Zustand schon einmal früher gegeben? Ist das, was gerade jetzt und da zu sehen ist, „normal“ oder ungewöhnlich oder gar erstmalig? Wann und wie oft ist in früheren Jahren dergleichen verzeichnet worden? Auf solche und ähnliche Fragen kann nur eine zuverlässige Antwort geben, wer Einblick in die Pegelbücher und Überblick über die Wasserstandsbewegungen unseres großen Sees während eines längeren Zeitabschnittes hat. Da dies nur wenigen vergönnt ist, habe ich versucht, im Vorstehenden einige wissenschaftlich erscheinende Zahlen und sonstige Daten aus der großen Fülle des vorliegenden Materials unter verschiedenen Gesichtspunkten zusammenzustellen und damit mancherlei Fragen, die in bezug auf die Wasserstandsverhältnisse des Bodensees auftauchen können, zu beantworten. Mit den letzten Abbildungen 14–25 gebe ich dem Leser die Möglichkeit, jederzeit selbst feststellen zu können, welcher Pegelstand in jedem der 12 Monate das langfristige Mittel darstellt und welche Wasserstände im Vergleich dazu bis jetzt oberhalb und unterhalb davon einmalige Extremfälle gewesen sind. Daraus ist leicht

zu erkennen, ob irgend ein aktueller Pegelstand, der einen gerade interessiert, einigermaßen „normal“ oder mehr oder weniger außergewöhnlich ist.

Zum Schluß möchte ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen:

dem Straßen- und Wasserbauamt in Konstanz, insbesondere Herrn Oberregierungsbaurat G. JACK für die Erlaubnis, die Pegelbücher einsehen zu können; Herrn Regierungsrat K. WAIBEL, Leiter der Wetterwarte Friedrichshafen und der Wetterstation Konstanz des Deutschen Wetterdienstes, für Literaturangaben über die Niederschlagsverhältnisse im Bodenseeraum und im Schweizer Gebiet des Alpenrheins;

dem Landeswasserbauamt in Bregenz und seinem Leiter, Herrn Hofrat H. WAGNER, für Mitteilungen über die Wasserführung von Alpenrhein und Bregenzer Ach;

meiner Mitarbeiterin Frau J. HOLZHAUSEN für ihre unermüdliche Hilfe bei der rechnerischen und statistischen Auswertung des umfangreichen Zahlenmaterials.

Benützte Literatur

- KIEFER, F., 1955: Naturkunde des Bodensees. Thorbecke-Verlag, Konstanz-Lindau.
- KIEFER, F., 1957: Höchst-, Mittel- und Niedrigstwasserstände des Bodensees im Zeitraum 1871–1955. Beiträge zur naturkundl. Forschg. in Südwestdeutschl. Bd. 16, H. 1, S. 39–43.
- KLEINSCHMIDT, E., 1921: Beiträge zur Limnologie des Bodensees. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 49. Monatlicher Witterungsbericht für Baden. Herausgeg. vom Deutschen Wetterdienst, Wetteramt Freiburg. 20. Jahrg. 1965.
- UTTINGER, H., 1949: Die Niederschlagsmengen in der Schweiz 1901–1940. Schweiz. Meteorolog. Zentralamt, Zürich.

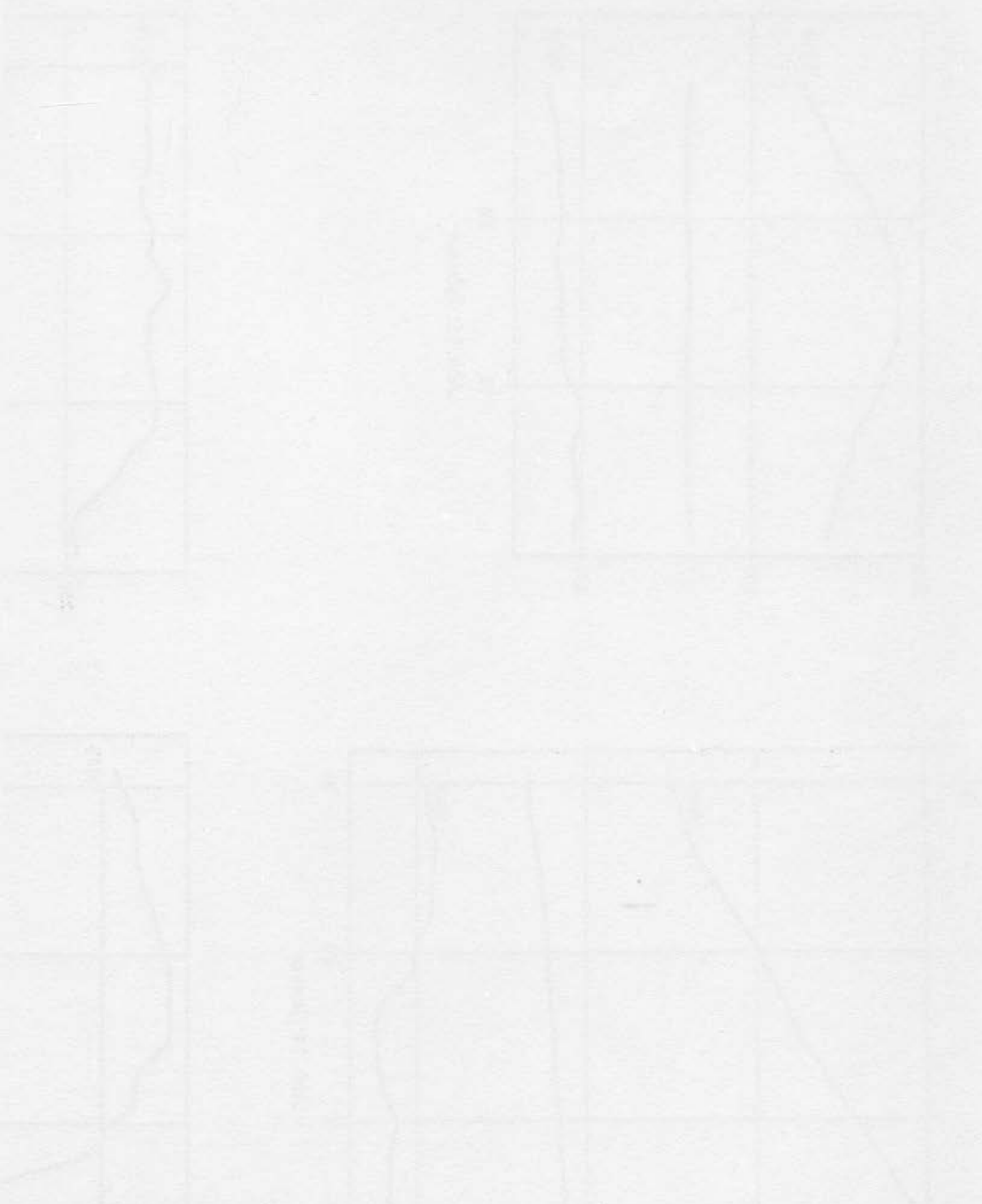


Abb. 14-25: 88jährige Mittelwerte der Monate Januar, Februar usw. (mittlere Kurve), dazu die Kurve mit dem bisher höchsten (oben) und niedersten (unten) Mittel des betreffenden Monats

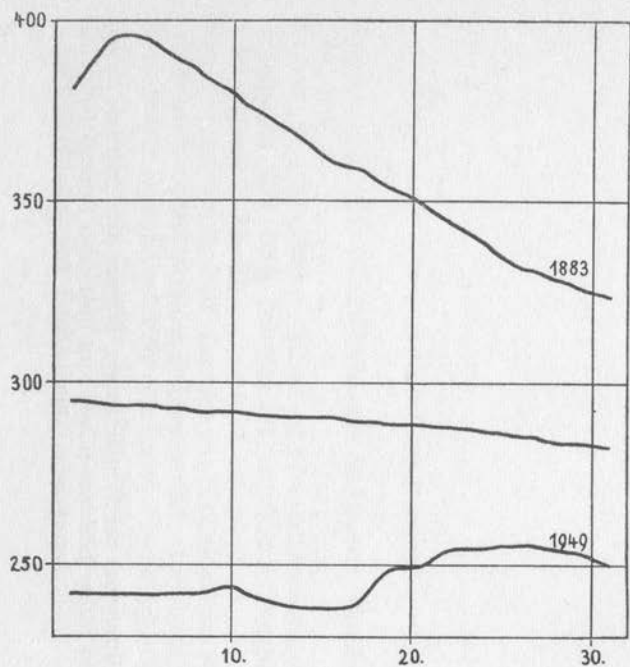


Abb. 14: Januar

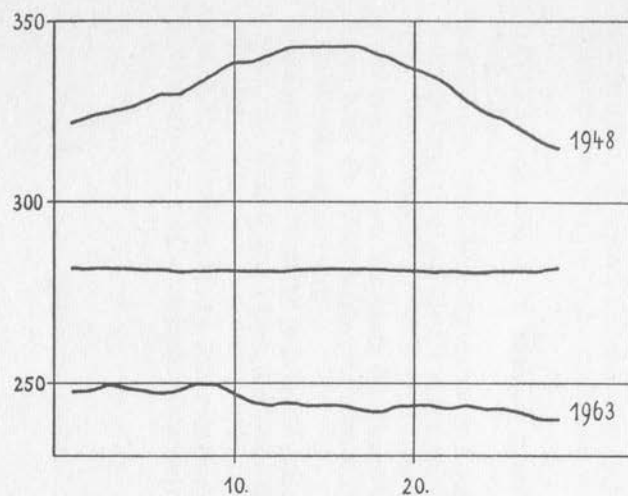


Abb. 15: Februar

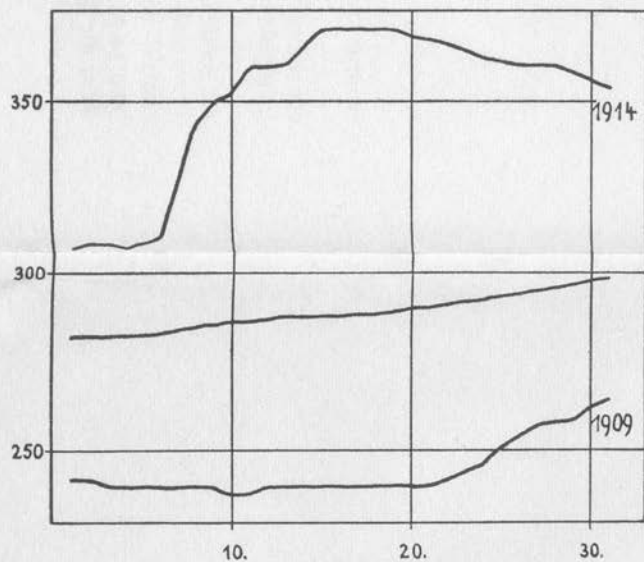


Abb. 16: März

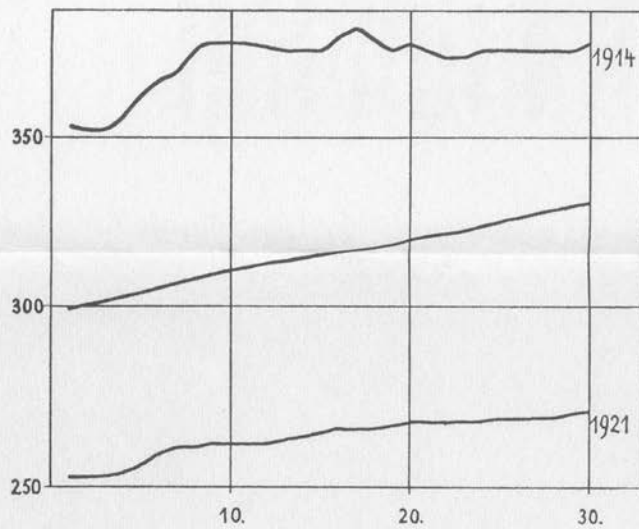


Abb. 17: April

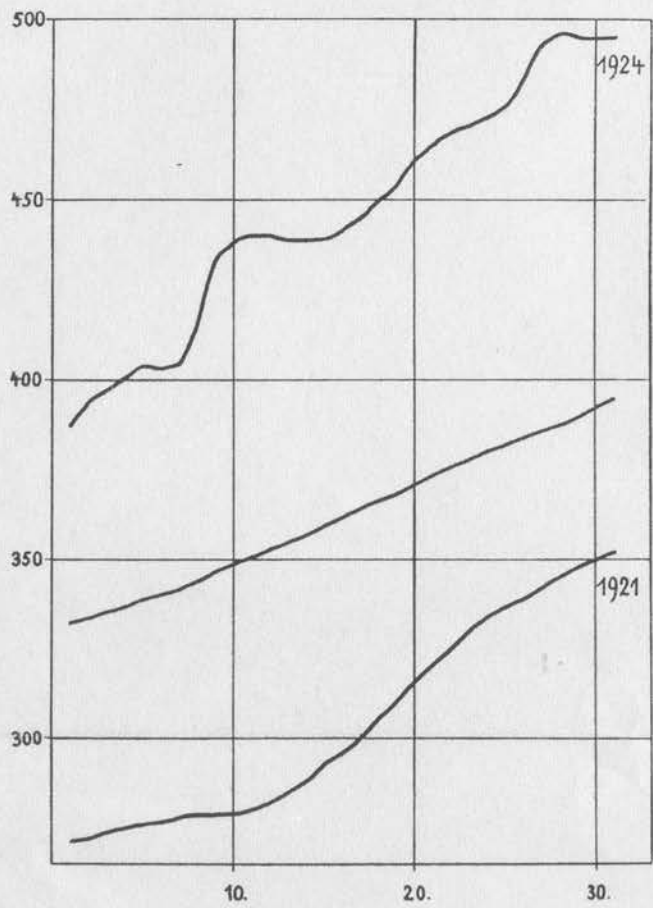


Abb. 18: Mai

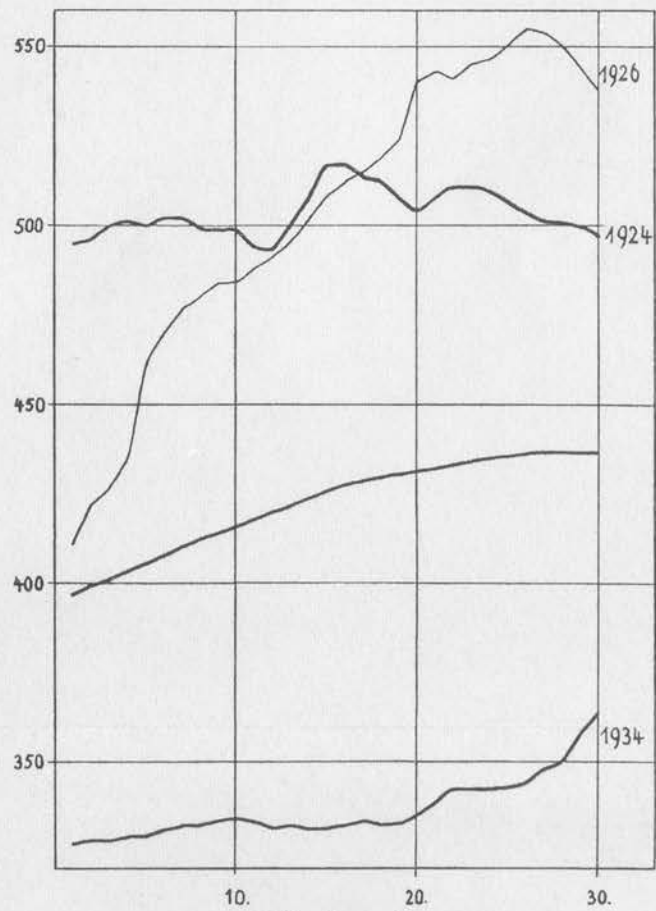


Abb. 19: Juni

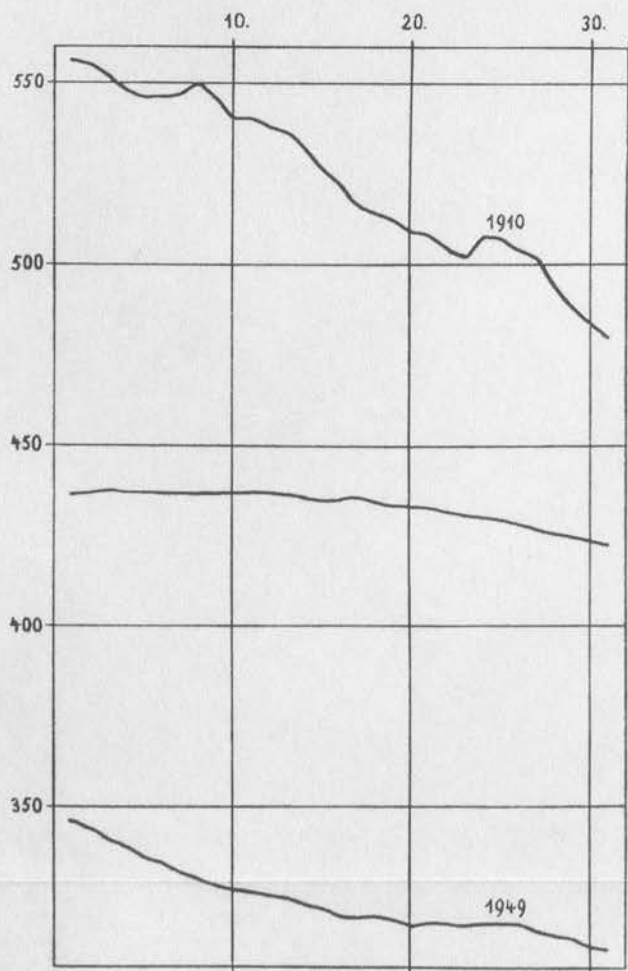


Abb. 20: Juli

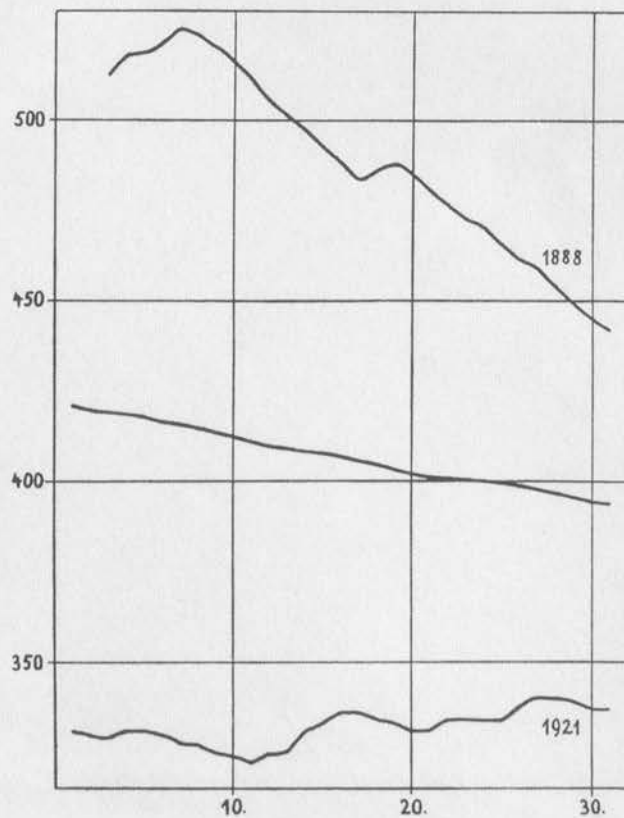


Abb. 21: August

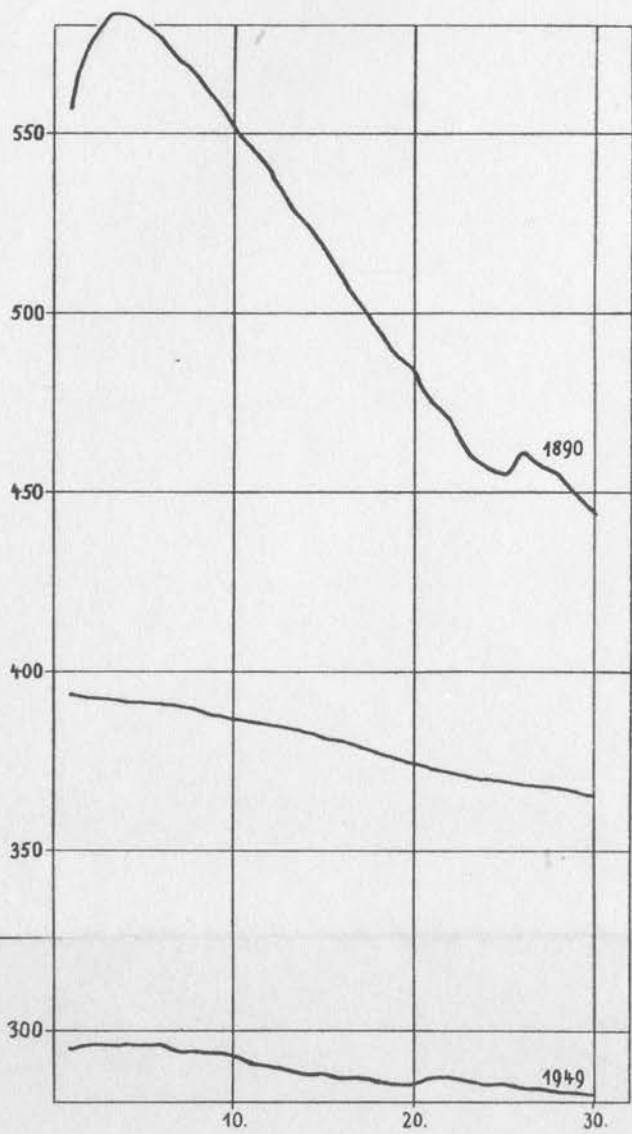


Abb. 22: September

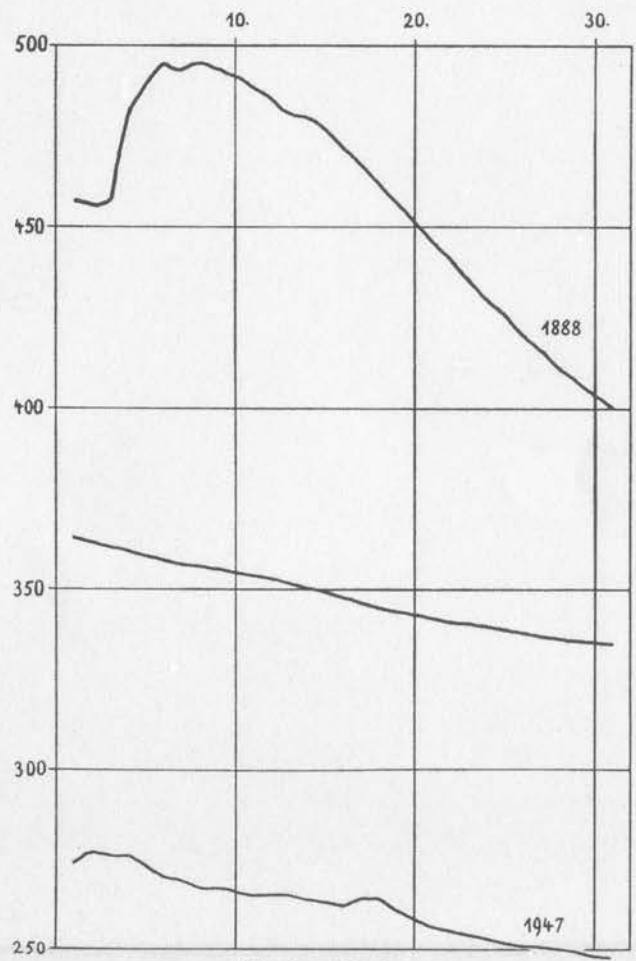


Abb. 23: Oktober

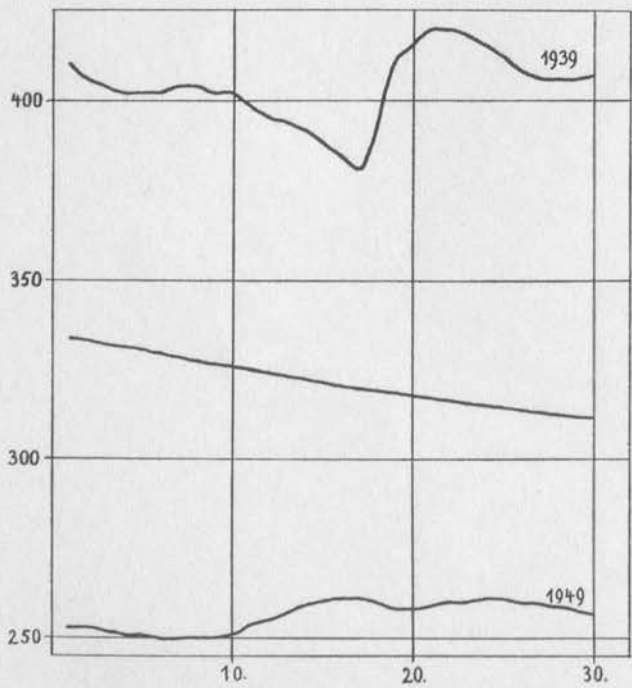


Abb. 24: November

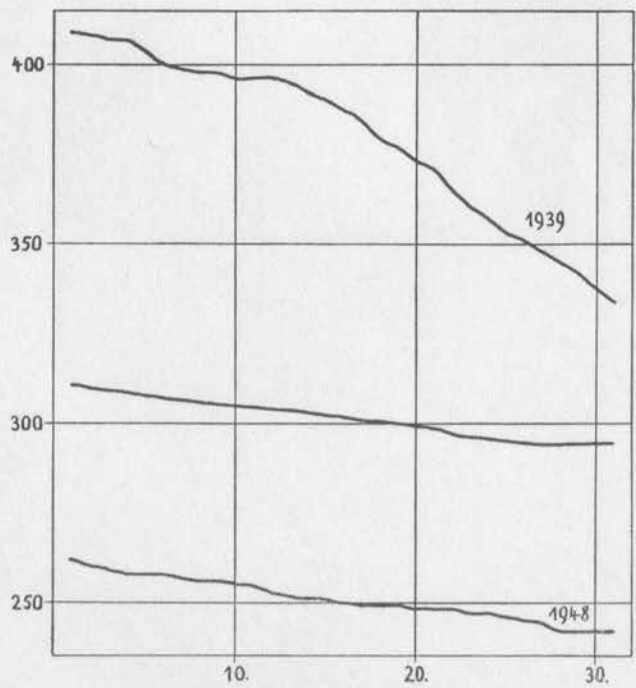


Abb. 25: Dezember

Tabelle III: Höchste und niederste Monatswerte

Januar:
M = 290 cm

größtes Monatsmittel	361 (1883), 351 (1920), 350 (1919).
kleinstes Monatsmittel	246 (1949), 252 (1872), 254 (1963), 256 (1939, 1944), 257 (1894), 259 (1954, 1958).
höchstes Maximum	396 (1883), 390 (1919), 368 (1917).
niederstes Maximum	255 (1949), 258 (1963), 263 (1958), 265 (1944), 266 (1898), 267 (1925), 268 (1909, 1939).
höchstes Minimum	334 (1920), 326 (1936), 324 (1883).
niederstes Minimum	238 (1949), 246 (1872, 1939), 247 (1944), 248 (1898), 249 (1963), 250 (1947), 253 (1958).
größte Differenz	82 (1919), 72 (1883).
kleinste Differenz	9 (1872, 1963), 10 (1928, 1958).

Februar:
M = 281 cm

größtes Monatsmittel	332 (1948), 331 (1955), 325 (1910), 324 (1936), 322 (1923), 319 (1877), 317 (1897).
kleinstes Monatsmittel	245 (1963), 247 (1949), 250 (1942), 251 (1882, 1909, 1947), 252 (1872), 254 (1891, 1894, 1895), 255 (1898, 1902).
höchstes Maximum	357 (1877), 345 (1936), 344 (1897, 1958), 342 (1876, 1955).
niederstes Maximum	250 (1963), 251 (1949), 256 (1942), 258 (1882, 1909, 1947), 259 (1891).
höchstes Minimum	316 (1910, 1955), 314 (1948), 310 (1892).
niederstes Minimum	240 (1963), 242 (1909), 243 (1949), 244 (1942), 245 (1895, 1947), 246 (1882, 1901), 248 (1898, 1950), 249 (1872, 1894).
größte Differenz	88 (1958), 82 (1877, 1897), 68 (1957), 57 (1928, 1945).
kleinste Differenz	6 (1939, 1943), 7 (1881, 1902, 1952), 8 (1925, 1949), 9 (1891, 1903, 1905, 1964), 10 (1963).

März:

M = 288 cm

größtes Monatsmittel	376 (1876), 350 (1914), 328 (1877), 326 (1897).
kleinstes Monatsmittel	244 (1909), 250 (1921, 1949), 253 (1930), 257 (1882, 1925, 1929), 260 (1944, 1963).
höchstes Maximum	390 (1876), 370 (1914), 360 (1940), 353 (1897).
niederstes Maximum	254 (1921), 261 (1925), 262 (1882), 263 (1949), 264 (1909, 1932).
höchstes Minimum	348 (1876), 320 (1877), 314 (1957), 313 (1897).
niederstes Minimum	238 (1909, 1963), 241 (1895), 243 (1949), 244 (1942), 245 (1930), 246 (1901, 1947).
größte Differenz	92 (1949), 81 (1896), 78 (1895).
kleinste Differenz	2 (1933), 7 (1879, 1921, 1961), 8 (1903, 1904, 1908, 1924), 9 (1872, 1917).

April:

M = 316 cm

größtes Monatsmittel	371 (1914), 366 (1876), 362 (1945), 355 (1877), 353 (1902), 352 (1897), 350 (1952).
kleinstes Monatsmittel	264 (1921), 266 (1882).
höchstes Maximum	386 (1888), 384 (1945), 382 (1901), 380 (1914), 378 (1876), 376 (1927).
niederstes Maximum	271 (1921), 273 (1882), 287 (1932), 288 (1933).
höchstes Minimum	360 (1878), 352 (1914).
niederstes Minimum	253 (1921), 261 (1882), 264 (1918, 1932, 1949), 266 (1909).
größte Differenz	101 (1901), 96 (1887), 78 (1904), 76 (1949).
kleinste Differenz	9 (1956), 11 (1887), 12 (1882, 1891, 1897), 13 (1960), 14 (1957).

Mai:

M = 362 cm

größtes Monatsmittel	446 (1924), 427 (1920), 426 (1878), 418 (1888).
kleinstes Monatsmittel	304 (1882, 1921), 311 (1934, 1938), 314 (1957).
höchstes Maximum	506 (1920), 496 (1924), 465 (1917), 464 (1931).
niederstes Maximum	319 (1957), 320 (1882), 328 (1934).

höchstes Minimum	386 (1888), 378 (1876, 1914), 372 (1878).
niederstes Minimum	271 (1921), 275 (1882), 288 (1932, 1938).
größte Differenz	155 (1917), 154 (1920), 140 (1906, 1908).
kleinste Differenz	19 (1880), 20 (1893, 1952, 1957).

Juni:

M = 423 cm

größtes Monatsmittel	508 (1876), 504 (1924, 1926), 502 (1910), 498 (1965), 491 (1878), 486 (1935), 485 (1877), 483 (1937).
kleinstes Monatsmittel	336 (1934), 341 (1893), 355 (1947), 356 (1921), 367 (1909, 1925, 1949).
höchstes Maximum	561 (1876), 557 (1910), 555 (1926), 540 (1965), 530 (1877), 517 (1924), 514 (1935), 509 (1920), 503 (1878), 501 (1937).
niederstes Maximum	359 (1893), 360 (1947), 361 (1921).
höchstes Minimum	493 (1924), 459 (1922), 450 (1878, 1920).
niederstes Minimum	318 (1957), 322 (1882), 327 (1934).
größte Differenz	153 (1876), 144 (1926), 127 (1910), 126 (1957), 125 (1877), 118 (1879).
kleinste Differenz	9 (1921), 10 (1947), 14 (1940), 16 (1899), 17 (1922).

Juli:

M = 433 cm

größtes Monatsmittel	523 (1910), 520 (1876), 518 (1926), 509 (1877), 505 (1879), 503 (1916), 502 (1914).
kleinstes Monatsmittel	324 (1949), 350 (1921), 353 (1925), 366 (1893), 368 (1950), 373 (1947), 374 (1934).
höchstes Maximum	556 (1910), 552 (1876), 538 (1965), 534 (1926), 526 (1879), 524 (1916), 520 (1877, 1936), 518 (1914, 1935), 505 (1890), 500 (1924, 1940, 1954).
niederstes Maximum	346 (1949), 362 (1925), 370 (1921).
höchstes Minimum	508 (1926), 490 (1877), 480 (1910), 479 (1879), 476 (1916), 474 (1876).
niederstes Minimum	310 (1949), 332 (1921), 343 (1925), 345 (1950), 348 (1952), 354 (1947), 356 (1893).
größte Differenz	104 (1935).
kleinste Differenz	15 (1958), 17 (1955), 19 (1925, 1931).

August:

M = 407 cm

größtes Monatsmittel	488 (1888), 479 (1896), 469 (1914), 466 (1890).
kleinstes Monatsmittel	298 (1949), 327 (1952), 332 (1921), 333 (1885), 338 (1904).
höchstes Maximum	540 (1890), 524 (1926), 522 (1888), 520 (1936), 505 (1877), 504 (1914), 500 (1896).
niederstes Maximum	309 (1949), 340 (1921), 357 (1885).
höchstes Minimum	457 (1927), 454 (1896).
niederstes Minimum	290 (1949), 311 (1885), 316 (1952), 319 (1943).
größte Differenz	108 (1926), 104 (1932), 97 (1890), 96 (1955), 94 (1936), 92 (1926), 90 (1876).
kleinste Differenz	10 (1880), 11 (1964), 18 (1921), 19 (1941, 1949).

September:

M = 380 cm

größtes Monatsmittel	514 (1890), 492 (1897), 474 (1888), 441 (1927), 440 (1896).
kleinstes Monatsmittel	289 (1949), 293 (1947), 318 (1911), 326 (1895, 1921), 328 (1953).
höchstes Maximum	583 (1890), 514 (1897), 513 (1888), 510 (1927), 499 (1956).
niederstes Maximum	296 (1949), 319 (1947), 336 (1911, 1921), 337 (1893), 345 (1904).
höchstes Minimum	444 (1890), 441 (1888), 440 (1897).
niederstes Minimum	277 (1947), 282 (1949), 298 (1895).
größte Differenz	139 (1890), 88 (1903).
kleinste Differenz	14 (1893), 20 (1921), 21 (1964).

Oktober:

M = 348 cm

größtes Monatsmittel	457 (1888).
kleinstes Monatsmittel	262 (1947), 266 (1949).
höchstes Maximum	504 (1927), 495 (1888).
niederstes Maximum	277 (1947), 281 (1949), 290 (1964), 298 (1895).

höchstes Minimum	400 (1888).
niederstes Minimum	247 (1947), 254 (1949), 274 (1906), 279 (1921, 1951), 281 (1895).
größte Differenz	142 (1927), 131 (1897), 121 (1875), 110 (1920).
kleinste Differenz	11 (1907), 14 (1960), 17 (1895), 19 (1964).

November:

M = 322 cm

größtes Monatsmittel	403 (1939), 398 (1880), 383 (1930).
kleinstes Monatsmittel	256 (1949, 1962), 273 (1943), 275 (1946, 1948), 281 (1947).
höchstes Maximum	450 (1880), 420 (1939, 1944), 408 (1882), 407 (1935).
niederstes Maximum	261 (1949), 262 (1962), 275 (1961), 279 (1906), 284 (1948), 288 (1874), 292 (1943), 297 (1895).
höchstes Minimum	381 (1939), 377 (1882), 371 (1930).
niederstes Minimum	247 (1947), 250 (1949), 252 (1962), 259 (1961), 260 (1943).
größte Differenz	92 (1880), 90 (1944).
kleinste Differenz	9 (1906), 10 (1962), 11 (1949), 14 (1963), 15 (1900, 1940), 16 (1961), 17 (1941), 18 (1933).

Dezember:

M = 301 cm

größtes Monatsmittel	379 (1939), 374 (1944), 363 (1882), 357 (1952).
kleinstes Monatsmittel	251 (1948), 256 (1962), 261 (1943), 262 (1871, 1938, 1952), 266 (1957), 267 (1946), 269 (1920, 1921).
höchstes Maximum	410 (1944), 409 (1939), 390 (1882), 384 (1918, 1952)
niederstes Maximum	262 (1948), 266 (1962), 268 (1943), 269 (1938), 272 (1957), 276 (1871, 1906).
höchstes Minimum	337 (1880), 335 (1952), 334 (1882).
niederstes Minimum	242 (1948), 247 (1962), 249 (1871), 250 (1953), 252 (1943), 253 (1938), 255 (1949), 257 (1957).
größte Differenz	104 (1918), 85 (1944), 75 (1939).
kleinste Differenz	10 (1901), 11 (1906), 12 (1874, 1886, 1898).

Tab. IV: Mittelwerte längerer Zeitabschnitte
a) 10jährige Mittel

	1871/79	1880/89	1890/99	1900/09	1910/19	1920/29	1930/39	1940/49	1950/59	1960/64
Jahresmittel	356	346	347	342	358	350	351	336	341	329
Jahresmaximum	499	451	472	463	483	469	488	446	461	432
Jahresminimum	265	262	259	258	279	267	260	256	257	252
Jahresdifferenz	234	189	213	205	204	202	228	190	204	180

b) Mittel größerer Zeiträume

	1871-1899	1900-1929	1930-1959	1930-1964	1900-1959	1900-1964	1871-1959	1871-1964
Jahresmittel	349	350	343	341	346	345	347	346
Jahresmaximum	473	472	465	460	468	465	470	468
Jahresminimum	262	268	258	257	263	262	263	262
Jahresdifferenz	211	204	207	203	205	203	207	206

Tabelle V: Die Hochwasserstände des Bodensees über 500 cm

Jahr	Pegelstand		Dauer
	Spitze	Mittel	
1890 ₂	583 cm	549 cm	19 Tage
1876	561 cm	543 cm	40 Tage
1910	557 cm	534 cm	43 Tage
1926	555 cm	522 cm	54 Tage
1965	540 cm	523 cm	31 Tage
1877	530 cm	512 cm	49 Tage
1879	526 cm	515 cm	18 Tage
1888 ₁	525 cm	516 cm	11 Tage
1916	524 cm	512 cm	19 Tage
1836	520 cm	510 cm	28 Tage
1914	518 cm	511 cm	24 Tage
1935	518 cm	509 cm	24 Tage
1924	517 cm	503 cm	34 Tage
1897	514 cm	506 cm	18 Tage
1888 ₂	513 cm	507 cm	7 Tage
1927	510 cm	506 cm	6 Tage
1920	509 cm	505 cm	8 Tage
1890 ₁	505 cm	502 cm	10 Tage
1878	503 cm	501 cm	5 Tage
1937	501 cm	501 cm	1 Tag
1954	500 cm	500 cm	3 Tage
1940	500 cm	500 cm	2 Tage
1896	500 cm	500 cm	1 Tag

Zur Durchsichtigkeitsmessung im Bodensee*

VON HUBERT LEHN

(Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz)

EINLEITUNG

Die Klarheit des Bodenseewassers ist im allgemeinen im Winter groß und im Sommer gering. Dies hängt einerseits von den mikroskopisch kleinen grünen Schwebelagen, den Phytoplanktern ab, die sich besonders im Frühjahr in der lichtreichen oberen Wasserzone massenhaft vermehren und die Durchsichtigkeit des Sees mindern. Diese produktionsbedingte Durchsichtigkeitsminderung konnte, in Abhängigkeit von der Wetterlage, an verschiedenen Stellen des Bodensees zu gleicher Zeit sehr unterschiedlich sein (LEHN 1963).

Andererseits gelangen mit den Frühjahrs- und Sommerhochwässern der Gebirgszuflüsse große Mengen feinsten Mineralstoffe in den Bodensee (WAIBEL 1952), in welchem sie sich in einigen Bezirken bevorzugt ausbreiten und absetzen (MÜLLER 1963). Derartige Stoffe können aber auch bei Sturm im Uferbereich aufgewirbelt und in das freie Wasser hinaus verfrachtet werden, wobei dessen Durchsichtigkeit teilweise zurückgeht (LEHN 1962).

Auf solche Weise können die lichtklimatischen Bedingungen des Lebensraumes Bodensee in Zeit und Raum außerordentlich variieren. Für die lichtbedürftige Organismenwelt insbesondere kann dies nicht ohne vielerlei Folgen bleiben. Allerdings sind die Wechselbeziehungen im einzelnen oft recht unklar, da die Erfassung dieser Faktorengruppe sehr schwer ist.

Die vorliegende Arbeit soll zeigen, wie mit Hilfe verbesserter Meßmethoden im Freien eine intensivere Beschreibung des Lebensraumes Wasser möglich ist als bisher. Dabei werden einerseits die insbesondere für die Primärproduktion wichtigen lichtklimatischen Probleme, andererseits aber auch die der Wasserbewegung und Stoffverfrachtung angeschnitten.

METHODEN

Ein einfaches und vielfach angewandtes Maß für die Klarheit des oberflächennahen Wassers eines Sees bildet die festgestellte Tiefe, bei der eine abgesenkte weiße „Secchi-Scheibe“ unsichtbar wird (z. B. AUERBACH u. a. 1924; LEHN 1962, 1963). Es stellt einen Mittelwert innerhalb der gemessenen Vertikalstrecke dar; denn die Trübungsunterschiede in dieser sind ebensowenig erkennbar wie im darunter befindlichen Wasserkörper.

* Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Dieser Mangel in der Feldmessung wird vom Durchsichtigkeitsmeßgerät (D-Gerät) nach SAUBERER (1938, 1962), verbessert von MAHRINGER und DIRMHORN (1962) und hergestellt von der Firma Ph. SCHENK (Wien), überwunden. Das D-Gerät besteht aus 2 wasserdichten Gehäusen. Vom Lampengehäuse wird ein gebündelter Lichtstrahl durch das zu messende Wasser zu einem mit einer Lochblende versehenen Photozellengehäuse entsendet (Abb. 6). Die Stärke des ankommenden Lichtes wird in einem Meßgerät an Bord des Schiffes abgelesen, nachdem es in der Photozelle in elektrischen Strom gewandelt wurde. Beide Gehäuse sind an einem Stab befestigt. Der Abstand ihrer Frontscheiben betrug im vorliegenden Falle 1 Meter, d. h. es wurde eine horizontale Wassersäule dieser Länge auf ihre Lichtdurchlässigkeit geprüft.

Nach Einstellung der Durchsichtigkeit der klaren Luft auf 95% im Ablesegerät – die Lichtbrechung der Frontscheiben ist in der Luft größer als im Wasser – wurde das Meßgerät in das Wasser abgesenkt und die Lichtdurchlässigkeitswerte von Meter zu Meter bis zum Boden bzw. bis in 50 m Tiefe jeder Untersuchungsstation abgelesen. Fanden sich scharf abgesetzte Trübungshorizonte, dann wurden auch die halben Meter gemessen. Ein Vertikalprofil benötigte jeweils 5 bis 10 Minuten. Innerhalb eines Tages konnten an 20 und mehr Stationen derartige Messungen vorgenommen werden, so daß sich ein Bild über die räumliche Verteilung der unterschiedlichen Lichtdurchlässigkeit von Wasserkörpern ergab.

Es mag wohl nicht so sehr an der Aussagekraft der Messungen, sondern vielmehr an der Unhandlichkeit und Bedienungsweise des empfindlichen Meßgerätes liegen, wenn es bisher in der Gewässerforschung wenig verwendet wurde. Diese ungünstigen Eigenschaften konnten von Bord des Forschungsschiffes „August Thienemann“ (AUERBACH 1958/59) aus im allgemeinen gut umgangen werden.

Die bevorzugten Untersuchungsgebiete mit dem seit dem Frühjahr 1964 eingesetzten Gerät lagen einerseits in der Fussacher Bucht und im Gebiet vor Lindau, in einem Teil des Bodensees also mit höchstem Zu- und Durchfluß, andererseits im Gnadensee mit Markelfinger Winkel, einem flacheren Seebecken mit geringster Durchströmung (AUERBACH 1959) (Abb. 1).

Gleichzeitig wurden Temperatur-Vertikalprofile mit dem Elektrothermometer gemessen sowie die Sichttiefe mittels der Secchi-Scheibe bestimmt. Teilweise wurden auch Phytoplanktonproben entnommen und im Zeiß-Planktonmikroskop nach UTERMÖHL quantitativ ausgezählt (LEHN 1963). Die Zahlenangaben in Z/ml bedeuten Algenzellen je Millimeter Bodenseewasser. So können zwischen den verschiedenen Meßmethoden Wechselbeziehungen hergestellt werden.

ERGEBNISSE

1. Minerogone Trübstoffhorizonte

Die Gebirgszuflüsse bringen oft massenhaft Trübstoffe in die Seen, in die sie münden. An Hand des Durchsichtigkeitsmeßgerätes wurde deren Einschichtung von RUTTNER und SAUBERER (1938) für den Lunzer Obersee, von NYDEGGER (1957) vor allem für den Briener See und von MAHRINGER (1963) für den Millstätter See nachgewiesen.

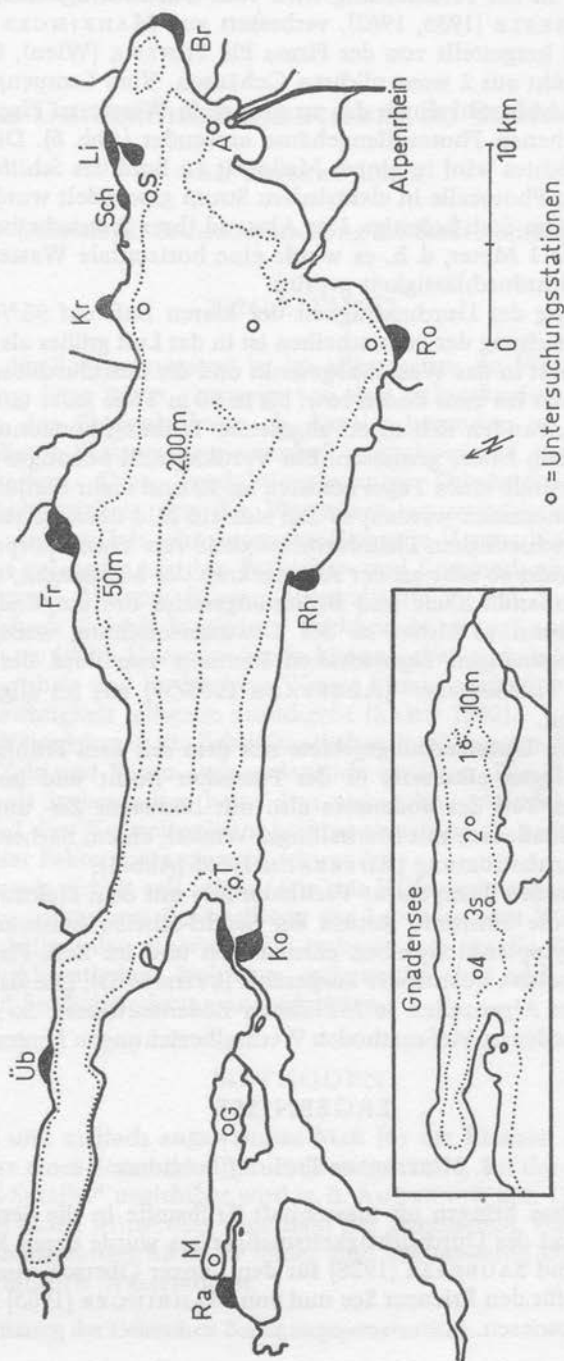


Abb. 1: Lage der Untersuchungsstationen im Bodensee, am 8. Juli 1964 im Gnadensee

Auch die alpinen Bodenseezuflüsse bringen erhebliche Mengen an mineralischen Trübstoffen in die Fussacher Bucht und den See vor Lindau, insbesondere bei großer Wasserführung im Frühjahr und Frühsommer. Allein die Schlammfracht des Alpenrheines, ohne Gerölle, liegt im Jahresmittel bei zweieinhalb Millionen Kubikmeter (WAIBEL 1952). Aus den Durchsichtigkeitsmessungen in einem mit derartigen Trübstoffen beladenen Wasserkörper seien einige Beispiele herausgegriffen: Bei mittlerer Wasserführung des Alpenrheines zu Beginn des Frühjahrs (9. April 1965), bei sehr starkem Hochwasser im Frühsommer (23. Juni 1965) und bei Niederwasser im Herbst (7. Oktober 1964); dazu noch ein Querschnitt durch den Obersee zwischen Kreßbrunn und Rorschach im Frühjahr (13. Mai 1965).

Das Alpenrheinwasser hat am 9. April 1965 in der Mündung eine Temperatur von nur $6,4^{\circ}\text{C}$ und eine Transparenz von 0% (Abb. 2). Dies kalte Wasser fließt noch kurz an der Seeoberfläche, bis es dann im „Rheinbrech“ unter die obere Warmwasserschicht des Bodensees untertaucht, im vorliegenden Falle über einer Gesamttiefe von 44 m. Ein Stück weiter, über einer Tiefe von 50 m, ist die obere Wasserzone von 5 m Mächtigkeit nicht so trübe wie der darunter befindliche Wasserkörper zwischen 5 und 19 m. Am klarsten ist noch das kalte Tiefenwasser, wenn auch 8% der Lichtdurchlässigkeit nicht überschritten werden.

Am 23. Juni 1965, bei ausgeprägter Hochwasserführung des Alpenrheines, liegt dessen Temperatur zwischen $10,8^{\circ}$ und $12,6^{\circ}\text{C}$ (Abb. 2). Der Trübstoffgehalt ist sehr hoch und der „Rheinbrech“ von weitem zu erkennen (Abb. 3, 4). Seewärts von ihm findet sich dies Wasser unterhalb von 8 m eingeschichtet, etwas tiefer als im April. Hier beginnt, unter einer oberen klaren Warmwasserschicht, die Zone größter Trübung, die nun bis zum Boden hinunterreicht. Von den gewaltigen Trübstoffmengen sinken die gröberen Bestandteile offenbar sehr schnell in das darunter befindliche Bodenseewasser und auf den Boden ab. Dies tritt aus der Sedimentkarte von MÜLLER (1963) klar hervor. Eigenartigerweise liegt zwischen 38 und 50 m wieder eine wärmere Wasserschicht, gekennzeichnet durch einen Temperaturanstieg bis fast 3°C . Offensichtlich waren infolge des außerordentlich großen Wasserzuflusses und der damit verbundenen starken Turbulenz und Untermischung größere Warmwassermassen gerade in diesem Zeitpunkt zu tief gelagert. Damit wäre auch verständlich, warum hier eine temperaturgemäße Einschichtung nicht gut sichtbar ist.

Ganz anders ist das Bild bei sehr geringer Wasserführung des Alpenrheines am 7. Oktober 1964 (Abb. 2, 5). Schon in der Mündung ist das Wasser nicht mehr so trübe wie zuvor. Es schichtet sich jetzt ganz der Temperatur entsprechend in 16–20 m Tiefe, in die „obere Sprungschicht“¹ des Bodensees ein; diese ist gleichzeitig eine Zone des größten Trübstoffgehaltes, die sich gut vom oberen Warmwasser- und unteren Kaltwasserkörper abhebt. Denn die Transportkraft ist bei dieser Wasserführung so gering, daß nur die feinsten Mineralien in den See gelangen, wo sie, dank ihrer guten Schwebefähigkeit, das „allochthone“ Zuflußwasser markieren und das „autochthone“ Seewasser kaum trüben. Nach mehr als 5 Kilometer

1 Sprungschicht (Metalimnion) = Zone großer Temperaturunterschiede zwischen der warmen Oberschicht (Epilimnion) und der kalten Tiefenschicht (Hypolimnion) eines Gewässers.

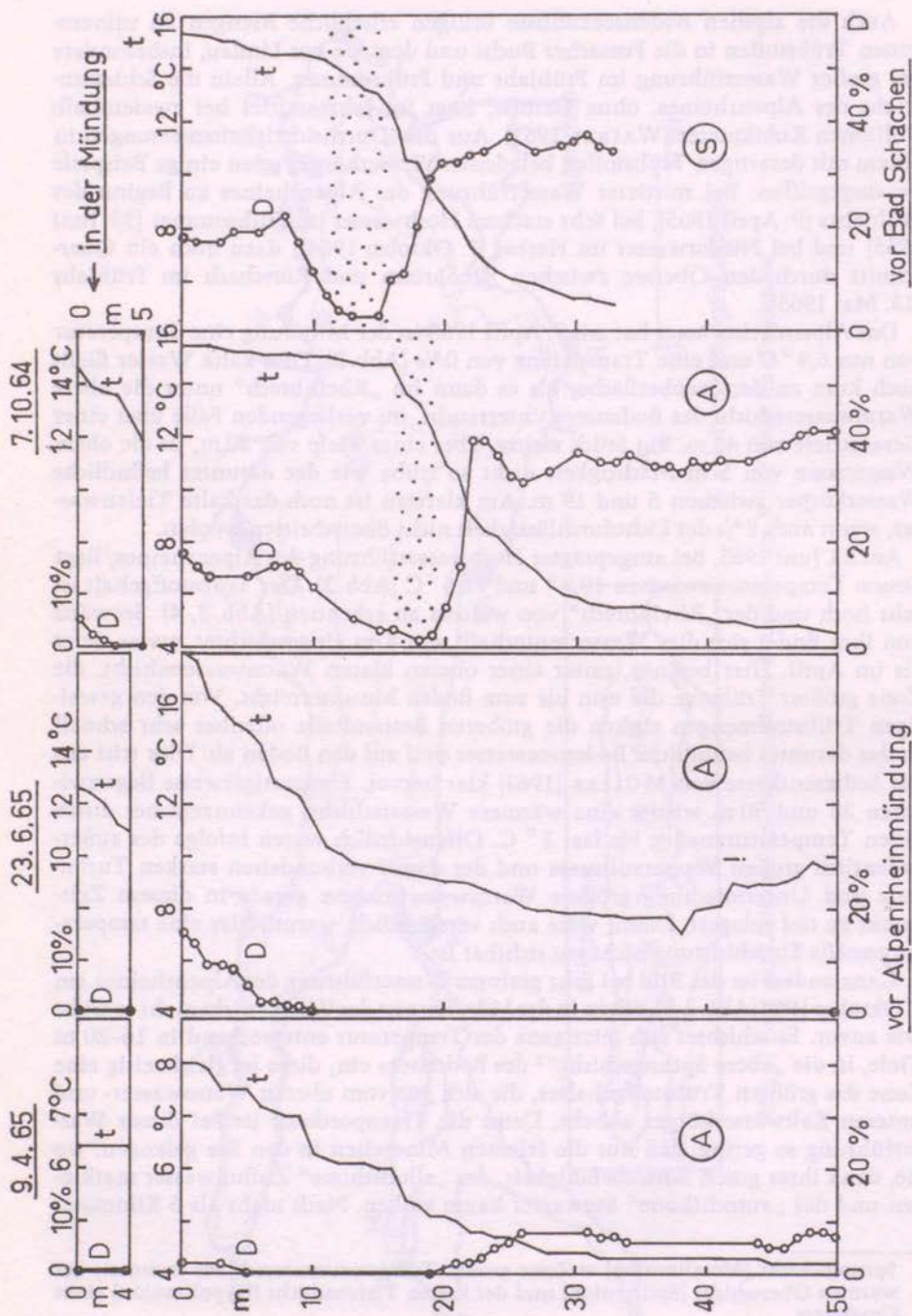


Abb. 2: Temperatur (= t)- und Durchsichtigkeits (= D)-Vertikalprofile in und vor der Alpenheimmündung (= A) sowie vor Bad Schachen (= S); Haupteinschichtungszone des Alpenrheinwassers punktiert.



Abb. 3: „Rheinbrech“ am 23. 6. 1965 bei größter Wasserführung: Von rechts schiebt sich das milchig-trübe Alpenrheinwasser in den Bodensee vor und taucht dann wie ein Wasserfall nach links unter das blaugrüne Seewasser hinunter; an der Grenze beider Wasserkörper sammelt sich streckenweise der hereingetragene schwimmende Unrat an (Holzstämmen, Baumwurzeln, Äste, Pflanzenreste, Plastikflaschen u. a.).



Abb. 4: „Rheinbrech“ am 23. 6. 1965 bei größter Wasserführung.

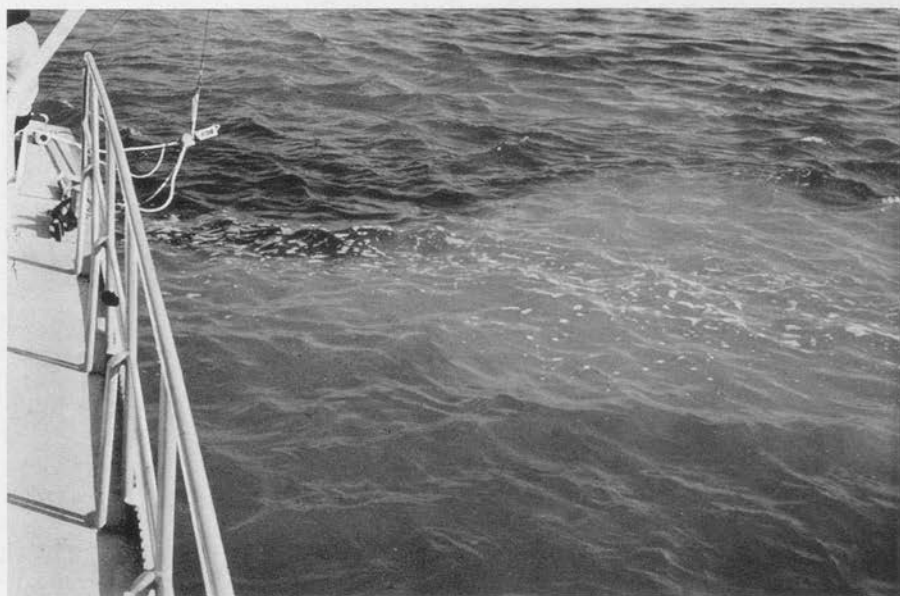


Abb. 5: „Rheinbrech“ am 7. 10. 1964 bei geringer Wasserführung.

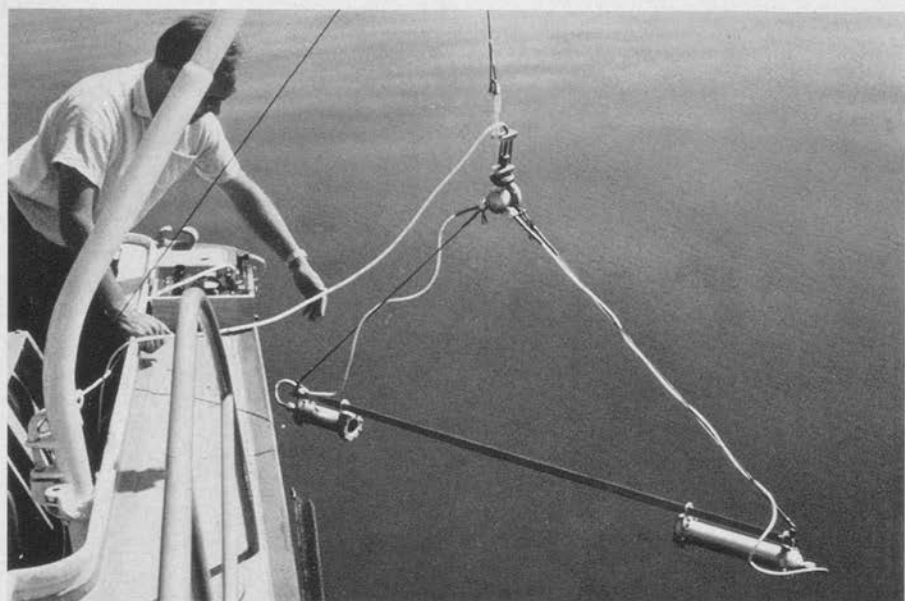


Abb. 6: Durchsichtigkeitsmeßgerät an Bord des Forschungs-Schiffes „August Thienemann“.



Abb. 7: Oberflächliche keilförmige Trübungsschicht, die sich nach links in den Gnadensee hineinzieht.

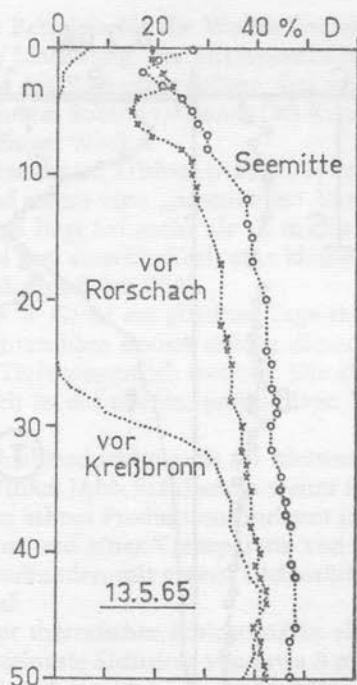


Abb. 8: Durchsichtigkeits-Vertikalprofile im Querschnitt Kreßbronn - Rorschach.

Weg, vor Bad Schachen, tritt diese Erscheinung ebenfalls noch klar zutage, wenn auch die Trübungszone nun in 11–15 m Tiefe liegt, entsprechend der höheren Lage der Temperatursprungschicht (Abb. 2, punktiert).

Gemäß der allgemeinen Strömungskarte des Bodensees von AUERBACH u. a. (1927, 1939) und der Sedimentkarte von MÜLLER (1963) müssen die Trübstoffe bevorzugt am Nordostufer nach Westen gelangen. Dies kommt auch bei den Lichtdurchlässigkeitsmessungen im Querprofil zwischen Kreßbronn und Rorschach am 13. Mai 1965 zum Ausdruck (Abb. 8). Während vor Rorschach und der Seemitte das Wasser recht klar ist, findet sich vor Kreßbronn von der Oberfläche bis in etwa 30 m Tiefe solches mit größtem Trübstoffgehalt, der nur vom Alpenrhein herkommen kann. Die Sichttiefe ist hier mit 0,9 m ebenfalls sehr gering im Gegensatz zu den beiden anderen Untersuchungsstationen mit 5,3 und 6,2 m.

2. Phytoplankton-Produktionshorizonte

RUTTNER und SAUBERER (1938) konnten Beziehungen zwischen Phytoplanktonanhäufungen und Durchsichtigkeitsminderungen im Lunzer Obersee nachweisen, nicht aber im oligotrophen Lunzer Untersee. Ähnliche Untersuchungen wurden im Bodensee vorgenommen, der sich, infolge der starken unnatürlichen Nährstoffzufuhr, auf dem Wege vom oligotrophen zum eutrophen Zustande be-

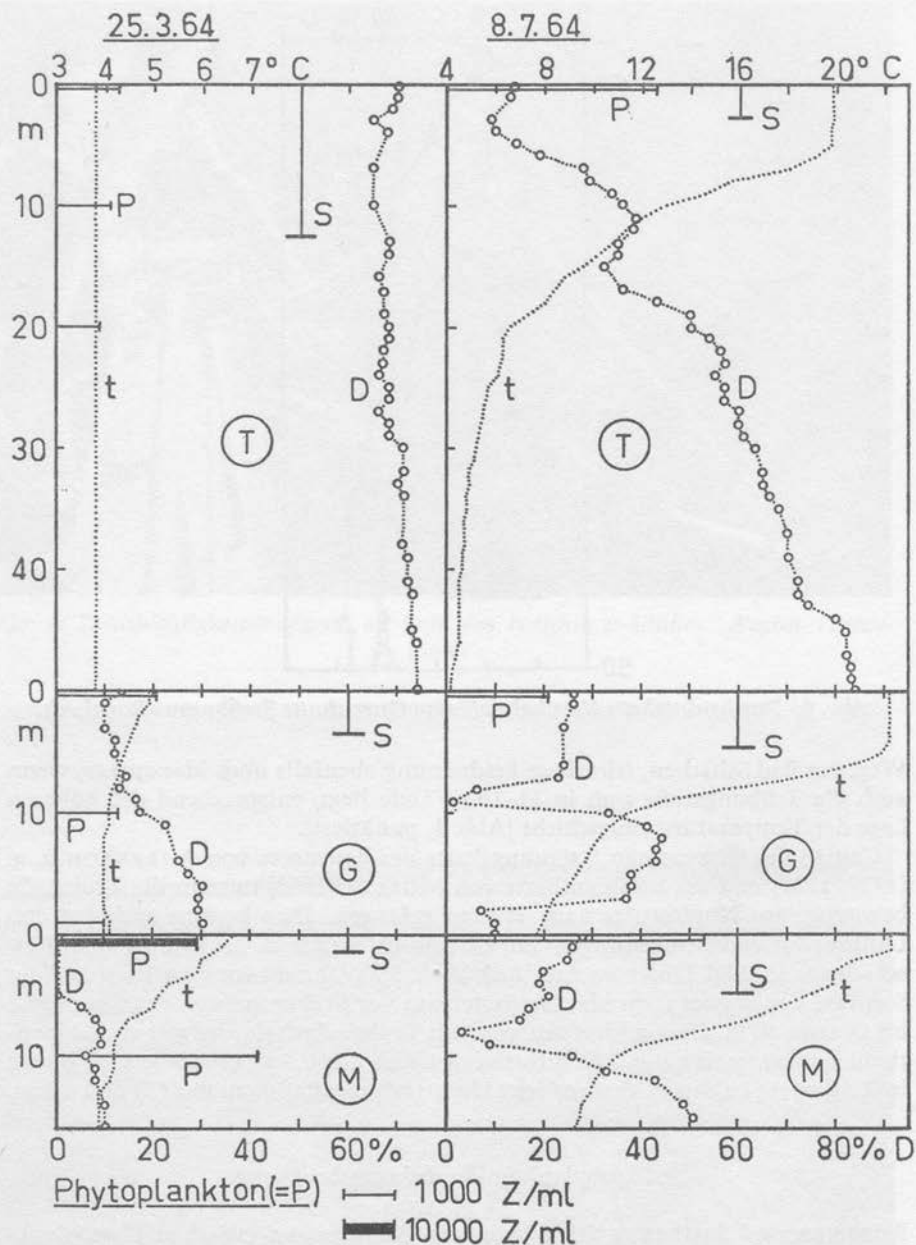


Abb. 9: Temperatur- und Durchsichtigkeits-Vertikalprofile sowie Sichttiefe und Phytoplanktondichte am 25. März 1965 und 8. Juli 1964 in 3 Untersuchungsstationen:

T = Konstanzer Trichter, G = Gnadensee, M = Markelfinger Winkel.

S = Sichttiefe.

findet (FAST 1955). Als Beispiele für die Wechselbeziehungen zwischen der Stabilität der thermischen Schichtung, der Phytoplanktondichte, der Sichttiefe und der Lichtdurchlässigkeit des Bodensees mögen drei unterschiedliche Seeteile im ausgehenden Winter und im Sommer dienen: Der Konstanzer Trichter, der Gnadensee und der Markelfinger Winkel.

Am 25. März 1964 herrscht im Trichter (Abb. 9: T) bei $3,8^{\circ}\text{C}$ bis in 50 m Tiefe noch Homothermie und damit eine „potentielle“ Vertikalzirkulation der Wassermassen. Die Sichttiefe liegt bei mehr als 12 m, die Phytoplanktondichte bei 1000 Zellen/ml (es sind fast ausschließlich sehr kleine Formen!) und die Transparenz im ganzen Vertikalprofil bei 70%.

Der Gnadensee (Abb. 9: G) ist am gleichen Tage thermisch leicht geschichtet. An Phytoplankton-Dichtezahlen finden sich in dieser jungen Produktionszone 2000 Zellen/ml, in der Tiefe wesentlich weniger. Die Sichttiefe beträgt hier 3,5 m und die Durchsichtigkeit in der oberen, produktiven Wasserzone 10%, in größerer Tiefe 30%.

Der Beginn der Frühjahrsschichtung ist im kleinen und weniger windexponierten Markelfinger Winkel (Abb. 9: M) schon weiter fortgeschritten. Die 0–5-m-Wasserzone bildet einen echten Produktionshorizont mit 29 000 Zellen/ml, einer Sichttiefe von nur 1,5 m und einer Transparenz von 0%. Diese nimmt in der Tiefe auf 6–10% zu, verbunden mit einem Dichterückgang des Phytoplanktons auf rund 4000 Zellen/ml.

Im Sommer, bei guter thermischer Schichtung in allen drei Seeteilen, ist das Bild ganz anders. Die geringste Sichttiefe von etwa 3 m findet sich nun im Trichter. Die Dichtezahlen des Phytoplanktons in der Nähe der Wasseroberfläche liegen bei 4000 Zellen/ml (hauptsächlich große Formen!) und die Durchsichtigkeit bei 10%. Diese steigt in größerer Tiefe bis auf 80% an, mit einer kleinen Unterbrechung bei 15 m.

Dagegen haben die Sichttiefen und die Transparenz in der Produktionszone des Gnadensees und des Markelfinger Winkels zugenommen, wobei sich Dichtezahlen vorwiegend kleiner Algen von 2000 bis 5000 Zellen/ml finden. Die Lichtdurchlässigkeit geht in beiden Seeteilen bei 8–9 m unter der Wasseroberfläche plötzlich sehr zurück, jedoch ist der darunter befindliche Wasserkörper wieder auffallend klar. Auf diesen „Trübungshorizont“ wird unten noch näher eingegangen.

Diese Beispiele zeigen eine Wechselbeziehung der Schwebealgen der Produktionszone mit der Transparenz des Wassers und der Sichttiefe. Strenge Korrelationen sind nicht unbedingt zu erwarten, da auch mineralische und andere organische Trübstoffe, deren Anteile nicht genau bekannt sind, die Durchsichtigkeit vermindern. Dennoch können gute Hinweise auf Zonen größter Phytoplanktondichte und höchsten Chlorophyllgehaltes gegeben werden, woraus einerseits Vergleiche zwischen den verschiedenen Jahreszeiten und den einzelnen Seeteilen resultieren, andererseits aber gezielte Entnahmen von Wasserproben möglich sind.

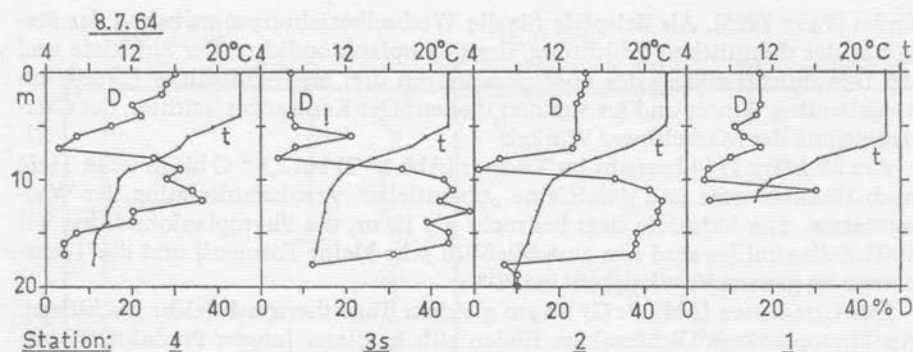


Abb. 10: Temperatur- und Dursichtigkeits-Vertikalprofile am 8.7.64 in 4 Gnadensee-stationen.

3. Trübungshorizonte im Gnadenseebecken

Der Gnadensee mit dem Markelfinger Winkel (Abb. 1) – durch die Insel Reichenau und die Halbinsel Mettnau vom stark durchflossenen Untersee abgetrennt – hat nur spärliche Zuflüsse. Ein geringer Wasseraustausch über die Schwelle zwischen Reichenau-Mettnau und durch den Bruckgraben im Damm zur Insel ist im wesentlichen auf windbedingte Wasserverfrachtungen und Seespiegelschwankungen zurückzuführen (AUERBACH u. ROTTENGATTER 1960). Es fehlt ein „allochthoner“ Trübstofflieferant.

Dennoch finden sich im thermisch geschichteten Gnadensee Trübungshorizonte, die sich durch den ganzen See erstrecken können (Abb. 10). Die vertikale Ausdehnung eines solchen war am 8. Juli 1964 scharf auf etwa 2 m beschränkt. In der Längsrichtung fiel er von 7 m im Westen (Station 4) auf 10 m im Osten (Station 1) um 3 m ein, ganz entsprechend der gut ausgeprägten und schräggestellten Temperatursprungschicht. In deren unterem Teil, bei 12–17°C, liegt jeweils die Zone größter Trübung, während der obere Teil, von 17–21°C, fast so klar ist wie die warme Oberschicht. Einzig in der Station nördlich des Nordwestendes der Insel Reichenau (Abb. 10:3s) ist das ganze homotherme Epilimnion von 0–5 m gleichmäßig trübe, während das darunter liegende obere Metalimnion viel klarer ist. Der obere Trübwasserkörper ist im vorliegenden Falle eindeutig auf litorale Trübstoffe (Organismen, Organismenreste und organogene Mineralien) zurückzuführen, die vom gerade herrschenden starken Südwestwinde im Flachwassergebiet nordwestlich der Reichenau aufgewirbelt und etwa keilförmig in den Gnadensee hinein in den Bereich dieser Untersuchungsstation verfrachtet wurden (Abb. 7).

Dagegen sind die Ursachen für den darunter liegenden „Trübungsschirm“, der in der Vertikalen eng begrenzt, in der Horizontalen dagegen flächenhaft im See verbreitet ist, noch nicht gewiß.

Zunächst konnten nur wenige Untersuchungen dies Phänomen, das sich auf die Zeit guter thermischer Schichtung beschränkt, abtasten. Die Beständigkeit und Natur solcher Trübungsschirme wurde durch stationär wiederholte Messun-

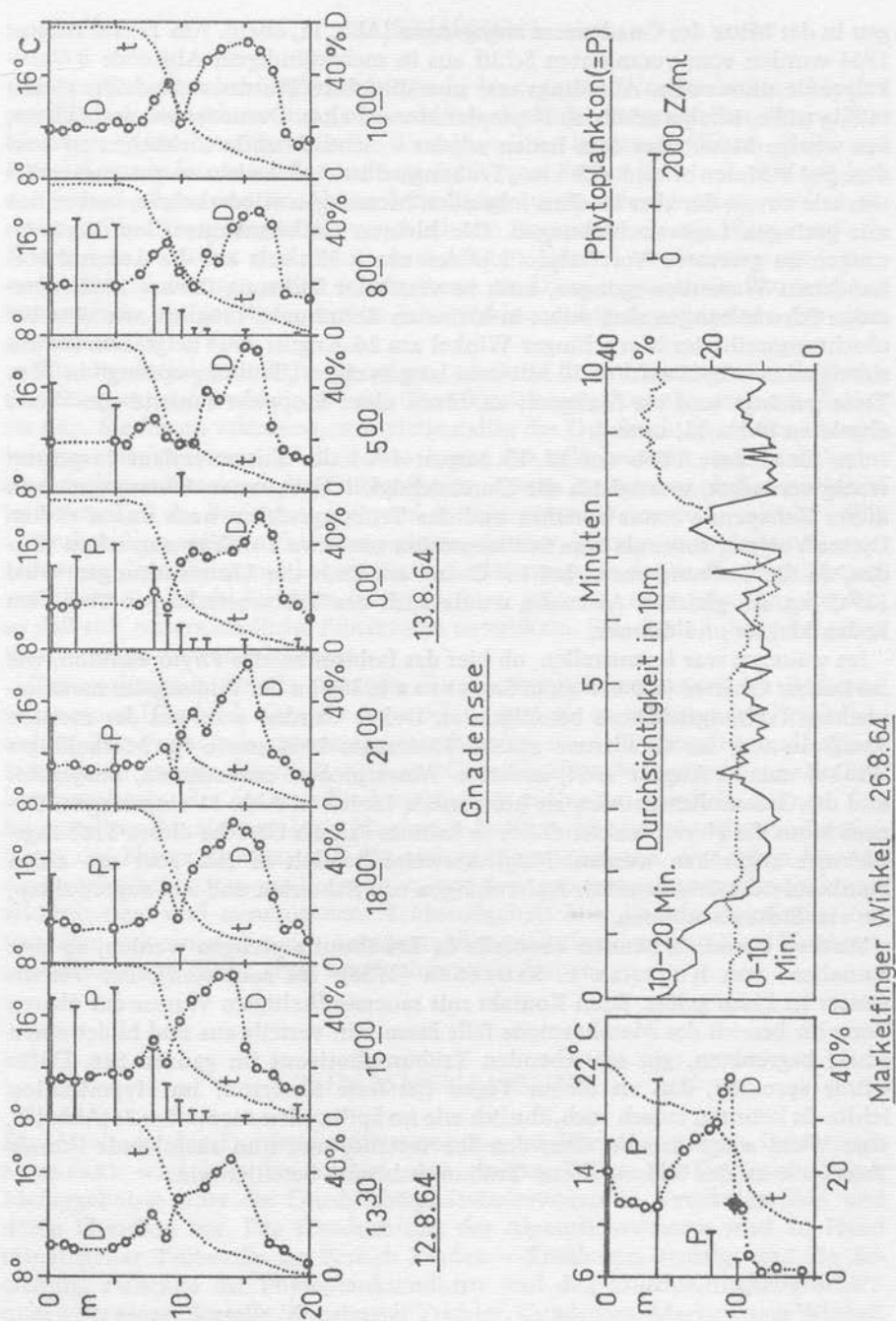


Abb. 11: Temperatur- und Durchsichtigkeits-Vertikalprofile sowie Phytoplanktondichte. Oben: Gnadensee am 12./13. August 1964. Unten: Markelfinger Winkel am 26. August 1964; Durchsichtigkeitsänderungen

gen in der Mitte des Gnadensees angegangen (Abb. 11, oben). Am 12./13. August 1964 wurden vom verankerten Schiff aus in mehrstündigem Abstände 8 Vertikalprofile untersucht. Allerdings war nun die obere Warmwasserschicht gleichmäßig trübe, infolge erhöhten Phytoplanktongehaltes. Darunter wurde es klarer, um wenige Meter über dem Boden wieder wesentlich undurchsichtiger zu werden. Bei 9 Meter befand sich ein „Trübungsschirm“, der nicht so gut ausgeprägt war wie zuvor, der aber in allen folgenden Messungen wiederkehrte, verbunden mit geringen Lageverschiebungen. Die kleinen isothermengemäßen Veränderungen im gesamten Vertikalprofil bilden einen Hinweis auf die dauernd vorhandenen Wasserbewegungen, auch in vertikaler Richtung (LEHN 1963). Derartige Schwankungen sind selbst in kleinsten Zeiträumen möglich, wie eine Beobachtungsreihe im Markelfinger Winkel am 26. August 1964 zeigt. Das Durchsichtigkeitsmeßgerät wurde 20 Minuten lang in einen „Trübungssprung“ in 10m Tiefe gehängt und im Meßgerät an Hand einer Stoppuhr laufend die Werte abgelesen (Abb. 11, unten).

Im Gnadensee blieb am 12./13. August 1964 der Kurvenverlauf insgesamt wenig verändert, wenngleich die Durchsichtigkeit des ganzen Wasserraumes in dieser Zeitspanne etwas zunahm und der Trübungsschirm nach unten rückte. Dieser Vorgang kann als eine Sedimentation um etwa 1 m/Tag angesehen werden, da die Trübung zuerst bei 16°C und am Ende der Untersuchungszeit bei 13°C lag. Im gleichen Ausmaße wurde auch der Trübwasserkörper über dem Boden kleiner und dünner.

Im weiteren war festzustellen, ob hier das farbstoffhaltige Phytoplankton, wie im Lunzer Obersee (RUTTNER u. SAUBERER 1938), an der Bildung des metalimnischen Trübungsschirmes beteiligt war. Daher wurden während der meisten Vertikalserien, im Gnadensee am 12./13. August 1964 sowie im Markelfinger Winkel am 26. August 1964, mehrere Wasserproben entnommen, ausgezählt und die Gesamtdichtezahlen als horizontale Linien in Abb. 11 eingetragen. Danach kann die Phytoplanktondichte in keinem Fall als Ursache dieses Trübungsschirmes angesehen werden. Möglicherweise handelt es sich aber um einen Planktonleichenhorizont mit Anhäufungen von Bakterien und Abbauprodukten, die viel Licht absorbieren.

Andere Ursachen können ebenfalls in Erwähnung gezogen werden, so eine Annahme von RUTTNER u. SAUBERER (1938): Im sauerstofffreien Tiefenwasser ist Eisen gelöst. Beim Kontakt mit sauerstoffhaltigem Wasser der oberen Zone im Bereich des Metalimnions fällt Eisen fein verteilt aus und bildet einen scharf begrenzten, gut schwebenden Trübungshorizont im ganzen See. Dafür würde sprechen, daß an diesen Tagen der freie Sauerstoff im Hypolimnion fehlte. Es könnten jedoch auch, ähnlich wie im Epilimnion der Station 3s (Abb. 10), vom Wind aufgewirbelte, über den See verteilte und nun absinkende litorale Trübstoffe an der Bildung dieses Trübungsschirmes beteiligt sein.

DISKUSSION

Die enormen Durchsichtigkeitsverluste in bestimmten Wasserschichten können sowohl von der Lichtstreuung als auch von der Lichtabsorption herrühren. Von kleinsten Schwebeteilchen, z. B. Tonmineralien, biogen gefälltem Kalk und Kieselalgeschalen, wird das Licht gestreut, von Farbstoffen, z. B. Chlorophyll der Schwebalgen und im Abbau befindlichen organischen Stoffen, wird es absorbiert. Eine Trennung in die verschiedenen Komponenten mit Hilfe von Farbfiltern war zunächst noch nicht beabsichtigt. Diese komplizierten und zeitraubenden Messungen sollen folgen, wenn ein Überblick über die Durchsichtigkeitsverhältnisse des Bodensees im Jahreszyklus und in den einzelnen Seeteilen gewonnen ist.

Wie die dargelegten Befunde zeigen, scheinen diese Messungen nach denen der Temperatur die wichtigsten zur Charakterisierung des Lebensraumes Wasser zu sein. Sie lassen erkennen, wie vielgestaltig die Durchsichtigkeit des Wassers infolge verschiedener Ursachen sein kann, die teils bekannt, teils unbekannt sind. Insbesondere durch die Trübstoffe der alpinen Zuflüsse wird das Lichtklima in einem Teil des Bodensees während der Hauptproduktionszeit Frühjahr völlig verändert. Von außen nicht ohne weiteres sichtbar, können so im freien Wasser- raum von Seen differente Lebensräume vorkommen, in denen die Organismen, vor allem die lichtbedürftigen Phytoplankter, gefördert oder gehemmt werden, so daß sich unterschiedliche Biozönosen entwickeln. Jedoch sind diese Vorgänge im einzelnen zu wenig bekannt.

Der vorliegende Bericht über die Durchsichtigkeitsmessungen im Bodensee sollte einen Überblick über die Anwendung und die zu erwartenden Ergebnisse liefern. Zur Vereinfachung von Untersuchungen, die dafür räumlich und zeitlich intensiviert werden könnten, sind auf Grund solcher Messungen gezielte Probenentnahmen für die verschiedensten Fragestellungen möglich, z. B. in den festgestellten Maximum- bzw. Minimum-Punkten für die quantitative Bestimmung des Phytoplanktons und für andere Wasseranalysen. Außerdem können die Durchsichtigkeitswerte in Seeteilen und Seen mit erwartungsgemäß geringem allochthonem und minerogenem Trübstoffgehalt über längere Zeiträume hinweg dem Erkennen der sich mengenmäßig verändernden primären Planktonproduktion und damit auch der Produktivität dienen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Methode der Durchsichtigkeitsmessung im Wasser mit dem Gerät nach SAUBERER wird kurz beschrieben. Aus einigen Teilen des Bodensees liegen Meßergebnisse über die Durchsichtigkeitsänderungen in Vertikalprofilen und deren Ursachen vor. Die Einschichtung des Alpenrheinwassers wird an Hand minerogener Trübstoffe im Bereich Lindau – Kreßbronn verfolgt und die Beziehung zwischen der Phytoplanktondichte und den Durchsichtigkeitsverhältnissen für einige Seeteile (Konstanzer Trichter, Gnadensee, Markelfinger Winkel) herausgestellt. Scharf begrenzte Trübungsschirme im Gnadensee während der

stabilen Sommerschichtung konnten noch nicht genauer analysiert werden. Auf die lichtklimatisch unterschiedlichen Lebensräume im Bodensee wird hingewiesen.

LITERATUR

- AUERBACH, M., 1939: Die Oberflächen- und Tiefenströme im Bodensee. Deutsch. Wasserwirtschaft 34, H. 5, 1–20.
- AUERBACH, M., 1958/59: Ein Forschungsschiff für den Bodensee. Gas- u. Wasserfach 99 (1958), 293–296 und Arch. Hydrobiol. 55 (1959), 598–606.
- AUERBACH, M., MAERKER, W., und SCHMALZ, J., 1924: Hydrographisch-biologische Bodensee-Untersuchungen I. Arch. Hydrobiol. Suppl. 3, 597–738.
- AUERBACH, M., u. SCHMALZ, J., 1927: Die Oberflächen- und Tiefenströme des Bodensees: I. Die Ströme der Bregenzer Bucht im Jahre 1926. Schr. Ver. Gesch. Bodensees H. 55, 1–40.
- AUERBACH, M., u. ROTTENGATTER, G., 1960: Untersuchungen über den Wasseraustausch der einzelnen Becken des Untersees (Bodensee). Schweiz. Z. Hydrolog. 22, 45–83 u. 598–640.
- FAST, H., 1955: Systematische Untersuchungen über den chemischen und bakteriologischen Zustand des Bodensees. Jb. „Vom Wasser“ 22, 11–37.
- LEHN, H., 1962: Zur Sichttiefenminderung im Bodensee seit 1920. Int. Rev. ges. Hydrobiol. 47, 523–532.
- LEHN, H., 1963: Einige Frühjahrsbefunde über die Isothermen-Phytoplankton-Relation im Bodensee. Arch. Hydrobiol. 59, 1–25.
- MAHRINGER, W., 1963: Einschichtung und Verteilung des zufließenden Wassers im Millstätter See. Arch. Hydrobiol. 59, 272–280.
- MAHRINGER, W., u. DIRMHORN, I., 1962: Über eine Ergänzung zum Durchsichtigkeitsmesser. Arch. Hydrobiol. 58, 343–348.
- MÜLLER, G., 1963: Die rezenten Sedimente im Obersee des Bodensees. Naturwiss. 50, 350.
- NYDEGGER, P., 1957: Vergleichende limnologische Untersuchungen an sieben Schweizer Seen. Beitr. Geol. Schweiz – Hydrologie 9, 1–80, Bern.
- RUTTNER, F., u. SAUBERER, F., 1938: Durchsichtigkeit des Wassers und Planktonschichtung. Int. Rev. ges. Hydrobiol. 37, 405–419.
- SAUBERER, F., 1938: Zur Methodik der Durchsichtigkeitsmessung im Wasser und deren Anwendung in der Limnologie. Arch. Hydrobiol. 33, 343–360.
- SAUBERER, F., 1962: Empfehlungen für die Durchführung von Strahlungsmessungen an und in Gewässern. IVL-Mitteilungen 11, 77 S., Schweizerbart, Stuttg.
- WAIBEL, F., 1952: Das Rheindelta im Bodensee. Ber. Österr. Rheinbauleitung, Bregenz.

Der Torso des Überlinger Rathauses

VON FRITZ HARZENDORF

Betrachtet man das Überlinger Rathaus von der Hofstatt aus, so erblickt man einen Gebäudekomplex, von dem man von vorneherein den Eindruck hat, daß er, so wie er dasteht, nicht ursprünglich konzipiert wurde. Er ist ganz offensichtlich ein Torso, d. h. ein unvollendetes Bauwerk, von dem jedoch weder in den Akten noch sonstwo Pläne oder urkundliches Material vorliegt, das etwa eine Vorstellung darüber gäbe, wie dieses Rathaus einmal hätte werden sollen. Als Rathaus bezeichnete man ursprünglich den westlichen Teil, in dem sich im Untergeschoß die Polizeiwachstube befand. Der nach Westen anschließende Teil, die Bürgermeisterwohnung, ist erst in späterer Zeit entstanden. An dieses Rathaus, das zweifellos das ursprüngliche, das alte Überlinger Rathaus ist, wurde dann Ende des 15. Jahrhunderts nach Osten hin angebaut bis zum Pfennigturm und bis zur Pfenniggasse. In diesem alten Rathaus sind ursprüngliche Bestandteile erhalten. So wurde bei der Renovation vor einigen Jahren im dritten Geschoß eine Fenstergalerie mit Renaissancegebälk freigelegt, das erkennen läßt, welche Form die Außenfassade des Rathauses erhalten sollte. Daß zu dieser Renaissancegalerie die heutige Fassade mit Mosaikbildern und Phantasiedarstellungen mit dem ursprünglichen Rathaus nichts zu tun hat, braucht nicht besonders begründet zu werden. Auch die Darstellung dieser Mosaikbilder liegt so weit ab vom mittelalterlichen Charakter der Stadt, daß man diese Fassade nur als Fremdkörper in der Stadt empfinden kann. Die darin enthaltene Jahreszahl ist zwar an sich zutreffend, ist aber in ihrer Bedeutung nur im Rahmen der Gesamtgeschichte zu verstehen. Es kommt ihr unter keinen Umständen die Bedeutung zu, daß sie etwa die Gründung eines Marktes Überlingen festhalten soll. Ein weiteres Relikt aus der Zeit des ursprünglichen alten Rathauses ist der alte Rathaussaal, von dem jedoch die wenigsten Überlinger, ja sogar kaum einer der Insassen des Rathauses überhaupt eine Kenntnis hat. Das ist der alte Rathaussaal, der sich durch drei Stockwerke hindurchzieht mit geringen Stockwerkshöhen, heute jedoch durch die eingezogenen Zwischendecken nicht mehr als ursprüngliche Einheit erkannt werden kann. An der westlichen Seite fällt auf, daß die Zwischendecke des untersten Teiles des Saales etwas höher liegt als der westlich anschließende Teil. Es ist anzunehmen, daß es sich hier um die Eingangshalle gehandelt hat. Zum Rathaussaal gelangte man über eine Freitrepppe, die auf der Hofstattseite in der ganzen Breite des Hauses bis zum ersten Stock führte und von der Bekanntmachungen, Mitteilungen an die Bürgerschaft sowie die Gerichtsurteile verlesen wurden. Die Verurteilten standen gegenüber an der Ecke des „Löwen“ und wurden von hier zur Richtstätte geführt. Später wurde der Saal erheblich verkleinert und diente lediglich als Gerichtssaal. Aus dieser Zeit ist eine farbige Zeichnung vorhanden, die jedoch kaum mehr Wert haben

dürfte als den eines Erinnerungsbildes der Beisitzer (Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg).

Rechts an diesen Teil des Rathauses wurde Ende des 15. Jahrhunderts ein Neubau angefügt, der aus Rustikaquadern errichtet war, im Erdgeschoß eine große Halle enthielt, die entweder als eine Art von Markthalle diente, wahrscheinlich aber als Ratsringstube bestimmt war. Darüber befand sich der von Jakob Ruß mit Holzschnitzereien ausgestattete Rathaussaal, der auch heute noch zu den wertvollsten Denkmälern des 16. Jahrhunderts gehört. Diese beiden Bauteile zusammengenommen lassen jedoch nicht den Eindruck einer einheitlichen, geschlossenen Konzeption, sondern den eines Torsos erkennen, von dem man jedoch nicht sagen kann, wie er weitergestaltet worden wäre, zumal sich in den Akten des Stadtarchivs weder Pläne noch in den Protokollen des Rats irgendwelche Aufzeichnungen über die Absicht und den Plan einer Weiterführung des Rathauses befindet. Eine überraschende Einsicht ergibt sich jedoch aus einem Stadtplan vom Jahr 1693 von dem städtischen Geometer Gerber, der das gesamte Stadtgebiet umfaßt. In diesem Plan ist bereits die sogenannte Neue Kanzlei eingezeichnet. Wenn man von der Nordostecke der Neuen Kanzlei eine Gerade nach der Südostecke des Hauses Müller zieht, das sich noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Besitz der Stadt befand und als Ratschreiberwohnung diente, und von hier aus eine Gerade zieht nach der Ecke des Pfennigturms und von diesem Punkt eine Senkrechte nach Norden anlegt und dann diese Senkrechte mit der Nordostecke der Neuen Kanzlei verbindet, so erhält man einen Grundriß für einen großzügig geplanten Neubau eines Rathauses mit allen städtischen Nebenbauten, der an der Nordfront der Hofstatt einen interessanten, städtebaulich einmaligen Abschluß gebildet hätte. Noch eindrucksvoller als die Umrißlinien sind die Niveaulinien, wenn man von der Nordostecke der Neuen Kanzlei, die Niveaulinien nach dem Neuen Rathaus und von diesem nach dem Alten Rathaus sowie von diesem nach dem Obergeschoß des Hauses Müller und nach dem Straßenniveau zieht, so ergeben sich Übereinstimmungen, die zweifellos nicht zufällig sind, sondern von dem ursprünglichen Baumeister bereits in Betracht gezogen worden sind. Die Stadt Überlingen wird über kurz oder lang vor der Notwendigkeit stehen, ein bauliches Zentrum zu schaffen, in dem alle städtischen Behörden und Einrichtungen untergebracht sind. Ohne an die Errichtung eines modernen Neubaus zu denken, wäre es keineswegs abwegig, dieses städtische Behördenzentrum an der Nordfront der Hofstatt zu errichten, wobei lediglich darauf Verzicht geleistet werden müßte, den Historismus allzuweit zu treiben, d. h. man müßte sich zu einem Baustil entschließen, der ohne modern zu sein doch den modernen Bedürfnissen Rechnung trägt. Dieser Abschluß an der Nordfront der Hofstatt ergäbe einen städtebaulichen Akzent, der auch heute noch von besonderer Wirkung wäre.

Schussenrieder Häuser als Fluchtasyle und Pflegehöfe in fremder Herrschaft*

VON ALFONS KASPER

Geschichtlicher Überblick

Bereits mit der Stiftung des Prämonstratenser-Klosters fielen ihm Häuser und Güter zu Niffra bei Heiligenberg, Rickenbach, Weildorf und Hertis im Thurgau zu, die bald wieder um des Friedens willen Konrad von Wartenberg und seinen beiden Söhnen abgetreten wurden. Diese und all die späteren Erwerbungen bis zur Säkularisation (1803) fallen in den Aufgabenbereich der aus ersten Quellen geschöpften Herrschaftsgeschichte des Stifts Schussenried und können im Rahmen dieser Bau- und Kunstgeschichte unberücksichtigt bleiben.

Laut der Schussenrieder Hauschronik¹ ist bei dem „Vitalitium“ nach der Resignation des Abts Johannes Wittmayer am 6. August 1544 ausdrücklich vermerkt: „Im Fall eines anrückenden Krieges oder einer Pestilenz könnte er sich die Wohnung von Waldsee oder Biberach oder Michelwinnaden oder Pfullendorf in des Klosters all dortigen Häusern erwählen, wohin ihm die nötige Unterhaltung vor sich und die Seinigen soll verschafft werden.“ Das Wasserschloß und spätere „Lust- und Receptionshaus“ zu Michelwinnaden ab 1661 ff., das mit den großen Pfarrhäusern zu Eberhardzell und Stafflangen zugleich als Ferienheim für Abt, Chorherren und Novizen gedient hat, blieb zugleich mit einem Kornkasten verbunden und wurde bereits unter den auswärtigen Schussenrieder Klosterpfarreien gewürdigt. Von dem Pfullendorfer Haus ist nicht einmal mehr die genaue Lage feststellbar – literarische Spuren hat zu Pfullendorf nur das Schussenrieder Kornhaus von 1551 bis 1591 hinterlassen. Der dem gleichen Zwecke dienende Hof in Waldsee fiel nach der Verwüstung und Verarmung des Reichsstifts im Dreißigjährigen Krieg den Sparmaßnahmen zum Opfer und wurde Franziskanerkloster. Wohl schon nach dem Tridentiner Konzil, unter den letzten Jahren des Abts Benedikt Wall aus Pfullendorf (1552/75), besaß das Reichsstift Schussenried ein Haus zu Bregenz, das einen Brückenkopf bildete für den Handel mit Getreide aus dem Schwabenlande, für Schmalz- und Holzlieferungen aus dem Bregenzer Wald. 40 Jahre später suchte das Reichsstift Schussenried Zuflucht und Asyl für den Prälaten und den Konvent im Fall der Not. In engerer Wahl stand Feldkirch, das den großen Verkehr der Memminger und Ravensburger

* Vorabdruck von Teil VIII aus „Das Prämonstratenser-Stift Schussenried“ von Dr. Alfons Kasper. Im Selbstverlag bisher erschienen: Teil I Bau- und Kunstgeschichte des alten Klosters mit Kirche, 1958, Teil II Das alte und neue Kloster, der Klosterort Schussenried mit Filialkapellen, 1960.

1 Auszug aus der Schussenrieder Hauschronik II S. 130 von Max Miller – 1933 – Nachlaß von Albert Krezdorn-Schussenried.

Kaufhäuser über Lindau, Feldkirch nach den churischen Pässen führte. Aber die „Schattenburg“, die Feste Feldkirch, konnte nach Ansicht der zeitgenössischen Experten kaum eine Stunde lang einen Angriff überstehen. Außerdem lag Bregenz für die Fuhrleute des Stifts näher. 1613 besichtigte Abt Martin Dietrich von Ehingen (1606/21) selbst das von dem Landschreiber gekaufte Schussenrieder Haus und erkundigte sich bei dem Abt Magnus vom Zisterzienserkloster Mehrerau über die rechtlich-wirtschaftlichen Verhältnisse in Bregenz. Mit der Einnahme von Bregenz durch General Wrangel und der Plünderung der dorthin geflüchteten Schussenrieder Schätze hatte diese Zufluchtsstätte jede weitere Sendung verloren. Den frühesten Erwerbungen von Rebgiutern am Bodensee (1245) zu Überlingen folgten erst 1475 der Kauf eines Hauses zu Nußdorf für den Schaffner vom Überlinger Magister Langenberg. Das 2. Schussenrieder Haus zu Nußdorf hatte Abt Augustin Arzet von Konstanz (1656/66) neu erbauen lassen. 19 Jahre nach den zweiten größeren Rebgiüter-Käufen am Bodensee erwarb Propst Johannes II. Rotmund (1420/38) um 1428 die 1. Wein- und Rebgiüter zu Markdorf. Der Chronist des Alten Archivregisters vermutet, daß das Stift Schussenried bereits im 14. Jahrhundert ein Haus zu Markdorf besaß, von dem aber weder Kaufbrief noch sonst eine Urkunde überliefert ist. Sicher bezeugt die Güterbeschreibung von 1556 das Schussenrieder Haus in Markdorf und seine Hofreite. Der obere Schussenrieder Hof, die Tray in Meersburg, wurde 1498 gekauft, der Neubau von Michel Mohr unter Abt Innozenz Schmid (1710/19) geleitet. Der untere Schussenrieder Hof ward 1487 gewonnen, 1656 unter dem Konstanzer Abt Augustin Arzet (1656/66) mit Haus, Hof, Hofreite und Torkel erneuert, unter Abt Innozenz Schmid (1710/19) vom Oberbaumeister Sebastian Haym neu erstellt (1711 ff.). Der mit dem Meersburger Wein gerühmte Hagnauer hatte die Schussenrieder Prälaten zu frühen Erwerbungen angeregt, erst aber Abt Innozenz Schmid konnte in dem zwischen Meersburg und Hofen bedeutendsten Ort Hagnau 1717 ein Haus mit Torkel, Keller, Hofstatt und beträchtlichen Weingütern gewinnen. 1736 erbaute der Klosterbaumeister Jakob Emele in Hagnau ein stattliches Dreiflügelgebäude als Variation zu dem Meersburger oberen Schussenrieder Hof.

All die Überfülle von Hof-Angeboten, die zum größten Teil als Schlösser dem Reichsstift Schussenried aufgedrängt wurden, sind Ausdruck der sozialen Krise und der wachsenden Verarmung des Adels. Von seiten des Reichsstifts war vor dem Bau von Maierhöfen wie dem Schussenrieder Sennhof Nachfrage nach Schmalz, das vielfach vom Bregenzer Wald geliefert. Auch das Montafoner Vieh war für die Zucht im Reichsstift Schussenried begehrt. Die Städte Biberach, Waldsee, Saulgau, Ravensburg, Überlingen u. a. hatten wöchentliche Fruchtmärkte, auf denen Händler Getreide, Öl, Gespinst, Leder, Schneller für Vorarlberg, insbesondere für die Schweiz, den Hauptmarkt in Rorschach, aufkauften.

Neben wirtschaftlichen Erwägungen in Friedenszeiten traten in Kriegswirren nicht nur die Sorge um die Existenz, sondern auch die Rettung unentbehrlicher Dokumente und des Gold- und Silberschatzes. Im 2. Eroberungskrieg Ludwigs XIV. 1688/97 sollte Feldkirch als Zufluchtsort eine Rolle spielen, worüber Abt Tiberius als Augenzeuge berichtet²: „Den 24. Oktober 1688 hab ich meinen

2 Rep. B 505 Schsr. B 4 Tagebuch des Abts Tiberius Mangold 1683/1690, 513 ff. HSTA St (= Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Secretarium nach Weingarten gesandt, selbigen Herrn Prälaten zu ersuchen, damit er sich zu St. Johann in Feldkirch mein Archivum und Kirchensachen annehmen wolle, so gerne gratifiziert.

Den 30. Oktober 1688 hab ich mein Archiv und Kirchensachen, so schon zuvor auf dem Weg war, mit meiner Fuhr lassen per Feldkirch führen.

Den 10. Oktober 1689 hab ich meinen Hofmeister Jakob Steinhausen auf Feldkirch mit einer Fuhr geschickt, die Kirchensachen und das Archiv wieder heimzuholen.“

Auf Grund der Kriegserfahrungen beurteilt schließlich der gleiche Abt³ die Kaufangebote als illusorisch: „Den 27. Juni 1704 hat der Junker von der Halden zu Feldkirch mir einen Expressen geschickt und das Schlößlin Hanenberg, eine Stund von Rankweil gelegen, käuflich angetragen; und glaub es würde um 6000 fl. erlassen, es ist eine gute Gelegenheit zu wohnen, aber es kann sich bei Friedenszeiten kein Religios halten, undt zu Kriegszeiten alles hinaufzuführen, ist beschwerlich. Viel ringer kann man in der Schweiz einen Ort bestandsweis bekommen. Deswegen absolute den Kauf recusiert.“

Unter seinem Nachfolger wuchsen die Angebote von Käufern, über die der Abt Innozenz Faber in seinen Tagebüchern⁴ äußert: „Den 26. Juni 1713 ist H. Hauser, Notarius zu Waldsee, hierherkommen und hat mir von H. Grafen von Fugger von Weißenhorn Stetten an dem kalten Markt und Hausen sambt beiden Schlössern und gesambte Herrschaft, so in fünf Dörfern bestehet, angetragen; sollte darauf ein namhaftes Stuckh Geld darleihen, maßen diese Ort, wozu alle hoch und niedere Jurisdiction, Leibeigenschaft, Forstgerechtigkeit gehört, jährlich in die 6000 fl. ertragen solle. Ich habe dessen vollkommete Discretion begehrt. NB. Welches sollte in 100 000, wenigstens 80 000 fl. bestehen.

Den 10. Julius 1713 ist mir von H. Grafen Fugger von Weißenhorn ein Aufsatz und Specification über Hausen und Stetten am kalten Markt mit Zugehörungen überschickt worden, mit dem Beifügen, daß man ersagten Ort nur auf 40 Jahr wolle Schussenried überlassen, welches ich aber abgeschlagen habe.

2. April 1714 seind nacher Feldkirch verweist R. R. P. P. Suprior, Granarius und Secretarius in Meinung, ein Gut alldorten zu kaufen, wie Rensberg und Weißberg, zwei Schlösser mit den angehörigen Gütern. Item ist mir das sog. Freyersche Haus um einen leidentlichen Preis angetragen worden. Ich hätte aber lieber das Bürgerrecht kauft, damit man jederzeit alsdann, wenn befugt gewesen, etwas viel oder wenig zu kaufen. Welches auch nit abgesagt worden, und haben die Herren von der Stadt meinen Abgeordneten große Ehr und Höflichkeit erwiesen.

Den 4. Juli 1714 habe ich H. Stadtammann und Rath nach Feldkirch eigenhändig geschrieben wegen Erkaufung einiger Güter, welche mir alldorten käuflich angetragen, sodann wegen des Bürgerrechts, welches ich auch erhalten habe für das Gotteshaus Schussenried.“

Schließlich stand das Reichsstift Pate bei der Gründung des Prämonstratenser-Frauenklosters in Uzenach in der Schweiz (1766 ff.), das vergebens mit dem Schussenrieder Kloster eine Inkorporation erstrebte⁵. Damals blieb der von Abt

3 Rep. B 505 Schssr. B 6 Tagebuch des Abts Tiberius Mangold 1704/10 HSTA St.

4 Rep. B 505 Schssr. B 3 Tagebuch F. Innocenti Faber 1675/1715, 1149 ff. HSTA St.

5 Rep. B 505 Schssr. B 7 Tagebuch des P. Ignaz Lenz 1765/1775 HSTA St.

und Konvent geplante Neubau des Schussenrieder Klosters wegen Mangel an Mitteln unvollendet. Weitere Erwerbungen durften und konnten nicht mehr verwirklicht werden.

1790, ein Jahr nach Ausbruch der Französischen Revolution, verkaufte der vorletzte Abt Joseph Krapf aus Michelwinnaden (1775/91) die ältesten Weinberge mit dem Haus des Schaffners und Torkels zu Nußdorf an die dortige Gemeinde. Am Vorabend der Säkularisation hat der letzte Schussenrieder Prälat Siard II. Berchtold von Füssen (1792/1803) seine ökonomischen Erfahrungen einem Art Testament anvertraut⁶: „7. Februar 1803 Die Rebgüter am Bodensee sind Ausgaben, die wirklich veräußert zu werden verdienen.“

Im bisherigen Schrifttum⁷ hat E. Paulus die Klosterpflughöfe seit dem Westfälischen Frieden zunächst als Zufluchtort in Verbindung gebracht mit den erworbenen Besitzungen am Bodensee, „die mit Rebgütern verbunden zu sein pflegten“. Wie die Schussenrieder Erwerbungen bezeugen, wurden die Notasyle für Abt und Konvent durchweg vor dem Westfälischen Frieden eingerichtet. Von diesen Zufluchtsstätten zu trennen sind die Amtshöfe zum Bau der Weinberge, Kelttern (Torkeln) mit Wohnung für den Schaffner, Absteigequartier für P. Kellermeister und Klostervorsteher. Auch die Folgerung von Otto Linck, der in den Pflughöfen vor allem Umschlagplätze für den Überschuß des landwirtschaftlichen Ertrags sieht, spielt bei den Schussenrieder Weinbergen nicht die beherrschende Rolle: der Wein diente ja fast vorwiegend dem Kloster und Herrschaftsgebiet zum Selbstverbrauch.

Die Schaffner wurden nicht nur vom P. Kellermeister überprüft, von Zeit zu Zeit visitierte der Abt persönlich, bisweilen übertrug er die Inspektion auch dem benachbarten Pfleger des Zisterzienser-Stifts Salem. So schreibt Abt Tiberius Mangold (1683/1710) in seinem Tagebuch⁸: „1. Juli 1685 morgen früh von Salemschweil nach Birnau geritten, dem allda subsistierenden P. Pfleger von Salmenschweil die Inspektion über meine Reben zu Nußdorf übergeben, welcher sich um die Ehr bedankt und gut Absicht darauf versprochen. Darauf habe ich allda in sacello B. V. M. celebriert und nach Besichtigung aller Rebgärten hernach nach Meersburg geritten, das obere und untere Haus visitiert und etliche Geschäft bei H. Kanzler verrichtet. Selbigen Abend nach Markdorf geritten.“

Jedes Jahr hatten die Schaffner die Jahresrechnungen abzulegen, wobei der gleiche Abt bemerkt⁹: „Den 25. Januar 1686 hat mein Schaffner zu Markdorf seinen Sohn Jakob Ersing alher geschickt die Jahresrechnung abzulegen, und in welcher viel errores sind gefunden worden, absonderlich wegen der Zehrungen, denn ich ihme für einen Botten- und Fuhrmann nit mehr für essen und trinken passieren lassen als auf eine Mahlzeit 15 xr. So übrigens genug ist.“

Über den Gesamtertrag der Weinberge und die soziale Stellung der Schaffner

6 Rep. F 402 Sternberg-Manderscheid B 83 Unvorgreifliche Gedanken des Unterzeichneten STA L. (= Staatsarchiv Ludwigsburg)

7 Die Kunst- und Altertumsdenkmäler in Württemberg, Donaukreis, Einleitung von E. Paulus, Stuttgart, 1914, 18 ff.; Otto Linck, Vom mittelalterlichen Mönchtum und seinen Bauten in Württemberg, Augsburg, 1931, 66 ff.

8 Rep. B 505 Schssr. B 4 Tagebuch des Abts Tiberius Mangold 1683/1690, 120 ff. HSTA St.

9 a. a. O. 172 ff.

bemerkt P. Nothelfer¹⁰: „1753 waren die Weine wegen der langanhaltenden Wärme einer der allerbesten und hat über die maßen gut ausgegeben, indes wir in unseren Schaffnereien insgesamt 130 Fueder bekommen.“

Den 2. Jänner 1754, weilten unser Schaffner H. Barth zu Meersburg, Bürgermeister allda geworden, wardt er bei Tisch an den H. P. Großkeller plaziert.“

Der 22. Abt Nikolaus Cloos (1756/75) machte nach mehreren schlechten Weinerten folgende ökonomische Anmerkungen¹¹: „Weillen mehrere Jahr nacheinander der Seewein schlecht geraten, so wurde im hiesigen Keller ein solcher Weinmangel, daß man sowohl Seewein als Elsässer, ja nachgehend Schweizer und Tiroler Wein um viele Tausend Gulden kaufen mußte, den Abt Nicolaus unter dem Hahnen mit Seewein mischen ließe. Wann der Wein am See nit mehr als mittelmäßig geratet, so hat Soreth ab all vier deren Schaffnereien keinen Profit, so groß sind dermahlen die Unterhaltungskosten und was damit verbunden. Alle Neben-sambt Gebäuden unserer Schaffnereien zu unterhalten sei auch nit zu raten, wegen vielen Ursachen.“

Graf Sternberg-Manderscheid wußte die Schussenrieder Höfe am Bodensee nicht zu gewinnbringenden wirtschaftlichen Umschlagplätzen seiner Herrschaft zu entwickeln. 30 Jahre nach der Säkularisation berichtet ein Augenzeuge¹²: „Im September 1833 sind die Reben am Bodensee, welche zur Herrschaft Schussenried gehörten, vom Graf von Sternberg an ein von A. Neher in Musbach, Xaver Kees u. a. in Schussenried bestehendes Konsortium verkauft worden.“

Bis zur Ablösung der Fronen waren Schussenrieder Bauern mit zwei und mehr Pferden zu Gespannleistungen, sog. „Seefahrten“ verpflichtet, die in den Lehenbriefen, im Compendium Universale u. a. besonders genannt sind. Wie nach dem Verkauf der Rebüter durch den Grafen Sternberg-Manderscheid der Wein der Seeorte Meersburg und Hagnau per Schiff nach Friedrichshafen und von dort mit Fuhrwerk über Ravensburg durch den Durlesbacher Wald in die vermieteten Weinkeller des früheren Reichsstifts Schussenried befördert wurden, erzählt Benedikt Kees, der Sohn des oben erwähnten Mitkäufers der Schussenrieder Weingüter, in der Rückschau seiner Erlebnisse¹³.

10 Tagebuch des P. Nothelfer 1731/1756, 190 ff. Pfarr. Reg. Schussenried.

11 Rep B 505 Schsr. B 7 Notata Rdmi Nicolai aus dessen Schreibkalender 1762/1774, 24 ff. HSTA St.

12 Sorethana a. a. O. 48 ff.

13 Benedikt Kees, Verzeichnis meiner Erlebnisse, nebst verschiedenen Notizen im Nachlaß der Familie Kees, Schussenried: „Im Herbst 1833 wurde das ehemalige Schussenrieder Kloster-Rebgt in Meersburg von der gräfl. Sternbergschen Verwaltung als Nachfolgerin des Klosters dreimal öffentlich versteigert. Mein Vater machte mit meinem Onkel Quirin Neher in Warthausen und Fruchthändler Peter Lanz in Friedrichshafen das höchste Angebot mit fl. 14 000 für 20 Morgen Reben, ca. 5 Morgen Acker und Wiesen, für 2 Häuser mit 2 Torkel mit Keller und Fässer und 60 Seefuder Wein.“

A WOHNUNGEN ALS FLUCHTASYLE IN ZEITEN DER NOT

1. Schussenrieder Häuser und Hof in Biberach a. R.

Allgemeines zur Entwicklung

Der jetzige Schussenrieder Hof in Biberach hatte schon frühe Vorläufer. Bereits 1240 bestätigte Konrad IV. dem Prämonstratenser-Kloster Schussenried unter seinen Besitzungen den *curtem cum domo Berchtoldo, minister de Biberach*¹⁴.

Über die weiteren Häuser in der Reichsstadt Biberach berichtet der Chronist des Alten Archivregisters¹⁵: „1408 Montag nach Laurenti, Konrad Schaffflützel, Bürger zu Biberach, verkaufte dem Probst Konrad sein eigentümliches Haus und Hofreite zu Biberach, zwischen Konrad Lunsches und Rummelins Häuser gelegen, für frei, ledig und unbekümmert, außer das 16 Knugspfennig daraus gehen, und dazu 3 Pfd. Heller jährlich und ewigen Zins an den Öhminaltar (d. i. Allerheiligenaltar) und der Pfarrkirche mehr besagter Stadt Biberach, dagegen aber 3 Pfd. Heller dem neuerkaufften Schussenrieder Haus, aus nachstehenden Bürgerhäusern zugehen:

1. aus Gallen des Webers Haus, so daselbst gelegen 1 Pfd. und 4 Schilling Heller.

2. Aus Lambrithaus und Hofreite 18 Schilling Heller, aus Schmide, Haus und Hofraite allda 18 Schilling Heller jährlich und ewigen Zinses, welche 3 Pfd. Heller Probst Konrad und seine Nachkommen zu ewigen Zeiten einnehmen und einem jeweiligem Kaplan des voremeldten Allerheiligenaltars statt deren aus dem Schussenrieder Haus sonst zu liefernden 3 Pfd. Heller zu lassen, aber mit solcher Bedingung, daß im Fall obberührte drei Häuser Zins der 3 Pfd. Heller nicht eintragen möchten, alsdann das Schussenrieder Haus und Hofraite gut stehen solle. Jedoch solle dem Probst sein Recht an zu den erwähnten 3 Häusern und Hofstätten allzeit vorbehalten sein. Dieser Kauf ist geschehen für 310 Pfd. Heller.

1440, am Samstag nach U. L. F. Tag Nativitatis, hat Probst Konrad auch das erstere von den genannten drei Häusern, sonst das Hinterhaus genannt, samt der Hofraite zwischen des Spitals Stadel und Herr Pflegers Haus gelegen, von Michael Scherber, dem Weber und Bürger zu Biberach, für 65 Pfd. Heller käuflich an sich gebracht, jedoch mit der Bedingung, das Pfd. und 4 Schilling Heller auf den Allerheiligenaltar und der Pfarrkirche zu Biberach nebst dem Sakramentshaus das jährlich und ewige Zinsgeld zu entrichten. Das andere von den noch übrigen zwei Häusern gelangte nach und nach verkaufswise an verschiedene Bürger der Stadt Biberach, doch jedesmal mit der Verpflichtung, die davon schuldige und in das Schussenrieder Haus gehende 18 Schilling Heller ewigen Zinses alljährlich dem Schussenrieder Gotteshaus zu liefern. Im gleichen Jahr erwarb das Kloster Schussenried einen Garten um 54 Pfd. Heller vor dem oberen Tor, der noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Eigentum des fürstl.

14 W. U. Buch 450; vgl. Karl Otto Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte, ihre Entstehung und ältere Verfassung, in: Darstellungen aus der württ. Geschichte, hrsgg. von der württ. Kommission für Landesgeschichte, 8. Bd., Stuttgart 1912, 237.

15 AAR (= Altes Archiv-Register) VI L 33 Biberach F Primus STA L.

Damenstifts Buchau war und 1351 an den Biberacher Bürger Rudolf Ästlin nebst einem Gut zu Winderriett für 20 Pfd. Heller von der Äbtissin Anna von Gores verkauft worden war. Diesen Garten hatte das Gotteshaus Schussenried dem Biberacher Bürger und Gärtner für 170 Gulden samt allen Rechten und Freiheiten überlassen.“

Baugeschichte des Schussenrieder Hofes in Biberach

Der Chronist des Alten Archivregisters sagt am Schluß des Überblicks über die Erwerbungen des Prämonstratenser-Stifts Schussenried in der benachbarten Reichsstadt Biberach: „1526 kaufte endlich Abt Johannes von Jakob Begner dieses Vorderhaus samt Hofraite und Höflein nebst dem Schussenrieder Haus gelegen für 55 Pfd. Heller am Freitag St.-Michaelis-Tag.“

Demnach hatte das Gotteshaus Schussenried in der Stadt Biberach neben den von Konrad Schafflitzen schon 1408 erkaufen Haus noch zwei andere, genannt das hintere und vordere Haus, samt den daraus gehenden jährlichen Zinsgeldern per 1 Pfd. und 4 Schilling Heller, außerdem per 18 Schilling Heller käuflich an sich gebracht. Weil nun von weiterem Verkauf dieser letzteren zwei Häuser in den Akten nichts zu finden, so folgert der Chronist, es habe ein Prälat die drei alten beieinander stehenden auffälligen Häuser zusammenreißen und statt deren ein neues großes, dauerhaftes und ansehnliches Haus erbauen lassen.

Als mit der Zeit Abt Ludwig (1582/1604) den aufgemauerten Kellerhals, so in der Länge 6, der Breite nach aber $8\frac{1}{2}$ und in der Höhe 7 Werk Schuh groß, abbrechen ließ (vielleicht beim Bau des neuen Hauses), so wandte sich die Stadt Biberach dagegen und gab ihm die Befugnis, daß Abt Ludwig oder sein Nachfolger den Kellerhals über kurz oder lang wieder aufbaue. Ergänzend hiezu weiß der Biberacher Chronist Lucas Seidler weitere lokale Details zu berichten über den Bau des Schussenrieder Hofes am Garnmarkt¹⁶.

Der Schussenrieder Hauschronist führt die Erwerbungen der Schussenrieder Häuser im Anschluß an die Aufzählung der Anno 1403 unter biberachischen Schutz gestellten Herrschaften¹⁷. Noch deutlicher erklärt der Hauschronist beim Vitalitium des am 6. Februar 1544 resignierten Abts Johann Wittmayer die bereits zitierten Motive¹⁸.

Über die Lage der Schussenrieder Häuser vor dem Bau des Schussenrieder Hofes 1531 weiß die „Beschreibung der Statt Biberach, Kirchen und Kapellen und aller darinnen habenden Zierden von Gemälden, Kirchenpfeiler, Priester und Capellen von anno 1519 gewesen, und hernach in anno 1527 alles verändert durch Lutheri und Zwingli Lehr“¹⁹ noch zu berichten: „Vom Allerseelenalter:

16 Annalia I. Teil von Lucas Seidler a. a. O. 156/157.

17 Auszüge aus der Schussenrieder Hauschronik von Johann Konrad Kraus a. a. O. 18/19: „Anno 1402 waren unter Biberachischen Schutz Schussenried, St. Blasi im Schwarzwald wegen Aleshausen-Marchtal, Heggbach, Gutenzell.“

18 Auszug des Staatsarchivs Stuttgart von M. Miller (1933) – Nachlaß von Alb. Krezdorn, Schussenried – Schussenrieder Hauschronik II a. a. O. S. 130.

19 „Beschreibung der Stadt Biberach, Kirchen und Kapellen“. Das Ms. dieses Originals befindet sich im Kath. Stadtpfarramt Biberach a. R.

Item der Altar hat gehabt ein eigenes Hauß, ist gesein bey dem Schussenrieder Hauß über gaß hinüber.' Außer in den bereits erwähnten Quellen wird der Schussenrieder Hof aufgeführt bei der Beschreibung des Stadtplans von 1622²⁰. Über die weitere Geschichte dieses Schussenrieder Hofes, der wie die übrigen Schussenrieder Häuser laut Privileg des Kaisers Karl IV. von 1373 Zollfreiheit genoß, die aber 1722 in Biberach aufgehoben wird, weiß der Chronist des Alten Archivregisters²¹ zu berichten: ‚1678 März 1. beschwert sich Abt Vinzenz Schwab (1673/83) gegen den Bürgermeister und Rat zu Biberach, daß er dem Gärtner, der das Schussenrieder Haus bewohnte, drei Reiter einlogiert.

1684 November 11. Rezeß zwischen dem Gotteshaus Schussenried und dem Gerichtsschreiber Johann Waldhuber zu Biberach wegen Verleih- und Reparierung des Schussenrieder Gartens.

1684 November 12. Konzept eines Bestandsbriefs des Schussenrieder Hauses und Gartens zu Biberach gegen Herr Dr. Blau, Stadtphysikus, der das Haus um jene Zeit bewohnte, gegen einen jährlichen Hauszins von 18 Gulden. Falls Dr. Blau mit Vorwissen und Gutheißßen des Schussenrieder Gotteshauses baue, sollte ihm am besagten Hauszins abgezogen werden. Außerdem reservierte sich das Gotteshaus, seine Geistlichen und Herren Beamten, die nach Biberach geschickt werden sollten, die Einkehr und Bestallung für Speis und Trank oder was man sonst alles verzehre. Herr Dr. Blau könnte alsdann die Gebühren der Zeche machen.

1684 November 24. schickte aber Herr Dr. Blau diesen Bestandsbrief zurück mit der Bemerkung, daß er die Bedingungen nicht eingehen werde. Anstelle von Herrn Dr. Blau muß Dr. Pistorius mit dem Schussenrieder Haus belehnt worden sein.

1690 Juli wurde bereits mit dem neuen Mieter Dr. Knopp, Stadtphysikus zu Biberach, verhandelt:

1697 März 8. wurde das Schussenrieder Haus auf 10 Jahre gegen einen Hauszins von 20 Gulden an Johann von Lewen vermietet, der an Biberach auch die anfallende Steuer erlegen sollte.

Anno 1707 hatte sich Apotheker Rauch auch als Mieter des Schussenrieder Hauses beworben, in dem noch die verwitwete Frau von Lewen wohnte. Aus einem Schreiben des Apothekers an P. Großkeller Franziskus Mayr erhellt aber eindeutig, daß er das Schussenrieder Haus nicht selbst bewohnt, sondern gleich im 1. Jahr Bürgermeister Daniel Hiller per Akkord und After-Belehnungsweis die Wohnung eingeräumt worden war. 1708 Februar 2.

1708 März 3. wurde auch Abt Tiberius Mangold (1683/1710) die Bronnengerechtigkeit im Schussenrieder Haus gegen einen jährlichen Bronnenzins von 2 Gulden eingeräumt.

Bürgermeister Daniel Hiller verblieb im Schussenrieder Haus bis 1741 und bezahlte alljährlich 30 Gulden Hauszins, die er aber jeweils durch Auslagen über

20 Preiser, Biberacher Bau-Chronik a. a. O. 163 ff.; Karl Otto Müller, Alte und neue Stadtpläne der oberschwäbischen Reichsstädte. Bd. VIII 1912; Georg Luz, Beiträge zur Geschichte der ehem. Reichsstadt Biberach, Biberach 1876, 137 ff.; Max Scheffold, Alte Ansichten aus Württemberg, Katalogteil, Stuttgart 1957 S. 48.

21 AAR IV L 33 Biberach F Secundus und F Septimus a. a. O.

Baukosten wett machte²². Während des Aufenthalts von Bürgermeister Daniel Hiller im Schussenrieder Haus hat die Schussenrieder Kellerei ein vergoldetes doppeltes Kreuz auf das Dach setzen lassen, 1730 Februar 22.

Bei der Übersiedlung des Bürgermeisters Hiller nach Eßlingen 1741 Juli 24. bewarben sich die Biberacher Klosterfrauen für ihren neu angenommenen Kaplan Anton Holl, Ex-Dekan, um das Biberacher Haus, das ihnen lt. dem Konzept der Vereinbarung 1741 Mitte September eingeräumt wurde.

1748 August 14. überschickte Herr Leo von Lewen, Stadtamtman zu Biberach, ein Konto über Reparations- und Baukosten von 17 Gulden an das Gotteshaus Schussenried, aus dem zu ersehen, daß nach dem Ex-Dekan Leo von Lewen mit dem Schussenrieder Haus belehnt worden war.

Der Garten des Schussenrieder Hauses wurde 1744 mit allen Rechten und Gerechtigkeiten um 170 Gulden an Meister Wanner verkauft.'

Zwölf Jahre vor dem Verkauf des Schussenrieder Hofes wurde er restauriert²³. Nach der Biberacher Bauchronik²⁴ verkaufte 1801 der letzte Abt Siard II. Berchtold (1793/1803) den Schussenrieder Hof, der damals an den Ulmer Fuhrmann – heute Gymnasiumstraße 24 – und an Uhrmacher Brogle – heute Gymnasiumstraße 18 – anstieß, mit Hof, Garten um 3600 fl. an Georg Ludwig Eben, kais. Notar, Stadtgerichtsassessor und Kirchenpflege-Aktuar.

Laut dem Biberacher Wochenblatt von 1824 wurde dieses Haus, das die Fürstin von Buchau bis zu ihrem Tode und nachher mehrere Jahre der Oberamts-pfleger von Pflummern bewohnt hatte, aufs neue vermietet, samt Stall im Erdgeschoß und Garten mit Bäumen.

Die Witwe des Stiftungsverwalters G. O. Eben verkaufte 1840 das Haus an Werkmeister Joh. Jakob Flächer, und 1895 erwarben es die Gebrüder Bilger. Von ihnen ging der ehemalige Schussenrieder Hof am 19. Januar 1942 in den Besitz des Fabrikanten Willi Hillers, Solingen, über.

Gestaltung

Der in der gleichen Straße wie das Pflummern-, Rollin- und Wielandhaus und der Ochsenhauser Hof (altes Wielandgymnasium, jetzt Volksschule) erbaute Schussenrieder Hof (Gymnasiumstraße 20) war an einem ruhigen, leicht gekrümmten Weg am Garnmarkt – dort, wo vor seiner Erbauung als gegenüberliegendes Nachbarhaus mit dem in der Reformation abgegangenen Allerseealen- altar. Der begrenzte Raum zwischen den befestigten Stadtmauern zwang dazu, daß die Einwohner an der Straße mit ihren Behausungen immer mehr zusammenrücken mußten.

Sowohl außen wie innen beim Treppenhaus u. a. ist die Bauweise nicht mehr die ursprüngliche. Der letzte größere Umbau wird bezeugt durch eine Darstel-

22 Laut Gütertaxationsbuch von 1736 und Preiser a. a. O. 164: „1736 wohnte hier im Schussenrieder Hof Amtsbürgermeister Dt. Müller.“

23 Rep. B 507 Schsr. B 97 Klosterrechnungen von 1787/1803: „9. 5. 1789 zwei postquartal und für reparationen am Schussenrieder Haus in Biberach den postsecretär bezahlt 84 fl. 14 xr.“

24 Preiser, Biberacher Bau-Chronik a. a. O. 164.

lung (1875) von Richard Goll, die vier vorkragende Stockwerke zeigt. Das Bild läßt noch den technischen Ursprung des „Überhangs“ beim Fachwerk und das in Süd- und Mitteldeutschland typische Übereinanderschichten der einzelnen Geschosse erkennen. Der Raumgewinn im Obergeschoß war Folge, nicht Ursache dieser Werkweise²⁵. Die feste Verklammerung des Gefüges zeigen die vorstehenden Balkenzapfen bei den Trägern oben und über dem 1. Geschoß des Giebels. Die fünf breitrechteckigen Fenster des Hauptgeschosses sind so dicht aneinandergesetzt, daß die Läden bei den geöffneten Fenstern innen übereinandergestellt werden müssen. Die Fenster im Hauptgiebelgeschoß sind oben bis an die Vorkragung gerückt und unsymmetrisch verteilt. Die Mittelgiebelzone hat eine große Tür, flankiert von zwei kleineren Rechteckfenstern, der obere Giebel eine etwas kleinere Lادتür, darüber ein rechteckiges Giebelfenster. Der Giebel scheint trügerisch steiler als beim unsignierten Aquarell von 1880. Die hohe Sockelzone hat eine eingefaßte breite Rundbogentür, links ein unsymmetrisch an die Ecke gerücktes Breitfenster, ähnlich der im Klosterort Schussenried üblichen Baugepflogenheiten. Rechts erheben sich über den kleineren Parterrefenstern zwei quadratische eines eingebauten Zwischengeschosses. Ein Restaurator ist gerade an dem Kloster- und Abtswappen rechts über der Eingangstür beschäftigt. In silbernem Feld links auf gespaltenem Schild der springende Löwe, rechts liegt auf einem grünen Dreieck im Schildfuß ein kleines goldenes Kreuz, überhöht von zwei in Andreaskreuzform gesetzten schwarzen Pilgerstäben. Die Wappen werden von zwei Knappen gehalten, die wie die Gestalten an den mit Renaissance-Ornamenten geschmückten Lisenen an das frühere Rahmenwerk der hl. Sippe des von Memmingen stammenden Meisters Michael Zeynsler in der Winterstettendorfer Kirche erinnern²⁶.

Die Inschrift am Sockel unter dem untersten Wappen beglaubigt die Baugeschichte: „In dem jar als man zalt von Christi gepurt 1531, ward diß hus gebawet durch den erwirdigsten herrn herrn Johannes Witmayer von Mengen, apt des gotzhus Schussenried. Got sy lob.“

Der Baumeister selbst ist nicht genannt. Die Giebelfassade hat viel Verwandtes mit der des Gerichts- und Wirtshauses (Zum Löwen) in Schussenried, das 18 Jahre früher vom gleichen Abt erbaut und sein Wappen schmückt – das aber eine andere Bildhauerhand verrät. Der breitgesetzte Unterbau lassen an einen tüchtigen Klosterbaumeister wie den Schussenrieder Georg Lutz jun. denken, der auch das Bräuhaus im Klosterhof erbaut²⁷.

25 Otto Vlekens, *Deutsche Hausfibel*, Leipzig 1937, 73 ff.; vgl. auch Wilhelm Kick und Julius Baum, *Die Entwicklung des deutschen Hauses*, Berlin 1914; Paul Ehmig, *Das deutsche Haus*, I. Bd. A.

26 Gertrud Otto, *Der Bildhauer Michael Zeynsler*, in: *Memminger Geschichtsblätter*, 1952/53, 6 ff. ABB 12; vgl. im übrigen oben „*Marientod*“ der Schussenrieder Klosterkirche und „*Die heilige Sippe*“ in der Winterstettendorfer Kirche und Bau- und Kunstgeschichte des alten Klosters mit Kirche, Schussenried 1958, S. 25; *Kleiner Kunstführer Schussenried*, 2. Aufl. München 1963, S. 3 ff., und *Gesamte Bau- und Kunstgeschichte des Prämonstratenser-Stifts Schussenried* (in Vorbereitung); *Kunstwanderungen im Herzen Oberschwabens*, Bd. I 2. Aufl. Schussenried 1953, S. 5 und 57 ff.

27 Paul Beck, *Schussenrieder Klosterbaumeister Hans Lutz*, Burkard Engelberg und sein Schüler Hans Lutz von Schussenried in Bozen, in: *Münsterblätter*, Ulm, 1888, 53 ff. Thieme-Becker, 23. Bd. 1912, 485 ff.

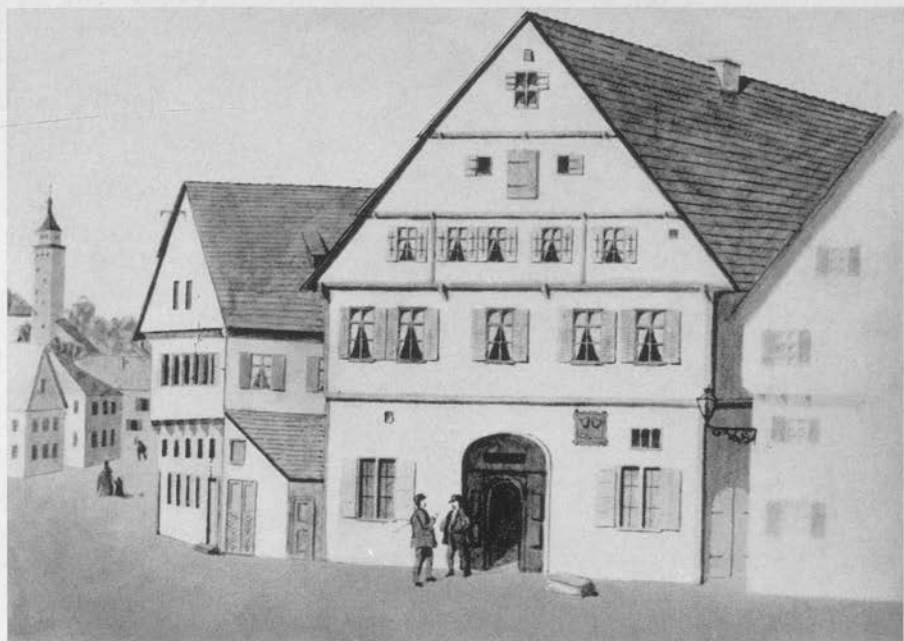


Abb. 1: Der Schussenrieder Hof mit Kloster- und Abtswappen (1531) in Biberach, nach unsigniertem Aquarell (315 × 265 cm) um 1880



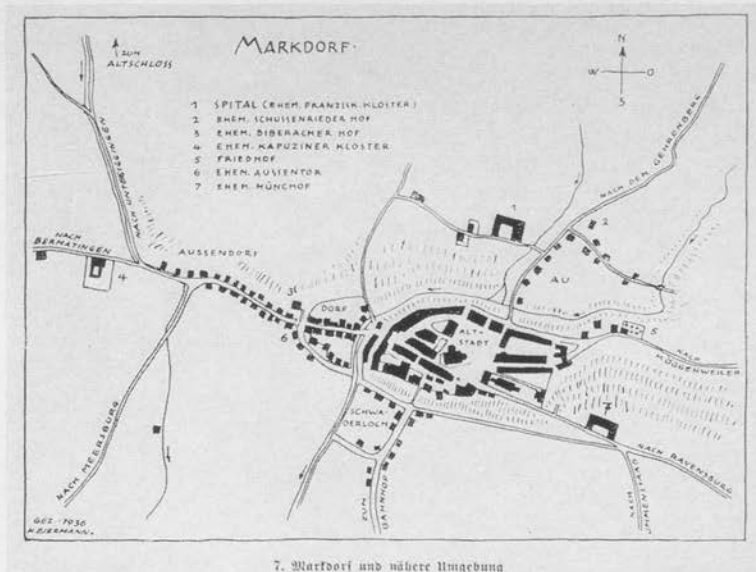
Abb. 2: Der Schussenrieder Hof in Waldsee, verwandelt in ein Franziskaner-Kloster (1654–56), später Kameralamt und Oberamt, heute Finanzamt-Nebenstelle, Vermessungsamt usw.



Abb. 3: 2. Schussenrieder Haus in Nußdorf, erbaut 1658, verkauft 1790 an Zisterzienser-Reichsstift Salem, heute Bürgermeisteramt

Abb. 4: Schussenrieder Pflughof in Hagnau am Bodensee, erbaut 1736/38 von Jakob Emele, umgebaut zur Wein- und Speisewirtschaft, jetzt Wohnung von Bauunternehmer Wilhelm Model und Schreiner Oskar Ehrlenspiel mit Fremdenpension





7. Markdorf und nähere Umgebung

Abb. 5: Plan von Markdorf und nähere Umgebung mit Schussenrieder Hof (Nr. 2), gez. 1936 von K. Eiermann für Badische Heimat, Überlinger See und Linzgau, Freiburg i. Br. 1936, S. 296

Abb. 6: Das ehem. Schussenrieder Haus, auch „Tray“ genannt, heute Städtisches Krankenhaus, in Meersburg, erbaut von Michel Mohr 1716/17



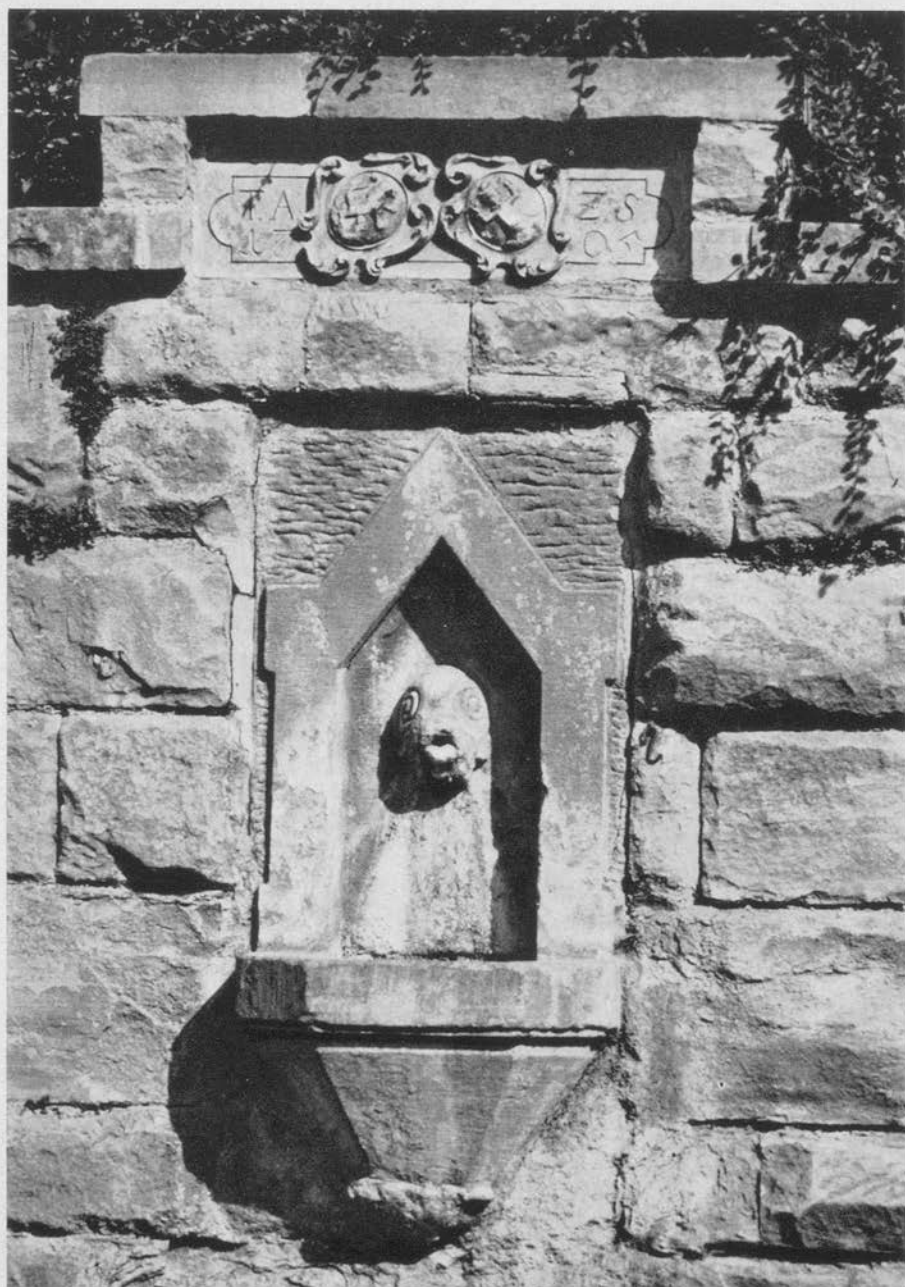


Abb. 7: Delphin-Brünnlein mit Wappen des Reichsstifts Schussenried und des Abts Tiberius Mangold (1683–1710) an der Weinberg-Mauer in der Unterstadt zu Meersburg

Nur fragmentarisch erfahren wir in den überlieferten Baurechnungen über gelegentliche Reparaturen am Schussenrieder Haus in Biberach, so unter Abt Tiberius Mangold (1683/1710)²⁸: „Ausgaben Geld im November 1685 für Schussenrieder Haus in Biberach samt Tagwerk 12 fl. 5 xr.“ Abt Tiberius Mangold vermerkt in seinem Tagebuch: „Den 25. April 1707 bin ich nachmittags auf Biberach geritten, das Schussenrieder Haus allda gesehen und angeordnet, wie es der H. Apotheker Rauch verbessern und bauen solle. Den 14. Juni 1707 bin ich nachmittags auf Biberach geritten und das Haus ersehen, wie es gebaut. Man hat in dem Abbrechen eine Kugel mit etlichen 30 Pfd. gefunden, so die Schweden, vor etlich 60 Jahr anno 1646 hinein geschossen.“

Unter Abt Siard Frick (1733/50) und Nikolaus Kloos aus Biberach (1765/75) wurden Erneuerungen ausgeführt: „22. September 1746 dem Herrn Decan in Biberach wegen baukosten per abzug des hauszinses annoch hinaus bezahlt 10 fl. 48 xr.“

20. Januar 1758 dem Maurermeister von Biberach wegen reparierung des Schussenrieder Hauses bezahlt 43 fl. 10 xr.

1. Januar 1760 dem Balier Johannes Gerster ein Maurerkonto bezahlt 12 fl.

1. Oktober 1760 dem Maurermeister von Biberach lt. Konto 13 fl. 23 xr.

27. Januar 1761 vor verschiedene Arbeit vor schreiner, schlosser, zimmermeister für das Schussenrieder Haus in Biberach bezahlt 6 fl. 30 xr.

8. Oktober 1765 item dem Maurer, Handlanger und andere Konti, so bei Reparation des Schussenrieder Hauses gemacht worden, bezahlt mit 119 fl. 12 xr.

23. Februar 1766 Item zwei Konto wegen Reparierung des Brunnens in unserem Haus zu Biberach 12 fl. 38 xr.“

Der vorletzte Abt Joseph Krapf (1775/91)²⁹ „ließ am Schussenrieder Haus in Biberach dem postsecretär bezahlen 84 fl. 14 xr.“

6. März 1786 Briefkonto von Biberach vom vorigen Jahr samt steuern, reparation am Schussenrieder Haus lt. Conto 34 fl. 53 xr.“

Das Aquarell um 1880 mit dem Schussenrieder Haus sowie der näheren und weiteren Umgebung, dem Thuma-Haus mit Bräuhaus, Strauß sowie im Hintergrund auf der Höhe der Gigelturm (Abb. 1) kennzeichnet die Veränderungen. Die Korbbogentür ist schmaler geworden – sie gestattet keine Einfahrt, –, sondern nur einen Eingang. Aus symmetrischen Gründen wurde anstelle der zwei kleineren Parterrefenster rechts der Türe nur eines mit dem linken gleich großes, hochrechteckiges gesetzt. Die beiden fast quadratischen Zwischengeschosfenster sind verschwunden, nur ein niederes querrechteckiges dient als Lichtschacht. Das hochrechteckige Mittelfenster des Hauptgeschosses bleibt isoliert, die beiden seitlich sind zusammengerückt. Die fünf Fenster des Giebelgeschosses reichen nicht mehr bis zur Vorkragung, auch sind sie seitlich auseinandergerückt. Die obere Giebeltür ist verschwunden – sie ist ersetzt durch ein vierteiliges Fenster mit Lädelfen für die beiden oberen. Bereits im Merian-Prospekt³⁰ sehen wir kein Fachwerk, das war aber nicht von jeher verputzt, ebensowenig wie beim Schussenrieder Gerichts- und oberen Wirtshaus. Biberach war so holzreich wie

28 Rep. B 507 Schssr. B 86 Rechnungen des Abts Tiberius Mangold, 58 ff. STA L.

29 Rep. B 507 Schssr. B 97 Klosterrechnungen von 1787/1803 STA L.

30 Merian, Topogr. Suevia 1643 Text; Max Schefold, Alte Ansichten aus Württemberg, Stuttgart 1957, Biberach, Gesamtansichten, 536 ff.

die benachbarte Reichsstadt Pfullendorf, die nicht nur das älteste Fachwerkhaus des Bodenseegebiets im Schober-Bärenboldschen Haus, sondern auch in der sogenannten Sonnenscheuer – die angeblich zum ehemaligen Schussenrieder Pflegehof gehörte – ein typisches Gegenbeispiel eines alemannischen Fachwerkbaues mit massivem Untergeschoß ohne Vorkragungen.

2. Schussenrieder Häuser und Hof in Waldsee

Allgemeines zur Entwicklung

In den unruhigen Zeiten der von Herzog Leopold von Österreich an den Truchsess zu Waldburg verpfändeten „Städte und Burgen Waldsee, Saulgau, Mengen, Riedlingen und Munderkingen, die Vesten zum Bussen und Kallenberg“ wurde von dem 20. Propst Johannes II. Rotmund (1420/38) das 1. Schussenrieder Haus in dem benachbarten, etwa 14 km entfernten Städtchen erworben. Der Chronist des Alten Archivregisters³¹ weiß im einzelnen über die Erwerbungen von Schussenrieder Häusern und Gütern in Waldsee zu berichten:

„1. Johann, Propst zu Schussenried, kaufte von Hainan, Ritter und Bürger zu Waldsee ein Haus, eine Hofstatt, eine Hofreite und einen Garten, in der Stadt Waldsee gelegen für 350 Pfd. Heller. 17. Mai 1424.

2. Weil aber Steuer-Anlagen und andere den Behausungen beigefügten Belastungen dem Gotteshaus Schussenried zu beschwerlich fielen, deshalb hat Propst Johann mit der Stadt einen Vergleich getroffen, vermög dessen Soreth von derlei bürgerlichen Beschwerden befreit wurde, gegen jährlich an die Stadt zu zahlen habenden 3 Pfd. Heller. Samstag vor St.-Gallen-Tag 1424.

3. Soreth kauft ferner ein Haus, einen Hof und Gärtlein, welches bei Waldsee gelegen, von Ulrich Krätlein zu Ravensburg am St.-Barbara-Tag 1498.

4. Weil die Stadt Waldsee einen Weiher im Wilden Ried gemacht, zum Nachteil und Schaden, der dort herum liegenden Schussenrieder Güter, hat man von seiten Soreth von der Stadt ein Abtrag verlangt, der auch durch ein von der Stadt signiertes Attest zugesagt worden. Freitag vor Lätare 1512.

5. Abt Benedikt (1552/75) verlangte von der Stadt Waldsee eine legale Urkunde über eine vorgenommene Gant, die inventierten Güter Daniel Schweiggers betr., welche ihm auch durch einen Brief bewilligt worden. 1504 Juni 7.

6. Vertragsbrief gegen die Stadt wegen der alten Schussenrieder Hofstatt und Krätleins Kapellen unter dem Regiment Abts Benedikt, Montag nach Trinitatis 1551.

7. Bürgermeister und Rat von Waldsee schickten an Abt Ludwig (1582/1604) Copien eines mit Jakob Erbtruchsess getroffenen Vertrags, worin sie baten, daß sich Prälat bei Graf Wilhelm von Zimberen bestreben sollte, daß der Vertrag gleichfalls angenommen werden möchte. Waldsee, den 14. August 1592.

Abt Matthäus (1621/53) verkaufte wiederum oben Nr. 1 benanntes Haus und Garten für 900 fl., wie das Konzept des Kaufbriefs anzeigt.

³¹ AAR IX L 43 Stadt und Kloster Waldsee F Quartus 1–28, F Quintus 1–38 STA L.

9. Wohingegen von ermeldter Stadt dem Gotteshaus bewilligt worden, über kurz oder lang eine andere beliebige Behausung in Waldsee zu kaufen. Waldsee, den 30. Juni 1690.

—12. Quittung von der Stadt an Abt Augustin (1656/66) wegen Empfang von 100 fl. für das erkaufte gemeine Städt. Simon Ottische Haus war der 3. Termin 23. Februar 1663.

16. Contract zwischen Abt Tiberius und Joh. Georg Haag, Bürgermeister zu Waldsee, über die Schussenrieder Kornschütte zu Waldsee, den 18. Februar 1691.

18. Ein von Abt Tiberius „1683/1710) abgegebenes Memorial an Herren Oberst, Hofkanzler Bucellus, nach Wien betr. den erforderlichen Konsens um Erkaufung einiger Güter der oberösterreich. Stadt Waldsee, die dem Gotteshaus Schussenried gehörig, auf ewig einzuräumen, wessen Konzept auch Herrn Baron in Stotzing mitgeteilt worden mit der Bitte, derselbe möchte dieses Geschäft gleichfalls unterstützen.

21. Rodmus Sorethanus beschwert sich gegen die Stadt, daß selbe letzthin das Meßgeld von den verkauften Gotteshaus Früchten abgefordert und eingenommen, welche wider die beiderseits errichteten Verträge laufe. 14. Juni 1703.

25. Die Stadt Waldsee bat Abt Tiberius um die Bezahlung der noch ausstehenden Steuer wegen dem Schussenrieder Haus. Weil aber Herr Abt beglaubigt war, es wäre das Haus gesteigert worden, opponierte er, wogegen die Stadt nach Schussenried mitteilte, daß das Schussenrieder Haus nicht höher als vorher in die Steuer gesetzt, mithin es billig sei, solchen Rest abzuführen. 21. Dez. 1704.

33. Das Bürgerrecht, welches Schussenried vor unerdenklichen Jahren in der Stadt Waldsee an sich erbracht, und von dortigem Bürgermeister und Rat erneuert, auch für den Fall, daß Soreth nimmermehr eine eigene Behausung erkaufen beliebe, und zwar mit allen bürgerlichen Rechten. 30. Mai 1709.

34. Soreth sah sich genötigt, den morosen Schuldner Haag bei der österreichischen Regierung zu belangen, weswegen sie ein Rescript unter dem 27. Januar 1710 an die Stadt erließ. Ist aber durch Vermittlung von Waldsee zwischen Soreth und beklagtem Schuldner Haag ein Vergleich errichtet worden, vermög dessen jener dem Gotteshaus die Löwenwirtschaft, d. h. seine zwei aneinanderstoßenden Häuser samt Felder und Äcker dem Gotteshaus Schussenried überlassen, welches die Stadt bestätigt 1710, Mai 1.

37. Endquittung von Georg Haag, daß er von Soreth nichts mehr zu beanspruchen. 1711, Juli 9.

Gemäß den Urkunden im Städtischen Archiv zu Waldsee vom 16. Januar 1663 verkaufen Bürgermeister und Rat der Stadt Waldsee an Abt Augustin, Prior und Konvent des Reichsstifts Schussenried, das in Gant befindliche Haus des Simon Ott, Bürgers und Sailers zu Waldsee. Laut den Erkundigungen beim Waldseer Chronisten H. Mayer war in dem Ottischen Haus, heute Hauptstraße 59, die 1691 genannte Kornschütte. Nach Aufhebung des Klosters erwarb es Glasermeister Ambrosius Merk. Der heutige Besitzer Ferdinand Merk erinnert sich noch, daß an Stelle des Zuganges zu seiner Glaserwerkstätte ein großes gewölbtes Tor war, die frühere Einfahrt zur Tenne der Kornschütte, im hinteren Teil der Werkstatt stand noch vor wenigen Jahrzehnten eine Aufzugsvorrichtung, mit der man Säcke u. a. bis zum First des sehr hohen Daches hinaufziehen konnte.

Das Waldseer „Gasthaus zum Löwen“ wurde 1846 von Josef Grimm, Tierarzt

und Gastwirt, später Oberamtstierarzt, mit 45 Morgen Gütern gekauft. Der seitherige Besitzer, Sohn des Josef Grimm, kaufte das damalige Bauernhaus, heute Bahnhofstraße 8, und ließ die Güter auf dieses Haus überschreiben. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte ist der Güterbesitz zerfallen. Inhaber des modernisierten Gasthauses zum Löwen ist H. Wiedenmann, Besitzer Paul Rösch. Das alte Gasthaus zum Löwen hatte ein Nebenhaus, das an Stelle des heutigen Gebäudes Hofmeister oder Liebel stand. Es ist längst verschwunden.

Baugeschichte des Schussenrieder Hofes zu Waldsee

Von den vorgenannten Schussenrieder Häusern ist keines vom Prämonstratenser-Kloster gebaut worden, sie können daher wie die anderen erworbenen Gebäude in Biberach im Rahmen dieser Bau- und Kunstgeschichte unberücksichtigt bleiben. Nur der von Abt Wittmayer neben den Schussenrieder Höfen in Michelnwinnaden, Biberach und Pfullendorf genannte Waldseer diente als Asyl in Kriegs- und Pestilenz-Zeiten. Leider kennen wir weder den Erbauer noch eine alte Ansicht. In den vor dem Dreißigjährigen Krieg nur fragmentarisch überlieferten Rechnungen ist über die Ausstattung der Krettlinkirche lediglich aufgezeichnet³²: „Montag, den 12. Aug. 1602. Maler Michael Bocken zu Waldsee die Porkirche uff das Krettlinkirch und 2 Jesuskinder. – 14 fl. 8 xr.“

Nach den Urkunden im Waldseer Städtischen Archiv ist über den Schussenrieder Hof verzeichnet³³: „26. 7. 1460 Konrad Muttenuhser von Waldsee, Bürger in Wien, erhält die kirchliche Genehmigung, zu Ehren des Apostels Bartholomäus und des Bischofs Konrad eine Kapelle zu stiften und zu erbauen. Die Kapelle wird auch ‚aurea porta – Goldene Pforte‘, auch ‚Himmelport‘ oder ‚Himmelpforte‘ genannt. 31. 3. 1522 Stiftung einer Kaplanei-Pfründe zur Kapelle Himmelport unter maßgebender Beteiligung des Bürgers Krettlin von Ravensburg. Die Stadt tritt für die Kaplanei ein Haus ab mit einem Gärtlein hinterm See. Der Bodenzins und die Steuern aus dem Haus fallen an die Stadt Waldsee. Der jeweilige Kaplan muß das Haus unterhalten. Es ist aber noch nicht das später in den Akten erscheinende Schussenrieder Haus.“

25. 4. 1543 In dieser Urkunde wird die Kapelle zum erstenmal Krettlinkirche genannt.

10. 6. 1571. Vergleich zwischen Benedikt, Abt des Gotteshauses Schussenried, und Bürgermeister sowie Rat der Stadt Waldsee. Der Abt erhält das Recht von der Behausung über die alte Stadtmauer einen Gang hinüber zur Krettlinkirche zu bauen und in der Kirche eine Porkirche (Empore) mit Gestühl einrichten zu lassen.

30. 6. 1650. Die Stadt Waldsee erteilt dem Abt Matthäus und dem Konvent des Gotteshauses Schussenried das Recht, an Stelle des an das Klosterlein S. Francisci verkauften Schussenrieder Hofes nebst Garten eine andere Behausung erwerben zu dürfen und für diese die gleichen Gerechtigkeiten und Freiheiten gelten

³² Rep. B 507 Schssr. B 83 aus Abt Ludwigs Rechnungen STA L.

³³ Die Angaben verdankt der Verfasser der Waldseer Häuserrolle und dem Stadt-Chronisten Herrn Oberlehrer H. Mayer, Waldsee.

zu lassen, jedoch reserviert sich die Stadt die gewöhnliche Steuer und andere alt-hergekommene ordentlich Jura.

26. 8. 1655. Das Kloster kauft ein Haus zur „bequemlichen Erbauung einer Kkirchen... 1735 folgt eine Erweiterung der 1655 vergrößerten Krettlinkirche“.

Der 12. Abt Mathäus Rohrer (1621/53) berichtet als Augenzeuge über die Umgebung des Schussenrieder Hofes und die gescheiterten Verkaufsverhandlungen am 28. Mai 1649 in seinem Tagebuch³⁴.

Über die Fortsetzung der Verhandlungen ab 27. Mai 1650 und die endgültigen Bedingungen des Verkaufs weiß der gleiche Abt authentisch zu erzählen: „Actum 27. Mai anno 1650. Diweilen zu unterschiedlichen Malen sowohl die Patres reformati, als auch die Herren der Stadt Waldsee, wie dann erst dieser Tagen der P. Provinciales sambt dem Präsidenten zu Waldsee sich mit dem Gotteshaus Schussenried in Verbindung gesetzt und willens, daß wir ihnen unsere Behausung zu Waldsee nächst an Krettlins Kirchlein, darinnen sie immitiert, eintweder durch einen Tausch oder Einwechslung gegen ein anderes Haus oder durch einen leidentlichen Kaufschilling überlassen möchten, haben wir jedoch bishero mit der Austauschung nit miteinander übereins kommen mögen, in Ansehung gemeldte Herren von Waldsee nur alte zerbrochene Häuser vorgeschlagen.“

Actum 10. Juli anno 1650.

Unser Haus zu Waldsee mit gewissen Conditionibus verkauft: Heut ist durch unsern Obervogt H. Laurentius Fiegler die Sach zum Austrag kommen, und ist der Kauf umb das Haus, Hof und Garthen sambt aller Zubehörd gemeiner Stadt Waldsee dergestalten umb 900 fl. pars gelts zu kaufen gegeben worden, daß auch die gemeine Schussenriedtische Paurschaft, umb welcher willen dieser Verkauf geschehen, noch 100 fl. mittlerzeit vorschießen sollen.

2. Haben wir uns vorbehalten, daß zukünftiger Zeith ein anderes Haus dasselben zue kaufen mit vorigen Privileges, daß mir außerhalb der jährlichen Steuer mit einiger Beschwerd, wie andere Bürger, sollen graviert werden.

Daß sich ein ehrsammer Rath gegen dem Gotteshaus Schussenried verobligieren solle, ist alles eingewilligt und sollen auch künftiger Zeit, da wir eine Gelegenheit ein Haus zu kaufen bekommen möchten, niemands bei der Stadt Waldsee das Jus retractus (Vorkaufsrecht) wider uns zu gebrauchen mächtig sein. Auf solche Tractation sind gleich den 13. Juni hernach 600 fl. in Abschlag erleget worden, den Überrest bei Ausfertigung und Einhändigung des Kaufbriefs...

Den 14. Juni 1630 hab ich wegen der Paurschaft die 600 fl., so wegen des Haus zu Waldsee erleget worden, nacher Ulm geschickt und an dem 1. Dritt-Teil der ihro letzte Millionen erlegen lassen...“

Das in der Ferdinandeums-Bibliothek zu Innsbruck verwahrte „Chronicon conventus F. P. minor. ref. S. Francisci in Waldsee“³⁵ ergänzt die Baugeschichte u. a.: „1654 wurde frater Vitus von Umhausen ex familia Raspenpichler mit der Bauleitung beauftragt.“

1655 kam Sebastian Seiser aus Innsbruck als zweiter Baumeister und Magister.

34 Rep. B 505 Schssr. B 2 N. 4 Diarii Rdmi Abbatis Rorer, 61 ff. HSTA St.

35 Vgl. Band B, 1664, der Ferdinandeums-Bibliothek zu Innsbruck, Protocollum „Chronicon conventus“; vgl. auch E. Egg, Aus der Geschichte des Bauhandwerks in Tirol, Innsbruck 1957, 16 und Norbert Lieb/Franz Dieth a. a. O. 9 ff.

1656 war der Bau vollendet.

1735 wurden Boden und Fenster der Kirche erneuert.“

Über das weitere Geschick des Schussenrieder Hofes in Waldsee weiß der Chronist Seiler³⁶ aus 1. Quellen zu schöpfen: „Später, nämlich 1649, erhielten einige P. P. Franziskaner von Saulgau die Erlaubnis, hier ein Kloster errichten zu dürfen, zu welchem Ende ihnen das nahe bei obiger Kirche befindliche Haus des Klosters Schussenried nebst Garten für 900 fl. erworben und mit der Kirche eingeräumt wurde. Der Stadtschreiber Adam Mack und der Bürger Johann Brakenhofer werden dabei als besonders tätig genannt. Sie zogen ein am 1. Juni 1649 unter ihrem ersten Guardian, nachdem der Bischof das Jahr vorher die von den Schweden profanierte Kirche neu geweiht hatte. Sie gehörten Ord. Minorum S. Francisci Reform, waren demnach besitzlos und zu ihrem Unterhalte auf das Terminieren oder Sammeln von milden Beiträgen in Viktualien beschränkt, welche die Laienbrüder zu besorgen hatten. Im Jahre 1741 bewilligte denselben der Rat zu einem Ornat 150 fl. aus städtischen Mitteln, wobei aber bedungen worden ist, daß das Stadtwappen daran angebracht werden solle. Dieses Franziskanerkloster wurde bald nach der k. württ. Besitznahme 1806 auch aufgehoben. 1779 war Guardian allda P. Christian Lotter mit 22 Patres und fünf Laienbrüdern, dagegen 1806 waren noch acht oder neun Patres und einige Brüder vorhanden. In das Klostergebäude wurde das neu errichtete kgl. Kameralamt gelegt, die Kirche zu einem Fruchtkasten, 1854/55 aber zur Oberamtei hergestellt. Bei der Aufhebung dieses Klosters ging es sehr flüchtig und destructiv her. Bücher und Kirchengeräte lagen wie Heu und Stroh umher.“

Gestaltung

Die Schussenrieder Häuser in Waldsee stellten Erwerbungen dar, sie waren also keine Neubauten. Umsonst schweigen sich nicht nur die Rechnungen aus, die allerdings für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg höchst fragmentarisch überliefert, sondern auch die Chronisten der Schussenrieder Hauschronik, des Alten Archivregisters, des Silberbuchs, die Tagebücher der Äbte u. a. Weiter fehlen Stiche über den ehemaligen *Schussenrieder Hof* mit der von Konrad Muttenuiser aus Waldsee, Bürger zu Wien, gestifteten Kapelle S. Bartholomäus und S. Konrad, die am 26. Juli 1460 päpstlich bewilligt wurde und als „aurea porta – Goldene Pforte“, 1468 „Himmelsport“ genannt wurde. Auch der für 1571 bezeugten neuen Empore und das Gestühl folgte 1602 die Ausmalung der Galerie durch Michael Bock-Waldsee mit den „2 Jesuskindern“. Der Neubau des Franziskaner-Klosters 1655 mit dem Ankauf eines Hauses zur „bequemlichen erbauung ihrer Kkirchen“, der Weihe am 13. Oktober 1656, dem größeren „Kirchbau“, der Umwandlung des Klosters zum Kameralamt, der Kirche zur Fruchtschütte³⁷ lassen die ursprüngliche Gestaltung des Schussenrieder Hofes nur aus

36 Seiler-Chronik der Stadt Waldsee Ms. Bd. 1 um 1850, 389 ff., aufbewahrt im Rathaus Waldsee.

37 Die Kunstdenkmäler in Württemberg, Kreis Waldsee, Stuttgart und Berlin 1943, 49 ff.; F 94 Kameralamt Waldsee B 320 Waldsee, Akten betr. Bauwesen am ehem. Franziskaner-Kloster, insb. Einrichtung der Kanzleien des Kameralamts 1807/1904 – STA L.

der Entwicklung erkennen. Nach Einrichtung des Kameralamts im ehemaligen Franziskaner-Kloster wurde im Amtsgrundbuch³⁸ die Genesis dieses Gebäudes wie folgt gewürdigt: „Das vormalige zweistöckige Franziskaner-Kloster (früher Schussenrieder Hof), welches nunmehr zu einer Kameralamtswohnung eingerichtet ist, liegt zwischen Kaufmann Kees und Carl Joseph Rieger, Metzger, stößt oben auf die Straße und unten auf den vormaligen Franziskaner-Garten. Dasselbe bestehet aus zwei Flügeln, die aneinander gebaut sind und ein halbes Quadrat bilden. Der eine Teil mißt in der Länge 93 $\frac{1}{2}$ Schuh, in der Tiefe 55 Schuh und in der Breite 26 Schuh, ist bis unter das Dach von Stein erbaut und mit Ziegeln bedeckt.

In dem Hause befinden sich unter der Erde zwei gewölbte Keller und ein kleiner Vorkeller. Im 1. und im unteren Stock ist ein heizbares und ein unheizbares Zimmer und drei Kammern, eine große Waschküche mit einem laufenden Bronnen, ein kleines Behältnis daneben, ein Abort und ein Hühnerstall. Im 2. und obern Stock befinden sich fünf heizbare und drei unheizbare Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, und ein Abtritt. Unter dem Dach eine Bühne. Dieses Gebäude wird von dem Kameralbeamten seit 1807 unentgeltlich bewohnt und benützt. Der Brandversicherungsanschlag ist in Klasse III – 9440 M. Größere Baukosten 1839/40 551 fl. 14 xr., 1840/41 678 fl. 74 xr. Oberamts- und Gemeindekataster-Anschlag je 4157 M. 14 Pfg.“

(Randbemerkung Pag. 35) „Nach einem neuen Auszug aus dem Ergänzungsband zum Primärkataster hat dieses Gebäude die Nr. 189 und hält 1/8 Mg. 17,2 Rth. Der Hofraum nördlich am Haus hält 29,0 R, hinterm Haus 15 R.“

Weiter erfahren wir über die Nebengebäude, den ursprünglichen Grundriß und die baulichen Veränderungen (Pag. 40 ff.): „Nachdem unterm 9. März 1883 Nr. 2313 genehmigten Mietvertrag wurde das frühere Zollmagazin dem Kaufmann Karl Kees in Waldsee um jährl. 32 M., nachher in Halbjahrsraten auf unbestimmte Zeit überlassen.“

(Pag. 45): „Die vormalige Franziskanerkirche, welche im Jahre 1809 zu einem herrschaftlichen Fruchtkasten eingeräumt wurde, ist 108 Schuh lang und 40 $\frac{1}{2}$ Schuh breit, ganz von Stein bis unter das Ziegeldach erbaut, dreistöckig und mit drei Fruchtböden aufeinander, steht von drei Seiten frei und ist nur auf der vierten Seite an die Kameralamtswohnung angebaut. Dieses Gebäude wird auch als wirklicher Kameralamtsfruchtkasten benutzt. Der Brandversicherungsanschlag ist 2000 fl. Baukosten 1840/41 320 fl. 57 xr.“

(Randbem. Pag. 45): „Nach einem neuen Auszug aus dem Ergänzungsband zum Primärkataster von der Stadt Waldsee hat dieses Gebäude die Nr. 186 und hält 38,9 R.“

(Pag. 47): „Nach dem Verpachtungsprotokoll vom 2. August 1827 wurde der leere Raum unter dieser Kirche, 108' in der Länge und 40 $\frac{1}{2}$ ' in der Breite, der hiesigen Salzfaktorei auf unbestimmte Zeit gegen jährliche auf den 30. Juni zu bezahlende 12 fl. verliehen. Dieser Pachtzins wurde am 30. Juni 1828 erstmals entrichtet. Da das Fruchtkastengebäude zur Einrichtung des Oberamtsgebäudes bestimmt wurde, so dauerte diese Pacht noch bis 23. Mai 1853.

³⁸ F 98 Amtsgrundbücher Bd. 1206 Kameralamt Waldsee IV. Heft, Staatsgüter 1828, 35 ff. STA L.

Die Kosten der Einrichtung des neuen Oberamtsgebäudes in die vormalige Franziskanerkirche betragen nach dem am 12. September 1855 Nr. 675 genehmigten Verzeichnisse 11 198 fl. 44 xr. Dasselbe wurde erstmals noch im Sommer 1854 bezogen.“

[Pag. 48 a]: „Das Oberamtsgebäude besteht aus dem Hauptgebäude [Langhaus der ehemaligen Kirche] und dem hintern Anbau (chem. Chor), hat einen abgeschlossenen Hof mit einem Hintergebäude, welches die Stallung und Futterlage (für zwei Pferde) und eine Knechtskammer enthält.

Das Gebäude liegt gegen Süden an der Hauptstraße von Biberach nach Mengen am sogen. Postplatz, gegen Osten führt das Gäßchen nach dem nördlich gelegenen Oberamteihof, welcher von dem Oberamtsgerichtsgefängnis durch eine Mauer getrennt ist, gegen Westen ist das Oberamtsgebäude mit dem Kameralamtsgebäude verbunden. Das Hauptgebäude ist 71,3' lang, 40' breit, das Hintergebäude 35' lang, 29' breit. Diese beiden Gebäude haben drei Stockwerke mit steinernen Umfassungswänden und sind bedeckt mit einem Satteldach.“

Im Dachstuhl des rechten Seitenflügels sind noch der runde Chorbogen und alte Giebelöffnungen erkennbar, die das alte Krettlins-Kirchlein rekonstruieren lassen. Im 19. Jahrhundert wurde das ehemalige Konventsgebäude um ein Geschöß erhöht (Abb. 2).

Die ursprüngliche Form beim nördlichen Konventsbau erinnert an ein Vollwalmdach, das nach Aufsetzen eines Stockwerkes über dem durchlaufenden Gsimms, den oberen vier Fensterachsen an der Front zur Straße und den unsymmetrischen Hof überschwäbischen Gepflogenheiten folgt. Mit dem Voralberger- oder Rheintalhaus gemeinsam ist der Kreuzfirst, der wohl einen Giebel über der straßenseitigen Trauffront für Wohnzwecke aufrichtet, aber hier auf den zweiten Giebel verzichtet³⁹. Der hohe Giebel des Oberamtsgebäudes mit den unteren drei Fensterachsen, dem mittleren Doppelfenster und der oberen schmalen Luke gestaltet die Fassade des größeren Kirchenbaus von 1735. Die fast quadratischen Fenster zu seiten des Korbbogeneinganges offenbaren den symmetrischen Leitgedanken bei der Profanierung der Kirche zur Fruchtschütte und ihrer Umwandlung zum Oberamt. Die Genesis dieses Gebäudes von der spätgotischen emporelosen Kapelle „Himmelpfort“ über das Krettlinskirchlein als „Porkirche“ mit Chorgestühlen zu dem erweiterten Gotteshaus mit dem rechteckigen Grundriß des Schiffes und dem eingezogenen, gerade abschließenden Chor unter großem Satteldach und einem Zwiebeltürmlein, das eine Vedute der Stadt auf einem Lehrbrief-Kopf um 1770 darstellt und bei dem die Schussenrieder oder Eberhardzeller Haube Pate gestanden haben mag, verrät verschiedene Gestaltungen der lokalen Bautradition. Dem Voralberger Münsterschema⁴⁰ verpflich-

39 Das Voralberger Haus, in: Sonderheft Voralberg, Württemberg, Schwäbische Monatshefte, Stuttgart 1938, 233.

40 Adolf Hacker, Peter Thumb und das Voralberger Münsterschema, ein baugesichtlicher Querschnitt, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 68. Heft, Friedrichshafen a. B. 1941/43, 7–22; Bertold Pfeiffer, Die Voralberger Bauschule, in: Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, N. F. 13, Stuttgart 1904, 11/65; Willy Fuchs, Der Ursprung und die Entwicklung des sog. Voralberger Münsterschemas, in: Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte N. F. 28 (1919), Stuttgart 1920, 67 ff.; ders., Die Münster der Voralberger Meister in Oberschwaben, in: Der Schwäbische Bund, 4 Stuttgart

tet scheint die Verbindung des rechteckigen Schiffsflügels mit der Klosteranlage, der einfache ungegliederte Bau unter großem Satteldach. In Wirklichkeit handelt es sich noch um eine vor-schematische Klosteranlage von Innsbrucker Meistern, die wie Christoph Gumpss Bauten die jungen Vorarlberger Bauleute inspirierten.

Heute befinden sich anstelle des ursprünglichen „Schussenrieder Hofes“ und des ehemaligen Franziskaner-Klosters völlige Umbauten wie Finanzamt-Filiale, Vermessungsamt, Außenstelle der Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge und Dienstwohnungen. In dem erweiterten Krettlins- und späteren profanierten Franziskanerkirchlein sind seit dem Aufhören des Oberamts die Polizei- und eine Untersuchungsstelle des Milchprüfungsringes Württemberg-Hohenzollern e. V. sowie Dienstwohnungen.

3. Das Schussenrieder Haus in Pfullendorf

Allgemeines zur Entwicklung

Von der rund vier bis fünf Wegstunden entfernten ehemaligen Reichsstadt Pfullendorf ist überliefert, daß Kaiser und Könige, Fürsten und Grafen, Bischöfe und Äbte an ihrer Entwicklung Anteil gehabt. Die Ruinen der alten Stadtbefestigungen, die Türme, Tore, Gräben lassen auf eine starke, bewegte Geschichte schließen. Johannes Ernst Pflummern⁴¹ berichtet u. a., daß der 6. Bischof zu Straßburg, Arbogast, auf dem sog. Henker-Bühl in Pfullendorf begraben werden wollte, wo der Galgen des Hochgerichts der Grafen von Pfullendorf gestanden und wohin später die St.-Michaels-Kapelle gebaut wurde. In Zeiten der Wirren suchten und fanden geistliche Orden hinter den festen Mauern dieser Stadt Asyl, die zur Blütezeit im 15. Jahrhundert mit Konstanz, Buchhorn, Lindau, Ravensburg, Überlingen, gelegentlich auch St. Gallen und Radolfzell, in engerem Schutz- und Trutzbündnis stand⁴².

Als ähnliches Motiv der Erwerbung eines Schussenrieder Hauses in Pfullen-

1921, 275/287; Oscar Sandner, Die Vorarlberger Bauschule / Die Entwicklung der kirchlichen Raumformen 1650–1780. Diss. phil. Fakultät der Universität Innsbruck 1950; ders., Das Vorarlberger Münsterschema und die Zeit von 1680 bis 1700, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins, Jahrgabe zum 97. Vereinsjahr, Bregenz 1954, 39/56; Norbert Lieb/Franz Dieth, Die Vorarlberger Barockbaumeister, München-Zürich 1960, 28 ff.; Heinrich Hammer, Die St.-Jakobs-Pfarrkirche in Innsbruck und die süddeutschen Wandpfeilerkirchen, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, 5, Berlin 1938; vgl. auch Ausstellungskatalog „Barock am Bodensee / Architektur, Bregenz, Künstlerhaus Palais Thurn und Taxis 21. Juli bis 30. Sept. 1962 und Oscar Sandner, Die Kuen, Bregenzer Baumeister des Barock, Konstanz 1962.

41 Johannes Ernest Pflummern, *Metamorphosis arcium et Castrorum Sueviae*, 131 Würtf. Landesbibliothek Stuttgart.

42 Roth von Schreckenstein, Beitrag zur Geschichte der Stadt Pfullendorf, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXXI, Bd. Karlsruhe 1879, 2 ff.

dorf führt der Schussenrieder Hauschronist⁴³ wörtlich an unter „Abts Wittmayers Vitalitium nach der Resignation am 6. Februar 1544: Im Fall eines anrückenden Krieges oder einer Pestilenz könnte er sich die Wohnung von Waldsee oder Biberach oder Pfullendorf oder Michelwinnaden in des Klosters all dortigen Häusern erwählen, wohin ihm die nötige Unterhaltung vor sich und die Seinigen soll verschafft werden“. Leider sind alle weiteren Archivalien über den Kauf oder Bau des Schussenrieder Hauses in Pfullendorf wohl bei dem Brand des Schussenrieder Klosters von 1647 verlorengegangen. Laut brieflicher Mitteilung des Pfullendorfer Chronisten Johann Schupp⁴⁴ hat „das Schussenrieder Haus in Pfullendorf literarische Spuren hinterlassen für die Zeit 1511–1591. Dann verliert es sich. Es handelt sich um ein Kornhaus des Gotteshauses Schussenried ähnlich der Überlinger Spitalscheuer in Pfullendorf oder wie das Kornhaus des Klosters Salem“.

Baugeschichte

Ob dieses 1544 bezeugte Schussenrieder Haus zuerst als Kornhaus erbaut oder gekauft und spätestens anlässlich der Resignation des 4. Abts Johannes Wittmayer (1505/44) ähnlich wie Biberach, Waldsee, Michelwinnaden als Wohnung und Zufluchtsstätte bei „anrückendem Krieg oder einer Pestilenz“ für den Prälaten und Konvent eingerichtet worden war, ist in den ausnahmsweise sehr dürftig überlieferten Archivalien nicht ersichtlich. Auch das Archiv der ehemaligen Reichsstadt Pfullendorf hat besonders im 19. Jahrhundert aus Mangel fachmännischer Verwaltung so schwere Verluste erlitten, daß der Gemeinderat die restlichen Bestände beim großherzoglichen Generallandesarchiv hinterlegen, ordnen und verzeichnen ließ. Sowohl die bereits 1787 erschienene, wissenschaftlich anspruchslose „Roggsche Pfullendorfer Chronik“ und die von K. Walchner 1825 herausgegebene „Geschichte der Stadt Pfullendorf vom Jahre 916 bis 1811“ wie die zahlreichen jüngeren Veröffentlichungen schweigen sich über das Schussenrieder Haus und seine Bewohner aus. Wir können es dahingestellt sein lassen, ob das Reichsstift Schussenried bereits 1511 eine Kornscheuer in Pfullendorf besessen. Jedenfalls hatte es 1524/25 hier noch keinen eigentlichen Schutz- oder Pflerhof. Damals stifteten die in Pfullendorf begüterten Zisterzienserklöster Salem, Wald und Königsbronn, auch die Reichsstädte Ravensburg und Überlingen, Mengen, die Landkommende Altshausen je ein Wappen für das neuerbaute Rathaus. Das Schussenrieder Haus muß spätestens zur Resignation des Abts Johannes Wittmayer (1544) als Fluchtasyl des Konvents eingerichtet worden sein. Beraten wurde er wohl von P. Benedikt Wall aus Pfullendorf, dem späteren 7. Abt (1552/75) und Erbauer des oberen Schussenrieder Tores, von dem ein Bildnis im Pfullendorfer Rathaus hängt. Abgegangen mag das Schussenrieder Haus spätestens mit dem Dreißigjährigen Krieg, in dem 1632 600 Pfullendorfer durch die Pest hinweggerafft wurden. 144 Häuser waren 1649 verlassen.

43 Auszug aus der Schussenrieder Hauschronik II S. 130 von Max Miller a. a. O. im Nachlaß von Albert Krezdorn, Schussenried.

44 Briefliche Mitteilung von Johann Schupp, Mariahof-Kaplan in Neidingen vom 6. Mai 1959.

Gestaltung

Einen Stich oder eine Abbildung des Schussenrieder Hauses kennen wir nicht, nicht einmal ein Schussenrieder Wappen oder die genaue Lage ist feststellbar. Der Autor einer Pfullendorfer Häuserrolle, Johann Schupp, schrieb an den Verfasser: „Nur ungefähr läßt es sich sagen, daß das Schussenrieder Haus neben der ehemaligen Winkelwirtschaft lag. Diese ist auch verschwunden. Der Raum ist die obere (östliche) Uttengasse hinter Kaufmann Kaufhold bis Bäcker Eisele, wenn Sie vom neuen Fabrikgebäude Keinath aus eine Aufnahme der Rückseite der Häuser am alten Spital mit der schönen hohen Tanne und den Gärten machen, ist das gesuchte Schussenrieder Haus wohl dabei. Es könnte auch die heutige sog. Sonnenscheuer gewesen sein, die direkt dort an der Uttengasse steht. Wer der Rechtsnachfolger des Schussenrieder Hauses geworden ist, bleibt dunkel.“

Pfullendorf besitzt das älteste Fachwerkhaus der Bodenseegegend, das sog. Schobersche Bärenboldsche Haus, das auch das Stadtbild von Pfullendorf mit den aneinandergereihten Giebeln der Fachwerkhäuser beherrscht. Die Kunst des Zimmermanns im Lande des großen Holzreichtums ist auch im Reichsstift Schussenried üblich. Eigenarten wie die Kehlbalckenkonstruktion mit liegendem Binder, die in das Gebälk eingelassenen Sparren, das durch den Aufschiebling überstehende Gesims, handgestrichene Biberschwänze mit Schindeldichtung als Dachdeckung und Krüppelwalm, das sog. gestelzte Fachwerkhaus mit dem massiven Untergeschoß, den vorkragenden Stockwerken mit den unten sichtbaren Fußböden, die schwalbenschwanzförmigen Verbindungen der Fuß- und Kopfbänder, die hervorragende Eckausbildung sprechen für die jahrhundertlange, hochentwickelte schwäbisch-alemannische Zimmermannskunst der Pfullendorfer. Sie mußte auch ein anspruchsvoller Bauherr wie Johannes Wittmayer anerkennen, der weniger mittlere und kleinbäuerliche Betriebe, als ansehnliche Höfe erstellen ließ. Zu seinen Untertanen zählte der durch den Bozener Kirchturm berühmt gewordene Steinmetz und Baumeister Hans Lutz. Kein Gebäude in Pfullendorf, auch nicht die sog. Sonnenscheuer als typisches Beispiel eines alemannischen Fachwerkbaues mit massivem Untergeschoß ohne Vorkragungen und Eckausbildungen sowie eichenen Hölzern, keine Windfahne oder andere Hoheitszeichen zeugen für die besondere Gestaltung des Schussenrieder Klosterbaumeisters.

4. Schussenrieder Häuser zu Bregenz

Allgemeines zur Entwicklung der Erwerbungen

Unter der Überschrift „Soreth hatte vormahls ein Haus zu Bregenz“ schreibt der Chronist des Alten Archiv-Registers⁴⁵: „Bey denen im sechzehnhundertn Jahr fürwaltenden gefährlichen Kriegstrouben hat unser Gotteshaus sich umb

⁴⁵ Roth von Schreckenstein, Beitrag zur Geschichte der Stadt Pfullendorf, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXXI. Bd., Karlsruhe 1879, 1-46 und

einen sicheren Zuflucht- und schirm-orth allenfalls umbzusehen bemüßiget gefunden, weßwegen der verlaß auff die an denen adelbergischen Herrschaften gelegenen Statt Bregenz genommen worden. Weilen nun Abt Martin (1606 bis 1621) guethe Bekantschaft mit dem damaligen Edlen Herren Michael Witweyler, der Röm. Kays. May. Rath und Landschreiber beeder herrschaften Bregenz und Mochenegg gepflogen, als hat Hochselber gemeldten Herrn gezimmd ersucht, er möchte im namen allhiesigen Gotteshauses bei den löbl. Magistrat der Statt Bregenz umb schuz, schirm, bürger-recht und erkauffung eines anständigen Hauses allda sollicitieren und zu effectuieren sich bemühen. Überschickte ihme zumahlen ein Credenz- und anhaltungsschreiben an besagten Statt-magistrat; und weilen mann schon vorläuffig mit dem Witweyler wegen ankauffung seiner eigenen Behausung in der Statt in tractaten gestanden, mußte unser damahliger Obervogt Johannes Mohr obberührte Credenz-Schreiben an H. Friderich Moßer zu Eglofs einschicken mit dem bedeuten, daß dessen H. Vetter Witweyler, so bald es immer möglich, anhero kommen und den vorhabenden Kauff seines Hauses vollends zu stande bringen sich gefallen lassen möchte.

Nr. 2. Was art und Bedingnuß diser Kauff allhier verabredet und geschlossen, auch wie noch der Kaufschilling stipuliert worden, gaben die acta nit, nur zeigt sich auff einem kleinen extract auß dem errichteten und furgegangenen Kauff-briefs so vil, daß bemeldtes Haus nebst einigen gütheren an Soreth gelanget, für frey, ledig und loß allein, daß obgedachter Behausung von den Hoffstetten in das ambt Bregenz jährlich 6 fl. 8 xr. Hoffstattzins als eine ewige ohnablösliche Herrengült: dergleichen ab der jezigen Hoffstatt S. Martins, und noch einer oder zwey pfleger zue Bregenz ohngefähr in allem 1 fl. 52 xr. jährlich ablösigs Zins und sonst nichts weiter gehet, noch gehen soll. Actum den 2. August 1611.

Nr. 3. Nach also verabgeredt und respective auff ratification des magistrats geschlossenen Kauff- hat M. Witweyler das disseitige vorhaben dem gesambten Rath der Statt Bregenz nebst übergebung des Schreibens eröffnet und vorgetragen, auch eingeleitet, daß das Gotteshaus Schussenried von dem Magistrat alles unbedenklich zugestanden und bewilligt worden. Das förmliche Instrumentum concessiones gehet zwar ab, allein ersetzt dieser Abgang das vom ganzen Rath unterschriebene an den Abbtten Martin abgegebene Schreiben also abgefaßt:

„Hochwürdiger!

Es hat uns der Edle H. Michael Witweyler den 6. August ersthin in geseßnem Rath, nach überantwortung eines von E. G. an uns ausgeloffenen Credenzschreibens mit mehrerem zu erkennen gegeben, was maßen E: G: für dero anbefolenes Gotteshaus eine behaüßung allhier in der Statt Bregenz zu erkauffen vorhabens, und zu solchem end schon allberaith vor der zeit sein des H. Landschreibers behaüßung allhier besichtigen laßen haben. Nun seye er H. Landschreiber versehener tagen selbst bey E. G. in dero Gottshaus Schussenriedt gewesen. Sie haben sich seiner behausung halber schon mit ihme in einen Kauff,

140-167; Karl Obser, Baugeschichtliches aus Pfullendorf, in: ebda, N. F. Bd. XXXI, Heidelberg, 1916, 417-423; Hans Rott, Ein Gang durch das reichsstädtische Pfullendorf, in: Zwischen Bodensee und Donau, Stockach-Meißkirch-Pfullendorf, Karlsruhe 1934, 301-321; Paul Motz, Stadtbild, Bauweise und Baugeschichte, unter besonderer Berücksichtigung von Pfullendorf, in: ebda. 323-337.

doch dergestalten eingelassen, wann E. G. und dero Gotteshaus wür in unser bürgerrecht auf- und annehmen wolten: darumben dann Er in nammen E. G. und dero Gotteshaus hiemit fleißig gebetten und angehalten, daß alsdann den Kauff völiglich abgeredt und beschlossen sei.

Wann dann E. G. und dero ganz anbefollenes Gotteshaus wür in unser Bürgerrecht auf- und annehmen, also haben wir so wohl den getroffenen Kauff bewilliget, als E. G. und dero Gotteshaus in unseren bürgerlichen schutz und schirm auff- und angenommen, jedoch mit diesen sonderbaren Bedingnussen, daß. 1. E. G. so auff Hilary des 1613. Jahrs das erste mahl erlegt und bezahlt werden sollen: steur oder saz-geldt raichen und dann

2do die behausung allein mit bürgers- oder anderen uns beliebigen Personen besezen sollen, es wäre dann sach

3tio daß E. G. oder dero Conventualis dasselbige im fahl der noth selbst zu besizen oder zu bewohnen begehren. Das soll Ihnen zugelassen seyn, wie dann deßhalb nothwendige Revers auffzurichten, E. G. aber hingegen

4tio alle bürgerlichen recht und gerechtigkeit: außershalb wein schenkweis aber gestallt, wie andere Herren Prälaten zu haben und zu genießen vertröst seyn sollen.

Das wollen E. G. wür zu dero fernerer nachrichtung hiemit unterthänig und nachbarlich anzuefügen nicht unterlassen, dero wür uns zu gnaden hiemit unterthänig anbefehlen thuen. Datum den 8. August 1611.

Ware unterschrieben: Statt Amann und Rath der Statt Bregenz.

Nr. 45. Darauff bedankte sich schriftlich Abbt Martin eigens H. Landschreiber Witweyler wegen gelaisteten gueten Diensten in zuwegbringung des Bürgerrechts und versprach sich derohalben erkenntlich einzustellen, mit fernerem bey-saz, Er Landschreiber, wolle den übergang des Tachs an dem Haus und andere erbesserung auff des Gotteshaus Kösten auff sich nemmen. Ihme solle nächsten Herbst alles mit Dankh erstattet werden.

Schußenriedt, den 10. August 1611“

Nr. 8. Philipp Dietrich von Gayspizheim, deme, wie oben Nr. 6 notiert, die-weilen halden auff 10. Jahr verlihen worden, resolvierte sich indessen nacher Zell am Untersee zu ziehen, umb allda seiner noch übrige lebensstäg zuezubringen, weswegen selber sein haus zu Bregenz verkaufft, und zugleich bey H. Abben Martino angehalten, hochselber wolle gnädig geruhen, die Schussenried. Halden auff die arth, wie Ihne, dem H. Hans Ulrich von Ramschwaz als Käufferen seines Hauses, umb den jährlichen Zins à 18 fl. zu verleihen, mit versicherung, daß selbe in baulichem Zustand unterhalten werde, wie dann allbereith letztes Jahr 20 fruchtbare bäum darein gepflanzet worden. Bregenz 14. July 1613.

Nr. 10. Es mueß indessen H. Abbt Martin selbst in Person in Bregenz gewesen seyn und das gekaufte Haus besichtiget, auch mit dieser Gelegenheit dem Herren Prälaten von Mererau Abben Magno eine visite abgelegt haben. Dieser nun schickte nit lang hernach ein merkwürdiges Schreiben anhero, dessen Inhalt wohl verdient hier beygerückth zu werden, es lautet also:

„Imo Die pragmaticam betreff ist leider selbe, in allen österreichischen Landen, doch nirgends mehr als in den 4 voradlerischen Herrschafftten in valor und frischer praxi, so wohl in Stätten als in dem Land, und zwar mit dieser fatalität, daß keine praescription wider selbe giltet, sondern der unterthan wider einen

exterum oder personam Ecclesiasticam nach 100 Jahren des zugrechts sich bedienen kann.

2do Wann der unterthan dafür haltet, das erkauffte gueth seye zu teuer, ist er befugt, das gueth, haus etc. durch unparteyische untergänger schätzen zu lassen, wonach er dann mehr nit bezahlen darff, als was geschätzt worden und er mithin dasjenige, so er mehr darvon bezahlt hat, verlieren muess, und ist dieser puncten denen Clöster zulieb inseriert worden, damit ihnen verlaiden solte, die guether zu überzahlen und der Landmann à Jure retractus zu absterrieren.

3tio Seiner Dafürhaltung möchte für Soreth besser sein, ein Haus zu Bregenz als Veldkirch zu haben, weilen das furwerkh bis dahin gar viehl kosten thut, und gleichwohl Veldkirch nit ein stund zu defendieren länger im stand wäre. Dieses zu verlangter nachricht.

Mererau, den 26. Febr. 1614.“

Nr. 11. Nunmehr hat Soreth in der statt Bregenz weder Haus, weder anderes gueth mehr. Wann aber und wie besagte Stuckh wiederumb von dem Closter hinwegkommen, ist aus abgang benöthigter urkunden unbewußt. So vil ist endlich aus einem an Abbtin Augustin Arzet aus Konstanz (1656/66) erlassenen Schreiben abzunehmen, daß so wohl die Behausung als das Gueth, die Weilerhalden, an den ersten verkäufer Michael Witweiler käufflich gelanget. In diesem Brief nun bezeugen die Erben, daß ihr Herr Vetter gewester Erzfrstl. österreich. Rath und Amtmann in Bregenz vor ohnlang Jahren dem Gotteshaus dero Behausung alda sambt der daran liegenden weilerhalden umb eine gewisse Summa geldts aberkauft und bezahlt. Weilen sie nun mit H. Hannibal Schmidt wegen der Halden in einen Streit verfallen wegen einem Weg, der doch vorhero wissentlich auch von Schussenriedt als vormahligen Besizeren gemeldter halden der Durchgang niemahlen gestattet worden, bitten sie Se. Hochwürden und Gnaden eine Auskunft und schriftliche Urkunden verabfolgen zu lassen, ob nicht etwann das Gotteshaus jemanden diesen Weg verkaufft oder sonsten vergönnt haben möchte. Bregenz, den 26. Jan. 1658.

Nota: Ob nun Schussenriedt mit verkauffung seines Hauses und Guthes zugleich auch das zugestandene Bürgerrecht in der Statt Bregenz verlohren, lasse ich dahin und anderer untersuchung anhaimb gestellt seyn.“

Die Frage der Veräußerung des Schussenrieder Hauses und des Bürgerrechts zu Bregenz wird im Siebenjährigen Krieg neu aufgerollt, als von dem Hospital dieser Stadt der zugehörige Sennhof und das „Gut zu Ligenau“, außerdem die Alp „Hochryst“ und das Berggut „der Rundtberg“, zum Kauf angeboten wurde. Wie schon Abt Innozenz Schmid (1710/19) die käuflichen Angebote der Adelsitze „Rensperg“ mit Schloß, Kapelle und Zugehör, Wein- und Baumgarten, Bauernhaus, Torkel, Mühle, Säge und Alp sowie das Gut Weißenberg abgelehnt, so wurde auch später auf eine Erweiterung der Schussenrieder Besitzungen in Vorarlberg verzichtet. Über die verschiedenen Gründe der Ablehnung unterrichtet uns P. Nothelfer⁴⁶: „Den 26. Okt. 1742 wurde vom Konvent vorgeschlagen zu Hiltisau in Allgäu, in der Königsegg-Immenstattischen Herrschaft gelegen, eine Alpen und Sennerei von 4 oder 5 dasigen Inwohnern zu erkauffen bei 15 000 fl. Es wurde auch die Alpe über die Maßen gelobt, ja sogar von Joseph

46 Rep. B 505 Schssr. B 7 Tagebuch des P. Nothelfer 1731/1740, 115 ff. HSTA St.

Felder und Antoni Sigel, Maurermeister und Wirt von hier. Als man aber wirklich den Kauf schließen und das Geld schicken wollen, wurden wir von H. Amtmann von Isny, H. Hundertpfund von Bregenz gebürtig, ganz vorgreiflich abgeraten, wie daß der Kauf für uns sehr gefährlich und schädlich sei. Gefährlich weil es ein österreichisches Guth, und es von denen Verkäufern selbst wiederum könnte gezogen werden, schädlich aber, weil das Gut an sich selbst keinesfalls so viel Werth sei. Mithin bliebe der Handel so hangen. Indessen die Käufer doch immerdar stark beschäftigt waren, den Konsens vom Haus Österreich zu erreichen, Unser H. Oberamtman Frey auch ein und anderen Ritt derwegen hin und wieder tun mußte, wurden uns unterschiedliche Alpen und Sennereien angetragen.“

Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch über das ehemalige Schussenrieder Haus in Bregenz und seinen Abgang⁴⁷: „Lauth des Rentamtsteuer-Catastri habe Soreth das erste Mahl ao 1622 mit 8 fl. die ordinari wegen 5 Hofstätten mit 23 xr. die realsteuer erlegt, und ad annum 1641 die successive aufgeschwollene steuerrest mit 118 fl. 17¹/₂ xr. nachgetragen, von da an bis jetzt (15. Juni 1759) seye nichts mehr zu finden.“

Über das tragische Ende dieser Zufluchtsstätte berichtet die Schussenrieder Hauschronik⁴⁸: „Als anno 1647 die Schweden Bregenz unter dem General Wrangel eingenommen und sehr viele dahin geflüchteten Schätze geraubt hatten, zog ein großer Teil dieser Truppen, worunter viel schwäbische Lutheraner, und wie man dafür gehalten auch Biberacher waren, gegen Überlingen und nehmen ihren Weg über Schussenried, wo sie geraubt . . . Als sie nichts gefunden, ließen sie ihren Zorn an dem leeren Kloster aus, welches sie am 13. Juni 1647 angezündet . . .“

Für ein weiteres Gut Ende des 17. Jahrhunderts in der Herrschaft Bregenz wissen die Bregenzer Oberamts-Protokolle zu zeugen⁴⁹: „Auf einem nicht näher bezeichneten Gut in der Herrschaft Bregenz hatte das Kloster Schussenried vor 1698 einen Schweizer namens Ulrich Theiller. In diesem Jahr zog er wieder ab und bezahlte dabei 150 fl. Stammte er aus der Gegend von Wolfhalden-Oberegg, dort, wo die Appenzeller a für ei sagen?“

Am 11. März 1702 erscheint Ulrich Thaler als „Senn zue Hofen“ (Gde. Lochau). Es dürfte sich um das vom Junker von der Walden in Feldkirch erworbene ritterschaftliche Haus handeln, von dem Tiberius Mangold in seinem Tagebuch⁵⁰ erzählt: „Den 9. 1. 1699 seind die Junker von der Halden, Stattamann zu Feldkirch, de Gall Bürgermeister zu Ravensburg, und Hegelin von Straußenberg hier gewesen, denen ich den Kaufschilling für Haus gar bezahlt. Ist jetzt eine Frag, ob ein Ritterschaftsglied es ziehen wolle.“

Der gleiche Abt bemerkt fünf Jahre später⁵¹: „Den 4. 11. 1704 hab ich von dem Bodensee herab Eier bringen lassen, 1 um einen Kreuzer, weil in dieser Gegend keine zu bekommen seind.“

47 AAR X § 2 Unserem Gotteshaus werden nach der Zeit von der Statt Bregenz noch andere Güter käuflich angetragen a. a. O. 629 ff.

48 Sorethana a. a. O. 142 ff.

49 Vgl. Jahrbuch 1949 des Vorarlberger Landesmuseumsvereins Bregenz, 31.

50 Rep. B 505 Schssr. B 5 Tagebuch des Abts Tiberius Mangold 1797/1804, 147 ff., HSTA St.

51 Rep. B 505 Schssr. B 6 Tagebuch des Abts Tiberius Mangold 1704/10, 50 ff., HSTA St.

Den 20. 12. 1704 hab ich 80 Eimer Feldkircher Wein, so ich allda auf die Steuer oder Rechnung genommen, hierher gebracht und kommt der Kosten bis in den Keller 306 fl. 51 xr.“

1705 bekennt Abt Tiberius⁵²: „Dermahlen besitzt Soreth allein Reichs- und keine österreichischen Lehen mehr.“

Baugeschichte

Der Chronist des Alten Archivregisters⁵³ berichtet über die Baugeschichte der Schussenrieder Häuser: „Soreth hat nit nur das Witweylersche Haus anerkaufft, sondern auch mit selbem ein gueth die Halden genannt. Weilen nun das Gotteshaus dieses Guth und die davon abhängende effecten nit selbst nutzen kunnte, ist solches umb einen Zins Philipp Dietrich von Gayspizheim auff 10 Jahr verliehen worden, also, daß er in recompensam der nutznüßung alljährlich an Soreth 18 fl. guther Landwehrung entrichten solle, wie die von Abtten Martino derohalben entrichtete Urkund und von bemeldtem Gayspizheim ausgestellte revers besagen. Beschehen den 10. Nov. 1612.

Was die Behausung selbst anbelanget, hat man solche bei Verkaufung dem Witweyler selbst vor anderen zu verleihen versprochen. Dahero dieser unserm Obervogt Mohr schriftlich ersucht, er möchte sich bey H. Reichspräläten erkundigen, was vom besagten Haus und Hoffstetten für einen Zins anverlange, welchen Er, Witweyler, nit allein jedes Jahr ordentlich entrichten, sondern auch das Haus und was darzue gehörig wesentlich und sauber versorgen wolle. Er fügte noch hinzu, daß das Gotteshaus Zwifalten bey 4 Wochen eine behausung in der vorstatt Bregenz sambt einem Krauthgärtl daran per 2000 fl. an sich erkaufft und versichert, daß wens Ihre Gnaden sehen solten, Hochselbe gegen seinem nunmehr aber Schussenrieder Haus mit 1000 Thaler Ausgab nehmen und tauschen. Item habe das Gottshaus Weissenau ebenmäßig inner 4–5 Wochen seinen schwäger Oberhauptmann Schmidt von Wittenstein, dessen siz und guth Zwingen umb 10 fl. aberkaufft, wie zugleich eine andere Behausung und guth nebst seinem Guth p. 4000 fl. käuflich an sich gebracht. Bregenz, den 17. Dezbr. 1612.

Nota: Es muß bei damahligen Zeitläufen die Kriegsgefahr zimlich groß und anstrengend gewesen seyn, weilen so vihle Gottshäuser sich um sichere Zufluchtsort beworben haben.

Nr. 8. Philipp Dietrich von Gypizheim resolvierte sich nachher Zell am Untersee zu ziehen, weswegen selber sein Haus zu Bregenz verkaufft und zugleich bey H. Abtten Martino angehalten: Hochselber wolle gnädig geruhen, die Schussenried. Halden auf die Art, wie ihme dem H. Hans Ulrich von Ranschweg als Käuferen seines Hauses, umb den jährlichen Zins à 18 fl. zu verleihen, mit versicherung, daß selbe in baulichen Ehren unterhalten werden, Bregenz, 14. July 1613.

Nr. 9. Vorbesagte Weilershalden ist auch umb den gebührlich jährigen Zins dem H. v. Ranschweg überlassen worden, welcher für sich und seine Erben einen revers aufgestellt. Geben Bregenz den 26. August 1613.“

⁵² ebda 68 ff.

⁵³ AAR IX aad Nr. 49 Kloster Schussenriedt F I § 1 a. a. O. Bregenz.

In der „Bregenzer Stadtchronik des Christoph Schalck 1609–1613“ wird authentisch berichtet: „Anno 1611 den 8. Augusti haben meine Herren den Herren Praelaten von Schussenriedt zu einem burger angenommen, und in den kauff, umb hern landtschreiber Michael Witweylers behausung in der statt gelegen, per 2700 fl. verkaufft worden, bewilliget, doch soll er daß haus mit bürgers personen besetzen, keinen wein schenken und jerlich auf Hilari 8 fl. steuer geben.“

Nach Feststellung des Bregenzer Stadtarchivs befindet sich das Schussenrieder Haus 1651 im Besitze des Dr. Diethelm Jeling. Wie das Kloster Schussenried im Jahre 1640 bezahlte er „Hofstattzins von 5 hofsteten, 80 Pfenig (Steuerbuch). 1591 waren es 4,1589 erst 2 Häuser (Zins 40 Pfg. Stb.). Die angekauften Häuser waren Häuser von Metzgern (Stb. 1580), eines hatte dem Untervogt Heinrich Fetz gehört. Lehensweiser Benützer des Gutes ‚die Halden‘ ist in der fraglichen Zeit die Familie Yelin, in deren Besitz es 1657 überging.“

Die beiden Bregenzer Häuser dürften wohl ein Opfer der Sparmaßnahmen geworden sein, die der Kapitelbeschuß vom 11. 1. 1652 bewirkte⁵⁴.

Gestaltung

Über die Lage des noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts in der Herrschaft Bregenz vom Reichsstift Schussenried wohl nur kautionsweise inne gehabte und offenbar wieder bald veräußerten Gutes konnte das Archiv des Amtes der Landeshauptstadt Bregenz nicht mehr ermitteln. Es ist auch im vorhandenen Schrifttum nirgends zitiert. Dagegen werden die ersten beiden Häuser wiederholt genannt, insbesondere auch das Geschlecht und der Besitz des Patriziers Michael Witweiler, des Vaters von dem berühmten Jesuiten-Schriftsteller Hans Georg Witweiler.

Über die Einrichtung des Schussenrieder Hauses zu Bregenz ab 10. August 1611 unterrichtet uns der Chronist des Alten Archivregisters⁵⁵: „Auf empfangenen Befehl hat H. Landschreiber die Tachungen übergehen und andere nothdurfften zue richten, sonderlich aber vornen an das neu erkauffte Haus, des Gotteshauser Stüffters und Abbtin Martini Wappen mahlen laßen, welches alles 23 fl. 50 xr. nach ausweiß der eingeschickhten conti gekostet.

Bregenz, den 8. Sept. 1611.“

Die beiden Häuser wurden inzwischen nochmals renoviert, ein Wappen des Reichsstifts Schussenried ist nirgends zu sehen. Die Flugaufnahme der Oberstadt zeigt die beiden Schussenrieder Häuser, zweigeschossig in bodenständiger Bauweise mit niederen Satteldächern, deren Traufseiten entsprechend dem südwestlichen Nachbarhaus mit hohem, gebrochenem Giebeldach und dem achteckigen Kuppelturm des Deuringschen Schlößchens die Straßenseite nach Norden weiterführen. Sie endet im nördlichen Martinsturm mit seinen Blendgalerien und der massigen Kuppel. Den ursprünglich Metzgern und einem Untervogt gehörenden Schussenrieder Häusern sah man die bescheidene Herkunft an, sie waren gleichsam im Dienste des adeligen Nachbarhauses und halfen mit zur Profilierung der nordwestlichen schmälern Nordeckseite des Plateau über der heutigen Stadt.

⁵⁴ Vgl. B 505 Schsr. B 2 Diarii Rdm Abbtis Rorer 1648/54, 214 ff. HSTA St.

⁵⁵ AAR L 49 Kloster Schussenriedt F 1 § 1 a. O. 625 ff.

Die gewundene Kirchgasse und die steile Maurachgasse führen zu diesem idyllischen, abseitigen Winkel. Niedere Sattel- und Vollwalmdächer, hohe Steilgiebel mit Vorkragungen aller bekannteren Techniken, westliche und östliche Einflüsse entdecken wir rund um den unregelmäßigen Platz vor den beiden Schussenrieder Häusern⁵⁶. Hier oben begegnen wir noch den letzten steinernen Erinnerungen an das römische Brigantium, das im Schutze des Gebhardsbergs und dem Pfänder viele militärische Beobachtungsmöglichkeiten bot. Die mittelalterlichen Umfassungsmauern der Oberstadt aus dem 13. Jahrhundert sind z. T. noch erhalten.

B AMTSPFLEGHÖFE MIT TORHEL UND WEINKELLER AM BODENSEE

1. Schussenrieder Häuser in Nußdorf

Allgemeines zur Entwicklung der Erwerbungen

Der frühesten Erwerbung von Rebärten am Bodensee (1245) folgte erst 230 Jahre später der dokumentarisch bezeugte Kauf eines Hauses, worüber der Chronist des Alten Archivregisters⁵⁷ sich belustigt: „Den Vorzug und Rang unter den Bodensee-Orten wird haben bey der des Heil. Römischen Reiches berühmten Stadt Überlingen liegende Marckflecken Nußdorff, weilten allda das Gottshaus Schussenriedt, sovihl aus denen actis bishero erhellet, die erste Wein- und Reb güther am Bodensee käufflich an sich gebracht, nemlich schon in anno 1409 (in Überlingen schon 1245).

Nr. 1. Die erste Behausung an der sogen. Ettergasse zu Nußdorf hat der hoch-

56 In einem Werk von Andreas Ulmer, Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn 1925/31, 662 ff. heißt es u. a.: „In seinem Testament vom 18. Juli 1622 erklärt Michael seinen Sitz Lößler als unveräußerliches Fideikommiss (Orig. Perg. Landesarchiv, Adolf Helbok, Bevölkerung der Stadt Bregenz vom 14.–18. Jahrh. Bregenz 1912, 126, Anm. 3). Seine Familie hauste noch längere Zeit auf dem Anszitz und ist die Angabe bei Merkle – im Boten für Tirol und Vorarlberg, 1831, 144 –, daß Michael bereits 1613 denselben käuflich an das Prämonstratenserklöster Schussenried überlassen habe, irrig; denn der Verkauf an das Kloster steht auf Michael Wittweylers ‚Behausung, in der stat gelegen‘, also auf ein ihm gehöriges Haus innerhalb der Stadt, wie die Bregenzer Stadtchronik von Dr. Christoph Schalk besagt. Der Verkauf geschah übrigens nicht 1613, sondern 1611, und zwar gegen den Betrag von 2700 fl. Um das Jahr 1660 finden sich die Wittweyer nicht mehr auf dem Anszitz, das der Bregenzer Seelenbeschrieb, das bekannte ‚Anthropologium‘ Ranspergs für dieses Jahr als Insassen des Lößler angibt: Hans Hermann und Barbara Guldenschuhen. Am Beginn des vorigen Jahrhunderts war das Anwesen im Besitz des Baumeisters und Oberamtsbaumeisters Einzle, dessen Nachkommen und Erben heute noch darauf sitzen. Derzeit gehört der Lößler der Familie Kempfer; vgl. auch Andreas Ulmer, Die Klöster und Ordensniederlassungen in Vorarlberg 109 ff. einst und jetzt, in: Veröffentlichungen d. Vereins f. christl. Kunst u. Wissensch. in Vorarlberg, XIV. XV. Heft. Dornbirn 1926, 109 ff.“

57 AAR X L 47 Nußdorf 377 ff. HTA L.

würdige Probst Peter von Moriz, Schmidmeister zu Nußdorf, allhiesigem Gotteshaus käufflich zugebracht. Der Kauff bestunde in des obbemeldten Moriz eigenem Haus, Hoffraithen, Krautgarten und darzue gehörigem Weinreblin, welch alles, als ganz ledig, eigen und unverkümmeret mit allen rechten weitinen, nuzungen, begriffungen undt zugehörden frei, außer daß jährlich an Salmanschweil 2 Schill. darob bodenzins mueß entrichtet werden. Darfür werden bezahlt 130 Pfd. für dero richtigen Empfänger, Moriz Schmidmeister, das Gotteshaus durch eben den Kauffbrief quittiert.

Ist ein Original mit des herren Johann damahligen Stadtmann zue Überlingen angehängtes Insigel, welches aber verlohren. Item ein Copia davon geben uff S. Othmari anno 1475.

Nr. 2. Das 2.te ist an Soreth käufflich überlassen worden von dem Ehrw. Herrn Alexio Langenberg a. a. L. L. Magistro und Priesteren zu Überlingen, unter Regierung Abtten Johannes Wittmayer, und dessen Nachkommen eines stäten, und ewigen Kauffs zu kauffen gegeben sein eigenes haus, Hoffraithen, bomgarten und Hoffstätt mit reben, alles aneinander zu Nußdorff im Wigel gelegen, mit allen Ekehäfftin, gewöhnheiten, Rechten und zuegehörungen, wie Ers bis dahin inngehabt, hergebracht, genuzet und genoßen, für ledig und loß, recht-eigen, gegen männiglich unversätzt und ohnverkümmert, außer daß darob gen Salmanschweil Gotteshaus jährl. 15 Schl. v. Bodenzins geben. Der Kauff geschahe per 290 Rheinischer Gulden in genemmer Münz, welche der verkäufer auch gleich paar dargeschoßen und eingehändig worden. Zu mehrerer Bekräftigung dieses Kaufs wurde von gedachtem Langenberg der wohllehrwürdige P. Augusten Remmeger des Gotteshaus Salmenschweil p. t. Prior gebetten, daß selber das Priorat-Insigel an den Brieff henken wolle. So beschehen uff Montag nächst nach S. Nicolai. Ist das Original mit berührtem Sigill, und eine copia 1531.

Dieses Haus ist hernach zu Menagierung dessen jährl. Unterhalts und anderer ursachen halber wiederumb von Soreth abgebrochen und weggeraumbt worden, doch mit dem ausdrücklichen vorbehalt, daß man sich ex parte Schussenriedt die gerechtsame reserviere und beybehalte, über kurz oder lang auff der nemblichen Hoffstätt ein anderes Haus nach belieben auffbauen zu mögen. Dermahlen mueß ab der leeren Hofstätt undt darzu gehörigen Platz nach Salem Bodenzins bezahlt werden 52 xr. 4 hlr.

3. Hat P. Franciscus Mayr bemerkhet, daß ein jeweiliger Schaffner Wuhn und weyd, trib und tratt, und allen anderen von des Gotteshaus und dessen Behausung wegen zu nuzen und nießen, und zu gleichen Theil, auch aller maßen, wie andere Gemeindsleuth zu Nußdorff zu gebrauchen und einzuziehen, zu forderen und zu begehren habe. Der jetzige Schaffner Philipp Vogler besitzt nebst dem Schussenrieder ein anderes eigenes Haus daselbst, folglich genießt er als ein Mitgemeindter wegen seinem Haus die gemeins-Gerechtigkeiten.

4. Nach anmerkung R. P. Remigi Barth gewesten Schussenrieder Großkeller in seinem Nußdorffer Wein-Zehendt Ordnungsbüchlein de anno 1692 gehören auch zu dem Schussenriedischen Haus allda zwei Madt-Wißen, gelegen in langen wißen, welche anno 1605 von Johann Beuchmayr sollen erhandlet worden sein. Davon gehen jährlich dem hochwürdigen Thomcapitel zue Costanz für bodenzins und zehendt 24 xr., bezieheth de facto Herr pfarrer von Seefeld. Item noch $\frac{1}{2}$ Mdt. langen wisen.

Von denen zue Nußdorff nach und nach erkaufften Reb- und Weingärten⁵⁸

Nr. 3. Probst Conrad IV. (1404/20) war der Erste, welcher dem Gottshauß Schussenriedt einen Weingarten, der Schussenriedter genannt, in 7 Hofstätt bestehend, und an die Pfullendorffische Reben stoßend, zue Nußdorff eingekauft per 300 Pfd. Heller, die Hochselber dem verkäufer Hein fry, burgeren zu Überlingen, gleich paar erlegt und ausbezahlt. Dieses Gueth wurde mit aller Eehäffti, rechten, nuzen, gewohnheiten und zuegehörden, auch für ledig, unverkümmert, unansprüchig, und für recht eigen überlassen. Außer allein, daß darob 3 Schl. und 9 pfenning jährl. zins gehen. Ist nebst der Copia ein Original kauffbrief mit 1 Sigill, welcher H. Conrad Winterberg, Stadtmann zu Überlingen angehenct. So beschehen an dem Montag nach S. Othmari 1409.

Nr. 5. Ein Jahr hernach bekame Probst Conrad wiederum einen Weingarten von Hans Kupferschmid und Claus Schörer, bürgeren zu Überlingen. Diese erkauffte Reben liegen an der fuchshalden und seind mit aller Eehäfften, rechten, nutzen, gewohnheiten, auch außer 2 schl. Zins, für ledig, unansprechig, und recht eigen überlassen worden 85 Pfd. Costanzer Währung. Copia Original mit des Herren Stadt-Amanns von Überlingen Conrad Winterberg angehängten Insigel. Geben an dem nächsten Donnerstag nach S. Nicodemis 1410.

Nr. 6. Hans Briner, der Metzger, Bürger zu Überlingen, gabe dem Gottshaus zu kauffen einen Weingarten an der fuchshalden gelegen mit allen recht und gerechtigkeiten als frei eigen per 31 Pfd. und 5 Schl. Darob gehen jährl. Zins 8 Pfg. Ist nebst Copia ein Original mit angehängtem Sigill. Geben an Zinstag vor S. Nicolay 1419.

Nr. 7. Wenig Tag hernach hat Pfarr Johannes Müller, selbiger Zeit Leuthen-Priester zue Bodmans, an das Gottshaus käufflich überlassen seinen Weingarten zu Überlingen an der Fuchshalden, an der Frauen Wies gelegen, per 48 Pfd. und 10 Schl. Gehet daraus 1 Schl. Sonst ganz frey eigen. Ist eine Copia und Original mit 1 Sigill. Geben an S. Nicolai 1419.

Nr. 8. Nicht minder hat man die von Hans Früg, bürgeren zu Überlingen, einen anderen Reb- und Weingarthen bekommen umb 18 Pfd. Costanzer Währung. Dieser liegt auch an der Fuchshalden, ist frey, ledig und recht eigen. Doch gehet darob jährl. Zinses 17 Pfd. und 1 hr. Ist nebst Copia ein Original Kauffbrief mit 1 Sigill. Geben an S. Niclas-Tag 1419.

Nr. 9. Abbt Joannes (1505/44) hatte das Glück, 5 Hofstätt mit Reben ob Nußdorf am Mühlbach gelegen von Sebastian Heppen, bürgeren zu Überlingen, einzukauffen. Der Kauff beschahe umb 162 Pfd. Pfg. in Münz guter und Überlinger Wehrung. Nebst der Copia ist ein Original Kauffbrief da mit 1 Sigill. Geben auff Freytag nach S. Niclas des Heiligen Bischoffs-Tag 1529.

Nr. 10. Einen nicht minderen Kauff hat H. H. Praelath getroffen mit Conrad Benzen, burgeren zu Überlingen, vermög wessen selber Abbt Johannes seine eigene 6 Hofstätt mit Reben aneinander zu Überlingen am Sonnenberg ob Nußdorf gelegen, einthalben an des Spithals Pfullendorf gütter und anderentheils an der Straß gen Bürnau, mit allen rechten und gerechtigkeiten für frey, ledig und recht eigen, außer daß dem Gotteshaus Salmenschweil jährl. daraus Boden-

58 Vgl. ebenda L 47 Nußdorf F 1 Von erkaufften Reb- und Weingütern allda a. a. O. 381 ff.

zins gehet 5 Häller, nit mehr. Der Kauff ist beschehen per 252 Pfd. und 10 Schl. Pfd. Überlinger Wehrung. Ist ein Original-Kauffbrief mit 1 Sigill, nebst der Copia. Geben am Samstag nach U. L. F. Lichtmeß und nach Christi Geburth 1532.

Nr. 11. Hans Zirckh, genannt Riedl von Nußdorff, gabe gleichfals hochbedemtem Abbt Joanni zu kauffen 3 Hofstätt mit Reben aneinander zu Nußdorf im Neusaz gelegen mit allen recht und gerechtigkeiten für frey, ledig und eigen. Darab gehen jährl. bodenzins 7 Schl. Hr. nacher Salmenschweil. Der Kauff ist beschehen per 110 Pfd. Landswehrung. Der Originalbrieff ist mit des Salmenschweiler Prioratssigill versehen, und geben uff Samstag nach S. Ursule. Ist auch eine Copia darbey. 1534.

Nr. 13. Nach einem Jahr erkauffte Abbt Benedict von Caspar Rottweil, bürgeren zu Überlingen, 6 Hoffstätt mit Reben zu Nußdorf an dem Sonnenberg gelegen. Der Kauff ist beschehen zu 620 fl., welche summa dem Verkäuffer bar ausbezahlt worden. Nebst copia ist ein Originalkauffbrief vorhanden mit Sigill. Geben uff Sonntag nach Mathae 1561.

Nr. 14. Unter Regierung Abbt Ludovici (1582/1604) seind von Jacob Leub, burgeren zu Überlingen, 2 Hofstätt Reben zue Nußdorff im oberen Neusaz gelegen, erkauffet worden per 170 fl. Diese Reben seind außer dem Zehnten vollkommen frey. Der Original-Kauffbrieff ist mit des Almenschweiler Priorat Sigel corroboriert. Geben den 5. May 1589. Ist auch eine copia darbey.

Nr. 15. Bey letzteren Jahren sub Regimine Rdmi D. D. Abbatis Siardi ist ein Tausch und wechselcontract oder Kauff errichtet worden zwischen dem Gottshaus Schussenried und seinem damahligen Schaffner Philipp Vogler zu Nußdorf, welcher seine 2 eigene Hoffstätt Reben à 170 fl. taxiert und in der fuchshalden gelegen, an das Gottshaus überlassen worden, dergestalten, daß selbes Ihme, Vogler, und seinen nachkommen gleichfals in wechsel, und tausch weis einen ackher in wigel, der Milchner genannt, so Hoffstattrecht hat, und ab der laren Hoffstatt 52 xr. jährl. abgibt, gegeben nebst 100 fl. auffgab. Prioratssigill auf den Wechsel- und Kauffbrieff, so in Original vorhanden. 4. Febr. 1747.

Nr. 16. Diesen als angestoßenen contract hat allhiesiges an das Salmenschweiler Oberamt gebürendt notificiert, undt die herrschaftliche ratification darüber anverlangt, habe gnädige Herrschaft aus besonderer Rücksicht gegen Soreth selben zu ratificieren sich nit entgegen seyn lassen. Salmenschweiler den 7. Febr. 1747.

Beylag: Ist Extractus Reichs-Stüfft Salmenschweiler ord. verhörs-Proth. ddo 3. Febr. 1747.“

Gelegentlich der Regierung des Abts Tiberius Mangold (1683/1710) wurden die Schussenrieder Güter zu Nußdorf von der Herrschaft Salmenschweiler versehentlich zur Kollektion gezogen, worüber der Schussenrieder Prälat bekennt⁵⁹: „Den 4. 10. 1706 bin ich auf Nußdorf und von da auf Salmenschweiler geritten, beiselbigem H. Prälaten mich beschwert, daß er meine Güter allda in die Collection züche und meinen Wein abnehme. Habe allein es dahin gebracht, daß man einander allerseits besser berichten wolle.“

59 Rep. B 505 Schsr. B 6 Tagebuch des Abts Tiberius Mangold 1704/10, 145 ff. – HSTA St.

Baugeschichte

a) Erstes Schussenrieder Haus in Nußdorf

Der Chronist des Alten Archivregisters⁶⁰ ergänzt seinen Bericht über das unter dem 2. Abt Petrus Fuchs aus Markdorf (1467/80) von dem Schmiedmeister Moriz in Nußdorf erworbene, in Zeiten wirtschaftlicher Krise vollends abgebrochene erste Schussenrieder Haus und seine Lage: „Nota 2: Nebst dem Kraut- und Baumgärthlein bey dem (2. Schussenrieder) Haus nutzt ein jeweiliger Schaffner all da einen anderen krauth-garten in der Blachen. Item ein Baumgärtlein in dem Wigel an der Ettergaßen, allwo vor zeiten das erste Schussenrieder Haus gestanden. Dahero auch man noch jährlich ab diesem plaz und hoffstatt bodenzins 2 Schl. pfennig nacher Salmenschweil entrichten mit dem beybehaltenen recht jedoch, daß ein jeweiliger H. H. Prälat von Schussenried nach seinem gutbefinden ein Haus dahin bauen zu lassen befugt sei. Also notiert R. P. Franciscus Mayr aus denen alten Inventaris oder Güterbeschreibungen, de anno 1556, renoviert ao 1686, zusammengetragen anno 1694. Ist zu finden in hiesiger Kellerei, unter der Rubric „Rebbau oder Beschreibung, was das Gotteshaus Schussenriedt zu Mörspurg, Marckdorff und Nußdorf an Gütheren besitzt“.

b) Zweites Schussenrieder Haus in Nußdorf

Über das 2. Schussenrieder Haus vermerkt der Chronist des Alten Archivregisters⁶¹: „Folgende Erneuerungen Nota 1: Bey würlklicher Einrichtung des Archivs, das ist, anno 1758, stehet das große und circa anno 1658 neu erbaute, mit Ziegel bedeckte Haus vornen an der straß sambt einem guten dorggel und gewölbten Keller, Item ein Ofen-Küchlein bey dem Haus, alles nacher Soreth eigen.“

Aus dem Prozeß mit dem Reichs-Stift Salem⁶² erfahren wir: „Das löbl. Stüfft Salmenschweil hat dem Gottshaus Schussenriedt, in anno 1658 zu dem Bau eines Hauses zu Nußdorf für bezahlung der benöthigten Hölzer angedeyhen lassen, und bey diser Gelegenheit eine Nachforderung wegen dahin von anno 1633 rückständigen und zu bezahlen habenden grund- und bodenzinsen gemacht per 39 fl. 37 xr. 3 hlr. Das ganze Conto belief sich auf 165 fl. 17 xr. 3 hlr. Weilten aber hiesiger Abbt Augusten dem damals regierenden Herrn Prälaten Thomas das nachbarliche Ansuchen gestellt, ist die Summa auf 100 fl. moderiert und bezahlt worden. den 13. Juli 1659.“

Über den Bau eines Torkels in Nußdorf weiß Abt Tiberius Mangold (1683/1710) in seinem Tagebuch zu berichten⁶³: „26. Januar 1688 ist ein Eigner von Meersburg kommen mit dieser Zeitung, daß der Torckelbaum, so ich zu Uldingen gekauft, mit großen Kosten auf den See gebracht, auch einen Fischer solchen auf Nußdorf zu führen verdingt, in dem See, weil es schwerer Hag-Aichen-Holz war, vertrunken sei: hat also mein Torckelbaum einen schlechten Fortgang. Den

60 AAR X § 1 Von denen 2 Schussenrieder Behausungen zu Nußdorf, 378 ff.

61 AAR X § 1 Von denen 2 Schussenrieder Behausungen zu Nußdorf, 379 ff.

62 AAR X L 47 Nußdorf F 2 a. a. O. Nr. 1 387 ff.

63 Rep. B 507 Schsr. B 4 Tagebuch des Abts Tiberius Mangold 1683/1710, 433 ff. HSTA St.

28. 6. 1688 habe ich R. P. Remigius Barth, Großkeller zu Meersburg, nach Nußdorf geschickt, in dem Bau begriffenen Torckel zu besichtigen.“

Den Verkauf des Schussenrieder Hauses und der Weinberge in Nußdorf anno 1790 unter dem vorletzten Abt Joseph Krapf aus Michelwinnaden (1775/91) bezeugt ein überlieferter Kaufbrief⁶⁴: „Wir Abbt Joseph, auch Prior und Konvent des Reichsgotteshauses Schussenried, bekennen hiermit, daß wir der ehrsamten Gemeinde Nußdorf und allen nachkommenden eines steten, festen und ewigen Kaufs, mit und in Kraft dieses Brieffs zu kaufen gegeben haben: 1. Nämlich unser in Nußdorf gelegenes Haus und baumgarten, der sämtlichen uns allda gewesene reben, wiesen und krautgarten, was hochermeldte Reichsstift inne gehabt, und gebauet, nichts ausgenommen – um 2255 fl., das ist 2200 und 50 fl. 2. Nur behaltet sich hochermeldtes Reichsstift zuvor samtliche Fass und Küffer, die sich in dem Keller befinden. 3. Die Gemeind die Faß und Zuber gegen abreichung eines trunks franco Meersburg zu liefern. 4. Bezahlt die Gemeinde Nußdorf sämtliche Unkosten. 5. Übernimmt die ehrsame Gemeinde den Schaffner und Rebleuten das lehen für St. Johannestag ab 50 fl. abzutragen. Demnach sollen und mögen die ehrsame Gemeinde und aller ihrer nachkommenden obbeschriebenes Haus, Garten mit derselben ein- und zugehörung, Rechte und Gerechtigkeiten, nun hiefüro ewiglich innhaben, bauen, brauchen, nutzen und nießen, verleihen, versetzen, verkaufen, vertauschen. So geschehen zu Salmenschweiler den 9. Juni 1790. Reichsprälät Kanzlei allda.

(Rückseite) Kaufbrief von dem hochlöblichen Reichsgotteshaus Schussenried gegen der ehrsamten Gemeinde Nußdorf um das sog. Schussenrieder Haus, Baumgarten, Reben, Wiesen samt allem Zubehör in Nußdorf per 2255 fl. 1790.“

Gestaltung

a) des ersten Schussenrieder Hauses in Nußdorf

Das 1475 vom Schmiedmeister Moriz in Nußdorf „Wigel an der Ettergasse“ erworbene 1. Schussenrieder Haus muß um die Mitte des 16. Jahrhunderts erneuert worden sein. Eine Ansicht ist nicht überliefert. Wir haben aber eine zeitgenössische Beschreibung der Gestaltung des Hauses⁶⁵: „Inventari und Beschreibung, was das Gozhaus Schussenriedt zu Nußdorff für güetter hatte, anno Taussent fünffhundert unnd sechsundfünffzigsten beschriben worden.

Item zu Nußdorff bey Überlingen gelegen hat das Gottshauß Schussenriedt ain großes, neu gebauetes Hauß mit ziegelin gedeckht, stoßt vornen an die Straß, neben an veiten Waibels unnd Hannßßen Kauffmann von Mimenhausen. Hatt ein Dorggel mit aller zugehördt. Dergleichen ein Khär. Item ein offenküchle bei dem Hauß. Hatt Caspar Laubenberg, jetzt Innhaber unnd verwalter diß houses und rebhaus, dasselbe uff seinen costen bauen lassen. Item ein bomgärtlein an dem hauß...“

64 Rep. B 506 Schssr. B 247 Nußdorf und Konzept Rep. B 506 Schssr. B 247 Nußdorf HSTA St.

65 Rep. B 506 Schssr. B 243 Inventarii beschrieben und gesehen worden Anno MDLVI – HSTA St.

Über den genauen Abbruch schweigt sich sowohl der Schussenrieder Hauschronist wie der oben zitierte Verfasser des Alten Archivregisters aus. X. Staiger⁶⁶ bezeugt: „Die Verbrennung des damaligen Fleckens Nußdorf geschah durch die Franzosen von Überlingen aus an Weihnachten 1643. Dabei blieb nur noch die ruinierte Kapelle und das äußerste Scheuerle im Unterdorf stehen.“ So wird auch das 1. Schussenrieder Haus 1643 ein Opfer der Flammen – ähnlich wie vier Jahre später das Kloster Schussenried. Das ausgebrannte Gebäude muß nach dem Dreißigjährigen Krieg, noch vor dem Neubau des 2. Schussenrieder Hauses, vollends abgebrochen worden sein (1658). Der Bauherr Augustin Arzet (1656/66) hat in seinem Tagebuch⁶⁷ bezeugt:

„12. Okt. 1657 hab ich dem Zimmermann zu Meersburg das verbrennte Haus zu Nußdorf per 170 fl. verdingt, solle alles darinnen machen von Türen, Öfen, Laden und Stiegen, was ein Zimmermann machen kann, item alles selber aushalten, was auf den Satz und Aufrichtwein gehört. Dieser Bau ist 58 Schuh lang und ungefähr 46 breit. Soll haben 3 Stuben und 3 Kuchenen.“

b) des zweiten Schussenrieder Hauses in Nußdorf

Das 1531 erworbene, 1658 neu erbaute zweite Schussenrieder Haus und seine Umgebung wird 1784, d. h. 6 Jahre vor seinem Verkauf an die Gemeinde Nußdorf, beschrieben:

„Nußdorf – Item ein Haus, Hofraithe und Garthen, liegt gegen Aufgang an die lügen Mayrischen, Nidergang an die Baustraß, Mittag spitzt es sich aus, Mitternacht an der Gemeinestraß.

Item ein Krautgarten liegt am Schussenrieder Haus über der Gaßen im Überlinger Etter. Liegt gegen Aufgang und Mitternacht an der Gaßen, Mittag an Dominicus Biller, Nidergang an Johannes Vogler und Konstantinus Jung, der Schaffner selbst, weil er solches nuzet. Inhalt 14 Rth. 78 Schue.“ 80 Jahre später wird dieses ehemalige 2. Schussenrieder Haus von X. Staiger⁶⁸ topographisch gewürdigt: „Das Rath- und Gemeindshaus, ein ziemlich großes zweistöckiges Gebäude an der Straße nach Überlingen und dem Karpfenwirthshause gegenüber, hat 1 Torkel, oben das Bürgermeisteramt und den Bürgerarrest, und über der Kellerthüre das Kloster-Wappen von Salem mit der Jahreszahl 1790. Dieses Haus wurde erst 1833 gekauft, nachdem das frühere Rathaus zum Schulhaus gemacht worden war. An diesem alten Rathaus war früher zu lesen:

„Es war eben in diesem Jahr (1802)
als Salem badisch war,
Wenn dies nicht geschehen wär,
Hätt Abt Oechsle das 8. Jahr regiert,
Da man das Gemeindehaus renoviert.“

66 X. Staiger, Salem oder Salmanschweiler ehemaliges Reichskloster, Cisterzienser-Ordens, jetzt Großherz.-Markgräfl. Badisches Schloß und Hauptort der Standesherrschaft Salem sowie Pfarreien, Konstanz 1863, 429 ff.

67 Rep. B 505 Schssr. B 2 Diarium F Augustini 1656/1666 – HSTA St.

68 Rep. B 508 Schssr. Sch 52 b Rebgüter-Beschreibung am Bodensee, Meersburg, Hagnau, Nußdorf. STA L.

Staiger kennt nicht die Vorgeschichte des damaligen neuen Rat- und Gemeindehauses von Nußdorf. Das Wappen über der Kellertür ist nicht das des Schussenrieder Reichsstifts und seines Bauherrn Augustin Arzet aus Konstanz (1656/66). Im großen Hochoval liegt ein 22fach gewürfelter Rechteckbalken über einem Kreuz. Darauf in einem kleineren Oval ein Nußbaum. Zur Seite Abtstab und Schwert, bekrönt von einer Mitra, verbinden das Wappen des Zisterzienser-Reichsstifts Salem mit dem des Abts Robert. Laut der schriftlichen Mitteilung des Bad. General-Landesarchivs Karlsruhe vom 20. 7. 1959 ist nach der unter der Signatur K:S:4 in der Bildersammlung verwahrten Kopie des 19. Jahrhunderts einer auf Holz gemalten Wappentafel der Äbte von Salem vom Ende des 18. Jahrh. das Wappen des Abts Robert wie folgt beschrieben: „In geviertem Schild in 1 und 4 ein goldroter Zisterzienserbalken in Grün, in 2 und 3 in Schwarz ein aufrechtstehender Löwe, der einen goldenen Krummstab in den Vorderpranken hält. Im goldenen Herzschild auf grünem Boden ein grüner Baum. Das Wappen der Gemeinde Nußdorf hat das Generallandesarchiv im Jahr 1895 als ‚redendes‘ Wappen vorgeschlagen.“

Das signierte Datum: MDCCLXXX (1790) am Sockel bildet die einzige Brücke zu dem im gleichen Jahr an den Salmannsweiler Ort Nußdorf veräußerte Schussenrieder Haus. Es ist ein stattliches Fachwerkhaus mit Krüppelwalmdach, die Front der Straße zugekehrt (Abb. 3). Die Gestaltung ist nicht mehr die ursprüngliche, und doch läßt das Zusammenrücken der Fenster an der Ecke mit der Sicht gegen die Straße die gleichen Gepflogenheiten erkennen wie beim Klosterort Schussenried. Die Eckfenster im 1. Geschoß haben noch quadratische Form, das kleinere über der modernisierten Haustür ist hochrechteckig mit Fensterläden. Die anschließenden größeren sind neueren Datums. Die vier Fenster im Erdgeschoß haben verschiedene Größen, wie auch der mächtige Eingang, ganz unsymmetrisch in die rechte Hälfte gerückt. An der Giebelfront flankieren je zwei kleine Fenster den Rundbogeneingang. Die vier Fenster darüber haben hohe rechteckige Form. Im Fachwerk säumen die beiden quadratischen Eckfenster zwei schmale Fensterchen ein, mit denen ein Doppelfenster in der Mitte des Giebels unter dem Krüppelwalmdach korrespondiert. Unter den Schussenrieder Pfleghöfen erscheint das 2. Schussenrieder Haus in Nußdorf wie ein stattliches Gebäude am Klosterort, etwa des Klosterhofmeisters.

2. Der Schussenrieder Hof in Markdorf

Allgemeines zur Entwicklung der Erwerbungen

Den 1. Erwerbungen des Stifts Schussenried am Bodensee in Nußdorf folgen auch Käufe von Wein- und Rebgrütern in Markdorf, worüber der Chronist des Alten Archivregisters⁶⁸ berichtet: „Nr. 1 Probst Johannes II. Rotmund (1420/38) kauft die ersten Reben zu Markdorff von Anna Dittlin, bürgerin daselbst. Dise Rebgrüther liegen in den Owen, der Käppeler genannt, und bestehen in 20 Stück aneinander, sind frey, ledig und recht eigen, außer daß selbst nebst zehnten und steur darob jährlich 10 schl. Pfg. und auch eine halb Pfund pfeffers, einem jeweiligen fürsten zu Mörspurg gehen. Der Kauf ist beschehen um 300 Pfd. Pfg. Ist ein copia und original mit 1 Sigill. Geben Mittwoch nach Thomae des 12 botten 1428.“

Nr. 2 Eben hochbemeldeter herr Probst kauffte hernach zu obrigen 20 Stück Reben, auch einen anderen beträchtlichen Weingarten zu Marckdorff an das Gotteshausgarten stoßend, und an der so genannten mageren Steig gelegen, von Peter Störcklin, burgeren zu Ravenspurg. Darauf gehet jährl. $\frac{5}{4}$ Pfd. Pfeffers, und 19 Pfd. ewigen Zinses. Dieser Kauff ist per 530 Pfd. Kr. damahliger Landwehruung geschehen. Ist eine Copia und Original, deren 2 Sigill hängen sollen. Geben Montag nach S. Gali. Anno 1431.

Nr. 3 Petrus, allhiesiger Gotteshaus Abbt, hat von Hilta, Guttsmännin geseen in Owen, und bürgeren zu Marckdorff 2 Stück mit Reben ob der Burg gelegen als frey eigen gekauft per 34 Pfd. Pfg. Ist eine Copia und Original mit 1 Sigill. Geben Zinstag nach oculy in der fasten 1467.

Nr. 4. Nicht minder kauffte noch Abt Peter von der Äbtissin zu Baidt Anna v. Raus einen Weingarten an Garwiden gelegen an die Landstraß stoßend. Darab gehet jährlicher Zins 11 Fr. und $2\frac{1}{2}$ Vrtl. Wein denen Chorhern zu Marckdorf. Der Kauf ist beschehen um 30 Pfd. Pfg. Ist eine Copia und Original mit 1 Sigill. Geben Samstag nach Heiligen Drei König 1474.

Nr. 5 Unter Regierung Abbt Bernard bekame das Gotteshaus noch 2 Stück Reben, in Bürsten gelegen, für frei, ledig und unansprichig. Ist Original und Copia. 12. Novembris 1669.

7. Noch 10 andere Rebstückh benanntlich 4 in der Wagner Halden, und 6 in Lichtenberg hat das Gotteshaus käuflich an sich gebracht, aber wiederum ohnerachtet des zu Markdorff habenden bürgerrechts, wie Retractus anlassen müßen. 1695.“

In den Urkunden des Stadtarchivs Markdorf⁶⁹ wird am 18. April 1523 bezeugt, daß der Jörg von Schwarzach, Bürger zu Konstanz, und Andreas Stoll, Bürgermeister zu Markdorf, an Junker Hans von Fridingen 2 Weingärten am Lichtenberg verkaufen – der eine grenzt an das Gotteshaus Rebgütern. Bei dem Verkauf, der Güter von Hans Jakob Grimlich von Jungingen an die Stadt Markdorf am 1. Februar 1534 wird ebenfalls als Angrenzer des Gotteshauses Schussenried Reben am Lichtenberg bezeichnet. Die Urkunde vom 8. März 1530 stellt uns alle die in Markdorf Begüterten vor, unter denen die oberschwäbischen Männer- und Frauenklöster mit den Spitälern und Adligen wetteiferten: „Sebastian Buscher, Pfarrer zu Bermatingen, Bartholome Humel und Andreas Schuhmacher beurkunden, daß Amann, Bürgermeister, Rat, die Sechzig und die ganze Gemeinde zu Markdorf, die Gotteshäuser Schussenried, Ochsenhausen, Weingarten, Baidt, Gutzenzell und Heiligencreuztal, ferner Hans von Fridingen, Landvogt in Schwaben, Hanns Ruf, Amtmann zu Wittenhofen, Laurentz Buchmüller von Urnow, und Balthasar Kopp von Bürgberg alle ewigen Wein-Wachs- und Geldbodenzinse, welche von Liegenschaften zu Markdorf an die Kirche zu Bermatingen fielen, abgelöst haben – 1. Abt von Salem als Oberlehensgerichtsherr, Ammann zu Bermatingen, Benedikt Aigen.“

Wie oben bemerkt, wurde 1823 das Schussenrieder Haus in Markdorf mit dem dazugehörigen Grundbesitz von Graf Sternberg-Manderscheid an das Konsortium von Neher, Mußbach, Xaver Keeß-Schussenried u. a. verkauft.

⁶⁹ Inventare Badischer Gemeindearchive – Die Urkunden des Stadtarchivs Markdorf in Regesten – bearbeitet von Martin Wellmer, Markdorf 1950, 57 Nr. 234, 61, Nr. 248, 261 Nr. 262.

Baugeschichte

Nach der Überlieferung erwarb das Stift Schussenried zwar die ersten Reben in Überlingen, aber schon vor dem 1. Haus in Nußdorf muß es ein Haus in Markdorf besessen haben. Es sind aber weder der Kaufbrief noch Rechnungen überliefert. Als Kronzeuge führen wir den Chronisten des Alten Archivregisters⁷⁰ an: „Soreth besaß zu Markdorf in der Augen ein eigentümliches Haus und eine Hofrait, wie der Augenschein sowohl als die Urbaren, wie auch die im Jahr 1556 vorgenommene und anno 1686 renovierte und legale Güterbeschreibung es unstreitig machen. Leider sind weder Kaufbrief noch sonstige Instrumente vorhanden, aus denen ersichtlich, wann, von wem und zu welchem Preis dieses Haus gekauft worden. Außer Zweifel ist, daß Soreth schon im 14. Jahrhundert ein Haus in Markdorf inne hatte.

Von einigen Grundstücken, und anderen Angelegenheiten, welche die Schussenrieder Behausung ohnmittelbar angehen.

Nr. 1 Cunz Guttermann, bürger zu Marckdorff, gibt dem bescheiden Clausen Linggen von Lippach seinen baumgarten, in den Owen, oder Awen gelegen, an der Herren N. von Schußenried Torggel, als frey eigen zu kauffen per 7 Pfd. Original mit angehengtem, damahligen Stadtamanns Insigel. Item Copia geben uff der heiligen Kindlein Tag anno Chri. 1434.

Nr. 2 Abbt Conrad (1440–66) hat einen baumgarten an Sich und zu seinem Haus käuflich gebracht per 116 Pfd. von benannten burgeren zu Markdorf. Ist eine Copia und Original mit 1 Sigill des Stadtamanns zue Markdorf geben, uff Donnerstag nächst nach S. Martini 1442.

Nr. 3 Weillen auff erkaufften baumgarten ein ewiger Zins gestanden, als hat Abt Conrad solchen von Hans Brendlin bürgeren zu Marckdorff, für allzeit redi-vert per 18 Pfd. Pfg. Geben am Zinstag nach S. Hilarien anno Christi – 1459.

Nr. 4 Zue diesen baumgarten hat Abbt Conrad noch einen anderen an den Schussenrieder stoßenden Garten gekauft von denen gebrüderen Claus und Hainzen Längen umb 26 Pfd. Pfg., welcher vermutlich zusammen gezogen und ein einziger garthen gemacht worden. Copia und Original mit 1 Sigill geben am Donnerstag vor S. Gallus des Abts anno 1462.

Nr. 5 Nach der Zeit bekame Jerg Baz, Schussenrieder Schaffner zu Markdorff, einen Streit wegen dessen nußbaumen und Schnittung derselben. Beide, der Schussenrieder in den Awen und des Claußen Amanns an der Bayrsteig liegende Gärthen stoßen aneinander. Haben sich vertragen, daß er Claus die in seinem garten stehende Nußbaum abhauen, und in zukünfftige zeiten keinen allda setzen. Copia und Original mit einem Sigill. Geben Mittwoch vor S. Catharinae anno Chr. 1498.

Nr. 6 Ist ein wohl bemerkungswürdiger Vertrag zwischen dem Gottshaus und Stadt Markdorf, den wir gleich da, der zeit ordnung nach, bey rathsam und nöthig erachten, umb damit zu beweisen, daß Soreth, ohnerachtet kein Kaufbrieff vorhanden, schon vor längsten zu Marckdorff ein eigenes Haus, Hofstatt und Hofraithen mit sambt dem Torggel, wie in fasc. 5to des mehreren zu ersehen seyn wirt.

70 AAR X L 47 Markdorf F 4 a. a. O.

Die Ursach zu sotanem Vertrag ware, weilen die Stadt Marckdorff an Soreth praententeerte, daß selber nicht nur, wie es bis dahin üblich gewesen, und beschehen, von Seinem Eigenthum in der Stadtobrigkeit, und gerichteten habend und liegendten gütheren, die jährliche determiniert, und beständig angesetzte Steuer tragen und bezahlen solle, sondern in zukunfft auch gehalten seyn solle, gleich wie andere bürger daselbst verpflichtet wären, dessen güther am 3.ten Jahr in die Steür zu legen.

Rdmus Abbas Gallus (1544–45), damahliger Regierender Herr zu Schussenried, ernannte zu diesem geschäft und Bevollmächtigten seinen Vogten Casparum Kayser und Paulum Appezhoffer in der Reichenaw. Herren Obervogten von Seithen der Stadt waren dabey die vorgesetzte Herren selbst. Nachgehender Vertrag ist beschlossen worden:

1.) Daß nun das Reichsgotteshaus Schussenried außer Gütheren, benanntlich Haus, Hoffstatt und Hoffraithen mit sambt dem Torggelhaus und Stadel, alles an-, in- und beieinander zu oberst in den Owen, am Gerenbergerthor an der Statt Mühlbach gegen des Gottshaus Ochsenhausen Hoff eines Theils gelegen, mehr äußere dem baum- und krautgarten, item Weingarten in 42 Stück, und Stücken mit Reben besetzt, auch bei dem bemeldten Haus gelegen, alljährlich 5 Pfd. Pfg. Güether Landwehruung zur Steuer richten, gewehren und geben, undt allweilen gen Marckdorff zu Ihrer Stadtseckler sicheren handen, undt gewalt überantworten solle . . .

Geben den 12. Octobr. ao Chri. 1544.

Nota: Auff dem Original Vertrag-Brief stehet außen: Neben diesen einverleibten 5 Pfd. Pfg. soll das Gottshaus noch ferner 5 Schl. jährl. steuern.

Nr. 7 Abbt Benedict (1552/75) hat von Ursula Bäzen, weylant Andreas Schäggen seel. nachgelassene Wittib bürgeren zu Marckdorff, dero eigene wiß, 2 Mdt. groß im schwarzen Riedt zu Wangen gelegen als recht eigen verkauft mit 95 fl. Rheinisch in Münz. Ist eine Copia und Original mit 2 Sigillen, geben uff Donnerstag nächst vor S. Bartholomaej des zwölffboten anno 1565. Nr. 11 Bernard Kolburger zu Marckdorff hat seine eigen halb Jcht. Holz in dem Stadtholz, jedoch mit allen darauff stehenden beschwerden an Abbt Didacum hochseel. angedenken käuffl. überlassen per 13 fl. 30 xr. Rheinisch in Münz. Original mit Stadtamanns von Marckdorff untertruckhten Insigel. Datum den 1. Januar 1725.

Nota: In diesem letzten Kauffbrief wird benanntlich gemeldet, daß besagte halbe Jcht. Holz zwischen dem Schussenrieder und des Lizenkoffers seinem Holz liege, damit zu erkennen gebendt, daß das Gotteshaus schon ein eigentümliches Holz allda gehabt, und genutzt.“

Über den Neubau des Schussenrieder Hauses zu Markdorf bemerkt der Bauherr Abt Tiberius Mangold (1683/1710) in seinem Tagebuch⁷¹: „10. Aug. 1683 ist allhier gewesen mein Schaffner zu Markdorf und nach gewöhnlichem jährlichem Brauch wiederumb um die Schaffnerei angehalten, dem ich auf daroben angefangenen Bau 50 fl. à conto geben.“

Nach der Säkularisation war der Markdorfer Pfliegthof bis 1833 im Besitz des Grafen Sternberg-Manderscheid, der zwei Jahre vor dem Verkauf der Schussenrieder Herrschaft das Weingut an das Konsortium von A. Neher – Musbach,

⁷¹ Rep. B 405 Schssr. B 4 Tagebuch des Abts Tiberius Mangold 1683/90, 15 ff. – HSTA St.

Xaver Keeß – Schussenried u. a. veräußerte. 1861 finden wir es bei dem Geschlecht der Angrenzer, dem Landwirt Joseph Guldin. Den letzten Besitzer Lieb verführten die vorzügliche Weinernte zum Trunke. Die wachsende Schuldenlast hoffte er durch die Brandversicherung zu decken: er zündete im Januar 1899 den ehemaligen Schussenrieder Hof an, mußte im Gefängnis seine Vergehen büßen und starb im Armenhaus zu Markdorf. Eine Moritat hat ihn und den Schussenrieder Hof in Markdorf verewigt.

Gestaltung

Ansichten der seit dem 14. Jahrhundert bezeugten Schussenrieder Häuser zu Markdorf sind nicht überliefert. Von dem 1. mittelalterlichen Gebäude wissen wir weder seine Lage noch Näheres über seine Erwerbung bzw. über den Baumeister. Dem folgenden Schussenrieder Hof in „der Awen“, wo auch der zuletzt genannte (topographische Karte, Abb. 5) an der nördlichen Peripherie von Markdorf, rechts vom Weg nach dem Gehrenberg gelegen, waren bereits 1434 und 1442 Erwerbungen von Baumgärten vorausgegangen. Das Gut selbst wurde von Distel Jegglin erworben. Das 3. Schussenrieder Haus war 1577 unter dem 8. Abt Oswald Escher aus Engen erbaut und 1686 von dem 17. Prälaten Tiberius Mangold sowie 1726 von dem Bauherrn der „schönsten Dorfkirche der Welt“ Didakus Ströbele renoviert worden. 1686 wird der erstmals restaurierte Renaissance-Pflegelhof wie folgt verzeichnet⁷²: „Beschreibung, waß das Gottshaus Schussenriedt an güetheren zu Markdorff hat. Anno 1556 beschrieben, und anno 1686 renoviert worden.

Daß Gottshaus Schussenriedt hat zu Markdorff ein Hauß und Hoffraithen, daran ein Torggel in Owen bey dem Ochsenhauser Haus und Hoffraithen gelegen, ist mit Zieglen bedeckt.

Item ein Roßstall darbey, ist auch mit Ziegel bedeckt, und waß an allem zu bauen und zu richten vonnöthen, daß alles geschieht in des Herrn Prälaten und nit in des Schaffners oder Amthmanns Kosten, und ein solliches kumbt in die Rechnung.

Item hat das Gottshaus allda auch Hausrath, bethgewandt, faß, gschiff, gschirr, und anders, dis ist zu einem sunderbaren verzeichnuß, darmahlen mit Herren Hannsen Tiegels Kellers und Damian Schmidte vogts zue Schussenried, auch Hannsen Hetzen aigenen Handen und H. Werner Irings seel. Witib Namen unterschrieben.“

Nach der Vermessung von 1783⁷³ wird es beschrieben: „Item ein Hauß, Torckel, Hofraith, Stadel, gemaurte Bachkuchel, einen Baumgarthen und ein Kräuteltgärtlein, am Hauß einen Reebgarten. Inhalt alles zusammen 1/2 Jcht. 87 R 88 Sche. Inhalt des großen Reebgarthens 3 Jcht. 35 R. 85 Sche.“

Der Grundriß zeigt im Norden einen rechtwinkligen Anbau fast in der doppelten Breite des Hauses, wohl der Roßstall mit Schopf und Scheuer. 1813/18 war

72 Rép. B 506 Schssr. B 243 Markdorf HSTA St.

73 Rep. B 508 Schssr. Sch. 52 b Rebgüter-Beschreibung am Bodensee Meerspur, Hagnau, Nußdorf, Markdorff, zusammengesetzt 1784, STA L.

das Haus nur auf 800 fl., die Wiesen auf 2 Jcht. 96 R., die Weinberge auf 3 Jcht. 3 R. 62 Sche. geschätzt⁷⁴.

1861 hat den Schussenrieder Hof der Chronist Franz Xaver Conrad Staiger⁷⁵ beschrieben: „Der Schussenrieder Hof hat über der Kellerthüre noch das Klosterwappen: Dabei steht: Oßwald Abt. Soreth aedif. anno 1577, didacus Abb. Soreth Renov. 1726. Dieser Hof gehört nun dem Landwirth Joseph Guldin.“

26 Jahre später inventarisierte ihn Franz Xaver Kraus⁷⁶. Das Datum 1517 ist ersichtlich verschrieben. Das stark verwitterte, nur noch mit dem Abtsstab, Mitra und Schwert erkennbare Wappen von dem 1899 abgebrannten Schussenrieder Hof krönt heute die nördliche Gartenmauer, es mag 1726 von dem Meersburger Steinmetz Martin Haim erneuert worden sein. Der Pflegehof ward 1577 nach dem Plan des damaligen Schussenrieder Klosterbaumeisters im Spätrenaissance-Stil, zweigeschoßig mit hohem geschwungenem Dach über dem Fachwerk gebaut. Wohnung des Schaffners, Torkel, Stall und Scheuer waren ursprünglich in Form des oberschwäbischen Einbauernhauses gestaltet.

Das um die Jahrhundertwende auf dem Grund des ehemaligen Schussenrieder Hofes erbaute nüchterne, fast quadratförmige, 2geschoßige Wohnhaus und östlich im Abstand von einem halben Dutzend Meter das rechteckige Stallgebäude mit Scheuer, haben in der Gestaltung mit dem früheren stattlichen Klosterpfleghaus nichts mehr gemein.

3. Schussenrieder Höfe in Meersburg

a) Der obere Schussenrieder Hof, auch „Tray“ genannt

Allgemeines zur Entwicklung

Der Chronist des Alten Archiv-Registers⁷⁷ berichtet von der sogenannten Tray oder oberen Schussenrieder Behausung in der Vorburg zu Mörspurg: „In dem 14. Jahrhundert besaß die Tray ein gewisser Hans mit Namens Ranspach, sesshaft zu der Egg. Dieser verkaufte sein eignes Haus mit dessen Grundstück an Abt Henricus und Konvent zu Roth. Der Kauf bestand in folgendem: 1. laut Kaufbrief übergab er sein eigentümliches Haus samt Torkel und Keller mit aller Zugehörde, aus welchem jährlich dem Bischof zu Konstanz Hofstadtzins 20 Pfg. Meersburger Währung und der Pfarrkirche zu Meersburg 12 Schilling Pfg. in voriger Währung ewigen Zins zu entrichten war.

3. Der Abt von Roth hatte aber die Güter nicht volle 3 Jahre lang behalten. Nach 2½ Jahren wurde die Tray samt allen erkauften Gütern zu Meersburg dem Gotteshaus Schussenried, d. h. Abt Heinrich Österreicher (1480/1505) angetragen

74 Vgl. Rep. E 221 Finanzministerial-Registratur Fach 15 F 9 Nr. 1 Grundherrschaft Schussenried STA L.

75 Franz Xaver Conrad Staiger, Meersburg am Bodensee, ehemalige Fürstbischöfl.-Konstanziische Residenzstadt, dann die Stadt Markdorf...Konstanz 1861, 321 ff.

76 Franz Xaver Kraus, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, Freiburg i. Br. 1887, 519.

77 AAR X L 46 F 1 Nr. 1-43, STA L.

und wirklich mit einer Aufgab von 150 fl. käuflich überlassen, um 1950 fl. Der Kaufbrief ist gleich dem in Nr. 1 genannten mit aller Zugehörde am See gelegen, übergeben worden. 1498 Mittwoch vor dem hl. Dreikönigstag.

4. Abt Heinrich unterschrieb gleichfalls ein Revers gegen die Stadt Meersburg, daß er und seine Nachfolger wie andere Bürger daselbst die Güter jährlich versteuern, verhüten, verwachen wolle, ohne alle Widerred. Das erkaufte Haus allweg, mit einem Bürger oder Inwohner, der dem Dom-Capitel zu Costanz und der Stadt gehuldigt und geschworen habe, und ohne deroselben vergünstigung mit keinem anderen, weder geistlich noch weltlich besetzen. Dieser Bürger oder Inwohner solle seiner Person und Guts halber verbunden sein, jährlich der Stadt zu geben, was andere Bürger und Inwohner zue Meersburg.

Mit dem bauen solcher Güter sollen die Bauleut und besoldete denen Ordnungen und Satzungen, welche des lohns und anderer sachen halber zu Meersburg ausgehen, gehorsam und gehalten wie andere Bürger.

5. Solle Soreth das auf der Ringmauer stehende Haus in ehren halten auf eigene Kösten, auch nichts neues in die ringmauer brechen lassen.

6. Wann man den Wein auf das Lager legt, soll es der Stadt davon die Weinsteuer zu geben haben.

7. Auch keinen Wein zue Mörspurg von dem Zapfen schenken, noch schenken lassen.

Diese Punkten treu zu halten versprache Abt Heinrich zu Schussenried für sich und seine Nachkommenschaft, so beschehen uff S. Fabian- und Sebastians-tag 1498.

Zu der Tray in der Vorburg gehört noch der andere Kauf einer kleinen Hofstatt, welches von Abt Tiberio (1683/1710) erkaufte worden.

8. Weil man also von Seiten des Gotteshaus entschlossen war, die obere Behausung oder Tray, welche ziemlich ruinos gewesen, neu zu erbauen und etwas zu vergrößern, hat Abt Tiberius von Josef Painter, Bürger zu Meersburg, ein an die Schussenrieder Tray stoßende $\frac{1}{2}$ Hofstatt mit all derselben Grund und Boden, Stegen und Wegen, Rechten und Gerechtigkeiten als frei ledig und eigen per 150 fl. erkaufte. 17. Mai 1691.

Baugeschichte des letzten oberen Schussenrieder Hofes zu Meersburg

Dem eigentlichen Neubau des oberen Schussenrieder Hofes zu Meersburg ging zu Beginn der Regierungszeit des Abts Tiberius (1683/1710) die Erstellung eines Roßstalls und einer Scheuer an Stelle eines alten Stadels mit Torkel voraus, worüber der Bauherr in seinem Tagebuch⁷⁸ vermerkt: „Den 5. Febr. 1684 ist mein Schaffner von Meersburg allhier gekommen und angezeigt, daß man das nächste bei unserem Hof liegende Haus wolle zu weit hineinbauen.“

Den 23. März 1684 ist mein Schaffner von Meersburg allhier gewesen und angezeigt, daß die Mauer des Paintner Haus seie eingefallen und den Stadel, Ringmauer und Dorckhel erschlagen habe.

⁷⁸ Rep. B 505 Schssr. B 4 Tagebuch des Abts Tiberius Mangold 1683/90, 42 ff. - HSTA St.

Den 4. April 1684 bin ich nach Meersburg gereiset, allda den Roßstall den Maurern verdinget.“

Das heute als städt. Krankenhaus benützte obere Schussenrieder Haus oder die Tray ist nach Angabe des Chronisten des Alten Archiv-Registers 1716 von Abt Innocent vom Fundament aus neu erbaut worden, in jener Form wie es zu sehen ist. Das Gebäude hat sehr viel gekostet, und hat ein wohl situierter Mann testiert, er habe von dem damaligen Baumeister Michael Mohr sowohl als auch von den dabei gebrauchten Maurern und Handwerksleuten gehört, daß von dem Gotteshaus ohne die von Soreth abgeführten Früchten und Baumaterialien zu rechnen zu diesem Gebäude etlich zu 20 000–30 000 fl. bares Geld sei verwendet worden.

Georg Velder, Bürger zu Mörsburg, hat sein eigenes Haus zu dem Hagenstall genannt, so nächst dem Schussenrieder Hof stehet und anstoßet, von neuem aufzubauen müssen. Geben den 1. Oct. 1609.

In einem Sonderkapitel⁷⁹ erzählt der Chronist des Alten Archivregisters: „Von dem neuen Gebäu des oberen Haußes, oder so genannten Tray in der Vorburg zu Mörsburg: Ehe das vorhabende neue Gebäu besagten Hofes angefangen wurde, mußten noch ein- so andere hinderauß aus dem raum gehoben werden, darweilen man das Gebäu comod, und der schnur nach ins quadrum aufzuführen gedenkt, hat nit nur Abt Tiberius schon in anno 1691 eine halbe Hofstatt von Joseph Paindter derzue gekauft, sondern es ware auch vonnöten, daß auf beiden Flügelseiten etwas von denen daran stehendten bürgerbehausungen solten abgetragen werden. Die erste Hindernus machte rechter Hand eingangs der all dort stehende Stadel, oder altes Haus im Hagenstall, genannt Johann Claus, Bürgermeisterei allda zugehörend. Dieser nun wurde ab Seiten Soreth gebührend gehalten, daß Er ein dem Gebäu in weg stehendes Eck seiner Scheuer möchte dahin anlassen, welcher dann auf solches Ansuchen die nachbarliche zusage getan und zu gefälligkeit dem Gottshaus das anverlangte Eck cediert, jedoch unter folgenden Bedingnissen:

1. Solle das Gotteshaus an dem übrigen Teil seiner Scheuer das fundament wohl unterbauen und in die Mauer, so gegen der Scheuer geführt würde, Widerlager machen lassen, damit wann man einen gewölbten Keller machen wollte, man sich derselben gebrauchen könnte.

2. Solle zwischen dem Tresch-Tännen und dem Stall eine Wand gemacht werden.

3. Die Stiegen, wie vorher gewesen, mit einem Tach von Ziegelblatten hergestellt, nicht minder

4. auf dem ersten Boden neben der Heubahn eine Kammer gemacht werden.

5. Solle abermal eine Stiege auf den anderen Boden, die Stube neu getäfert mit 3 Fenstern, auch das Kamin füeglich aufgeführt.

6. Anstatt dem großen Tach, so gegen die Stadt ist, eine aufrechte Wand gleichwie gegen dem Feld gemacht. 1716

Dieser Contract wurde von Johann Clausen selbst aufgesetzt.’

Nach also aus dem Weg geraumbten hindernussen hat man die hand an das

⁷⁹ AAR X L 46 Meersburg F 6 Von Erbauung des oberen Hauses oder der Tray allda STA L.

werk gelegt, und vor allem mit Michel Mohr, oberen Wirt zu Schussenried, und Michel Haas von Mörspurg, beiden Maurermeistern, einen Baucontract abgeschlossen, vermög wessen beide Meister dem Gotteshaus versprochen:

1. Das alte Gebäu abzuheben, den Platz abzuräumen und die fundament zu graben so vihl nötig.

2. Die 4 Hauptmauern in abgeredter Höhe und Dicke, das ist 38 Schuh hoch und im ersten Stock 3 oder 2 $\frac{1}{2}$, im anderen 2 $\frac{1}{2}$ oder 2 Schuh und 3 Zoll dick, im dritten aber 2 schuh, nebst beeden giblen aufzuführen.

3. Aller und jede Rigellöcher zu vermauern, zu verblenden, zu verstecken, zu mahlen,

4. Keller, Kuchel und Capell zu besezen, ferner den Aufzug zu verfertigen wie auch

5. den Keller zu gewölben.

6. Den Altar-Stock der Capell, das Kamin und alle herdt- und ofen-fueß zu machen...

9. die von Holz gemachte, oder auch steinerne stiegentritt in die Mauer einzu-lassen.

10. Herentgegen wird ihme Meistern versprochen, alle Materialien von Stein, Kalch und Sand herbei zu schaffen.

11. Bei Ein- und Ausstand, auch auf den Kopf 2 Maß Wein, 2 xr. Brot und $\frac{1}{4}$ Käs zu reichen, wobei aber

12. zu merken, daß Sie Meister zu sothaner Bauwesen alles notwendige Handwerkszeug selbst beischaffen.

Schussenriedt, den 2. Juny 1716.

Nota: Dieser Contract ist hernach aufgehebet und abgewichen worden, wie unten zu ersehen sein wird, man hat die arbeit in dem Taglohn ihnen verdingt.'

Es ist auch bei dieser Gelegenheit mit dem Mr. Andreas Sackhenbacher, Zimmermann von Mörspurg, der arbeit halber folgender Contract errichtet worden, als

1. versprache Er, das alte baulose Haus von oben herab, bis auf den Grund abzubrechen.

2. Jeder Stumpen Holz, soviel zu diesem bauwesen nötig ist, um 1 fl. 12 xr. zu verarbeiten, dann

3. die Dachlatten aufzunageln, nicht weniger

4. diejenige Latten, welche zu gibsarbeit, oder stocadur erfordert werden, zu beschlagen.

5. Hat das Gotteshaus Ihme Sakenbacher vom Stumpenholz herzugeben schuldig 1 fl. zu bezahlen und

6. selbigen einen halben Theil der spähen angediechen zu lassen versprochen, es solle aber gedachter Zimmermeister

7. sich auf alle weis lassen angelegen sein, daß er das vom alten haus abnehmende Holz, so viel brauchbar, zum neuen gebäu appliciere.

8. Dann es dahin und zum aufrichten ankommt, wird ihme zugesagt, daß Er hierzu einige tagwerkher aufnehmen möge, denen jedem 2 Maß Wein und ein Stück.Brot verschaffet.

9. Ihme alles Holz und Bretter auf des Gotteshaus Kösten hin- und hergeführt werden solle.

Schussenried den 2ten Juny 1716.

Nota: Ein von R. P. Siardo Frick, damahliger Großkeller, beygelegtes Verzeichnis beweist, daß dieser Andreas Sackenbacher vom 3ten Junio 1716 angerechnet bis auf den 9. Jan. 1719 empfangen successive und ihm bezahlt worden 1056 fl. 15 xr.

Mit beiden Maurermeistern Michel Mohr und Michael Haas hat man folgenden Akkord geschlossen, nämlich

- „1. Das Gotteshaus versprache jeden pro Tag 1 fl. zu reichen und dann
2. von jedem Gesellen und lehrjungen 2 xr., von jedem handlanger 1 rr.,
3. dem Michel Mohr, um damit selbiger seine leut gebührender anzuhaltten, mehres verbunden sei, ist gnädig erlaubt worden.

Nr. 12. Damit man auch die vordere Mauer gegen der gassen bequemer in die Gräde aufführen könne, ließ Abt Innocentius durch seinen alldasigen Schaffner bey der Stadt das ansuchen thun, man möchte erlauben an dem daselbst stehenden Beckenhaus ein Stück abzubrechen.

Hierauf bekam der Schaffner folgenden Bescheid: Die Stadt wolle gerne gratificieren, wenn dem Beckenhaus an dessen Stuben und anderen Zimmeren kein Eingriff beschehen.

Das Warthhaus betreff wolle man es gleichwolen geschehen lassen, wann solches auf des Gottshaus Kösten erhalten. Ist ein Extractus Prothocolly ddo 8ten July 1717.

Nr. 13. Den eigentlichen Aufwand aber darauf kann aus abgang des benötigten Conto nicht bestimmt werden. Es ist noch ein kleiner Auszug verblieben, welcher beweist, daß pro anno 1718 auf ermeldtes Gebäu verwendet worden 2841 fl. 27 xr.“

In den Schussenrieder Klosterrechnungen⁸⁰ wird zum oberen Schussenrieder Hof ergänzt: „1609 Okt. 1. Georg Veldter, Bürger zu Meersburg, reserviert, daß er beim Neubau seines Hauses nahe dem Schussenrieder Haus diesem nicht nachteilig sein wolle“ und⁸¹ „28. Dez. 1760 Johann Gerster ein Maurerkonto vor arbeit in Meersburg in beiden Häusern 3 fl. 16 xr. Verschiedene Konti: Küfer 83 fl. 34 xr., Schmid 6 fl. 20 xr., Schreiner 2 fl. 14 xr., Maurer 11 fl. 7 xr., Baumaterialien 17 fl. 26 xr. 4 hlr.“ sowie⁸²: „21. 1. 1770 dem Schaffner vor Meersburg bei der Rechnung noch hinausbezahlt 150 fl. 51 xr. 15 hlr.“

Über die „Strittigkeiten mit den Handwerksleut in Meersburg“⁸³:

„Im Jahr 1761 wurden für die Tray zu Mörspurg allhier in Soreth neue Fenster und Läden verfertigt. Da man aber diese anschlagen wollte, beklagten sich die Mörsburgischen Handwerker bey der hochfürstl. Regierung, daß solche arbeiten Ihnen gebühren als bürgeren de jure.“

„Nr. 18. Se Hochfürstl. Eminenz war nicht entgegen, wann das Reichsgotteshaus bey jeweiligen neuen Gebäuden oder Hauptreparationen einen eigenen Baumeister, Ballier oder inspectoren aufstellen möge. 13. Okt. 1763.

Nr. 20. Im gleichen Jahr schenkte Schussenried dem Bischof von Konstanz ein Krautgärtlein als Entschädigung für das mit dem Hofgebäu überbaute.

Meersburg den 21. Oct. 1763.“

Ein knapper geschichtlicher Überblick über das Obere Schussenrieder Haus in

80 Rep. B 506 Schssr. B 244 Meersburg HSTA St.

81 B 507 Schssr. B 90 Klosterrechnungen von 1742/69 STA L.

82 Rep. B 507 Schssr. B 95 Klosterrechnungen von 1770/85 – STA L.

83 AAR XL 46 Meersburg F7 Strittigkeiten mit denen Handwerkern allda, F7 STA L.

Meersburg gibt der Schussenrieder Hauschronist⁸⁴. Noch 20 Jahre vor der Säkularisation wird durch eine neue Vermessung und Beschreibung der Rebgrüter am Bodensee⁸⁵ die Schussenrieder Besitzung auf der Tray wie folgt geschildert: „Item zu Mörspurg hat das Reichsgotteshaus Schussenried ein Hauß an der oberen Statt gelegen die Tray genannt in der Vorburg, stoß an die Statt-Maur gegen der Fischgruben, vornen an die Gassen gegen dem Rathauß. Inhalt 78 Rth 84 Sche.“

1824 d. h. in den letzten Jahren unter Sternberg-Manderscheid⁸⁶ wird die Tray bezeichnet als ein Schließchen mit Flügeln. Mit dem „Haus unten in der Stadt“ werden die Meersburger Besitzungen auf Grund der gerichtlichen Schätzungen von 1813 und 1818 veranschlagt:

„Gebäude 4100 M, Äcker 4 Jcht. 133 Rth, 81 Sche,

Wiesen und Gärten 6 Jcht. 108 Rth, 27 Sche,

Weinberge 20 Jcht. 21 Rth.

Insgesamt 21 756 fl. 15 xr.

Sämtliche Rebgrüter wurden durch eigene Rebleute um den halben Ertrag gebaut.“

Diese Schätzung bildete die Grundlage für den Verkauf der Güter am Bodensee durch den Grafen Sternberg-Manderscheid an das oben erwähnte Konsortium von A. Neher im Musbach und Xaver Keeß-Schussenried u. a. im Jahre 1833, also noch 2 Jahre vor Verkauf der Herrschaft Schussenried an den württ. Staat.

Wir erfahren durch Franz Xaver Conr. Staiger⁸⁷ 1861 über die neue Bestimmung des ehemaligen unteren Schussenrieder Hauses: „Der Postverwalter war nämlich auch Schaffner der Klostersgüter und hatte im Hof das Wohnungsrecht, wirtschaften aber durfte er nicht. Der Trayschaffner Hans Martin Barth wurde daher 1691 gestraft, weil er Weinfuhrleute beherbergte. Später, als das Kloster Schussenried ein anderes Gebäude (in der Unterstadt) benützte, dagegen jenes, die Tray, ganz an die Reichspost abgetreten hatte, hieß der Schussenrieder Hof nur die Post. Das Gebäude hat die Haus-Nr. 26 und gehörte in neuester Zeit der Witwe des Spitalmeisters Christian Hibschenberger, 1860 aber wurde es als Spitalgebäude angekauft.“ Irrig ist Staigers Vermutung, daß Tray von der Treue der Schaffner abgeleitet sei. Der Name Tray für die Behausung in der „Vorburg zu Mörspurg“ taucht bereits in der Vorgeschichte der Tray auf, in der es noch keine Schussenrieder Schaffner gab. Eher dürfte Tray ein Gewandname bzw. vom Alt-Alemannischen *tra*, *traw*, Trauben abgeleitet sein⁸⁸.

84 Schussenrieder Hauschronik, Nachlaß von Paul Beck a. a. O., 41 ff.: „Unter Abt Heinrich gelangten die 1. Weingüter und ein Haus in Meersburg – noch heute der Schussenrieder Hof genannt – an Soreth, die sogen. Tray samt Haus und Zubehör für 1950 fl. Verkäufer war Abt Heinrich von Roth, der aus unbekannter Ursache besagtes Besitztum anno 1494 an Soreth überließ. Anno 1502 kaufte der Herr Abt von den Edlen Herrn Ritter von Mundzart zu Zugenried, ein Haus samt Hof, Hofstatt, sowie Reben samt dem Torkel für 900 fl. Dieser Güter wurde im Laufe der Zeit noch bedeutend vermehrt und für die Weinbedürfnisse des Klosters hinlänglich gesorgt.“

85 Rep. B 508 Schssr. Sch 52b Rebgrüter – Beschreibung am Bodensee, Meersburg, Hagnau, Nußdorf und Markdorff, bemessen 1783, zusammengesetzt 1784 STA L.

86 Rep. E 221 Finanzministerial-Registratur F 15 STA L.

87 Franz Xaver Conrad Staiger a. a. O.

88 Vgl. Hermann Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, 2. Bd., Tübingen 1908, Sp. 337; siehe auch Ernst Ochs, Badisches Wörterbuch, Lieferung 7, Lahr 1936, 5533.

Gestaltung

Eine Abbildung des oberen Schussenrieder Hofes zu Meersburg ist in den Archivalien des Prämonstratenser-Stifts Schussenried leider nicht überliefert. Der zitierte Chronist der Stadt Meersburg, Franz Xaver Conrad Staiger⁸⁹, schreibt um 1861 über die Lage und Gestaltung der Tray: „Dieses geräumige Gebäude mit 2 Flügeln befindet sich zwischen den Wohnungen des Kaufmanns Franz Freiheit und des Bäckermeisters Rupert Hildenbrand nahe beim Rathause. Es war früher der Schussenriederhof, mit dem die Reichspost verbunden war. Noch prangt das Klosterwappen an dem Eingang. Das Haus selbst ist zweistöckig, hat wie gesagt (nach innen gegen die Stadt) zwei Flügel und einen geräumigen Hof; im Erdgeschoß große schöne Keller, und gegen den Graben (Rampart) stellt es ein besonders stattliches Gebäude dar mit 22 Kreuzstöcken, von denen die unteren 11 vergittert sind.

Am Hof, unten, ist eine sehr geräumige Remise mit 4 steinernen Pfeilern (ehemals für die Reichspostwägen) und dieser gegenüber die Scheuer, Stallung usw. Jeder Flügel sowie der Hauptbau, in dem große Keller sich befinden, hat je 10 Kreuzstöcke, der Hof ein großes Thor und das ganze Gebäude 20 Zimmer.“

Franz Xaver Kraus inventarisiert 1887 als Meersburger Kunstdenkmal: „Der ehemalige Schussenrieder Hof (Nr. 29) ist jetzt Spital: Barockportal mit 2 Wappen. Das alte Spital lag Seestr. Nr. 194; ein spätgot. Giebelhaus.“

Der heutige Toreingang zum Städt. Krankenhaus hat noch die ursprüngliche Form der aus Quadersteinen gefügten Rundbogenpforte (Abb. 6) beibehalten. In dem etwa 75 cm hohen Ovalrahmen des linken Pfeilers ist das Wappen des Reichsstifts Schussenried, ein roter, heraldisch rechts gewendeter, aufrechter Löwe – an Stelle des silbernen Feldes wurde bei einer Restaurierung irrtümlich roter Grund gewählt. Auch gegenüber am rechten Torpfeiler das persönliche Wappen des Bauherrn, im roten Feld der weiße Strauß, wurde das Opfer einer falschen Übermalung: das Gefieder des Straußes ist beschmutzt, statt roter Grund wurde blauer gewählt; auch fehlt wohl von Anfang an das schwarze Hufeisen im Schnabel des Wappentieres, welches das eigentliche redende Wappen für Abt Innozenz Schmid versinnbildlicht. Der Rundbogen sitzt auf verköpftem Gesims und wird von einem trapezförmigen Quaderstein gekrönt. Die oberen quergestellten Rhomboid-Öffnungen der schweren eichenen Türflügel schmücken noch je ein eisernes Doppelkreuzchen, das an das Reichsstift Schussenried erinnert.

Der linke Flügel ist nicht frei: er ist ein paar Meter von der Straßenfassade des Rathauses eingerückt und an die nördliche Giebelwand des letzteren angebaut. Die Büroräume der Spitalverwaltung sind dem linken Trakt vorgestellt, der symmetrisch mit je 5 Fensterachsen in den 3 Geschossen und einem mit Luken versehenen Satteldach. Auch die 5 Fenster der oberen Geschosse vom Mitteltrakt und die 3 des Parterre haben einfache Steinrahmen. Über dem mittleren Fenster des 3. Geschosses schließt ein gedrückter Volutengiebel mit doppeltem Außenrahmen und schmalen Aufsatz den Aufzug ab, dessen Öffnungen mit einer grünen Ladentür verschlossen.

⁸⁹ Franz Xaver Conrad Staiger, Meersburg am Bodensee a. a. O. 44/45.

Beim rechten Trakt führen vom Hof einfache Rechtecktüren von ungleicher Größe bei 1. und 3. Fensterachse zur Treppe und einem Wäscheraum. Zu den restlichen 3 Fenstern im Parterre gesellen sich je 5 Fenster im 2. und 3. Stock. An der Giebelseite hat dieser rechte Flügel in den 3 Geschossen je 2 Fenster-Achsen.

Der rechte Trakt hat gegen die östliche Straße in den 3 Geschossen je 8 Fenster-Achsen – parterre bildet heute die 2. ein Blendfenster, die mittleren Fenster sind paarweise in Stein-Rahmen gerückt. Die Nordfront am Stadtgraben hat im Erdgeschoß 2 Querrechteckfenster und Steinrahmen sowie ein quadratisches Fenster – noch 2 Jahrzehnte später hat Jakob Emele diese Vorbilder beim Bau des Hagnauer Pflughofs nachgeahmt. Für den rückwärtigen Eingang dient eine einfache Rechteckpforte, eingefast in Steinrahmen. Das 1. und 2. Geschoß haben 11 Fensterachsen – beim unteren Stockwerk sind die Fenster wiederum mit Zwi- belmuster-Eisenstäben vergittert.

Die bezeugten Gebäude wie Stall, Stadel, Waschküche wurden abgebrochen. Innen hat das Städt. Krankenhaus die Zimmer den praktischen Bedürfnissen entsprechend umgestaltet, den Stuck entfernt, auch die Sockel, die Ausstattung der früheren Kapelle sind verschwunden. Geblieben aber ist der an der Wende des Hochbarock zur Régence entstandene, schon durch seine Dreigeschossigkeit der hufeisenförmigen Anlage die Patrizierhäuser überragende Pflughof. Von hier aus fuhr der Abt des Reichsstifts Schussenried achtspännig zur Audienz in die kaum ein paar hundert Meter entfernte Residenz des Bischofs. Der Vorarlberger Baumeister Michel Mohr brauchte nicht erst auf den 1654/56 von den Innsbrucker Baumeistern gewählten Dreiflügel-Grundriß des späteren Franziskaner-Klosters in Waldsee zurückzugreifen. Rechteckanlagen mit drei Flügeln und seitlich – meist nördlich – eingebauter Kirche gehören zum mittelalterlichen Normal-Schema der Stifte. Die viel variierten Bauwerke der großen Stilperioden sind sowieso ebenso bodenständig wie international, sie dienen bei aller Zweckmäßigkeit nicht zuletzt im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus dem Repräsentationsbedürfnis. Das obere Schussenrieder Haus in Meersburg stellt jedenfalls den stattlichsten Pflughof des Prämonstratenser-Reichsstifts dar, der auch dem später gebauten Hagnauer als Vorbild gedient. Der Architekturgeist vereinigt hier Pflughof, Stiftsanlage und Landschloß, die vorarlbergische Synthese von Rationalität, Beharung, Durchgeistigung der Sakralbauten ist ins Werkgetreue, Profane kongenial übertragen.

b) Der untere Schussenrieder Hof

Allgemeines zur Entwicklung

Der Chronist des Alten Archiv-Registers⁹⁰ berichtet unter dem Titel „Von dem anderen Haus und Hofstatt, welches Soreth zue Mörspurg in der Unteren Stadt besitzt“.

Nr. 6. Das Haus, Hof und Hofraiten mit samt dem Torkel in der unteren Stadt, welches hernach nebst noch anderen Grundstücken an Soreth gekommen,

90 AAR X L 46 Meersburg F Die Erbauung des unteren Schussenrieder Hauses allda, F 6, 345, STAL.

ware vormalis einem burger zu Mörspurg Melchior Völck eigen, und von dem Edlen Herren Ulrich Mondpradt Ritter zu Zugenriedt per 140 Pfd. Pfg. gekauft und gingen daraus jährlich nicht mehr als 18 Pfg. Hofstatt-Zins einem jeweiligen von Costanz. Also lautet der Original-Kauf-Brief. Geben uff S. Hilarius Tag 1487.

Nr. 7. Nicht lang hernach kaufte Abt Heinrich von Schussenriedt dieses Haus, Hofstatt und Torckel von oben bemeldten Herren Ulriche Montpradt in Rein-felden sesshaft, nebst noch mehreren „güteren“, wie der Kaufbrief besaget, als 1. das obgenannte Haus, Hof, Hofstatt mit samt dem Torkel und allem Geschirr, nichts ausgenommen, in der unteren Stadt zu Mörspurg (am See gelegen, ge-nannt im Reuschen, oder Rutschen, und zum Schindlen Torckel) bey dem brun-nen, und an der mezig gelegen.

2. einen Weingarten mit aller Gerechtigkeit, oberhalb der Stadt Mörspurg am See gelegen, genannt im Reusche, und zum Schindlen Torkel, ist 12 salden.

3. einen anderen Weingarten unterhalb der Stadt auch am See, genannt im Gaysweil.

4. Gabe Herr Montprat auch zu kaufen dem Gottshaus 3 Aymer wein jährlich und ewigen Zins verfallend außer dem Weingarten gelegen am brandholz, wel-che Güter zusammen der verkäufer in und für alle zukünftige Zeiten garanti-erte. Hingegen bezahlte Abt Heinrich ihm dafür 800 Rheinische Gulden. So beschehen Mittwoch nach Exaltionis S. Crucis nach Christi Geburt 1502.

Nr. 8. Weilen nun auch dieses Haus in den Gerichten, Zwing und Bann der Stadt Mörspurg situiert ware, mußte der Consens hierzu von bemeldter Stadt anverlanget werden, welcher auf anhalten Abt Heinrich erteilt worden. Geben auf Mittwoch nächst vor Auffahrt 1502.

Von ein so anderen Angelegenheiten, welche das Gotteshaus, Gut oder Haus in der unteren Stadt unmittelbar anbetrifft.

Das erste concerniert den an besagtes Haus anstoßenden und wohnenden Müller. Dieser machte das ansuchen bei Soreth, man möchte zugeben, daß Er die Anriß, worauf die wasser-Räder seiner Mühle stehen, in die zwischen der Schussenrieder Behausung, auch Krautgarten und Mühlen aufgeführte Mauer verfassen und einlassen dürfte. Wurde von Abt Ludwig, damals regierenden Herren Prälaten, mit deme zugesagt, es solle dem Müller ein mit der gemeinen Stadt Insiegel gefertigter Revers ausgestellt werden, daß solches dem Gotteshaus und dessen Hofstatt Rechten über kurz oder lang keinesweg nachteilig sein, auf ersteres verlangen alles widerumb in seinen ehemaligen stand gesetzt werden.

Nr. 9. Worauf der Müller und bürger, Hans Winter mit Namen, den anver-langten Revers von sich gestellt, durch welchen er versprochen, alles auf seine eigene Kösten zu befolgen. Geben uff S. Galli 1597.

Nr. 10. Mathäus Abt zu Soreth besetzte diese Behausung mit einem Bürger von Mörspurg Meister Hansen Schump Weißgerber, und überließe selbe samt Garten ihme und seiner Hausfrau Emerentianae Zäsleria auf ihr Leben lang fol-gender Gestalt, daß er dieses Haus auf seine Kösten in baulichen Ehren erhalten solle, den angelegten Bauschilling aber von den Handwerksleuten authentisch vorlegen. Gegeben 18. July 1653.

Nr. 11. Hans Schump Weißgerber verlangte auch von damaligem P. Prior Augustino Arzet ein weiteres attestatum, welches Ihme dann auch erteilt wor-den, daß er unser sehr baufälliges Haus in der Unteren Stadt Mörspurg auff seine

eigene Kösten solle wiederum aufrichten, erbauen und ergänzen, und ungefähr 100 fl. zu dessen End daran wenden. Welche 100 fl. wir versprechen und geloben Ihme, seine Erben oder nachkommen jährlich auf S. Martini ordentlich zu verzinsen.

Soreth den 1ten Nov. 1653.

Nr. 12. Auf dieses hin wurde das Haus samt dem Torkel nach notdurft repariert und erbauet, wie die 2fache von dem Schumpen eingegebene und beigelegte Rechnung zeigt, besag sich die Kosten auf 266 fl. 27 xr. Constanzer Wehrung beloffen.

Nr. 13. Weilen also nach diesem Verzeichnis Soreth dem Schumpen noch 160 fl. an den Baukosten schuldig verbliebe, also verstunde man sich mit ihm dahin, daß er jährl. 12 Vrthl. Meersburger Meß anstatt des zinses empfangen solle. Beschehen Soreth den 5ten January 1656.

Nota: Unter dieser Zeit hat sich der Mr. Schump in den großen Spital zu Constanz verpfändet, mithin das Schussenrieder Haus nit mehr bewohnt, daher ließ ihm Abt Augustinus durch einen Obervogten Caspar Mohr sub dato 4ten 9bris 1650 schriftlich das Capital à 160 fl. auf- und abkünden. Auch erginge der Befehl den 3. Marty 1660 an unseren Schaffner in der Tray Jacob Barth, daß Er in das Untere Haus ein andere persohn setzen solle.“

Franz Xaver Staiger, der Chronist der Stadt Meersburg⁹¹, motiviert um 1861 die Erwerbung des Unteren Schussenrieder Hofes etwas verzeichnet: „1600 brannte das Paintnersche Haus (jetzt Rath Stehle, Haus Nr. 25) bei der Tray ab, worauf Johann Franz Paintner Dr. Medicinæ die Hofstatt an den Abt Tiberius von Schussenried abtrat und dafür von dem Kloster Schussenried das Haus in der Unterstadt zur Wohnung erhielt, mit Ausnahme des großen Kellers und des beim Hause befindlichen Torkels.“ Abt Tiberius Mangold hat regiert von 1683 bis 1710 – wie das von Staiger zitierte Ratsprotokoll bezeugt, geschah der Tausch 1689, also erst 89 Jahre nach dem Brand des sog. Paintnerschen Hauses neben dem oberen Schussenrieder Hofe.

Baugeschichte

Der Chronist des Alten Archivregisters⁹² ergänzt in einem Nachtrag „Von neuer Erbauung des Schussenriedischen Haus in Unteren Stadt zu Meersburg“: „Nachdeme besagte sehr zerfallene behausung bei dem Bronnen in der hochfürstlichen Residenz-Stadt Mörspurg anno 1656 wiederum in etwas erbauet und repariert worden, ist selbe in statu quo belassen worden bis ad annum 1711, wo Abt Innocentius sich entschlossen, solche von neuem aufbauen zu lassen. Dahero Hochbelobter Herr Prälat mit Herren Sebastian Haym, Oberbaumeister, dessen Sohn Martin Haym, Steinmetzen, Andreas Sackenbacher, Zimmermeister, und Michel Haas, Maurermeister allen in Mörspurg, folgenden Baukontrakt eingegangen und errichtet:

91 Franz Xaver Conrad Staiger, Meersburg am Bodensee a. a. O.

92 AAR X L 46 Meersburg F Die Erbauung des unteren Schussenrieder Hauses allda, F 6 a. a. O. 345 ff.

1. Sollen die Meister das Haus, so weit sich die alte Hofstat erstreckt, in Schuh und Zoll von neuem erbauen.

2. Das Fundament bis auf den Felsen graben, mauern und alles 3 Schuh dick dabei aufführen, herentgegen

3. den Unterstock, so der Torkel und das Kellergewölb nötig haben wird, mit halb Schuh fertigen, und

4. die obere Contignation 2 Schuh dick, sodann

5. beide Giebel anderhalb Schuh dick herstellen.

6. Der Steinmetz laut dessen Modell alle Türen, Tor, Fenster und Luft-Löcher von Rorschacher Stein her- und aufstellen: wo beinebens gegen allen zu bemerken,

7. daß die Materialien vom alten Gebäude denen Baumeistern zum guten für das neu herzusetzende Haus kommen mögen, ausgenommen, was das Gottshaus Schussenried zum hinteren alten Kellerbau all dort nötig. So verspricht das Gottshaus Ihnen und benanntlich

dem Maurermeister für Stein, Kalch, Sand, Fuhrwerk, Arbeit, Lohn in allem 2050 fl.

Dem Zimmermeister für alle seine Arbeit und Fuhrlohn 400 fl.

Dem Mr. Steinmetzen auch für alles seine Arbeiten 450 fl.

Schussenried, den 9. Nov. 1711

Nr. 2. Nach dem also geschlossenen Kontrakt haben die Baumeister zu Haus nach nochmaliger berechnung und genauer überlegung befunden, daß Michel Haas, Maurermeister, das Werk mit deme Ihme akkordierten Bauschilling unmöglich fertigen und bestreiten könne. Dahero der Oberbaumeister Sebastian Haym es anhero berichtet und gebeten, man möchte ihme ein addition machen. Mörspurg, den 2ten Decembr. 1711.

Demnach wurde ein Neben-Receß aufgerichtet, in welchem Abt Innocenz dem bemeldten Michel Haas, Maurermeister, anstatt 2050 fl. 3096 fl. 10 xr. versprochen.

Nr. 3. Dieses Postulatum begreiflich zu machen, gab Michel Haas, Maurermeister, eine Designation von benötigten Materialien und dero beigetzten Berechnung allhier ein. Den 3ten Decembris 1711.

Nr. 4. Demnach wurde ein Neben-Receß aufgerichtet, in welchem Abt Innocenz bemeldtem Michel Haas, Maurermeister, anstatt deren im 1. Kontrakt ddo. 9. Nov. addierten 2050 fl. zu geben versprochen 3096 fl. 10 xr. Original des 4ten Dez. 1711. Ist also das Gebäude des Unteren Hauses denen 3 Meistern verdingt worden zusammen per 3946 fl. 10 xr. Die andere Handwerks-Konto nicht dazu gerechnet."

Der Bauherr selbst notiert in seinem Tagebuch⁹³: „Den 11. Mai 1712 habe ich R. P. Siardum (Frick) Granarium mit 400 fl. nacher Meersburg geschickt zu dem Bau des neuen Hauses in der unteren Stadt.

Den 8. Aug. 1712 bin ich nach Meersburg kommen, hab da unser Haus in der unteren Stadt besichtigt, auch die Reben visitiert."

Bei der bereits zitierten Vermessung von 1784 wird es beschrieben: „Item in der unteren Stadt ein Hauß: liegt vornen an der gaßen, hinten mit dem Kräutel-

⁹³ Rep. B 505 Schssr. B 3 Tagebuch F Innocenti Faber 1675/1716, 1099 ff. HSTA St.

Gürtle bis an den Berg oder felsen, einerseits am Müll-Bächle. Inhalt 36 Rth. 42 Schue.“

1824 unter Sternberg-Manderscheid wird es bewertet: „Ein Haus unten in der Stadt, und Äcker, Wiesen, Weinberge laut gerichtlicher Schätzung vom Jahr 1813 und 1818: 1650 fl.

Wiesen und Gärten 117 Rth. 20 Schue.

Weinberge 6 Jcht. 3 Rth, 43 Schue. Schätzung 6037 fl. 27 xr.“

Diese Schätzung bildete ebenfalls die Grundlage für den Verkauf der Bodenseegüter 1833 durch Sternberg-Manderscheid an das oben erwähnte Konsortium A. Neher, Musbach, und Keefß, Schussenried.

Über die baulichen Veränderungen des unteren Schussenrieder Hofes im 19. Jahrh. erfahren wir von Franz Xaver Staiger⁹⁴: „Das Haus Nr. 208, jetzt Wohnung des Fabrikanten Gottlieb Honegger, war sonst der neue Schussenrieder Hof, denn die Prämonstratenser Mannsabtei Schussenried in Schwaben an der Schussen, in der Gegend des Federsees, hatte in Meersburger Zwing und Bann viele Reben, Wiesen und Äcker und bei 63 Jcht. Wald. Das Kloster erkaufte diese Behausung (bei der noch ein Torkel war) 1502, richtete sie aber, als es die Tray an die Reichspost abtrat, zur Wohnung des Schaffners ein.“ An der Treppenstiege (der heutigen Burgstaffelanlage) war die 1858 erbaute Webfabrik von Kaspar Honegger. Zu ihr gehörte die Fabrik in Mühlhofen bei Unteruhldingen. Die Firma beider Fabriken hieß: Gebrüder Honegger & Aichen. Das Hauptbüro war in Meersburg, wo die Weberei 1902 abbrannte und nicht wieder aufgebaut wurde. Die Fabrikantenwohnung im ehemaligen Unteren Schussenrieder Hof ist verschwunden und keine Inschrift verewigt sein Gedenken.

Gestaltung

Der Bauherr selbst bekennt über die Verwirklichung des Schussenrieder Hauses in der unteren Stadt zu Meersburg in seinem Tagebuch⁹⁵: „Den 7. 11. 1711 seind die Handwerksleuth zu Meersburg als Steinmetz, Zimmermann und Maurer hierher kommen, welchen das Haus in der unteren Stadt verdingt worden gegen 3900 fl., welches nun die höchste Not erfordert hat. Der Maurer muß alles samt dem Zimmermann abbrechen, ein neues Fundament graben, alles bis in den oberen Stock von Stein aufbauen, den Keller länger machen, laut Verdingzettel; der Steinmetz das Portal und beeder Seiten einen Giebel, von Rorschacher Stein machen, alles in ihren Kosten. Sie müssen auch das Zimmerholz an ihren Platz führen lassen. Für Stein, Kalch, Sand usw. sind gleich 250 fl. auf die Hand geben worden.“

Von allen Pflughöfen wurde der Untere Schussenrieder Hof zu Meersburg am meisten säkularisiert. Von der abgebrannten Fabrik ist leider keine zur Reproduktion geeignete Aufnahme überliefert. In der Mitte der Unterstadt, gegenüber dem Fotografen van Hauen, ist der freie Platz zwischen einem Salemer Hof und

94 Franz Xaver Staiger a. a. O. II, 51 ff. Andere interessante Gebäulichkeiten in der Unterstadt.

95 Rep. B 505 Schssr. B 3 Tagebuch F Innocenti Faber 1675/1716, 1099 ff. HSTA St.

Verkehrsbüro die sog. Burgstaffel-Anlage, auf deren Grund der Untere Schussenrieder Hof, später die Wohnung und Fabrik von Honegger gestanden.

Die einzige Erinnerung an die Weinberge des Unteren Schussenrieder Hofes ist eine etwa 70 cm breite mal 20 cm hohe Reliefplatte unter einem Dach-Aufsatz an der Weinberg-Mauer gegenüber dem Hotel „Wilder Mann“, die beschriftet ist: „T. A. z. S. 1705.“ Unter dem Rocaille-Rahmen ist links der springende, heraldisch rechts gewendete Löwe, das Wappen des Reichsstifts Schussenried, rechts steht ein mit einem Hut bedeckter Mann, der mit hohergehobenen Händen drei Mangoldpflanzen emporhält: es ist das redende Wappen des 17. Abts Tiberius Mangold von Hagnaufurt (1683/1710 – Abb. 7).

Unter dieser Reliefplatte ist eine Brunnennische mit einem Delphin-Kopf, der Wasser speit. Der Meister ist Martin Haym, der Sohn des Baumeisters vom Unteren Schussenrieder Hof. Sebastian Haym ist lt. den Kirchenbüchern nicht zu Meersburg geboren. Er war verheiratet mit der Meersburgerin Anna Maria Mietingerin, seit 1705 bis 1724 begegnen wir ihm als Mitglied des Rats in Meersburg. Dem „Steinmetz“ Sebastian Haym sind wir bereits unter dem gleichen Bauherrn 1685/86 als Schöpfer eines achteckigen Hofbrunnens und eines „Vierbrünnlins“ für den Schussenrieder Konvent begegnet. Hermann Ginter in seiner Monographie „Meersburg am Bodensee“ u. a. schweigen sich über beide aus.

4. Der Schussenrieder Hof in Hagnau

Allgemeines zur Entwicklung der Erwerbungen

Das früh durch seine Spezialweine bekannt gewordene Fischer- und Winzerdorf Hagnau war Schussenried am nächsten gelegen und für die Fron- oder sog. „Seefahrten“ der Untertanen bequem über Hofen-Buchhorn erreichbar. Außerdem hatte dieser bedeutendste Ort zwischen Meersburg und Friedrichshafen eine Schiffslände. Über die Motive der Schussenrieder Erwerbungen im Territorium des Reichsstifts Weingarten weiß der Chronist des Alten Archivregisters⁹⁶ zu erzählen: „Über die Vogtey Hagnau ist der Herr Reichs-Praelath des Gottshaus Weingarten Territorial-Herr mit all jeglicher Hoch- und Niderer Juridictions. Übrigens ist Hagnau ein orth, wo, Meersburg ausgenommen, der beste und geschlachtigste Seewein wachset. Nach diesem hatte unserm lieben herren Abt-cessoribus lange Zeit (wie man zu reden pflaget) das maul gewässeret; allein haben selbe ihre absicht nicht ehender erreichen können bis ad annum 1717, in welchem der fürtreffliche Herr Prälat nomine et re Innocentius (1710/19) das glückh gehabt, in dieses gelobte Landt als der Erste einzugehen, da Hochselber alldorten ein Haus, Torggel, Keller, Hoffstat, Kraudt- und Baumgarten alles aneinander im Oberdorff gelegen, nebst noch beträchtlichen Wein-Güthern von dem wohledlen Herren Titl. Johann Jacob Welten, Hochfürst-Heiligenbergscher Landtrichter und damaligen Reichsgotteshaus Ochsenhausischen Hoffmeistern auff dem Hersperg nächst bey Immenstaadt erkauffet, und also das Fundament

⁹⁶ AAR X L 47 Hagnau, Fasz. 9 Von Erkauf und Erbauung des Schussenrieder Hauses, 485 ff., STA L.

zu mehreren hernach einbekommenen Rebgütern gelegt. (Nachdeme man mit Selben correspondenz vorhabendter geschäfts halber gepflogen, überschickte Er die anverlangte Specification Seiner in Hagnau begriffenen und zu verkauffen gedenkender Güther sambt dero anschlag, und darauff hafftender Beschwerden, dem damahligen P. Großkeller R. P. Siardo Frick. Hersperg den 9.ten July 1717.

Beylag. Ist berührte Specification deren zum kauf angetragenen gütheren in Hagnau. Der Anschlag belauffet sich auff 5885 fl.

II. Dises wichtige Geschäft wurde allhier reifflich überlegt, undt nach erwogenen Umständen für rathsamm erachtet, ohne vorschub einen kauffs-Receß abzufaßen, dessen concept und Innhalt in folgenden punctis bestanden:

Erstlich verspricht herr verkäufer Welthin sein eigenes Haus sambt darin erbauten torggel, zugehöriges torggel-geschirr und in denen Kellern sich befindlichen 4 Lagerfäßer, auch hoffstadt, kraut- und baumgarten, als bodenzins frei zu überlassen.

2. 5 vierling Reben im äußeren pfeifferhardt, so jährlich dem Gotteshaus Salmenschweiler 1 Eimer, dem großen spithal zu Costanz 8 quart-Wein und 40 xr. bodenzinses.

3. 3 Vierling Reben im inneren Pfefferhardt, geben jährlich bodenzins dem Patron zu Hagnau 2 und einem jeweiligen pfarrer 4 quart wein.

4. 2 bizenstuckh Reben im inneren Steinacker Bodenzins jährlich dem Gottshaus Weingarten 1 ay und 12 quart Wein.

5. 2 und einen halben vierling Reben im unseren Ottenpfodt, geben jährlich den Patronen zu Hagnau bodenzins ein Schilling Pfennig, so 3 xr. 4 hlr. ausmacht.

6. 7 Vierling Reben in der Ißel. Bodenzinsen jährlichen ULFrauen pfundt zu Hagnau 6 quart Wein dem Gottshaus Salem 3 meße veeßen.

7. 3 Vierling und ein halben Vierling Graßwasen, Bodenzins jährlich von Lieben Frauenpfundt zu Hagnau 3 quardt wein, und der Fabric zu Mörspurg 15 xr.

8. 3 Vierling Reben im langen burgstall, so jährlich dem Gottshaus Weingarten 1 Aymer und 2 quart, dem Patronen aber zue Hagnau 2 quartwein bodenzinses.

9. 3 Vierling in der praigge, so bodenzinsfrey.

10. 3 Vierling und einen halben Vierling graßwaßen, darbey im vogelsang Bodenzinsen jährl. v. L. Frauen pfundt zu Hagnau 1 ay, und dem großen Spithal in Costanz 8 quart wein, dem Gottshaus Salem aber ein kreuzer geldt.

11. 3 Vierling Reben im zwerch-hunds-ruggen. Geben jährlich dem Patronen zu Hagnau 8 quart wein, und dem Gottshaus Salem 5 Imme Veesen.

12. 2 Jcht. Ackers im unteren Loho. Bodenzinsen jährl. dem Patron zue Hagnau 2 xr. 1¹/₂ hlr.

13. einen Vrtl. Jcht. Geld in zwerch-hunde-zuegegen bodenzinsfrey.

14. einen halben vierling graswaßen im vogelsang bodenzinsfrey.

15. einen Vierling graßwasen in hansenhalden, bodenzinsfrey.

16. Ein Jcht. Holz in der Beere auch bodenzinsfrey. Alle diese Stück und Güther gibt Herr Welthin dem Reichs-Stüfft Schussenriedt für frey, ledig und los, außer den gewöhnlichen Zehendts obbeschriebenen Bodenzinses, wohingegen das Reichsgotteshaus Schussenriedt sich verpflichtet,

17. Ihme, Herren Verkäufer, 5600 fl. paar zu bezahlen in guetter genemmer Reichs- und diß Landswährung, undt

18. gleich bey übergab des Legalen Kauffbrieffs noch 10 Species ducaten discretion beizulegen, Actum Mense Julio 1717.

III Ist das Original-Kauff-Instrument dem vorgehenden Receß in allen puncten gleich lauthet mit dem Herren Reichsprälaten Sebastiani von Weingarten, als Domini Territorialis in der vogtey Hagnau angehängten Abtey Signet geben den 5. ten Aug. 1717 . . .

IV. Da nun alles in Richtigkeit gebracht, hat Rvdmus Abt Innocentius dem Herrn Welthin an accordierten Kauffschilling bezahlt 5040 fl. mit Innbehalt 560 fl., für welche Summa der empfangenen 5040 Gulden er Welthin eine mit eigener Hand unterschriebene und seinem Signet versehene Quittung von sich gestellet. Hagnau, ddo 17ten Sept. 1717.

V. Nach wenigen Tagen sindt Ihme, Verkäufer, auch bemeldt 560 fl. verabfolget, mithin der ganze Kauffschilling à 6500 fl. entrichtet worden, welches er aermahls mit eigener Hand testiert hat. Hagnau den 22. 7bris 1717.

VI Von obbeschriebenen und erkaufften gütheren hat hernach Abt Didacus umb des Gottshaus nuzen willen die 2 in dem unteren Loho gelegenen Äckheren vertauscht. Dieser Wechsel- und tausch-Contract ist beschehen mit des Isaac Sterckhen seelig hinterlassenen Wittib Lucis Meichlinin, dero ab Seithen Soreth 70 fl. paar geldt auffgeben worden. Den 22. Febr. 1724.“

Weiter ergänzt der Chronist: „Nr. 1 Ist copia Hagnauischer Öffnung (Eröffnung).

Nr. 2 Diesem zuzug hat Abt Didacus umb den gehörigen Herrschaftl. Consens bey Abtten Sebastiano zu Weingarthen das schriftliche ansuchen gethan, da Ihme, Abtten Didaco, die gemeinde Kippenhausen einig rebgüther im Hagnauischen Etter gelegen käufflich angetragen. Das einte ware 3¹/₂ vierling groß in denen so genannten Laimben. Bodenzinset jährl. das Gottshaus Weingarten Hoffmeisterey zu Hagnau 1 Aym. Wein. Das andere Stück à 3 Vierling in denen Bächlern gibt ebenfalls bodenzins jährl. 1 aym. 8 quart Wein. Ist beschehen umb 530 fl., welche auch bey extradierung des Kauffbrieffs paar bezahlt worden. Ist ein Original mit Abtten Sebastiano Insignen. 18. xbris 1720.

Nr. 3 Abbt Siardo hat den Schussenrieder Rebbau in Hagnau mit vielen beträchtlichen Stucken vermehret, und zwar erstlich kauffte er von Herrn Johann Sattler gewester Ampts-Verwalter zu Hagnau dessen Rebgarten in 6 Vierling, per 500 fl. und nahme alle über diesen Kauff ergehende Brieff-Tax, und etwan sonst erforderliche Kösten ohne des verkäuffers entgeld, alleinig auff sich. Besagte Reben zinsen nacher Salem jährl. 3 Aym. Wein. Geben den 20. Sept. 1731.

Nr. 4 Gleich darauff bekame auch das Gottshaus von denen benannten vögten des Hans Jergs Ehrlinspihls zu kauffen zwey Stück mit Reben im Kächler genannt. Ist der Kauff ergangen um 200 fl. Ist ein Original mit Amtbl. Insigel ddo 17ten October 1737.

Nr. 5 Antonius Ehrlinspihl, burger und Siardo nachgesetzte Rebstück zu kauffen als Erstlich 2¹/₂ vierling Reben im burgstall bodenzinset dem Gottshaus Weingarten Hoff allda jährl 9¹/₂ quart Wein. Andertens 3 Vierling Reben, auch im burgstall, woraus dem Gottshaus Salem jährl. Bodenzins gehen 8 quart wein. Der Kauff ist beschehen umb zusammen per 605 fl. Original mit 1 Sigil geben den 19. ten December 1741.

6. Eodem hat Abbt Siardum von Herren Francisco Josepho Gseller Bürgeren

zu Hagnau gekauft ein Stück Reben in der Halden, welches nachher Salem jährlich 1 Aymer Wein boden zinsset.

Item: 2 $\frac{1}{2}$ Vierling Reben im Hundtsruggen an der baustraß. Für die Halden wurden 385 fl., für die Hundsruggen 310 fl. paar bezahlt. Der Hundsruggen ist grundzinsfrey. Original mit mehrerem Insigel corrobirt den 19ten xbris 1741.

Nr. 7 7 Jahrs darauff ist obbenannter Herr Gseller nacher Schussenried khomen undt einen vorteilhaftten tausch angetragen. Er wolle seine 2 $\frac{1}{2}$ vierling Reben in der Issel und dan 1 $\frac{1}{2}$ Vierling im Steinackher gelegen, als grundzinsfrey, ledig und also anhero überlassen. Wann Ihme das Gotteshaus dero wißböden, als einen halben vierling im Böringer gelegen einräume samt 380 fl. paarem Geldt. Der verabredete Tausch-contract wurde abgeschlossen. Schussenried, den 6. Jan. 1742.

Nr. 8 Das 1747te Jahr ist dem Gottshaus sehr wohl bekommen, in welchem Rvdmus Abbas Siardus die Gelegenheit undt das glückh gehabt, zu Hagnau für 3870 fl. guette Reben zu kauffen. Undt zwar erstlich in dem Hundsrugg von Hansjerg Schneck. Der Kauf beschah umb 360 fl. an geldt und 2 Mltr. glatt Korn Schussenriedter Meß. Ist ein Original Kauffbrief mit Sigill ddo 4ten May 1747.

Nr. 9 Andertens hat Conrad Boll von Bamberg Überlingischer Herrschaft seinen zu Hagnau gelegenen Rebbau in der süeßen Halden käufflich dem Gottshaus übergeben, welche jährlich 1 Aymer Wein nacher Salem abreichen. Der Kauf ist ergangen um 740 fl. ddo 16ten Jnny 1747.

Nr. 10 Von Johann Zinßmayer burgerem zu Hagnau, dessen Ein- und ein halb vierling Reben im Hundsruggen erkaufft worden per 460 fl. paar geldt. Original Kauffbrief mit 1 Sigill ddo 16ten Juny 1747.

Nr. 11 Johannes Brenner, burger zu Hagnau gibt seine 2 $\frac{1}{4}$ vierling Reben im Hundtsruggen. Der Kauf geschahe um 450 fl., so paar erlegt. ddo 16. Juny 1747.

Nr. 12 Abt Siardus hat von Matias Sterckh, burger zu Hagnau, ein Stück Reben im Berg mit 570 fl. par an sich käufflich gebracht. Ist ein Original Kauffbrief mit herrschafft. Sigill. den 16ten Juny 1747.

Nr. 13 Ferner kaufft er Herr Prälath von Conrad Winder von Reuthe, Mörspurger Herrschaft, ein Stück Reben in der Buechen als grundzünsfrey, und ist ihm 700 fl. pares geld bey übergab ausbezahlt und quittiert worden. Den 3. ten July 1747.

Nr. 14 Außerdem hat dieser Abt Siardus durch einen mit Simon Meichlin, Bürgeren zu Hagnau, getroffenen kauff zuegebracht 2 $\frac{1}{2}$ Vierling Reben in der Isel, für welche 460 fl. par geldts bezahlt. So gegeben den 11. ten July 1747."

Im April 1824 wurden in der „Übersicht über die dem Herrn Grafen Franz von Sternberg-Manderscheid daselbst zustehenden Besitzungen“ die Erwerbungen in Hagnau wie folgt beschrieben: „1 Haus, Weinberge und Wiesen. Gerichtl. Schätzung des Gebäudes von 1813 und 1818: 1650 fl., der Wiesen und Gärten 117 fl. 20 xr., der Weinberge 6 Jcht., 3 Rth 43 Schue, der Güter 6037 fl. 27 xr. Sämtliche Rebüter durch eigene Reb-Leute um den halben Betrag gebaut. Bei der Teilung wurde ein Ertrag, der sich wegen der früheren schlechten Bewirtschaftart nicht beweisen läßt, neu geschätzt.“ Neun Jahre später wurden auch die Schussenrieder Besitzungen laut dem oben zitierten Tagebuch veräußert: „Im Sept. 1833 sind die Reben am Bodensee, welche zur Herrschaft Schussenried gehörten, vom Graf von Sternberg an ein von A. Neher in Musbach, Xaver Keeß ua. von Schussenried bestehendes Konsortium verkauft worden.“

Baugeschichte

Der Chronist des Alten Archivregisters⁹⁷ bemerkt über den Bau des Schussenrieder Pflegehofs in Hagnau: „Dises vorhabende Kellergebäu wurde auch wirklich den 4ten May lauffendten Jahrs unter Aufsicht des Schussenrieder damahligen Maurermeisters Jacob Emele und Zimmermeisters Hans Fitz angefangen. Von welchem Bau da nit vihl merkwürdiges zu bemerkhen vorkommt, indem weder accord, weder Riß und Modell, noch was andres das gebäu für sich selbst betreffendes denen actis beygelegt worden, außer vilen bezahlten Conten, woraus wohl abzuschließen, daß der baukosten hoch mueßte zu stehen gekommen seyn. Nur ein einziger accord zeigt sich, welcher mit Mr. Antoni Bauren, steinhauer zu Bregenz, wegen den keller-blatten ist abgeschlossen worden. Dißer accordierte den Schue franco nacher Hagnau per 5 xr. zu liefern, auch mit einem gueten Arbeiter den Keller belegen zu helfen, die blatten aber mueßten 4–6 zohl dickh sauber gefüegt und gericht seyn. Actum Hagnau den 19ten July 1736.

Eodem wurde auch mit Jacob Berger von Immenstaadt, Michel und Sebastian Meichlin von Hagnau, Schiffsmännern, wegen den bruchsteinen, so die zue Reinegg abhollen mueßten, ein accord gemacht, daß Ihnen für jedes Schiff voll solle fuhrlohn 13½ fl. bezahlt, und auff jedes Schiff 3 quart wein gegeben werden.

Unter gleichem Dato – 1736.

IX. Die Bau-Berechnung über besagtes Gebäu, welche von Herr Johann Jacob Steffelin, damahligen Gottshaus Schaffner zu Hagnau geführt worden, belieffe sich von 4ten May bis den 3ten November anno 1736.

An paarem Geldt nebst denen Materialien, vilen nebenconti und mit ausstand deren Schussenrieder Handwerksleuten, als Maurer, Zimmerleut 3210 fl. 58 xr. Ist von Abbtén Siardo adjustiert den 27. Jan. 1737.

X. Erst berührtes Keller-Gebäu wurde in folgendem Jahr 1737 vollends ausgemacht und darzue vermög continuiertes bau-Rechnung über obige ausgaab noch an paarem geldt verwendet 542 fl. 11 xr. 2 hlr. Die Arbeit dauerte nit länger als vom 4ten July bis auff den 25. Aug. Die Rechnung ist von Abbtén Siardo unterschrieben den 2ten Febr. 1738. Mithin hat es gekostet insgesamt 3762 fl. 9 xr. 2 hlr.

XI. Hernach hat mann das Haus und Torggel allda zu bauen angefangen, den 16ten aprillis 1742. und beyde stuckh bis den 12ten octobris selbigen Jahrs vollendet. Die darüber von H. Steffele geführte Bau-Rechnung beweist, daß hierzue an paarem geldt durch Ihne bezahlt habe: 2450 fl. 41 xr. Aus einem von Abbtén Siardo geführten Nebenconto aber ergibt sich, daß über obiges annoch 1821 fl. 27 xr. 4½ hlr. seyen verwendet worden, also zusammen zogen belauft sich der Bauschilling auff 4272 fl. 8 xr. 4½ hlr. Diese Rechnung ist von Abbtén Siardo bezahlt worden den 25. Jener 1738.“

Der Tagebuch-Schreiber P. Pankratius Nothelfer⁹⁸ bemerkt über die Reise des Bauherrn: „Abt Siard besuchte den neuen Bau zu Hagnau am 15. Juni 1742.

97 AAR X L 47 Hagnau F 9 Von Erkaufung des Hauses in Hagnau und dessen neuen Auferbauung, 489 ff. STA L.

98 Rep. B 505 Schssr. B 7 Tagebuch des p. Nothelfer 1731/1750, 94 ff., 107 ff., HSTA St.

Unser gnädiger Herr Abt Siardus war gerade damals zu Weissenau auf dasigen gnädigen Herren seinem Namenstag. Von daraus er auf Hagnau den neuen Bau, welcher diese Zeit angefangen, daselbst zu besichtigen.“

Und über die in Hagnau neu reparierte Seemauer berichtet er⁹⁹: „In diesem Monat Mai 1754 hat unser Gotteshaus unweit Wangen am Bodensee eine nebst unseren Reben daselbst ruinierte Mauer von Quaderstücken aufführen und reparieren lassen.“

Über die Reparierung der Seemauer verzeichnen die Abtei-Ausgaben¹⁰⁰: „Den 2. 6. 1753 nacher Hagnau die Seemauer ohne Kosten solche reparieren zu lassen bezahlt lt. conto 109 fl. 45 xr.“

26. 1. 1754 Johann Baptist Ehrlinspiel, Schaffner von Hagnau, wegen Reparation des Hofes und des Torggels lt. conto bezahlt 53 fl. 46 xr.

19. 7. 1754 Meister Jakob Emele wegen mauer, item Zehrung nach Hagnau, Meersburg, Riedlingen Kalche von dem 26. Mai bis 13. Juli eingeschlossen anno 1754 lt. Konto bezahlt 58 fl. 42 xr.“

Über nachträgliche Erneuerungen verzeichnen die Klosterrechnungen¹⁰¹: „30. 8. 1770 Denen 4 Bauleuten von Hagnau ad conto geben 40 fl.“

15. 10. 1770 denen 3 Bauleuten, welche den Herbst angesagt, 3 fl.“

Über weitere baulichen Veränderungen seit 1833, dem Jahr der Veräußerung des Schussenrieder Hofes zu Hagnau durch den Grafen Sternberg-Manderscheid an A. Neher-Musbach, Xaver-Keeß-Schussenried u. a. lassen sich durch Franz Xaver Conrad Staiger¹⁰² erschließen: „Der sog. Schussenrieder Hof (jetzt Wein- und Speisewirtschaft des Mathias Knecht, Haus Nr. 16) an der Landstraße nach Friedrichshafen, mit dem Schussenrieder Klosterwappen.“ Nach Mitteilung des Hagnauer Bürgermeisters war um 1837 Jakob Bock Eigentümer des Schussenrieder Hofes, der ihn 1854 an Mathias Knecht verkauft. 1890 ging er an seine Tochter über. Kreszentia Knecht verkaufte ihn 1934 an Wilhelm Model, Maurer, dessen Familie noch heute Besitzer ist.

Gestaltung

Das von dem Ochsenhausischen Hofmeister Johann Jakob Weltin zu Meersberg 1717 vom Reichsstift Schussenried erworbene Haus mit Torkel wird von dem Verkäufer selbst beschrieben¹⁰³: „Ich Johann Jacob Weltin, Hochfürstl. Heiligenbergischer Landsrichter, und Reichsstift und Gotteshaus Ochsenhausischer Hofmeister auf dem Heersperg negst bey Immenstaad an dem Bodensee gelegen, bekhenne öffentlich für mich und meine Erben undt thue kundt, daß ich mein Haus sambt darinn erbauten Torggel, zuegehörigem Torggelschirr, und in denen Kellern vier befindlichen laagerfässer, auch Hoffstatt, Kraut- und Hausgarten alles aneinander und beysammen in Oberdorff zue Hagnau gelegen, so Einerseits an die durchgehendte Landstraß, anderseits an Michel Krummen Haus und

99 Tagebuch des Pankraz Nothelfer 1731/36, 402 ff. Pfarr-Reg. Schssr.

100 Rep. B 507 Schssr. Einnahmen und Ausgaben der Abtei Schssr. unter der Regierung des Abts Magnus Kleber und Nikolaus Kloos 1753/67 STA L.

101 Rep. B 507 Schssr. B 96 Klosterrechnungen von 1770/85 STA L.

102 Franz Xaver Staiger, Meersburg am Bodensee a. a. O. 175.

103 Rep. B 506 B 246 Beschreibung der erworbenen Güter zu Hagnau HSTA ST.

Garthen, vornen an die baustraß die Rüedisgarten genannt, hinden aber an Hanns Georg Taffingers Erben Hoffraithen stoßet, und bodenzins frey ist.“ 20 Jahre vor der Säkularisation wurden die Rebgrüter am Bodensee neu vermessen und der Hagnauer Hof von Josef Jäggle wie folgt dargestellt¹⁰⁴: „Zu Hagnau item ein Hauß, Hofraithe: liegt gegen Aufgang und Mittag an der Straß, Nidergang an Joseph Reither, Mitternacht an Joseph Krum. Inhalt 69 Rth. 72 Sche.

Item ein Kreutel-Gärthle, vornen am Haus über der gaßen, liegt gegen Aufgang an der Abtey Weingarten, Nidergang und Mittag an der Straß, Mitternacht wider an der Abtey Weingarten. Inhalt 17 Rth. 20 Schue.“ Der beigegebene Grundriß zeigt ein dreiflügeliges Gebäude, nur um 9 Ruten kleiner als der obere Schussenrieder Hof zu Meersburg. Dieses von dem Vorarlberger Michel Mohr gestaltete Schussenrieder Haus hat auch den Aufriß von Jakob Emele inspiriert. Die dreigeschossigen beiden Seitenflügel werden von umlaufendem Gesims gekrönt, dem wir bereits bei dem Otterswanger Pfarrhaus u. a. begegnet sind. Darunter der 1. Stock hat an der Straßenseite 4 unregelmäßig verteilte Fenster, ebenfalls mit grünen Läden. 2 Fenster sind gegen Osten, dann folgt große Zäsur und ein kleineres im Westen wieder ein normales Fenster. Die unrhythmische Gestaltung dieses Stockwerks war wohl nicht ursprünglich, eher die des Parterre mit seinen 5 unregelmäßigen nach Westen gerückten, vergitterten Fenstern. Das äußerste westliche und die östlichen haben Rechteckform, das mittlere ist fast 1 qm groß, das restliche etwas kleinere ebenfalls quadratförmige hat 3 Quer- und 4 Vertikal-Eisenstäbe, die andern haben als Gitterform die gleichen zwiebelförmigen Muster wie am Meersburger oberen Haus. Die moderne Begradigung der südlich vorbeifahrenden Autobahn ist klar an der Trottoir-Kante zu erkennen, die gegen die SO-Giebelecke rd. 2 1/2 m, gegen die von SW aber nur 20 cm entfernt.

Die Giebelfront hat 2 Fensterachsen, der Giebel beherrscht nur 1 Fenster. Das fast 1 m hohe Steinwappen in der Mitte des 2. und 3. Geschosses vom linken Seitenflügel ist das unierte des Reichsstifts (springender Löwe) mit dem 20. Abt Siard I. Frick aus Mengen (1733/50): quergestellt mit schwarzem Adler auf Goldgrund und schreitender Löwe mit Pfeil und goldener Krone (Abb. 6). Alles ist hier ins Ländliche übersetzt, wie ja auch gleichsam symbolisch der Weinberg der früheren Abtei Weingarten die gegenüberliegende Natur-Kulisse bildete.

1861 erwähnt der oben zitierte Chronist Franz Xaver Staiger¹⁰⁵: „Schussenried, welches namentlich viele Weingärten hier hatte, seine Schaffnerei und Verwaltung im Schussenriederhof.“ Und Franz Xaver Kraus¹⁰⁶ inventarisierte: „Bemerkenswertes Hagnauer Privathaus: an der Straße großes, ehemals zum Kloster Schussenried gehöriges Haus (Nr. 16a) mit Barockgiebel. Über der Türe Wappen eines Abts [Löwe etc].“

Der Eingang des S-Trakts über einer 10 cm hohen Steinstufe ist fast quadratförmig und verzichtet auf jede Ornamentik. Die heute braun gestrichenen Türflügel, die Rhomboide als Muster, stammen aus dem 19. Jahrhundert. Das kleine Parterre-Rechteckfenster unter der 1. Fensterachse hat wiederum Zwiebelmuster-gitter und folgt dem Meersburger Vorbild des Vorarlbergers Michel Mohr.

104 Rep. B 508 Schssr. Sch 52 b Rebgrüterbeschreibung am Bodensee Meersburg, Hagnau, Nußdorff, Markdorf – gemessen 1783, zusammengesetzt 1784 STA L.

105 Franz Xaver Staiger a. a. O. 180 ff.

106 Franz Xaver Kraus a. a. O. 497 ff.

Die westliche Giebelseite hat hinten gegen das nahe westliche Bauernhaus nur 3 vergitterte Rechteck-Großfenster. Gegen den inneren Hof weist das Parterre-Rechteckfenster und Schopfeingang auf.

Der Mitteltrakt hat noch 2 Rundbögen zu Torkeleingängen, anstelle des 3. ist rechts eine Scheuer eingerichtet. Der obere Stock hat nur noch zwei Rechteckfenster, darüber wiederum Gesims und in der Mitte Aufzug mit Schneckengiebel und Dreieckaufsatz, wie wir ihm schon beim oberen Schussenrieder Haus in Meersburg begegnet.

Der rechte Trakt hat gegen den Innenhof ein Scheunentor mit Stallfenstern und -tür sowie parterre vergittertes Rechteck-, im 1. und 2. Geschöß je ein Schmalrechteckfenster, im letzten außerdem 4 Hochrechteckfenster. Die Giebelfassade des 1. rechten Trakts ist völlig modernisiert (heute Riedgasse 1) mit Ovalbogen als Eingang. Rechts erinnert noch ein Quer-Rechteckfenster mit grünem Türladen an die Bautradition des Reichsstifts Schussenried. Das Obergeschöß erhellt 2 Rechteckfenster, über Gesims wiederum Volutengiebel mit abschließendem Dreieckaufsatz. Über dem Dachfirst rattert ein verrostetes Windfächchen.

Der am abschüssigen Berghang gelegene Hagnauer Schussenrieder Hof hat im Nord-Trakt parterre 4 vergitterte Querrechteckfenster und nur ein Geschöß mit 5 normalen Rechteckfenstern. Die gegen das westliche Nachbarhaus gerichtete Hinterfront ist der Sicht fast verdeckt und nur zweckdienlich gestaltet. Parterre dienen neben einem Blendfenster 5 vergitterte Hochrechteckfenster der Erhellung der Innenräume.

Der Schussenrieder Hagnauer Hof wird zur linken Hälfte von Maurer Johann Model, zur rechten von Schreiner Oskar Ehrlenspiel bewohnt, die ihre Werkstätten im Erdgeschöß eingerichtet. Die für Feriengäste eingebauten Zimmer des 1. und 2. Geschosses sind wesentlich umgestaltet worden. Für die Bauzeit zeugen im oberen Stockwerk des linken Trakts neben altem spätbarocken Türrahmen Stukkaturen mit Flechtwerk, Blumenmustern und geistlichen Emblemen wie Kelch, das unierte Wappen: schreitender Löwe mit quergeteiltem Schild: schwarzem Adler im oberen Feld, im unteren schreitender Löwe, der einen Pfeil hält. Das Wappen wird heute durch eine eingebaute Wand in zwei Hälften geteilt. Parterre können wir die fast 1 m dicken Wände, auch die praktischen Lichtschächte bewundern, die in Flachbogen, Schrägwänden und Fensterbänken eine jahrhundertelange handwerkliche Tradition voraussetzen. In der Baugeschichte des Reichsstifts Schussenried offenbart der Schussenrieder Pflughof zu Hagnau ein erst bezeugter Profanbau des späteren Klosterbaumeisters Jakob Emele, der noch stark unter dem Einfluß des Vorarlberger Lehrmeisters Michel Mohr gestaltet¹⁰⁷. 20 Jahre später hatte er als Erbauer des Tettnanger Schlosses, des Schus-

107 Vgl. Joachim Hotz, Altarwerke von Josef Anton Feuchtmayer für Müllheim im Thurgau und Hegne bei Konstanz (Das Münster 1964, S. 330-332) und Alfons Kasper, Jakob Emele, Ein oberschwäbischer Baumeister des Spätbarock (Heilige Kunst 1959-1960, Stuttgart S. 5-62 mit 20 Abbildungen).

Laut dem jüngst veröffentlichten Beitrag von Joachim Hotz, Das Neue Schloß in Meersburg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Jahrbuch der Staatl. Kunstsammlungen in Baden-Württemberg, Zweiter Band München/Berlin 1965, S. 211 f.) befahl Kardinal Franz Conrad von Rodt am 11. Juni 1756, dem „Baumeister von

senrieder Bibliotheksaales u. a. den Ruf eines führenden Baumeisters, als ihn 1758 Kardinal Franz Conrad von Rodt mit der Leitung der Erneuerung des fürstbischöflichen Schlosses in Hegne sowie der zugehörigen Wirtschaftsgebäude beauftragte.

Schussenried" die Visitation schadhafter Gebäude wie die ruinöse Schloßmauer in Gaienhofen, Pfarrhöfe oder Zehntscheuern in Laufen bei Schaffhausen, Schleithelm, Trossingen und Lottstetten, das Wirtshaus in Rielasingen u. a. zu übertragen. Auch sollte die Hofkammer danach trachten, „damit Er einen recht dichtigen Ballier hieher stelle, der einstens selbst in Stand komme, einen Baumeister nach des jetzigen Meisters Arth abzugeben“. Der von Jakob Emele zur Verfügung gestellte Polier war der Schussenrieder Polier Johannes Gerster, der vor dem Bau des Schussenrieder Bibliotheksaals den in Wiblingen mit den Ökonomie-Gebäuden, letztere auch in Elchingen in Rissen aufnehmen mußte. Als im Frühjahr 1758 der Fürstbischof seiner Hofkammer befahl, mit dem „anwesenden Baumeister von Schussenried Jacob Emele“ zu besprechen, welche Materialien und Handwerker für das beabsichtigte Bauwesen notwendig sind, schlug die Kammer schließlich am 8. März als Aufsicht über den Ausbau des Neuen Schlosses in Meersburg den Schussenrieder Polier vor, den Emele „bisher bey dem Reichs Gotteshaus Weingarten gebraucht“, der Meister selbst soll alle drei oder vier Wochen nach dem rechten sehen. Nach der Resolution des Fürstbischofs vom 8. März sind die Materialien anzuschaffen, und der Polier konnte angestellt werden. 1758 wurde unter Leitung des aus Weingarten gekommenen Poliers Johann Gerster im Meersburger Alten Schloß der repräsentativste Raum der Kunstsammlung, der Archivsaal, nach Jakob Emeles Angaben geschaffen. Im gleichen Jahr 1758 zahlte die konstanzer Hofkammer in Meersburg an Emele und Gerster 2194 Gulden für Arbeiten im bischöflichen Schloß zu Hegne bei Konstanz. Endlich 1760 wurde Jakob Emele für einen Riß über den Kirchenbau zu Singen am Hohentwiel honoriert.

Streitigkeiten zwischen Buchhorn und Hofen

VON MAX MESSERSCHMID

I. Streit um die Landestelle zu Hofen

Die kleine Reichsstadt Buchhorn besaß kein Gewerbe zur Erzeugung von Waren, wie z. B. Ravensburg mit seiner Papierherstellung oder St. Gallen mit seiner großen Leinwandindustrie. Es besaß auch keine Handelshäuser oder Handelsgesellschaften wie Ravensburg, Konstanz oder gar Ulm. Dank seiner Lage am Bodensee und der dort endenden Straße hatte Buchhorn es verstanden, sich zwischenschalten. Es war ganz auf den Transport über den See eingestellt. Das Städtchen war sozusagen der Spediteur, welcher sowohl dem Erzeuger wie dem Händler diente, indem es die Verbindung zwischen den beiden Ufern garantierte und damit die Grundlage zu seiner eigenen Existenz schuf. Es mag wohl im 12. und 13. Jahrhundert versucht haben, einen eigenen Handel zu betreiben – 1215 wird ein „mercator de Buochorn“ genannt –, später erscheint das Geschlecht der „Mötteli“, das aber dann vermutlich mangels besserer Gelegenheit nach Ravensburg abwanderte.

So baute nun Buchhorn seinen Speditionshandel aus, eröffnete einen eigenen, gut gehenden Kornhandel über den See, welcher durch den privilegierten Wochenmarkt unterstützt wurde, betrieb noch einen nicht ins Gewicht fallenden Salzhandel über den See in die Schweiz und lebte so recht und schlecht über die Jahrhunderte hinweg. Allerdings war dieses Gewerbe nicht krisenfest. Jeder Krieg machte sich bemerkbar und bei schlechten Ernten ging auch sogleich der Kornhandel zurück. Deshalb hatte jeder Bürger noch eine eigene kleine Landwirtschaft, seine Kuh im Stall und zog vielleicht noch ein Säulein oder zwei auf. Außerdem wurde ein intensiver Weinbau betrieben, denn das Bierbrauen war nicht ortsüblich.

Die Schifffahrt über den See war also der Haupterwerbszweig der Bürger. Dieser beschäftigte nicht nur die Schiffer, sondern die ganze Stadt war daran beteiligt, sei es durch Umladen, als Zolleinnehmer, als Gredmeister oder als Gredknecht. Die Wagner und die Schmiede hatten mit Reparaturen an den Fuhrwerken und dem Beschlagen der Pferde zu tun. Andere waren mit der Unterhaltung der Zufahrtsstraßen beschäftigt, denn Buchhorn hatte die Straßenunterhaltung bis nach Eschach bei Weißenau. Die Bäcker, Metzger und Wirte aber hatten durch diesen Fuhr- und Schiffsverkehr erhöhten Umsatz.

Um diesen stadterhaltenden Betrieb zu sichern, war Buchhorn eifersüchtig bestrebt, keine Konkurrenz in der nächsten Umgebung aufkommen zu lassen. Es gelang dann auch der Stadt, von Kaiser Karl V. am 20. Februar 1547 in Ulm ein Privileg zu erhalten, nach welchem „in zwei Meilen Wegs um die Stadt Buchhorn kein Markt, Korn- oder Salzkäufe- oder Gewerbe aufgerichtet, gehalten

noch gebraucht werden solle". 20 Mark lötigen Goldes Buße wurde angedroht, sowie des Kaisers und des Reiches schwere Ungnade. Kurfürsten, Geistliche und Weltliche, Prälaten, Grafen, freie Herren, Ritter und Knechte, Hauptleute und Landvögte waren aufgerufen, Buchhorn bei „dieser unseren Gnad und Freiheit“ zu belassen¹.

1 Die Akten über die in der Abhandlung geschilderten Vorfälle liegen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter den Aktenzeichen „Kloster Hofen B 456/59 Bü 116, Bü 120, Bü 205 und Bü 206.“

Die Veröffentlichung der beiden Abbildungen (aus Bestand 459 Bü 120) erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart recht herzlich zu danken.

Ebenso sei Herrn Oberbürgermeister Dr. Grünbeck, Friedrichshafen, und dem Hauptamt der Stadt für die wertvolle Unterstützung herzlichst gedankt.

Das Privileg Kaiser Karls V. hat folgenden Wortlaut:

„Wir Karl der Fünfte von Gottes Gnaden Röm. Kaiser zu allen Zeiten, Mehrer des Reiches, König in Germanien, zu Castilien, Aragon, Leon, Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien, Navarra etc.

Wie wohl wir aller und jeglicher unserer und des H. R. Reiches Untertanen und getreuen Ehre und Wohlfahrt zu fördern genaigt, so sind wir doch mehr begierlich denen, die sich bei Uns und dem H. R. Reich in aller gehorsamb beständiglich gehalten, Unsere Kais. Gnad mit Zutheil und zu beweisen. Wann uns und des Reiches lieber, getreuer Bürgermeister und Rat der Stadt Buchhorn durch ihre ehrbaren Botschaften fürbringen lassen, wie sie kein Gewerb, allein einen Weinwachs, neben dem einen Wochenmarkt, Korn- und Salzkäuf haben, durch welche Märkt, Korn- und Salzkäuf der Burger ihre Wein vertreiben, abwechseln und ohn Werk. Damit nun sie und ermelte Burgerschaft bei solchem Markt und Salzkauf ohn und um viel desto stattlicher und durch andere so von Uns oder Unseren Nachkommen mit der gleichen Marktfreiheit, Korn- und Salzkäuf hinfüran begnadet werden, unverhindert und unvernachteilt bleiben, haben sie demütiglich anrufen und bitten lassen, daß Wir ihnen hierin mit Unserer kaiserlichen Hilf und Fürscheidung zu erscheinen gnädiglich gerührt. Das haben wir angesehen, solch ihr demütiglich Bitt, auch die getreuen Dienst, die ihre Vorfahren und sie unseren Vorfahren, röm. Kaisern und Königen lobl. Gedächtnis und dem Heil. Reich bisher willig getan haben und noch täglich tun und hinfür in künftig Zeit wohl tun mögen und sollen. Darum haben Wir dem gemelt Burgermeister und Rat der Stadt Buchhorn diese besondere Gnad und Freiheit getan und geben ihnen kraft dieses Briefes, also daß man hinfür ohne ermelt Burgermeister und Rat der Stadt Buchhorn Wissen und Willen in zwei Meilen Wegs um die Stadt Buchhorn, wo von alters her nit gefreit Märkt und Gewerb gewest oder noch sei, kein Markt, Korn- noch Salzkäuf oder Gewerbe mit und ohne Unser oder Unser Nachkommen kaiserl. oder königl. Freiheit, von neuem aufgerichtet, gehalten noch gebraucht werden solle, die obgemelte Stadt Buchhorn an ihren Märkten und Gewerbe und den Korn- und Salzkauf nachteilig und schädlich sein möge. Wo aber solches von jemand fürgenommen würde, in was Schein dies immer sein möchte, so soll es doch kein Kraft und Wirkung haben, daß wir auch hiemit, jetzo, alsdann und drum also jetzo von röm. kaiserl. Macht vollkommentlich aufheben, kraftlos und nichtig erkennen, wissentlich in Kraft dieses Briefes.

Wir gebieten darauf allen und jeglich Churfürsten, Geistlich und Weltlich, Prälaten, Grafen, freien Herren, Rittern und Knechten, Hauptleuten, Landvögten etc., in was wirklichen Stands oder Wesens die seien, ernstlich mit diesem Brief, daß sie gemelte Burgermeister und Stadt Buchhorn bei dieser unserer Gnad und Freiheit beruhiglich bleiben, sie davon gebrauchten und genießen lassen und daran nit verhindern, irren noch beschweren – in kein Weis – 20 Mark löthiges Gold Buße werden angedroht, sowie des Kaisers und des Reiches schwere Ungade.

Gegeben in Ulm am 20. Februar 1547, im 27. Jahr unseres Kaisertums und unserer Reiche im 32. Jahr.“

Damit hatten die Buchhorer nun ein Dokument in der Hand, mit dem sie eine gewisse Monopolstellung einnahmen. Sie richteten im Laufe der Zeit eine Art Überwachungsdienst ein, um die Landstellen in Hofen und Manzell kontrollieren zu können. Besonders die Städe in Hofen war der Reichsstadt ein Dorn im Auge. Ob schon immer eine Landstelle für große Schiffe in Hofen bestand, ist unwahrscheinlich. Nach bisherigen Feststellungen erscheint in Hofener Akten eine Städi zum erstenmal anno 1611. In diesem Jahr werden 570 fl aufgeführt für Torkel, Städi, Schiff und Weiher. Doch schon ein Jahr zuvor wird in einem Posten von 668 fl neben anderen Arbeiten „Schiffsegel machen lassen“ genannt. Anno 1626/27 werden 100 fl für den Städiabau gebucht, doch steht darunter die Notiz: „Die neue Städi, so vor einem Jahr gemacht und bald von den Lüften verbrochen worden, wiederum zugerichtet – 150 fl.

Durch die Zerstörung der Klosterbauten und des ganzen Dorfes Hofen im Dreißigjährigen Krieg verfiel die Landstelle in Hofen, die ja sehr exponiert lag. (Sie lag dort, wo heute noch der Torso des Schloßhafens zu sehen ist.) Auch war durch den Dreißigjährigen Krieg der Verkehr auf dem See völlig zum Erliegen gekommen. Erst als der Wiederaufbau des Klosters begann, mußte Weingarten, um Baustoffe über den See herzuführen zu können, raschestens eine neue Landstelle errichten lassen. Mit dem Bau begann man im April 1696. Kein einziger Buchhorer war dort beschäftigt gewesen. Handwerker aus Langenargen, Hofen und Immenstaad sowie Tagelöhner aus Hofen, Seemoos und Umgebung werden in den Abrechnungsunterlagen genannt. Die Baukosten beliefen sich auf 1651 fl 37 kr 2 hl.

Gleichzeitig mit dem Baubeginn protestierte Buchhorn gegen den Bau der Städe, da es befürchtete, an seiner Marktgerechtigkeit und an anderen Freiheiten Schaden zu leiden. In diesem Schreiben an den Reichsprälaten vom 13. 4. 1696 führten die Buchhorer aus, sie hätten schon vor ungefähr drei Jahren durch ihren Stadtamann Dietrich und ihren Stadtschreiber Leuthin wider das Bauvorhaben protestiert. Der Herr Prälat habe damals versichert, daß man nicht zum Nachteil der Stadt Buchhorn, sondern die Städi nur zur Notwendigkeit des Gotteshauses in etwas erweitern lasse. Nun habe man dieser Tage wider altes Versprechen mit sonder Befremden vernommen, daß nun doch in einer Größe gebaut werde, wider alles Recht und Billigkeit. Es sei dort weder Marktniederlage und weder Auf- noch Abladen gestattet. Der Prälat solle den Befehl zum Bau widerrufen, widrigenfalls man anderweitig Hilfe suchen müsse.

Die Buchhorer hatten schon recht. Die Größe war wahrhaftig erstaunlich. Bei 4,57 m Breite stach die Landstelle 66 m senkrecht in den See hinaus und besaß vorn noch einen 17 m langen geknickten Teil, den man den Aberhaken nannte. Als nun aber Weingarten versicherte, man wolle die Städi nur wegen des geplanten Wiederaufbaues der Klostergebäude errichten zur besseren und sichereren Anlandung des Baumaterials, gaben sich die Buchhorer zufrieden.

Ihr Mißtrauen war jedoch nicht unberechtigt. Schon im Mai des gleichen Jahres wurde an der neuen Klosterstäde von einem Lindauer Schiff Wein eingeladen. Trotzdem der Wein beim Buchhorer Zoller ordnungsmäßig verzollt war und der Zöllner versicherte, der Seetransport sei ganz sicher, holten die Buchhorer das Schiff nach Buchhorn ein, luden den Wein aus, legten ihn in den Ratskeller und bedeuteten dem Lindauer Schiffsmann Bartholomä Wolf, daß er

in Buchhorn und nicht in Hofen einladen müsse. Der Wein sei verfallen. Das Jahr darauf schleppten sie denselben Schiffsmann wieder nach Buchhorn, weil er in Manzell Wein geladen hatte, den er dem dortigen landvogteilichen Amann verzollt hatte. Sie warfen den Schiffer in den Turm und entluden das Schiff.

Am 17. April 1704 schleppten sie zwei Schweizer Schiffe, die nach Hofen wollten, nach Buchhorn. Einen dritten, den Georg Imhof aus Holzenstein bei Romanshorn, genannt „Schwizer Gergle“, schnappten sie, als er mit entladendem Schiff von Hofen heimwärts fuhr, brachten ihn nach Buchhorn aufs Rathaus und hielten ihm vor, daß er die städtische Markt- und Zollgerechtigkeit geschwächt habe. Imhof entgegnete, was er bisher gebracht habe, sei stets beim Buchhorner Zoller ordentlich verzollt worden. Die Buchhorner entließen ihn nun mit dem Befehl, künftig nicht mehr in Hofen, sondern in Buchhorn anzulegen².

Offensichtlich ging es den Buchhorner nicht um den Zoll, sondern um ihr Recht, das ihnen Kaiser Karl V. verliehen hatte. Wenn sie nicht stets so energisch durchgegriffen hätten, wären ihnen aber wahrscheinlich auch noch die Zolleinnahmen im Laufe der Zeit entgangen.

Nach diesen Vorfällen scheint es nun einige Zeit ruhiger zugegangen zu sein. Doch 1721 ging der Streit von neuem an. Ein Buchhorner Jagdschiff mit bewaffneter Mannschaft hatte zwei Schweizer Schiffe mit Gewalt nach Buchhorn ge-

2 Am Donnerstag, den 17. April 1704 hatten die Buchhorner den Georg Imhoff, genannt „Schwizer Gergle“, als er von seinem Schiff ausgestiegen bereits in Hofen an Land war, befohlen (sie waren mit einem Schiff gekommen), sofort nach Buchhorn zu fahren. Das verweigerte dieser. Er ging zuerst zum Hofmeister Hemmerle des Klosters Hofen. Der riet ihm, wenn er „Marktsach“ habe, müsse er nach Buchhorn fahren, wenn nicht, solle er hier bleiben. Den Buchhornern gab Imhoff nun dementsprechend Bescheid, worauf ihm diese erwiderten, sie würden ihn beim Heimfahren mit dem leeren Schiff holen. Da zwei weitere Schiffe, eines von Romanshorn und eines von Holzenstein mit gleicher, aufs Land gehörigen Ladung, im Begriff waren, nach Hofen zu fahren, fuhren die Buchhorner denselben entgegen und holten die zwei Schiffe noch innerhalb der sich in den See erstreckenden Mark des Gotteshauses nach Buchhorn ein. Als der Georg Imhoff mit seinem Schiff leer wieder heimfuhr, wurde er von den Buchhornern verfolgt und noch innerhalb des Gotteshausdistriktes unweit vom Land überfallen und mit Gewalt nach Buchhorn verschleppt. Als er sich auf seinem Schiff mit Worten verteidigen wollte, hatte einer namens Anton Lienhart ihm einen großen Bengel auf den Kopf gesetzt und ihn schlagen wollen. Die Mannschaft des Buchhorner Schiffes bestand aus dem roten Hehliner, dem jungen Mahr, dem Johann Miller, von Beruf Seiler, dem Sohn des Schreiners Winkhel, dem Ferdinand Schmid, dem Hans Kaspar Parath und dem bereits oben genannten Anton Lienhart. Man führte ihn gleich aufs Buchhorner Rathaus und hielt ihm dort vor, daß er die städtische Markt- und Zollgerechtigkeit geschwächt habe. Er entgegnete, daß er „geflöhnete Sach“ und Holz führe, das nicht auf den Markt gehöre und was er bisher gebracht habe, sei immer beim Buchhorner Zoller in Hofen ordentlich verzollt worden. Die Buchhorner entließen ihn nun mit dem Befehl, künftig nicht mehr in Hofen, sondern bei ihnen in Buchhorn auszuladen.

Bereits zwei Tage später verlangte Weingarten von Buchhorn, es solle die Frevler mit ihren Consorten am 24. April frühvormittags vor die Kanzlei in Weingarten stellen lassen, damit ihr begangener hochsträflicher Eingriff gebühlich und wohlverdient bestraft werde. Buchhorn dagegen verlangt nach eingehender Schilderung seiner Privilegien von Weingarten, daß der Hofener Hofmeister zurechtgewiesen werde und ihm anbefohlen werde, diese Privilegien zu achten und nicht fremde Schiffer davon abzuhalten, in Buchhorn zu landen, sondern diese zu ermuntern, in Hofen ein- und auszuladen.

führt, weil sie in Hofen angelandet und geladen hatten. Weingarten schrieb später in seiner Anklageschrift: „Sie erfrechten sich“³.

Dies führte zum ersten Städteprozeß, der von 1721 bis 1729 dauerte. Weingarten erhob Klage vor dem freien kaiserlichen Landgericht der Mahlstatt Altdorf. In der Anklageschrift ließ das Reichsstift Weingarten durch seinen Anwalt Konrad Kiener Beschwerde führen wegen Verstoßes gegen den Reichsabschied von 1594 § 41 und von 1603 § 39 sowie gegen den Friedensvertrag von 1648, Art. 9, § 1, worin „freier Handel und Wandel und die Commerciën unter den Menschen eingeführt wurde, der durch niemand gesperrt werden dürfe“. Weingarten beantragte gegen Buchhorn ein Mandat, worin Buchhorn bei einer namhaften „Poen“ geboten und anbefohlen werde, sofort und ohne Widerrede den vergewaltigten Schweizern die abgenommenen Sachen auszuhändigen und sich künftig jeder Gewalttätigkeit zu enthalten, sowie Handel und Passage unbehelligt zu lassen. Wenn die Stadt einige Beschweris gegen das Reichsgotteshaus zu haben vermeint, solle sie dies auf gütlichem Wege regeln.

Es entwickelte sich ein gewaltiger Papierkrieg. Klagen und Gegenschreiben kamen und gingen. Eine Schrift des Buchhorer Anwaltes Ganal umfaßte 72 Seiten. Einmal schrieb er, das Gotteshaus Hofen treibe es ärger als je zuvor. Im Juli 1727 berichtete er an das Landgericht Altdorf, das letzte Schreiben Weingartens enthalte „vülles Geschrey undt wenig Wollen“. Hofen benütze ganz gerne die Landstraße, welche Buchhorn zu unterhalten habe, aber den Zoll, dessen Einnahmen zur Unterhaltung der Straße dienen, wolle es nicht anerkennen. Auf die Behauptung Weingartens, in Hofen bestünde schon seit „ohnfürdenklichen Jahren“ eine Städe, erwiderte Buchhorn, die seit unvordenklichen Jahren bestehende Städe sei erst 1697 erbaut worden.

Die Sache stand nicht gut für Weingarten und das Urteil des Landgerichts Altdorf vom 8. Oktober 1729 gebot Weingarten bei „Poen 5 Marckh löthigen Golds“, die Städe in Hofen nur zum eigenen Zweck zu gebrauchen und sich bei fremden Commercibilien der alt hergebrachten Regalien der Reichsstadt Buchhorn zu bedienen. Auch hatte Weingarten die „deretwegen aufgeloffenen Gerichtskosten“ zu vergüten.

Weingarten aber legte gegen das „widrige Urteil“ „stande pede et viva voce“ Appellation beim Reichskammergericht in Wetzlar ein. Und so kam es zum zweiten Städteprozeß.

Bereits am 15. November 1729 lud Wetzlar die Reichsstadt Buchhorn wegen der Appellation Weingartens vor. Aber auch während des nun laufenden Prozesses wurde die Städe zu Hofen weiterhin stark benützt. Buchhorn schrieb daher am 6. November 1730 an Weingarten, es könne, wenn das so weitergehe, für gar nichts garantieren. Wenn ihre gemeinen Bürgersleut eine fernere, nachbarliche Ungelegenheit folgen ließen, sei die Stadt bei einem solchen Fall vielleicht nicht im Stand, Einhalt zu tun. Der Markt zu Buchhorn habe wegen der starken Passierung der Städe zu Hofen um die Hälfte abgenommen.

3 Dem einen Schiff entnahmen die Buchhorer einen Scheffel Haber, dem anderen 1½ Malter Leinsamen und etliche Viertel Kernen, die vorher zu Hofen beim buchhornischen Zoller ordentlich verzollt waren. Die Buchhorer ließen vernehmen, daß sie künftighin alle von Hofen abfahrenden Schiffe auf solche Weise einholen würden.

Schon im Juli 1730 hatte die Stadt Buchhorn den kaiserlichen Notar Gottfried Zürn beauftragt, 5 Buchhorner Bürger als Zeugen zu dem Prozeß zu vernehmen, welche die Fragen beantworten sollten:

Wie lange es schon her sei, daß man in Hofen sich einer Schiffahrt und Anlandung bediene?

Ob dort vorher keine Schiffahrt ausgeübt worden sei?

Ob aber vorher eine Stade oder Schiffstellung gewesen sei?

Wann und in welchem Jahre die jetzige Stade dahin gebaut worden sei?

Was für Schiffsleute vor dem Bau für die Weingartische Herrschaft Frucht von Hofen abgeföhrt habe, und wie es damit gehalten worden sei?

Ob Zeugen bekannt seien, daß die Hofische Schiffahrt dem Buchhornischen Publico großen Schaden bringe?

Worin solcher Schaden bestehe?

Ob dadurch einigen Bürgern zu Buchhorn Eintrag geschehen sei und welcher?

Die fünf Zeugen sagten übereinstimmend aus, daß vor dem Bau der Stade dort nur ein steinerner Block mit einem eisernen Ring gewesen sei. Die Anlage sei aber mehr deshalb angelegt gewesen, damit das Wasser den Grund nicht wegnehme, da Weingarten einen Rebgarten dahinter gehabt habe. Es habe außer einem Fischerschifflein niemand dort angelandet. Wenn das Gottshaus Weingarten seine dort liegende Frucht verkauft habe, so hätten die Buchhorner Schiffsleute die Frucht aufgeladen und weggeföhrt. Seit Erbauung der Stade aber würden die Romanshorner und Holzensteiner dort allerhand Waren abföhren. Der Bäcker Johann Rothmund sagte sogar, seit der Erbauung der neuen Stade habe diese Buchhorn schon bei etlichen 1000 fl Schaden gebracht, weil häufig in der Woche zu Hofen mehr Frucht, Vieh, Schweine und dergleichen abgeföhrt werde, als von der Marktstadt Buchhorn ⁴.

Aber auch Weingarten veranlaßte im Schloß zu Romanshorn durch den St. Gallischen Amtsschreiber Franz Ludwig Schnorff die Vernehmung von neun Zeugen. Doch auch diese mußten zugeben, daß vor dem Bau der Stade nur kleine Fischerschifflein mit schweizerischen Webern und Gremplern angelandet hätten. Zu Hofen sei keine ordentliche Stade gewesen, sagte der 74jahrige Jakob Eggmann von Romanshorn ⁵. Er habe früher immer den Buchhorner Markt

4 Die fünf Zeugen waren

Joseph Schmidberger, 68 Jahre alt, Tischmacher und Oberzunftmeister.

Johann Georg Rothmund, 54 Jahre alt, Schiffmacher und Zunftmeister.

Johann Georg Rothmund, 56 Jahre alt, Bäcker und Zunftmeister.

Johannes Rothmund, 52 Jahre alt, Schiffmann und des Großen Rats.

Jakob Wund, 53 Jahre alt, Fischer, der 23½ Jahre als Fischer im Dienst des Klosters Hofen gestanden hatte, innert welcher Zeit die Anlandung der Schiffe und die Abfuhr der Waren immer mehr zugenommen habe.

5 Die neun Zeugen, welche Weingarten aufbot, waren

Hans Jakob Haußmann, Junker Jogg genannt, 71 Jahre alt, Schiffmann von Romanshorn.

Jakob Eggmann, 74 Jahre alt, Metzger von Romanshorn.

Johannes Haußammann, Junker Hans genannt, 65 Jahre alt von Romanshorn.

Jakob Haußammann, Velis Joggeli genannt, 70 Jahre alt, Schiffmann und Fischer von Romanshorn.

Jakob Imhoff, Hans Jogg ab der Hueb bei Romanshorn, 60 Jahre alt, Küfer und Grempler.

Verpflichtet jedem Ort, den er einmahl gezeiget hat,
im mit demselben abgezeigten Thier und
günstigen Bedenken, dem in gemeinlicher
Vorst. Gungel bezeuget worden. So geschah
den 16. April des ein tausend sieben hundert
neun und achtzigsten Jahres

Amptman abem

P. Nicolaus Weg
Prior, proprio
et conventus
Nominat.

Georg Meißner

Foto Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Letzte Seite des Vertrages zwischen Buchhorn und Weingarten vom 16. April 1789.

besucht. Erst der französische Krieg und die Sperrung des Passes in die Schweiz habe ihn gezwungen, in Hofen und sonstwo anzuländen⁶.

Nicht genug damit ließ Weingarten nun auch noch fünf Männer aus dem Dorf Hofen verhören⁷. Das Verhör, das am 22. Dezember 1732 stattfand, wurde durch die Herren Stadtmann Braumental, Spitalverwalter Endras, Syndico Dr. Gerer und Kanzleiverwalter Georgij, sämtliche von Ravensburg, vorgenommen. Die fünf gebürtigen Hofener sagten *genauer* aus, da sie ja dort aufgewachsen waren. So meinte der 60 Jahre alte Bauer und Rebmann Baltus Oberle, die alte Städe wisse er schon immer, da sie als junge Buben über dieselbe ins Wasser gesprungen und gebadet hätten. Von dieser alten Städe habe man schon über 1000 Fuder Wein aus- und eingeladen. Sei der See klein gewesen, so habe man Böcke und Bretter hineingelegt, darauf man die Fässer „heraufgewahlet“ habe. Georg Oberle, des Baltus Oberles Bruder, 64 Jahre alt, Rebmann zu Hofen, sagte aus, die Schweizer hätten auch bei der alten Städe ausgeladen. Es sei einmal eine Lädi gleich vor der Städe gesunken. Bei der neuen Städe habe er helfen Pfähle einschlagen. Die Schweizer seien öfters gekommen und hätten dann beim alten Amann getrunken.

So spielten die beiden Prozeßgegner ihre Trümpfe gegeneinander aus. Alle Protokolle mußten fein säuberlich geschrieben nach Wetzlar eingeschickt werden. Laufend wurden neue Gesichtspunkte zu Papier gebracht und der „Wetzlarer Bott“, wie er in einem Protokoll genannt wurde, hatte den weiten Weg in diesen Jahren häufig zu machen. Im September 1733 schrieb Weingarten an den Kammerassessor Theodor von Antoni in Wetzlar, der Prozeß sei ihres Wissens geschlossen und sei nun „ad referendum“, also zur Berichterstattung übergeben worden. Es werde sich zeigen, schrieb der Abt siegessicher, daß die

Michael Immhoff, ab der Hueb bei Romanshorn, 64 Jahre alt, Grempler und Fruchthändler.

Salomon Imhoff, von Holenstein bei Romanshorn, 42 Jahre alt, Grempler.

Peter Kop von Romanshorn, 64 Jahre alt, Schiffmann.

Daniel Imhoff, von Holenstein, 71 Jahre alt, Schreiner und ehemaliger Grempler.

- 6 Der genannte Krieg war entweder der „Pfälzische Eroberungskrieg“ (1688–1697 mit dem Frieden von Ryswyk) oder der „Spanische Erbfolgekrieg“ (1701–1713 mit Friede von Utrecht).

- 7 Die fünf Hofener Zeugen waren

Baltus Oberle, 60 Jahre alt, halber Bauer und Rebmann, zu Hofen geboren und wohnhaft.

Joseph Obser, 67 oder 68 Jahre alt (genau wisse er es nicht), Rebmann, wohnhaft zu Hofen, an der Landstraße, die nach Buchhorn geht.

Georg Oberle, des Baltus Bruder, 64 Jahre alt, Rebmann zu Hofen.

Johannes Weber, 53 Jahre alt, Rebmann zu Hofen.

Joh. Dümmeler, 69 oder gewiß sogar 70 Jahre alt, Rebmann zu Hofen.

Bei einer anderen Vernehmung um 1740 wurden vom Kloster Weingarten die 6 ältesten Männer von Hofen befragt, was ihnen von der Hofener alten Städi bewußt sei. Die Männer waren Johann Timmler 70 Jahre alt, Baltus Oberle 68 Jahre alt, Jerg Oberle 67 Jahre alt, Jakob Keßler 78 Jahre alt, Josef Obser 69 Jahre alt und Michel Timmler 70 Jahre alt. Sie sagten gleichförmig aus, so lange sie denken mögen, habe man bei der hofingischen alten Städi mit großen und kleinen Schiffen geländet und sie selbst hätten in ihrer Jugend Fruchtsäcke und anderes in die Schiffe getragen und eingeladen. Hievon aber sei der Zoll allezeit nach Buchhorn bezahlt worden. Sie könnten dies auch auf einen körperlichen Eid behaupten.

Hofener Schiffsstelle dem Buchhorner Fruchthandel nicht im mindesten schädlich sei. Aber der Prozeß lief weiter.

Am 23. Dezember 1735 bedankte sich der Buchhorner Kanzleiverwalter Georg Jakob Leuthin beim Prälaten von Weingarten für ein „kostbares Fäßl Wein“. Er schrieb weiter, der Prozeß habe schon viele unnötigen Kosten verursacht. Er könne ganz wohl durch einen gütlichen Vergleich beseitigt werden und die altübliche Nachbarschaft wieder hergestellt werden. Leuthin sprach vom „erarmten Publicum“ und daß man zur Bestreitung der Kosten etwa einige Grundstücke abtauschen könne und bittet um Geneigtheit.

Doch das Fäßchen Wein brachte keine Wende. In Wetzlar wurden die Prozeßakten auf die lange Bank geschoben und eine Entscheidung war nicht zu erwarten. Noch 54 Jahre gingen vorüber. Da trat ein Ereignis ein, das schlagartig den alten Streit wieder auffrischte, um ihn dann aber um so rascher endgültig zu bereinigen.

II. Streit um die Verlegung der Mühle zu Hofen

Die Mühle zu Hofen wurde 1610 an Stelle der alten, abgebrochenen als steinerner Bau neu errichtet. Dabei wurde ein neuer Mühlstuhl gemacht und eine Säge damit verbunden, außerdem wurde ein neues Gießbett hergestellt.

Beim großen Brand von Hofen im Jahre 1634 wurde auch die Mühle ein Raub der Flammen. Als Ruine lag sie nun 19 Jahre lang da. 1653 wurde sie samt der Säge wieder errichtet. Doch konnte das Werk noch nicht in Betrieb genommen werden, weil in den vergangenen 19 Jahren beide Stauweiher, der beim Riedlewald und der eigentliche Mahlweiher vor der Mühle fast völlig zugewachsen waren. Auch der Mühlbach selbst zwischen den beiden Weihern mußte zuerst wieder instand gesetzt werden.

Beim Brand waren die steinernen Mauern stehen geblieben und wurden beim Mühlebau 1653 wiederverwendet. Hauptsächlich die Erstellung der Sägmühle war eine Grundbedingung für den geplanten Wiederaufbau des Klosters Hofen. Vermutlich war der Bau der Mühle etwas hastig und nicht mit der notwendigen Sorgfalt erfolgt, denn 1788 sah sich das Kloster gezwungen, die Mühle zu erneuern. Mit diesem Neubau wollte es gleichzeitig eine Verlegung der Mühle auf die Klosterseite des Mühlebaches verbinden. Die Mühle sollte also vom Buchhorner Gerichtsbezirk in den der Vogtei Hofen verlegt werden. Am 17. Oktober 1788 hatte daher der Prälat von Weingarten vor dem versammelten Rat der Stadt Buchhorn die Anzeige machen lassen, daß er die Hofische Mühle abbrechen und näher bei der Klostermauer wieder aufbauen wolle. Dies sei für das Kloster bequemer und für niemand nachteilig oder praepjudizierlich.

Fünf Monate lang ließen die Buchhorner nichts von sich hören. Erst am 13. März 1789 schrieben sie: „Bei allem untertänigsten Respekt hätten sie gegen eine Reparatur der Mühle oder gegen eine völlige Erneuerung nicht das mindeste einzuwenden.“ Allein es sei ihnen im Vertrag von 1531 mit der Landvogtei, als auch in dem mit dasigem Gotteshaus anno 1696 errichteten Vertrag in der Mühle die hohe Gerichtsbarkeit feierlichst ausbedungen und vorbehalten worden. Durch den Bau auf der anderen Seite des Mühlbaches werde die Mühle in die angrenzende österreichische Jurisdiktion übersetzt, womit die Stadt in

ihren Gerechtsamen gänzlich „frustirt“, d. h. betrogen werde. Da sie bereits durch die dortige Schiffsstelle und das immer wieder stattfindende Anfahren der Schweizer fast täglich geschädigt würden und nun durch die Verlegung der Mühle nur eine neue und reichliche Quelle zu fernem Zwist eröffnet werde, seien sie gezwungen zu protestieren. Sie wünschen von Herzen, daß zur Erhaltung der bisherigen gutnachbarlichen Beziehungen die erwähnten Anstände ohne alle Weiterungen und Verdrießlichkeiten behoben werden.

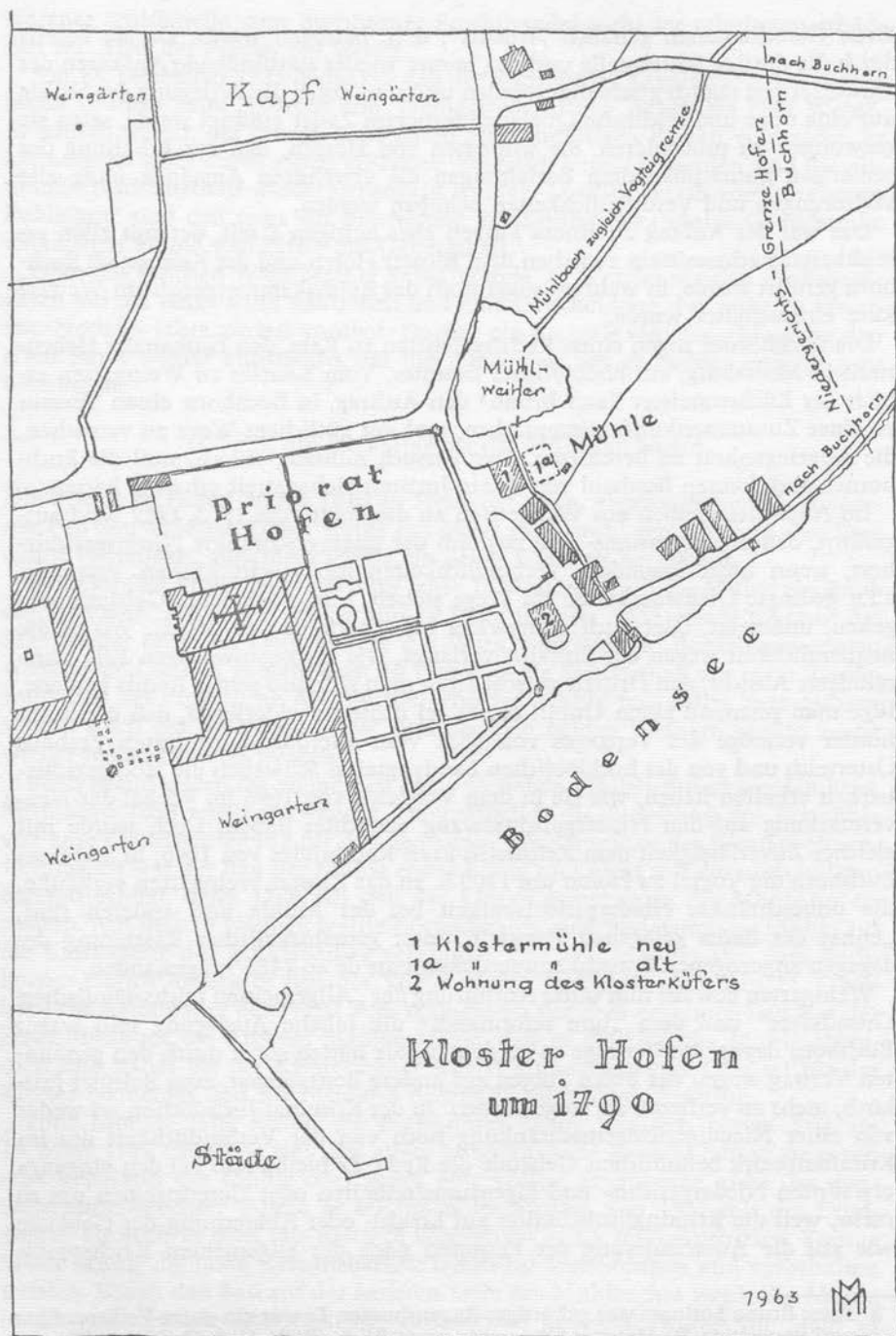
Das war der Anfang zu einem kurzen aber heftigen Streit, der mit allen erreichbaren Rechtsmitteln zwischen dem Kloster Hofen und der Reichsstadt Buchhorn geführt wurde, in welchen sogar noch das Reichskammergericht in Wetzlar kurz eingeschaltet wurde.

Die Buchhorner zogen einen Rechtsgelehrten zu Rate, den Hofkanzler Hebenstreit in Meersburg, ein bischöflicher Beamter. Vom Kanzler zu Weingarten erhielt der Küchenmeister Pater Bruno⁸ den Auftrag, in Buchhorn einen Termin zu einer Zusammenkunft auszumachen, und auf gütlichem Wege zu versuchen, die Angelegenheit zu bereinigen. Der Versuch mißlang jedoch, weil die Buchhorner noch keinen Bescheid von ihrem Juristen Hebenstreit erhalten hatten.

Im Antwortschreiben aus Weingarten an die Stadt vom 19. 3. 1789 wird ausgeführt, daß der Eigentums- und zugleich der uneingeschränkte Niedergerichtsherr, wenn nicht besondere Verbindlichkeiten mit ausdrücklichen Verträgen oder gedingte Dienstbarkeiten im Wege stehen, befugt sei, seine Gebäude eingehen, unbesetzt, oder auch anderwärts hin übertragen zu lassen. Wo es die Bequemlichkeit wegen der Einfahrt verlange, wie im gegenwärtigen Fall, ohne mindeste Absicht, den Dritten zu schädigen man sich also seines Rechts bediene, füge man niemand einen Unbill zu. Es sei nicht zu widerlegen, daß die Buchhorner vermöge des Vertrages von 1531 vom allerdurchlauchtigsten Erzhaus Österreich und von der hochlöblichen Landvogtei in Schwaben die Hochgerichtsbarkeit erhalten haben, wie sie in dem Vergleich von 1696 im § 5 bei der Neuvermarkung auf den Niedergerichtszwang verzichtet haben. Doch wurde mit gleicher Zuverlässigkeit dem Reichsstift kraft Kaufbriefes von 1548, in welchem Buchhorn die Vogtei zu Hofen um 1100 fl. an das Kloster Weingarten verkaufte, die unbeschränkte Niedergerichtsbarkeit bei der Mühle und anderen fünf, „ennet des Bachs gelegenen Häuslein unter gemeinsamlicher Kassierung des dagegen angezogenen Spruchkammerdokuments de ao 1486“ zugestanden.

Weingarten beweist nun unter Anführung der „Allgemeinen reichsständischen Grundsätze“ und dem „jure reformandi“ die falsche Auslegung und warnt Buchhorn davor, die Verträge so zu deuten. Sie hätten sonst durch den genannten Vertrag wegen der üblen Folgen auf andere Besitzungen, zum Beispiel Eris Kirch, mehr zu verlieren als zu gewinnen. In der Kriminal-Jurisdiktion sei weder von einer Niedergerichtseinschränkung noch von der Verbindlichkeit der im Kriminalbezirk befindlichen Gebäude die Rede. Es bleibe also bei den eingangs erwähnten Niedergerichts- und Eigentumsfreiheiten oder Gerechtsamen um so mehr, weil die Kriminaljurisdiktion auf Erricht- oder Abbrechung der Gebäude wie auf die Auswanderung der Personen nach der allgemeinen Reichspraxis

8 Pater Bruno Lorinser war gebürtiger Ravensburger. Er war ein guter Volksprediger und verwaltete die Hofener Ökonomie vortrefflich. [BGV, Heft 22, Rief S. 38.]



keinen Vorzug habe. Der Platz bleibe immer wie er sei und werde nach dem Antrag mit einer Sägmühle besetzt werden, welche die Stelle der Mahlmühle einnehmen werde. Im übrigen sei nicht einzusehen, aus was für einer Ursache die Verlegung der Mühle auf die angrenzende österreichische Jurisdiktion eine neue, reichliche Quelle zu fernem Zwist abgeben solle.

Wegen der Schiffsstelle sei man mehrmals ganz gerne zu einer gütlichen Behandlung bereit gewesen, doch sei dies immer fruchtlos geblieben.

Am 20. März berichtet Pater Bruno, daß die Buchhorner Herren morgen zum Gottesdienst herauskämen. Dann habe er Gelegenheit, mit ihnen über die Protestation zu sprechen. Sollten sie nicht kommen, so würde er ihnen am Montag einen Besuch machen. Zum Schluß bemerkt er noch, daß die neue Schule im Kloster diesen Herren den Kopf auch noch wärmer und stürmischer gemacht habe.

Er konnte aber dann doch nur mit dem Stadtmann Keß, der zum Mittagessen blieb, sprechen, doch war derselbe nicht zugänglich. Pater Bruno besuchte daher am 23. März den Kanzleiverwalter im Rathaus, um etwas über die Gründe der Protestation zu erfahren. Er ließ erkennen, daß seinem Herrn, dem Prälaten in Weingarten, die Protestation gegen eine Bauabsicht, die dem gesamten Magistrat schon im Oktober „intimirt“ wurde, nicht anders als eine vorsätzliche Schikane vorkommen könne, weil man buchhornerischerseits eher hätte zu Werke gehen können und nicht erst im Moment des Baubeginns.

Der Kanzleiverwalter erwiderte, ihr Schreiben sei eigentlich keine Protestation, sondern vielmehr eine Insinuation ihrer Rechte, die, wenn sie auch nur in Kriminalfällen bestehe, geschmälert würde, wenn sie die Mühle aus ihrem Hochgerichtsbezirk übersetzen ließen. Vor mehreren Jahren sei in des Baumeisters⁹ Wohnung ein Kriminalfall vorgefallen. Untersuchung und Verhör hätten in Buchhorn stattgefunden. Diese Jurisdiktionsausübung aber hätten die Buchhorner nicht exerzieren können, wenn dessen Haus auf hofischem Gerichtsbezirk, wohin wir nun die Mühle transferieren wollen, gestanden hätte. Deshalb widersetze sich Buchhorn.

Zum Schluß seines Briefes an den Kanzler in Weingarten bittet Pater Bruno um Bescheid, ob er bei der ersten guten Witterung mit dem Graben der Fundamente für die neue Mühle anfangen lassen dürfe, denn er möchte die Maurer, von denen einige schon da seien, nicht gerne umsonst auf Taglohn halten. Die Buchhorner, so schreibt er, mögen sich ihre „vermeinten Rechte“ des Baues ungeachtet, gleichwohl vorbehalten.

Es sei in der Tat verdrießlich, schreibt am 25. März der Kanzler zurück, daß die Reichsstadt Buchhorn erst nach fünf Monaten, just auf die Zeit, wo man mit den schon gedingten Leuten zu bauen anfangen wolle, Verwahrung einlege. Seine Hochwürden und Gnaden fänden es aber dessen ungeachtet für ratsamer, diese Woche noch abzuwarten. Sollte die Antwort auf die diesseitigen Vorstellungen weiter hinausgezögert werden, so solle auf künftigen Montag beantragt werden, mit den Herren von Buchhorn mündlich in Hofen zu verhandeln.

Nun tritt am 27. März der Hofkanzler Hebenstreit zum erstenmal mit einem

⁹ Ein Baumeister ist der Verwalter der Landwirtschaft. Er überwacht die Feldarbeit und ordnet an, wann und wo eine Feld- oder Ackerfrucht „angebaut“ wird.

Brief auf und bestreitet des Klosters Meinung, nach Gutdünken auf eigenem Grund und Boden bauen zu können. Es gebe eine Ausnahme, sobald die Rechte Dritter dadurch benachteiligt würden, besonders wenn es wie hier um Jurisdiktionen ginge. Am 28. März zeigt die Stadt Buchhorn an, daß sie sich an den nächstgelegenen Kommissionshof bzw. an Herrn Hofkanzler von Hebenstreit gewendet habe.

Weingarten lud nun Hebenstreit zu einer freundschaftlichen Aussprache nach Hofen ein und bat ihn, den wohlmeinenden Mittler zu machen. Hebenstreit erwiderte, er müsse zuerst dem löbl. Magistrat in Buchhorn Nachricht zukommen lassen, ob sie zu Unterhandlungen bereit seien.

Ein Schreiben der Kanzlei in Weingarten vom 29. März unterrichtet den Hofkanzler in Meersburg über den Weingartner Standpunkt und schlägt den folgenden Mittwoch oder Donnerstag zu einem Zusammentritt in Hofen vor. Aber auch dieser Vorschlag zerschlug sich.

Wie die Angelegenheit von Buchhorn aus verzögert wurde, kann dem Brief entnommen werden, den Pater Bruno am 31. März nachts um zehn Uhr an den Prälaten in Weingarten schrieb. Wohl in der ersten Erregung geschrieben, machte Pater Bruno seinem Grolle Luft und der Brief ist daher ehrlicher als alle höflichen Schreiben zuvor.

„Reverendissime“, beginnt der Brief, „nun zeigt sich erst deutlich, daß wir mit Buchhornern zu tun haben. Kaum habe ich das Schreiben an Euer Hochwürden und Gnaden, das heute abends um sechs Uhr ankam, gelesen, so schickte ich den Verwalter an den Bürgermeister Horb und ließ anfragen, ob der löbl. Magistrat zu einer Konferenz, wozu von Seiten desselben zuerst ein Antrag gemacht worden sei und wozu sie in dem von dem Hofkanzler in Meersburg gestern erhaltenen Schreiben unfehlbar hierher eingeladen worden seien, auf Donnerstag hier in Hofen zu erscheinen entschlossen seien? Der Verwalter kam um halb acht Uhr mit der nichtssagenden Antwort zurück, es sei zwar über das von Meersburg eingegangene Schreiben heut von eins bis fünf Uhr abends der große und der kleine Rat beisammen gewesen, wegen Kürze der Zeit aber hätte die Sache nicht genug können erörtert werden, und wenn es möglich wäre, müßten sie sich noch einige Tage zur weiteren Überlegung ausbitten. Wenn jedoch die Zusammenkunft nicht mehr weiter hinausgeschoben werden könne, so seien gleichwohl einige Deputierte dazu ernannt worden.“

Hysteron! Proteron!¹⁰ ruft Pater Bruno aus, diese ihres Namens würdige Buchhornern tragen selbst auf eine nachbarliche Unterredung an, und da man sich unsererseits dazu versteht und unter dem Vorsitz ihres Rechtsgelehrten sich unterreden will, so fangen sie erst an, im oberen und unteren Hause über den Gegenstand der anverlangten Unterredung einander zu fragen und finden nicht Zeit genug, um sich zu erklären, worüber sie streiten wollen.“

„Zum Lachen ist's jedoch“, fährt Pater Bruno fort, „daß der buchhornische Ratsdiener, nachdem seine Herren nach fünf Uhr auseinander gegangen waren, so schnell, und so schnell nach Meersburg beordert wurde, daß ihm, wenn er es nicht mehr verrennen könne, ein Pferd auf dem Weg zu nehmen erlaubt

¹⁰ Hysteron – Proteron. Eine Redewendung, mit der man sagen will: „Das Letzte kommt zuerst.“ Aus dem Griechischen.

wurde. So erzählte es mir der mit dem Schreiben aus Weingarten zurückkommende Gartenknecht, der es auf dem Heimweg nächst zu Hofen erfahren hatte.“

Pater Bruno schreibt weiter: „Daß die Zurückstellung der von Meersburg angesagten Konferenz die Absicht des dahin eilenden Ratsdieners gewesen sein werde, lasse sich leicht erraten. Ob aber der Herr Hofkanzler, um den Buchhornern zu willfahren, unseren Herrn Kanzler mit dem Pater Großkellermeister vergeblich werde von Weingarten herunterspringen und im ersten April herumfahren lassen wolle, kann ich mir beinahe nicht als möglich vorstellen.“

Hebenstreit aber schreibt am 1. April aus Meersburg an den Reichsprälaten, „eine zugestoßene Unpäßlichkeit“ hindere ihn, in Hofen untertänigst aufzuwarten und der gütlichen Konferenz beizuwohnen. Er bat um Neufestsetzung auf den 15. April, also um eine Verschiebung von 14 Tagen. Beruhte die Unpäßlichkeit auf Wahrheit, so kam sie den Buchhornern wie gewünscht. War sie erfunden, so zeugte sie von der Gerissenheit des Juristen Hebenstreit, und Pater Bruno hätte seine Ansicht zu revidieren gehabt.

Aber auch der Kanzler in Weingarten war nicht untätig gewesen. Er hatte die ganze Angelegenheit einem am Reichskammergericht in Wetzlar tätigen Lizentiaten namens Helferich geschildert, der für Weingarten schon längere Zeit tätig war. Die Antwort ließ jedoch wegen der weiten Entfernung noch auf sich warten.

In einem Schreiben vom 3. April an Hebenstreit bedauerte Weingarten die Unpäßlichkeit sehr, ließ jedoch erkennen, daß ihm die Verschiebung der Konferenz sehr unangenehm sei. Alle Handwerker seien da und man könne diese doch nicht unbeschäftigt lassen. Um die Sache zu beschleunigen, schickte Abt Anselm¹¹ den Kanzler und den Großkellermeister, wie abgemacht am Mittwoch nach Hofen. Man lud die von Buchhorn auf den folgenden Tag zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft ein. Nun ließen aber die Buchhorner durch ihren Gerichtsdieners, der dazu noch bezechet war, wissen, die Herren könnten nicht kommen, weil sie die Sache noch nicht genug überlegt hätten.

Man kann sich denken, daß dieser Vorfall großes Mißfallen erregte. Der Abt klagte in einem Brief, daß in Buchhorn soviel Sinn wie Köpfe vorhanden seien. Daß man nun noch versuche, die Mühlenangelegenheit mit derjenigen der Schiffslände zu verbinden, sei unsinnig, denn dieses habe mit der von Buchhorn erwähnten Kriminaljurisdiktion überhaupt gar nichts zu tun. Er spricht von einem unartigen Verfahren. Er könne nicht mehr zurück. Alles Holz sei nach dem neuen Riß abgebunden. Müsse man nun die alte Mühle wieder errichten, so seien alle Balken, Bretter und Latten um 1½ Schuh zu kurz. Auch seien die Wasserräder, der Wellbaum und die Kammer zur neuen Mühle gerichtet. Er weise alle Vorschläge über die „Ausgleichung der Schiffstelle“ von sich, solange nicht dieser Punkt, der notwendig vom anderen abzutrennen sei, berichtigt sei.

Inzwischen war von Lizentiat Helferich aus Wetzlar ein Brief eingegangen. Helferich teilt den Standpunkt des Klosters, berichtet aber, daß dies ein Novum sei und hier kein ähnlicher Fall bekannt sei. Den Protest der Stadt aber nennt er einen ebenso seltsamen wie übertriebenen Widerspruch.

11 Anselm Rittler 1784–1804, geb. in Aichach am 20. Februar 1737, war der letzte Abt des Klosters Weingarten. Er starb am 19. Juni 1804 in Weingarten.

Am 12. April meldet Hebenstreit, daß nun die Konferenz am 16. stattfinden könne. Weingarten hatte durch mehrere Entwürfe gut vorbereitet, während sich die Stadt Buchhorn ohne weitere schriftliche Unterlagen zu der Konferenz einfand. Der Verlauf der Besprechung war stürmisch. Zuerst ergriff der Kanzleiverwalter von Buchhorn das Wort und behauptete, daß seine Stadt neben der Hohen Gerichtsbarkeit auch das Recht habe, die Mühlschau durchzuführen, woran sie durch die Ortsveränderung der Mühle gehindert würde¹². Dieses Recht wurde von seiten Hofens durch Vorweisung des Kaufbriefes von 1548 sogleich widerlegt¹³. Der Kanzleiverwalter berief sich nun auf das Recht der Hohen Ge-

- 12 Im Vertrag von 1531 lauteten die beiden Paragraphen, auf welche sich Buchhorn stützte, wie folgt:

„Erstlich der Grenzen halber, darin die von Buchhorn hinfür Hohe und Niedere Gerichte zu ihrer Stadt haben. Die sollen anfangen bei der von Buchhorn Hochgericht, von dannen bis in Mühlbach, der aus des Gotteshaus Hofen Weiher geht, und denselben Mühlbach hinab zwischen Buchhorn und dem Dorf Hofen bis in Bodensee . . .“

„Zum achten. Eich, Maß, Waag und Mühlen zu Löwental, Hofen, Fischbach, Raderach, Berg, Ailingen und anderen Orten im selben Kreis berührend ist betädingt, daß die angezeigten Gotteshäuser und Dörfer daselbst um und neben Buchhorn gelegen, wobei und durch wen es ihnen füglich ist, es sei zu Buchhorn oder andern Enden Gerech Maß, Meß, Gewicht und Eich nehmen und ihren Wein ablassen mögen, ungehindert durch den Landvogt und von Buchhorn. Doch soll das von Obrigkeit wegen in der Landvogtei Macht stehen, zu jeder Zeit Maß, Meß, Gewicht und Mühlen daselbst, wie allenthalb in der landvogteischen Obrigkeit aufheben und zu besichtigen . . . Doch soll die Mühle zu Hofen, weil sie innerhalb des Mühlbaches gegen die Stadt Buchhorn wärts und in derselben vorbestimmten Bezirke Hohen und Niederen Gerichts liegt, hievon gänzlich ausgeschlossen und mit solcher den Hohen und Niederen Obrigkeiten denen von Buchhorn zugehörig sein . . .“

(BGV Heft 18, Rief, Anhang Seite 44 ff.)

- 13 In dem Vertrag von 1548 20. November verkauft die Stadt Buchhorn an das Kloster Weingarten die Vogtei über Kloster und Dorf Hofen.

Der wichtigste Teil daraus lautet:

„. . . die Vogtei des Klosters zu Hofen und des Dorfes daselbst – zu Dorf – genannt, nahe bei der Stadt Buchhorn gelegen, mit allen Ehrhäften, Rechten, Nutzen, Gewohnheiten und Zugehörden, mit Gerichten, Zwingen, Bännen, Steuern, Diensten, Geboten, Verboten und aller Gewaltsame, wie die Namen haben mag, hierin benannt und unbenannt, nichts ausgenommen, auch der Nutzen davon gefallen, wie wir dann bisher innegehabt, hergebracht und genossen haben.

Und sollen solche Gericht, Zwing und Bann anfangen im Bach, so durch Seemoos rinnt, fürder den Bach schnurrechts hinauf bis an Windhag, vom Windhag bis zur Steinraussen, außer der Steinraussen hinab gen Wagershausen. Daselbst zunächst um alle Häuser herum, fürder durch Nider (wohl Niederhof, als Flurnamen oft erwähnt, mit Reben und Torkel), auf des Gottshaus Hofen Weiher, vom Weiher an der Straß, daran das Hochgericht steht, von dannen bis zum Mühlbach, der aus des Gottshaus Hofen Weiher geht und denselben Mühlbach hinab zwischen Buchhorn und Hofen bis in Bodensee.

Aber des Gottshaus Hofen Mühle, samt den fünf Häusern zu Hofen unten am See, dieshalb der vorbestimmten Mark und dem Bach gegen die Stadt Buchhorn wärts gelegen, sollen allein, mit den niederen Gerichten Hofens und dem Gottshaus Weingarten und ihren Nachkommen, hinfür allweg berührt Vogtei zugehörig sein und bleiben, ohne unser von Buchhorn, unserer Nachkommen und sonst männlichs Hindernis und Eintrag. Doch die Hohen Gerichte, so uns und unserer Stadt Buchhorn zugehörig sind und bleiben sollen.“

(Hauptstaatsarchiv Stgt. „Reichsstadt Buchhorn“ B 167 Bü 11)

richtbarkeit. Nach beiderseitigem Wortwechsel äußerte sich endlich der Meersburger Hofkanzler Hebenstreit als „Mediator“, daß die Stadt Buchhorn, wenn Hofen auf seinem Standpunkt verharre, sich an eine höhere Gerichtsstelle wende, und es wäre nicht daran zu zweifeln, daß man ihr wenigstens durch die Untersuchung der beiderseitigen Gründe „Assistenz“ gebe und man bis zum Austrag der Sache dem Gotteshaus Weingarten ein „Mandatum inhibitorium“ schicken würde, wodurch die Fortsetzung des Mühlebaues auf längere Zeit eingestellt werden könne. Es scheine ihm daher das dienlichste zu sein, um diesem ausweichen zu können, wenn man den schon so lange dauernden Streit wegen der Städe zu Hofen voraussetze und den Widerspruch des Mühlebaues als ein „accessorium“, als eine Zugabe oder ein Anhängsel mitnehmen könne. Die Weingartner Deputation bemerkte hiezu, sie habe zwar keinen Auftrag, sich in dieser Beziehung auf etwas einzulassen, doch weil man nun schon beieinander sei, könne man einen Entwurf aufsetzen, gegenseitig die Punkte vergleichen, damit sie das „ad referendum“ ihrem gnädigen Herrn übergeben könnten.

Dies geschah dann auch. Hebenstreit und der Kanzleiverwalter von Buchhorn setzten jeder für sich einen Entwurf auf. Es wurde ein Auszug von beiden gefertigt und jeder Partei einer übergeben mit dem Ziel, daß innerhalb zweimal 24 Stunden beide Zwistigkeiten behoben sein könnten.

Damit stand Abt Anselm vor der Entscheidung, entweder das Mühleprojekt in vielleicht langwierigem Prozeß allein auszufechten oder aber beide Streitigkeiten in kurzer Zeit zu Ende zu führen.

Erst spät in der Nacht war die Sitzung beendet worden. Der Leiter der Weingartner Delegation, Pater Jakob¹⁴, schrieb seinen Bericht noch in derselben Nacht an Abt Anselm und datierte ihn: „Hofen den 17. April 1789, morgens um 3 Uhr.“

Das Abkommen, das nun zu Papier gebracht war und auf die Ratifizierung durch die Stadt Buchhorn und das Reichsstift Weingarten wartete, hatte folgenden Wortlaut:

„Kund und zu wissen sei anmit: Nachdem zwischen dem hochlöblichen Reichsgotteshaus Weingarten und der Reichsstadt Buchhorn wegen Versetzung der Mühle zu Hofen an eine andere Stelle Zwist und Irrungen entstanden, indem die Reichsstadt Buchhorn nicht hat zugeben wollen, daß besagte Mühle aus ihren hohen Gerichten in die jenseitigen hohen Gerichte herüber gebaut werden sollte, von Seiten des Reichsgotteshauses Weingarten aber behauptet werden wollte, daß solches den hohen Gerichten unabbrüchlich, somit hochselbes zu dieser Veränderung berechtigt sei.

Also ist zur Verhütung größerer Mißverständnisse ein gütlicher Zusammentritt in Hofen beliebt und deshalb unter Vermittlung des Titl. hochfürstlichen Konstanzerischen geheimen Rats und Hofkanzlers Herrn von Hebenstreit wohlgeboren eine freundschaftliche Verhandlung gepflogen worden. Wobei man dann auch jene ältere Zwistigkeiten, welche wegen der Abfahrt auf dem See und der Städe zu Hofen von längeren Jahren her fürgewaltet und zu einem Appellationsprozeß beim kaiserlichen Reichskammergericht erwachsen ist, in diese gütliche Handlung miteinzufassen man für gut befunden hat, sofort über beide

14 Pater Jakob Mayr, gebürtig von Munderkingen, war Subprior und Küchenmeister in Hofen. [BGV. Heft 22, Rief, Anhang S. 38]

Punkte nachstehender Vergleich einmütig verabredet und verbindlich abgeschlossen worden ist.

1. Steht die Reichsstadt Buchhorn von ihrer Protestation gegen den Mühlebau gänzlich ab und überläßt es dem Gotteshaus Weingarten, besagte Mühle zu Hofen auf einen anderen Platz nach Gutdünken wieder aufzubauen, ohne Hindernis oder Einrede Buchhorns.

2. Gesteht die Reichsstadt Buchhorn dem Reichsgotteshaus Weingarten das Recht ein, die Städe im See zu eigenem Gebrauch zu erhalten und widerspricht nicht, daß die Städe oder Schiffslände zur An- oder Abfahrt aller zum eigenen Gebrauch erforderlichen Materialien an Stein, Kalk, Sand, Bau- und Brennholz, nicht minder des Weins von Hagnau gebraucht werde.

3. Nicht minder bleibt den Untertanen des Gotteshauses Weingarten zu Hofen, Wegertshausen¹⁵ und Seemoos offen und unverwehrt, ihre eigenen Erzeugnisse an Wein, Obst und Rüben von dort nach Willkür zu verführen, nicht aber auswärtige Artikel von dieser Art beizuschaffen und damit Gewerbe zu treiben und mittels gleicher Abfuhr an die Schweizer oder Auswärtige zu verkaufen oder selbst abzuführen.

Dem Müller zu Hofen bleibt sein Gewerbe mit dem Handverkauf aller Gattung Mehl unbenommen und unbeschränkt, doch darf keine Frucht in die Schweiz verkauft noch von der Städe zum Abbruch der Marktstadt Buchhorn abgeführt werden.

4. Dagegen verspricht das Löbl. Gotteshaus Weingarten, eine offene freie Abfahrtsstäde zu Hofen niemals zu verlangen, sondern es sollen alle mit Früchten oder anderen marktmäßigen Waren beladene Wagen nach Buchhorn in die gebührende Marktstadt fahren. Das gleiche soll von mit Wein oder anderen Markt- oder Kaufmannswaren beladenen Schiffen beobachtet werden. Diesen wird die Anlandung zu Hofen zwar gestattet, das Ausladen aber keinesfalls zugegeben. Überhaupt soll keinem auswärtigen oder Schweizerschiff gestattet werden, seine Ladung an Obst, Korn oder anderen Artikeln in Hofen zusammenzubringen und von dort dann abzufahren.

Womit aber gleichwohl den Untertanen des Reichsgotteshauses Weingarten in der Vogtei Hofen die Ausfuhr und der Verkauf ihrer Naturalien nicht erschwert, sondern erleichtert werde. Die Reichsstadt Buchhorn verspricht den besagten Untertanen, wenn sie solche Naturalien in die Stadt führen, sie von dem sonst fälligen Pflastergeld und Abladelohn gänzlich frei zu lassen.

5. Gleichermaßen soll kein Vieh von der Städe zu Hofen abgeführt werden.

6. Renunziert (verzichtet) das Reichsgotteshaus Weingarten wegen Hofen auf allen Bezug eines Städegeldes.

7. Gleichwie auch bei der gegenwärtigen Vergleichsverhandlung durchaus eine gut nachbarliche Gesinnung zu Grunde gelegt worden ist, so will man auch abseits des Reichsgotteshauses Weingarten, da die Gatter oder Schranken am Ende der Klostermauer beiderseits zur Städe führen, und die bisher gewöhnlich verschlossen gewesen, wenn sie nicht zu eigenem Gebrauch geöffnet werden mußten, auf gleiche Weise ferner verschlossen halten. Auch, um die Zufuhr unerlaubter Artikel dadurch zu begünstigen oder zu gestatten, niemals geflissentlich

¹⁵ Waggershausen bei Friedrichshafen.

öffnen, noch auf andere Art die Zufuhr und Abfuhr solch unerlaubter Artikel fördern oder verwilligen.

8. Sollen durch gegenwärtige Vergleichsverhandlung nicht nur die bisher obgewalteten Streitigkeiten gänzlich abgetan, sondern auch der beim hochpreislichen Reichskammergericht laufende Prozeß behoben und verglichen sein, und von beiden Teilen die diesfällige Anzeige an hochbesagtes Reichsgericht geziemend eingestellt werden. Wie dann auch jedem Teil bevorbleibt, darüber die Kaiserliche allerhöchste Bestätigung vom hochbesagten Kammergericht auf seine Kosten nachzusuchen.

Übrigens bleiben jedem Teil seine wohlhergebrachten Rechte, Freiheiten, Privilegien und Gerechtsamen anmit feierlich vorbehalten. Alles getreulich und ohne Gefährde.

Zu des vorbegriffenen Vergleiches gesicherter Beurkundung sind zwei Exemplare verfertigt, jedem Teil davon eines zugestellt und mit dem abteilichen Secret- und größeren Konventssiegel, dann dem gewöhnlichen Stadt-Insiegel bedruckt worden. So geschehen den 16. April 1789.

Anselm Abt (Lacksiegel)

P. Nicolaus Welz¹⁶

Prior, proprio et Conventus nomine (Lacksiegel)

Bürgermeister und Rat (Lacksiegel).

Abt Anselm Rittler konnte sich mit der Verquickung der beiden Streitobjekte gar nicht recht vertraut machen. Er suchte nach einem Ausweg und zögerte die Zustimmung von einem Tag zum andern hinaus. Die Stadt Buchhorn dagegen hatte bereits zwei Tage nach der Konferenz dem Hofkanzler Hebenstreit ihre Zustimmung zum Vertrag mitgeteilt. Da von Hofen nichts zu hören und zu sehen war, mit der Abräumung des Bauplatzes aber begonnen wurde, schickten die Buchhorner am 21. April dem Prälaten nach Weingarten ein Mahnschreiben. Bereits am letzten Samstag hätten sie die Genehmigung an Herrn Hofkanzler Hebenstreit gesandt. Von seiten des Prälaten sei aber ähnliches bisher nicht erfolgt. Dagegen sei in Hofen mit dem Bau schon der Anfang gemacht worden. Sie könnten hieraus nichts anderes schließen, als daß er sie vor eine vollendete Tatsache (via facti) stellen wolle. Bei dieser Sachlage sähen sie sich bemüßigt, auf der Protestation zu verharren und diese kraft ihrer Hohen Gerichtsbarkeit zu erneuern. Zwei Tage später erschienen der Stadtamann Keeß und der Zoller Bosch bei Hebenstreit in Meersburg, der nach seinem Schreiben an den Prälaten vom 23. April versuchte, die einschränkenden Bestimmungen wegen der Schiffslände in Hofen etwas zu mildern. Es gelang ihm nur in einem Punkt eine nahezu belanglose Änderung. Mehr Nachgiebigkeit sei von Buchhorn nicht zu erwarten, schrieb er, jedoch müsse er nun auf eine zusagende Antwort drängen.

In Weingarten und Hofen wurden eingehend die alten Verträge studiert, Auszüge gefertigt und ein reger Schriftwechsel zwischen der Abtei und der Propstei gepflogen.

16 Nikolaus Welz aus Konstanz. Er sei ein Mönch mit vielen hervorragenden Charaktereigenschaften gewesen. Er starb am 20. November 1797. (BGV. Heft 22, Rief, Anhang S. 39)

So antwortete Hofen auf einen Brief von Weingarten, sie hätten gestern abend den „Vergleichsaufsatz“ erhalten. Es liege auch alles schon zur Unterschrift fertig und man werde keinen Augenblick säumen, dieses Geschäft zum erwünschten Ausgang zu bringen. Es seien aber noch einige Erläuterungen zum Punkt 4 nötig. Schon bei dem Versuch von 1779 habe Buchhorn zugestanden, daß die Hofener Untertanen ihre eigenen Produkte mit eigenen oder fremden Schiffen ab- oder beiführen dürfen. Obwohl ihnen nun die Befreiung von Pflastergeld und Abladerlohn zugesagt sei, scheine es doch, man wolle ihnen nicht gestatten, daß sie ihre „Feilschaften“ zu Hofen an die Schweizer abgeben. Dadurch würde die Einkehr in Hofen, welche ohnehin viel leide, gänzlich zunichte und die zwei Wirte vollkommen zugrunde gerichtet. Kleines Vieh, wie junge Schweine, sowie Obst, Gespinst und dergleichen sei ohnehin nicht unter die marktmäßigen Waren einzurechnen, und das Privileg der Reichsstadt Buchhorn erstrecke sich hauptsächlich auf den Handel mit Frucht und Salz.

Wenn man kein Mittel finde, das Zu- und Abfahren der Schiffe abzustellen, würden immer neue Zänkereien und Zwistigkeiten entstehen. Man könne ihm nicht zumuten, schreibt der Propst, den Mautner zu machen und die ein- und auszuladenden Waren zu untersuchen. Der Reichsstadt Buchhorn könne er aber solche Eingriffe auf seinem Territorium auch nicht gestatten. Sollte das mündlich vorgeschlagene Mittel¹⁷, durch welches aller Anlaß zu künftigen Streitigkeiten beseitigt werde, nicht gefallen, so müsse er es der Reichsstadt Buchhorn überlassen, wie sie dies ohne Verletzung der diesseitigen Jurisdiktion verhindern wolle. Sobald das geklärt sei, zögere er keinen Augenblick, den unterfertigten Vertrag auszuliefern.

Am gleichen Tag schrieb man von Weingarten an den Hofkanzler Hebenstreit, man finde, daß die Reichsstadt Buchhorn mit ihren Forderungen zu weit gehe. Man sei der Auffassung, daß man nicht einmal bei einem allenfalls ergehenden ungünstigen Kammergerichtsurteil so viel verlieren und so empfindlich geschädigt werden könne. Die Erzeugnisse Hofens seien ohnehin nicht marktmäßig. Sie verstießen auch nicht gegen die so außerordentlich begünstigten Kommerzfreiheiten des Osnabrücker Friedens. Sogar der Freiheitsbrief der Reichsstadt Buchhorn von Kaiser Karl V., ausgefertigt am 20. Februar 1547 in Ulm, beschränke sich wörtlich nur auf Korn- und Salzkauf oder Gewerbe. Hebenstreit werde nun wohl selbst geneigt sein, die §§ 3 und 4 so zu mäßigen, daß Hofen von seinen bisherigen Freiheiten und Rechten nicht vollkommen ausgeschlossen werde. Dem schweizerischen Schwärzer¹⁸ lasse sich leicht durch Aufstellen eines Untertan von Hofen, der besonders zu vereiden wäre, begegnen.

Am 26. April schrieb Weingarten an Buchhorn, daß man bereits zwei gefertigte Exemplare an Hebenstreit abgesandt habe. Man habe jedoch noch eine Verwahrung beilegen müssen, daß man für allenfalls sich ergebende Schleichhändler und Schwärzungen keineswegs zu haften gedenke, ohne daß dadurch der hiesigen Gerichtsbarkeit sowie der Untersuchungs- und Entscheidungsbefugnisse der mindeste Nachteil erwachse. Auch wegen des Zolles wolle man sich auf keine Weise mit etwas beladen. Im übrigen befremde die neuerliche Protestation sehr,

¹⁷ Dieses „mündlich vorgeschlagene Mittel“ ist leider nirgends vermerkt.

¹⁸ schwärzen = schmuggeln, Schwärzer = Schmuggler.

da durch die Abräumung des Platzes im eigenen Gerichtsbezirk keine dortseitigen Interessen berührt würden.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben an Buchhorn gingen zwei unterschriebene Exemplare des Vergleichs an den Hofkanzler Hebenstreit ab, wobei man noch einmal besonders betonte, daß man sich keinesfalls mit sich ergebenden Schleichhändeln und Schwärzungen abgeben werde, doch werde man bei begründeter Anzeige sofort das Recht pflegen.

Ebenfalls zur gleichen Zeit schrieb Weingarten gemäß dem § 8 des Vergleiches das Reichskammergericht in Wetzlar an und beantragte die Einstellung des Prozesses zwischen Weingarten und Buchhorn. Der Weg nach Wetzlar war weit, und erst am 1. Juni sandte Lizentiat Helfrich die Bestätigung vom Reichskammergericht, daß diese Sache „inter Partes“ verglichen sei. Am 30. April erhielt Abt Anselm die von Buchhorn ebenfalls unterzeichnete Urkunde von Hebenstreit zugesandt.

Damit war ein Streitfall aus der Welt geschafft, der zugleich noch einige andere Probleme, um deretwillen schon seit vielen Jahren in Wetzlar prozessiert worden war, klärte.

Nicht ganz mehr 15 Jahre konnten sich die beiden Partner an dem Vergleich erfreuen. Schon 1802 verlor Buchhorn seine Reichsstadtrechte, und im Januar 1803 wurde das Priorat Hofen aufgehoben und die Mönche mußten das Kloster verlassen.

Ein kleines unerwartetes Nachspiel hatte der Vertrag noch im Jahre 1804. Am 27. September landeten in Hofen an der Städe mehrere Schiffe ungenannter Herkunft, welche dort ihre Waren ausladen. Von dort wurden sie von In- und Ausländern abgeholt, um damit ein Gewerbe zu betreiben, wie Buchhorn behauptete. Der junge kurpfälzbayerische Stadtkommissar Heß, der damals der Vertreter Bayerns in Buchhorn war, schrieb einen geharnischten Brief an das österreichische Obervogteiamt Hofen. Es sei ein wahrer Unfug, der jenem zwischen dem ehemaligen Reichsstift Weingarten und der Stadt Buchhorn am 16. April 1789 abgeschlossenen Vertrag zuwiderlaufe. Falls diese Schiffe nicht unter die im Vertrag enthaltene Ausnahme fallen, müsse er verlangen, daß ihnen das Ein- und Ausladen vom Obervogteiamt untersagt werde. Sollten Buchhorner Gerichtsdienner widerspenstige Schiffer mit Gewalt hierher führen, so solle das Hofener Obervogteiamt nicht nur kein Hindernis in den Weg legen, sondern nötigenfalls auf Ansuchen auch den erforderlichen Beistand leisten. Dies um so mehr, als nach einem Nachtrag vom 26. April 1789 der letzte Weingartner Abt die Aufsicht und Obsorge über allenfalls sich ergebenden Schleichhandel der Obrigkeit der Stadt Buchhorn gänzlich überlassen habe.

Es ist kaum anzunehmen, daß Heß zur Gewalt schritt. Die österreichische Vogtei Hofen hatte wesentlich mehr Rückhalt als das völlig von Bayern abgeschnittene Buchhorn. Es wäre allerdings nicht das erste Mal gewesen, daß die Buchhorner ein Schiff, das in Hofen gelandet war, mit Gewalt wegnahmen¹⁰. (19)

19 Beschreibung des Oberamts Tettngang 1915, S. 734.

Autorenverzeichnis

*Dr. Fritz Harzendorf †, Schriftleiter NWZ Göppinger Kreisnachrichten,
7320 Göppingen*

Dr. Alfons Kasper, Kunsthistoriker, 7953 Schussenried, Abt-Rohrer-Straße 12

*Prof. Dr. Friedrich Kiefer, Leiter der Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Kon-
stanz (Max-Auerbach-Institut) 7750 Konstanz, Schiffstraße 56*

*Dr. Hubert Lehn, Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz (Max-Auer-
bach-Institut) 7750 Konstanz, Schiffstraße 56*

Max Messerschmid, Bauingenieur, 7990 Friedrichshafen, Bahnhofplatz 1

Buchbesprechungen

Friedhelm Wilhelm Fischer, Marie Ellenrieder, Leben und Werk der Konstanzer Malerin, Ein Beitrag zur Künstlergeschichte des neunzehnten Jahrhunderts mit einem Werkverzeichnis von Sigrid von Blanckenhagen, Herausgegeben vom Kunstverein Konstanz e. V., Konstanz-Stuttgart, Jan Thorbecke, 1963, 116 S., 26,50 DM.

Über die Konstanzer Künstlerin wurden im Verlauf der letzten hundert Jahre besonders zwei Abhandlungen veröffentlicht, nämlich anlässlich ihres 50. Todestages von Klara Siebert und zuletzt 1940 von Margarethe Zündorff. Beide beschäftigten sich aber mehr mit dem Leben denn mit dem Werk, das überdies noch abwertig beurteilt wurde. Diese Lücke will nun das vorliegende, vornehm aufgemachte und ausgestattete Buch schließen, das sich in drei Hauptteile gliedert, in Leben und Werkbeurteilung, Bildwiedergabe und Werkverzeichnis, welches 474 Nummern umfaßt.

Im einzelnen erfahren wir, daß Ellenrieder mütterlicherseits mit der bekannten Künstlerfamilie Hermann aus Kempten-Konstanz verwandt war, so daß ihr gleichsam die Kunstfertigkeit in die Wiege mitgegeben wurde. Vielleicht hätte zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen des Vaters, der Hofuhrmacher in Konstanz war, das Überlinger Stadtarchiv u. a. noch Material bieten können, so läßt sich z. B. ein Ellenrieder aus Überlingen als kunstsachverständiger Barockprälat und Bauherr in Roggenbeuren (Bayrisch-Schwaben) nachweisen.

Bei ihrem ersten Lehrer Einsle lernte Marie die Miniaturmalerei, über den Bistumsverweser Wessenberg fand sie Zugang zu ihrem eigentlichen Meister, dem Akademiedirektor Langer in München, der ihre starke Seite, die Porträtkunst, entdeckte und förderte. Langer stand mit dem Barock, den Niederländern und Franzosen des späten 17. Jahrhunderts in Kontakt. So ist es auch verständlich, daß die ersten Radierungen der Ellenrieder in der Technik größenteils von Rembrandt, in der Porträtkunst, dem Historienfach, auch von Barock, Romantik und Miniaturmalerei beeinflusst sind. Bis 1822 zeichnen sich ihre Werke durch Sicherheit und Frische aus. Gute und zahlreiche Aufträge, u. a. Erstellung von Altarbildern und Porträts in München, Konstanz, Zürich, Freiburg, Donaueschingen und Ichenheim (Kreis Offenburg) gaben ihr die notwendigen Mittel zur schon lange geplanten Romreise, die ihr Wessenberg sicher als „Fernziel“ vor Augen gestellt hatte. In der Ewigen Stadt wandte sie sich vom Barock ab und kehrte sich Raffael und Perugino zu, dem Idealbild der Nazarener, welche u. a. den himmelnden Aufblick in den Augen als Formel für Frömmigkeit übernommen haben. Allerdings wurden durch den Einfluß der Nazarener Leben und Wärme im Werk der Ellenrieder getilgt, statt dessen aber der von Wessenberg vertretene abstrakte Klassizismus und Idealismus gefördert, und nun machten sich Gefühl und Empfindung, Moral und Erbauung, Nützlichkeit und Sentimentalität breit. Die Ellenrieder selbst glaubte, daß sie durch die Nazarener zur wahren Kunst geführt worden sei. Trotzdem kann man noch Eigenständiges in ihren Werken feststellen: So leuchtet durch alle Farbsubstanz hindurch ein metallisch wirkender Glanz, der auf Gold und Silber abgestimmt, dem Ganzen einen kostbaren und zugleich unreal-spirituellen Charakter verleiht.

Von Rom zurückgekehrt, will sie keine Porträts mehr malen, da diese der menschlichen Eitelkeit dienen. Aber wahrscheinlich vermag sie wiederum Wessenberg umzustimmen. Sonst bilden die Jahre 1824-1838 die Epoche großer Altarwerke. Es entstanden z. B. Gemälde für St. Stephan in Karlsruhe, die beeinflusst von Perugino und Fra Angelico in der Figurendarstellung Mangel an Komposition aufweisen und eine sanfte gefühlvolle Wirkung ausstrahlen. Durch den wahrscheinlich wieder über Wessenberg vermittelten Kontakt mit dem Hof in Karlsruhe und Langenstein, wo Gräfin Katharine, die Frau des Großherzogs Ludwig, weilte, entstanden vorzügliche Gemälde, in denen sich Persönliches und Gesellschaftliches in gleicher Weise aussprechen, während

die Kinderbildnisse statt des Unbefangenen das Ideal zarter Unschuld und Reinheit zeigen.

Die Orientierung zum Biedermeier hin leitet der Karlsruher Hofmaler und Galeriedirektor Philipp Jakob Becker in die Wege und die Hinwendung zur Natur, was ein Lieblingsgegenstand romantischer Malerei war, der in Egg bei Mainau wohnende Landschaftsmaler Georg Wilhelm Issel. Großherzog Leopold läßt der Künstlerin finanzielle Unterstützung zuteilwerden, doch muß sie aber alle zwei Jahre ein Bild an die Staatsgalerie Karlsruhe abliefern. Unbeschwert von äußeren Sorgen kann nun die Ellenrieder nach Dresden reisen. Für Herrn von Röder und die Familie von Krieg entstehen religiöse Idealbildnisse, aus denen nachträglich manche Figuren kopiert und als Einzeldarstellungen verkauft werden.

Der zweite Romaufenthalt 1838 ließ sich nicht so an wie der erste, weil u. a. die Kunst der Nazarener in den letzten Zügen lag, immerhin wurde ihre Ankunft in Cotta's Kunstblatt bekanntgegeben, ein Zeichen, daß sich die Ellenrieder in der internationalen Kunstwelt einen Namen gemacht hatte. Sie selbst erholte sich von der Enttäuschung, die sie in Rom erlebte, nicht mehr. Die Jahre 1843–1853 waren mit nervösen Beschwerden und körperlichen Leiden behaftet, vielleicht ausgelöst, weil der Hof von Karlsruhe mit dem Bild der Kindersegnung, das sich durch Sorgfalt der Ausführung auszeichnet, nicht zufrieden war. Prinzessin Alexandrine hingegen, Herzogin von Coburg, suchte der Ellenrieder neue Aufträge zukommenzulassen, u. a. für Königin Viktoria von England, deren Gemahl der Schwager von Alexandrine war. Diese Werke sind allerdings „manieriert, blasirt und preziös“.

Seit 1853 erfolgt wieder Anknüpfung an die Werke der dreißiger Jahre. Von 1853 bis 1863 hält sich die Künstlerin von neuem in Konstanz auf und entfaltet eine ansehnliche Tätigkeit. Bei großen Werken hilft ihr ein Schüler und bei kleineren arbeitet sie rasch, dadurch entsteht eine flüssige Linienführung. Ihre Kunst soll Gott und den Menschen dienen, aber ihre Bilder erscheinen uns heute unerträglich, weil sie keine Beziehung zum Dasein besitzen. Engel-, Jungfrauen- und Kinderbilder und eine große Anzahl Mariendarstellungen sind sehr gefragt. Sie entstehen alle in rascher Folge. Auch werden ihr Aufträge von Amerika, für die Gräfin Luise Douglas, der Tochter des Großherzogs Ludwig, und für Großherzog Friedrich I. und dessen Gemahlin Luise zuteil. Der Großherzog besucht die kranke Ellenrieder in Konstanz und anerkennt damit das Schaffen der Künstlerin für Hof und Bürgertum, für sein Land wie auch für die weite Welt.

Marie Ellenrieder starb am 5. Juni (nicht Juli), am Tage nach Fronleichnam in Konstanz 72jährig. Zeitgenossen und Nachwelt des 19. Jahrhunderts anerkannten und würdigten die Künstlerin. Auch der Kunstverein Konstanz tat dies in ihrem 100. Todesjahr durch die großangelegte und beachtenswerte Ausstellung im Wessenberghaus, wodurch man einen sehr guten Überblick vom Schaffen der Ellenrieder, besonders hinsichtlich ihrer Porträtkunst, bekam. Die vorliegende wohlgelungene Publikation bildet gleichsam den Katalog von bleibendem Wert hierzu, und überdies bietet sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zu Leben und Werk des immer mehr eine positive Bewertung empfangenden Konstanzer Bistumsverwesers Wessenberg. *Gebhard Spahr OSB.*

Vadian-Studien. Untersuchungen und Texte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen.

8. *Conradin Bonorand:* Aus Vadians Freundes- und Schülerkreis in Wien; *Guido Kisch:* Vadians Valla-Ausgaben. 113 Seiten. Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen 1965.

Im 75. Heft unserer „Schriften“ wurde auf Seite 165 im Zusammenhang mit der Besprechung von Werner Näfs großer Vadianbiographie auch auf die „Vadian-Studien“ hingewiesen. Nicht weniger als drei der bisher acht Nummern stammen von Pfr. Dr. C. Bonorand. Im Heft 4 veröffentlichte er, in Zusammenarbeit mit Konrad Müller, Biel, Vadians Schrift „Brevis indicatura symbolorum“ und erläuterte ihre Bedeutung für Vadians reformatorischen Werdegang. Von besonderem Gewicht ist Heft 7 mit der umfangreichen Untersuchung über „Vadians Weg vom Humanismus zur Refor-

mation und seine Vorträge über die Apostelgeschichte (1523)“. Die jetzt zu besprechende Arbeit befaßt sich mit dem großen Kreis von Bekannten und Schülern, den Vadian während seines Wiener Aufenthaltes (1501–18) gewann. Das Buch konnte daher als sinnvolle Festgabe der Universität Wien, deren Rektor der St. Galler einst war, zu ihrer Sechshundertjahrfeier überreicht werden. Der Verfasser ist mit unverdrossenem Fleiß und viel Spürsinn all den vielen, oft kaum mehr erkennbaren Fährten nachgegangen, die durch Wien gingen. Dabei geht es ihm keineswegs nur um die Beziehungen von Vadian an sich, sondern vor allem auch um Feststellung der von Wien ausstrahlenden geistigen Wirkungen, nicht zuletzt nach dem Osten. So ist ein beachtlicher Beitrag zur Geschichte der humanistischen und reformatorischen Bewegung entstanden.

Die Wiener Universität hatte um 1500 ihre große Zeit, wozu recht verschiedene Ursachen beigetragen haben, nicht zuletzt die Förderung durch Kaiser Maximilian. Unter den „Nationen“, in welche die Schar der Studenten gegliedert war, war die rheinische, zu der Süddeutsche, Schweizer, Elsässer, Vorarlberger, ja sogar Salzburger zählten, besonders groß. Aus diesem Raum stammten eben die Hauptvertreter der humanistischen Bildung unter den Professoren, allen voran der Franke Konrad Celtis, der auch auf Vadian entscheidenden Einfluß ausübte. Um den humanistischen Bestrebungen Nachdruck zu verschaffen, gründete der „Erzhumanist“ gelehrte Gesellschaften, so die Sodalitas Danubiana. Gerade für Vadian wichtig wurde später die Sodalitas Collimitiana, die sich um Georg Tannstetter (Collimitius) zusammenschloß, und nicht zu vergessen ist auch der Freundeskreis um einen jung verstorbenen Glarner, Arbogast Strub. Dann spannen sich durch gemeinsame Bekannte natürlich auch Beziehungen an zu weiteren Persönlichkeiten, um die sich gelegentlich selber wieder ein solcher Kreis gebildet hatte, wie etwa zu Kardinal Matthäus Lang in Salzburg. Bei der hohen Stellung, die der St. Galler in Wien zeitweise innehatte, ergaben sich natürlich auch mannigfache Beziehungen zu Personen im Gefolge des Kaisers.

Aus der Fülle all dieser Beziehungen sollen hier nur einige wenige erwähnt werden, um die darin waltende geistige Spannweite einigermaßen anzudeuten. Da ist etwa Adrian Wolfhard aus Siebenbürgen, der später in seiner Heimat der Reformation die Wege ebnete, ohne selber den Übertritt zu vollziehen – war er doch der Günstling eines Bischofs. Von bedeutendem Format war der nach seiner Danziger Vaterstadt benannte Johannes Dantiscus, der erste Berufsdiplomat Polens, als hoher geistlicher Würdenträger Vorgesetzter des berühmten Kopernikus. Gerade er, der Mann der Kirche, suchte auch später noch die Beziehungen zu Vadian aufrechtzuerhalten, ohne Erfolg allerdings, wie denn auch sonst viele von diesen Freundschaften an der oft beklagten Saumseligkeit Vadians im Briefschreiben erkalteten. Ein Mann ganz anderer Art war der Mähre Johannes Tschertte, der in Wien Mathematik studierte. Es ist ja für Wien bezeichnend, daß hier auch die realistischen Fächer gepflegt wurden, was gerade auch für Vadian von Bedeutung war. Tschertte erörterte mit Dürer Fragen der Geometrie und Proportionenlehre. Reformatorisch gesinnt, nahm er in Österreich doch eine wichtige Stellung ein und hat als Festungsbaumeister wesentlich mit beigetragen zur erfolgreichen Abwehr der Türken. Aus dem Bodenseeraum stammte Jakob Bedrot, nach seiner Heimatstadt Bludenz Pludentinus zubenannt. Bonorand hat ihm schon früher im Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseums 1962, Seiten 75–113, eine Monographie gewidmet. Bedrot hat später in Straßburg im Dienst der Schule und der Reformation gewirkt.

Man staunt über die Fülle der Namen, die in dieser Arbeit vorkommen. Es sind gewiß nicht lauter bedeutende, aber man erkennt gerade hier an einem instruktiven Beispiel, durch welche kleinen Kanäle die Wasser der großen Zeitströmungen weitergeleitet wurden.

Die an Umfang kleine Studie von Prof. Dr. G. Kisch über Vadians Valla-Ausgaben entwickelt in scharfsinniger Untersuchung ein Stück humanistischer Gelehrtengeschichte und beleuchtet gewisse Kontroversen, die unter den Juristen herrschten. Auch hier kommen Beziehungen Vadians zur Sprache, vor allem zum Buchdruck.

Emil Luginbühl

Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen. Erster Band (1550–1630), bearbeitet von *Theodor Wilhelm Bätcher*, St. Gallen 1964, Tschudy-Verlag; 395 Seiten. Dritter Band (1750–1830), bearbeitet von *Hans Martin Stückelberger*; St. Gallen 1965, Tschudy-Verlag; 348 Seiten.

Von diesem Werk ist zuerst der von Hans Martin Stückelberger verfaßte zweite Band erschienen; er ist im 81. Heft der „Schriften“ angezeigt worden. Die Hoffnung auf guten Fortgang der Arbeit hat sich in erfreulicher Weise erfüllt, denn in kurzen Abständen sind Band I und III erschienen. Die an sich schon reiche historische Literatur St. Gallens ist damit um eine wertvolle Darstellung vermehrt worden, und eine bisher noch klaffende Lücke in der Geschichte der städtischen Institutionen hat sich nun geschlossen. Die Art der Aufteilung des Stoffe unter die beiden Bearbeiter – wozu nach der eine die Bände I und IV, der andere Band II und III übernommen hat – mag erstaunen, und man kann sich fragen, ob nicht besser ein einziger Schnitt in der Mitte gemacht worden wäre. Es hätte sich dann wohl auch die Notwendigkeit aufgedrängt, das ganze Werk in zwei, vielleicht etwas fülligeren Bänden unterzubringen, was durch Vermeidung gewisser Breiten, gelegentlich auch strengere thematische Beschränkung und durch bessere drucktechnische Ausnützung des Raumes bestimmt zu erreichen gewesen wäre. Doch es ziemt sich, daß vor allem Dank und Anerkennung für die geleistete große Arbeit ausgesprochen werde. Vorarbeiten waren wenig vorhanden, das meiste mußte aus den Quellen geschöpft werden. Die innere Einheit des Werkes ist gewahrt durch die gleiche theologische Richtung und wissenschaftliche Haltung der Verfasser; sie sind Professoren (Religionslehrer) am sanktgallischen Lehrerseminar und an der Kantonsschule. Auch die Gliederung des Stoffes ist in allen Bänden dieselbe.

Der erste Band setzt ein mit dem Jahre 1550, dem Todesjahr des sanktgallischen Reformators und führenden Politikers Joachim von Watt (Vadian). Ob dieser Ansatzpunkt gut gewählt ist, dürfte fraglich sein, denn die Anfänge der sanktgallischen Kirche entbehren nun der historischen Erfassung im Zusammenhang; die große Vadianbiographie von Werner Näf kann und will diese Lücke nicht ausfüllen. Allerdings hat Bätcher öfters Anlaß, bis in die Anfänge der sanktgallischen Reformation zurückzugreifen; der Mangel wird damit wenigstens teilweise behoben. Sagen wir auch gleich, daß sich der Verfasser durchwegs als ausgesprochene Forschernatur erweist; allerhand Funde – oft an nicht zu vermutender Stelle – sind ihm geglückt und oft kann er auch Autoritäten wie Dierauer korrigieren. Bei aller Einfühlung in die altprotestantische Glaubensart und Kirchenform ist er nicht blind für ihre Schattenseiten. So heißt es: „Die Bekenntnisschrift konfektionierte den Glaubensbegriff“, und Calvins Verhalten gegen Castellio wird vorbehaltlos als „ungerecht und z. T. recht böseartig“ bezeichnet, entsprechend wird auch die Unduldsamkeit gewisser sanktgallischer Theologen mißbilligt. Die im zweiten Band notwendigerweise vorweggenommene Charakteristik des sanktgallischen Gemeinwesens und seiner Kirche finden wir bestätigt; die Gefahr der Lage innerhalb des katholischen Gebietes ist im Zeitalter der Gegenreformation noch größer, und so ist denn auch das Verhältnis zum Abt oft genug sehr gespannt. Die Furcht vor Anschlägen der Katholiken war groß, und gelegentlich spitzte sich die Lage dramatisch zu. Auch unsere Stadt erhielt 1567 eine Mauer, welche die beiden St. Gallen trennte, bis sie im 19. Jahrhundert wie die übrigen Mauern fiel.

Das Verhältnis zwischen Stadt und Kirche wird knapp und treffend so gekennzeichnet: „Die Kirche gab dem Staat seine Ideale und Aufgaben. Der Staat wiederum regierte über die Kirche, die ihn doch eigentlich beherrschte“ (S. 35). Man kann die theologische Einstellung St. Gallens nicht einfach als zwinglianisch bezeichnen, sie hatte ihre Eigenart, die sie zum Teil zäh verteidigte, so die durch Vadian eingesetzte Krankenkommunion, die erst 1610 infolge des Protestes von Zürich aufgegeben wurde. So sind denn auch die Beziehungen zu Straßburg und später zu Basel und Genf besonders eng. Nicht zu unterschätzen ist aber auch die Bedeutung der theologisch interessierten Laienkreise – im III. Band wird uns ein späteres, besonders eindruckliches Beispiel dafür begegnen. Erwähnenswert ist, daß St. Gallen das erste mehrstimmige Kirchengesangbuch der Schweiz aufzuweisen hat, daß es ferner auch als erste unter den Schweizer Städten einen Jugendkatechismus besaß, der dann 1574 allerdings dem berühmten Heidelberger weichen mußte. Daß das Predigamt seine Inhaber in

St. Gallen besonders schwer belastete, ist angesichts der vielen Werktagsgottesdienste begreiflich. Wir werden in dem Buche sehr eingehend – vielleicht doch zu sehr – mit den einzelnen geistlichen Herren bekannt gemacht, auch mit Proben von Predigten. Nicht vergessen sei der Heroismus der für den Dienst an den Pestkranken verordneten „Prestenpfarrer“. Wir glauben es, daß die sanktgallischen Pfarrer „im Grunde immer aus einem großen Pathos heraus lebten“ (S. 81). Ein hohes Lob erhalten die sozialen Institutionen. Die Verantwortung für die bedrängten protestantischen Glaubensgenossen wurde ernst genommen, man brachte große Opfer auch für Gemeinden im Ausland. Auf Einzelheiten aus der Geschichte der kirchlichen Institutionen einzugehen, müssen wir uns versagen, so viel des Interessanten auch hier zu finden ist.

Dankenswert ist, daß auch das Verhältnis von Kirche und städtischer Kultur gewürdigt wird. Über einzelnes läßt sich vielleicht streiten. Ob z. B. die Bedeutung der Stadtbibliothek für das geistige Leben so groß war, wird einem fraglich, wenn man daran denkt, wie sträflich nachlässig die Bücherei untergebracht war. Kulturträger von Format waren in St. Gallen selten – der merkantile wie der puritanische Geist der Stadt waren kein günstiger Nährboden. Genannt wird der berühmte Arzt Sebastian Schobinger, der wie Vadian Wien für seine Vaterstadt aufgab und wie dieser eine große Bibliothek hinterließ. Aber Impulse gingen von ihm nicht aus. Da ist ferner Dr. Bartholomäus Schobinger, der zusammen mit dem Philologen Goldast u. a. die Herausgabe der Heidelberger Minnesängersammlung plante, welche von 1597–1605 in St. Gallen verblieb. Ob man deswegen aber sagen kann, daß damals in St. Gallen „humanistischer Forschergeist blühte“, scheint doch fraglich.

Die letzten Kapitel sind dem Schulwesen gewidmet, das ja nach den Grundsätzen der Reformation neu eingerichtet werden mußte. Das gilt vor allem für die Gymnasialbildung. Erstaunlich ist, daß der Humanist Vadian das Studium der lateinischen Klassiker ablehnte, während sein Freund Johannes Keßler weitherziger war. Richtig entwickeln konnte sich das Gymnasium erst dank einer hochherzigen Stiftung dreier St. Galler Bürger, die entgegenzunehmen der Rat übrigens längere Zeit zögerte! Auch diese Tat steht einzig da innerhalb der evangelischen Eidgenossenschaft. Man nahm es ernst mit der Fürsorge für das Gymnasium, aber auch hier muß festgestellt werden: „Die Beherrschung des Heidelberger Katechismus war wichtiger als Geographie und Naturkunde (S. 334)“. Die einzelnen Rektoren und Lehrer erfahren die hohe Ehre ausführlicher Darstellung ihres – nicht immer einwandfreien – Lebenswandels und Wirkens. Abschließend wird festgestellt, das Gymnasium St. Gallen habe zu den guten Gelehrtschulen des 16./17. Jahrhunderts gezählt; es wurde auch von auswärts besucht.

Die Epoche, welche Hans Martin Stückelberger im dritten Bande behandelt, liegt uns näher – nicht nur zeitlich. Denn nun erfolgte der Übergang zur modernen Welt, die durch die Bewegung der Aufklärung und die Französische Revolution eingeleitet wurde. Die in sich weitgehend geschlossene Welt des alten St. Gallen wird aufgesprengt; es war daher in diesem Band Bezugnahme auf die weltgeschichtlichen Ereignisse unerlässlich. Der Verfasser tut das mit sichtlichster Erzählerfreude, läßt sich durch das spannende Drama allerdings gelegentlich ziemlich weit abführen von seinem Thema, verheddert sich auch etwa im Gestrüpp der Geschichte.

Stückelberger behauptet S. 31, St. Gallen sei kein morscher Baum gewesen, man habe sich in unserer Stadt „beugen müssen vor den Tatsachen, die sich andernorts eingestellt hatten“, und er verweist auf den inneren Zusammenbruch der Stiftsherrschaft als auf das Gegenbeispiel. Aber der Vergleich spricht gerade gegen seine Behauptung, denn das Kloster selber war innerlich durchaus intakt, aber seine Untertanen fielen ab – die Stadt aber hatte keine solchen! Und daß in dieser die Zustände zwar nicht morsch, aber erstarrt, verkalkt waren, zeigt ja die folgende Darstellung mit aller Deutlichkeit. Mit unglaublicher Zähigkeit hielt vor allem der Rat am Alten fest. Wieviel brauchte es, bis er dem Verlangen der Geistlichkeit nachgab und die nicht mehr besuchten Werktagsgottesdienste aufhob; eine ergötzliche Schilderung vom Vorlesen der langatmigen obrigkeitlichen Mandate in der leeren Kirche finden wir auf S. 45. Schließlich sagt der Verfasser auf S. 61 selber, daß „nur noch die äußere Schale jenes Miniaturgottesstaates vorhanden war, in dem vor Zeiten ein so kräftiges Glaubensleben pulsiert hatte“. Die neue Zeit, welche Tugend, Vernunft und Glückseligkeit als die höchste Werte betrachtete, hatte sich ja schon längst auch in die Seelen solcher Männer ein-

geschlichen, welche sich noch durchaus im altreformierten Geiste gesichert glaubten, und St. Gallen hielt ja offiziell an der orthodoxen Consensusformel besonders lang fest. Männer, die schon entschiedener vom neuen Geiste durchdrungen waren, konnten daher hier kaum mehr atmen, so jener Jakob Wegelin, der von Friedrich dem Großen an seine Ritterakademie in Berlin berufen wurde. In der ausführenden Würdigung des Gelehrten vermißt man den Hinweis auf seinen nicht unbedeutenden Beitrag zur Geschichtsphilosophie. Ein anderer berühmter Ausland-St.-Galler, Georg Joachim Zollikofer, erwarb als Kanzelredner – man kann kaum mehr sagen Prediger – in Leipzig hohen Ruhm, doch für ihn ist die Bibel wesentlich ein Buch mit guten Sprüchen und allgemeinen Wahrheiten. Zum Positivsten der Aufklärung gehören zweifellos die Bemühungen um die Schulreform. In St. Gallen suchte der Arzt Dr. Kaspar Wetter die Schule mit neuem Geiste zu erfüllen. Die Stadt besaß sogar eine „Zwerguniversität“ für die Ausbildung von Theologen – denen allerdings ein paar Semester auswärts nur gut getan hätten! Wenn wir vernehmen, daß dort auch so ziemlich alle damals bekannten semitischen Sprachen gelehrt wurden, bekommen wir schier Respekt; aber dieses scheinbar universale Wissen der insgesamt zwei Professoren beruhte auf Auszügen aus einer mehr oder weniger zufälligen Literatur. Auf die Einzelheiten, welche die Geschichte der kirchlichen Ämter, des Gottesdienstes, der Schule usw. bietet, können wir auch bei diesem Band nicht eintreten. Es war aber zweifellos nötig, daß diese Dinge einmal historisch erfaßt wurden; es ist für die Forschung auch hier ein reiches Material bereitgestellt und geistvoll behandelt worden. Es sei nur noch festgehalten, daß das Jahr 1798 für die Kirche zunächst keinen besonders fühlbaren Einschnitt bedeutete, daß aber die innere Wandlung im Verborgenen weiter ging. Man muß es dem Verfasser danken, daß man den Stil der „aufgeklärten“ Predigt – oder eben Kanzelrede – kennenlernen, sich von ihrer Bibelferne und oft so leeren Rhetorik überzeugen kann. Natürlich hatte sich auch das Verhältnis zur Obrigkeit gewandelt – an die Stelle des Stadtrates, der sich Gott verantwortlich fühlte, trat nun die helvetische, dann die Kantonsregierung, welche die Aufsichtsorgane über die Kirche wählte; diese besaß ohne das staatliche Placet nicht die mindeste Befugnis in ihren eigenen Angelegenheiten. Dieser Staat bestimmte 1817 als Hauptzweck der kirchlichen Anstalten – für die katholische Kirche galt dasselbe – „religiöse Aufklärung und sittliche Verbesserung unserer Mitbürger“.

Das Buch erreicht seinen unbestreitbaren Höhepunkt mit der Schilderung von vier Persönlichkeiten, die für das kirchliche und geistige Leben des beginnenden 19. Jahrhunderts bezeichnend waren. Die darstellerischen Fähigkeiten des Verfassers können sich hier nun voll und ganz entfalten. Wie sind diese Menschen scharf erfaßt, wie anschaulich geschildert, von wieviel Humor und auch feiner Ironie sind diese Bilder umspielt! Da ist der Antistes Georg Caspar Scherrer, der ganz in Betriebsamkeit aufgeht, den „seine Umwelt selber zur Überzeugung genötigt hatte, der beste und unentbehrlichste Mann zu sein“. Es folgt der Dekan und Professor Johann Michael Fels, der „Held des Rationalismus“. Um zu zeigen, welches Geistes Kind er – und nicht nur er – war, genügt es, auf seinen unglaublichen Ausspruch zu verweisen, daß „Jesus wo nicht einzig, so doch vorzüglich an die Gewandtheit, Fertigkeit und Kunst in den Manieren des Vortrags gedacht habe!“ Welch ein Gegensatz dazu dann jene Frau Anna Schlatter-Bernet, um die sich Angehörige beider Konfessionen scharten, die unter der gleichen Not ihrer Kirchen litten. Stückelberge: vermeidet es sichtlich, von Pietismus oder Erweckungsbewegung zu sprechen; das Wesentliche bei Anna Schlatter sieht er in der Besinnung auf den biblischen Christus. Wie unglaublich groß ist die Zahl derer, die mit ihr im Briefverkehr standen! An gewissen süßlichen Tönen in Briefen an sie ist sie nicht schuld, denn sie war eine natürliche Frau, Mutter einer großen Kinderschar. Man würde gerne erfahren, wie sie überhaupt zu all diesen Beziehungen kam. Und schließlich entwirft Stückelberger ein schlechthin meisterhaftes Bild vom Leben und Wirken jenes Mannes, der als der gescheiteste St. Galler seiner Zeit galt, des Professors Peter Scheitlin. Wenn man wissen will, worin Größe und Grenze des damaligen Zeitgeistes lagen, dann lese man diese 40 Seiten! So ist Scheitlin noch nie erfaßt worden, und es gibt doch umfangreiche Biographien über ihn. Welche uns heute naiv anmutende Zuversicht, die ihn über alles und jedes schreiben läßt, lebte doch in diesem Manne, welcher rührende Glaube an die seligmachende Wirkung der Bildung, der ihn

in fast unzähligen Vereinen mitwirken läßt, wenn er sie nicht gar selber gründet. Denn Vereine nehmen ja nun jene Stellung ein, die früher der Kirche zukam. „Es geschah alles mit Begeisterung“, sagt Stückelberger mit treffsicherem Ausdruck von jener Zeit. Und doch bezeichnet es die Größe des Mannes, daß er bei keiner der damaligen Richtungen unterzubringen ist, daß er sich auch nicht begnügte mit einer flachgewordenen Aufklärung. Er war zweifellos weitgehend ein hochbegabter Autodidakt und Dilettant, aber ein Mensch von einer ungeheuren Fähigkeit der Anregung, und vielleicht war es gerade das, was seine Stadt damals vor allem brauchte. Und so faßt denn auch Stückelberger trotz allen Vorbehalten sein Urteil über ihn zusammen in das schöne Wort: „Sein Herz war so weit wie sein Kopf klar.“

Mit diesem Bande ist die Kirchen- und Schulgeschichte des alten St. Gallen eigentlich abgeschlossen, denn im 19. Jahrhundert verliert ja auch St. Gallen sein früher so ausgeprägtes Eigenwesen immer mehr. Die Darstellung der neuen geistigen und sozialen Bewegungen und ihrer Auswirkung auf Schule und Kirche darzustellen, dürfte keine leichte, aber eine dankbare Aufgabe sein. Wir zweifeln nicht, daß Professor Bätcher sie auch noch meistern wird.

Emil Luginbühl

Appenzeller Geschichte. Band I: Das ungeteilte Land (bis 1597). Verfaßt von Pater Rainald Fischer, Walter Schläpfer, Franz Stark, unter Mitarbeit von Hermann Grosser und Johannes Gisler. 620 Seiten. Verlag der beiden Kantonskanzleien (Appenzell und Herisau) 1964.

Zu den vielen Kantonsgeschichten, welche in neuerer Zeit erschienen sind, gesellt sich nun auch diejenige des Landes Appenzell. Sie darf sich – um dies gleich zu sagen – in dem Kreis ihrer „Geschwister“ sehr wohl sehen lassen! Eine doppelte Verantwortung obliegt ihr. Sie hat sich würdig zu erweisen der Vergangenheit eines zwar zahlenmäßig kleinen Volkes, das aber einst mächtig in die Geschicke der Bodenseegegend eingegriffen hat, würdig aber auch einer durchaus beachtlichen historiographischen Tradition. Es sind nun genau 125 Jahre verstrichen seit dem Erscheinen des dritten (und letzten) Bandes der „Geschichte des appenzellischen Volkes“ von Joh. Kaspar Zellweger. Der Sproß jenes berühmten Geschlechtes, welches das Dorf Trogen schon in seiner äußeren Gestalt zu dem machte, als was es sich jetzt dem bewundernden Auge zeigt, war über engen „Kantönligeist“ hoch erhaben. Seine Urkundensammlung, die er gleichzeitig mit dem darstellenden Teil in ebenfalls drei Bänden veröffentlichte, ist in den Jahren 1931 und 1934 durch das in zwei stattlichen Bänden erschiene „Appenzeller Urkundenbuch“ ersetzt worden, welches der aus Herisau gebürtige St. Galler Stadtarchivar, der als Urkundenforscher rühmlich bekannte Traugott Schieß, bearbeitet hat. Die Zellwegersche „Geschichte“ dagegen ist als Ganzes bis heute die einzige größere Darstellung geblieben. Im einzelnen hat allerdings die Forschung nicht geruht, und gerade die drei Verfasser des hier anzuzeigenden Werkes haben sich als Kenner der appenzellischen Geschichte schon früher ausgewiesen. Daß der – übrigens früher auch schon gehegte – Plan zur Abfassung einer neuen Kantonsgeschichte verwirklicht werden konnte, ist der geschichtliche Besinnung zu verdanken, zu welcher die im Jahre 1963 feierlich begangene Erinnerung an die 1513 erfolgte Aufnahme Appenzells als vollberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft einlud. Daß sich zu diesem Werk die beiden Halbkantone einträchtiglich zusammenfanden, die sich einst in bitterem Streit getrennt hatten, ist an sich schon erfreulich; dem Urkundenbuch von Schieß hatte vor 30 Jahren nur der Kanton der Äußeren Rhoden Pate gestanden, was indessen wohl mehr aus äußeren Gründen so gekommen war.

Die Teile I und II, welche die Ur- und Frühgeschichte, sowie die Zeit der Klosterherrschaft umfassen, sind Pater Dr. Rainald Fischer, Professor am Kollegium in Appenzell, anvertraut worden, der den Teilnehmern an der Jahresversammlung 1964 wohlbekannt ist. Appenzell weist zwar in den Höhlen des Waldkirchli sehr frühe Spuren des altsteinzeitlichen Menschen auf, es geht dann aber sehr lange, bis wieder menschliche Besiedelung nachgewiesen werden kann; der Arboner Forst, zu dem das Wald- und Bergland im Frühmittelalter gehörte, „blieb den wilden Tieren und Dämonen“ (Seite 8). Sehr sorgfältig und eingehend werden die Verhältnisse der alemannischen

Siedelung und der fränkischen Herrschaft untersucht; die Ergebnisse der Ortsnamenforschung sind weitgehend wegweisend, vor allem leistet das bewundernswerte Buch von Stefan Sonderegger („Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell“, Band I, 1958) wertvolle Dienste. Bei der ersten Besiedelung, in der Gegend von Herisau, handelt es sich vor allem um Höfe, die zu Herrensitzen im Thurgau und Fürstenland gehörten; auch fränkische Militärbauern kommen dazu. Von entscheidender Bedeutung ist dann die Herrschaft des Gallusklosters, die durch die Waltramsschenkung um 720 eingeleitet wurde. Die Wichtigkeit der einzigartigen frühen Traditionsurkunden des Klosters St. Gallen erhellt auch im Zusammenhang der appenzellischen Geschichte. Im Gegensatz zur erwähnten Besiedelung im Raume von Herisau („Hinterland“) ist die Urbarmachung des Talkessels um den Ort Appenzell auf eine bewußte, planmäßige Kolonisation durch die Äbte von St. Gallen zurückzuführen. Der Landesausbau in den verschiedenen appenzellischen Gegenden des Mittel- und Vorderlandes erstreckt sich über eine große Zeit; die Güter wurden meist als Prekarien (Bittleiheverträge) an die Bauern ausgegeben. Über die Rechtsverhältnisse werden wir eingehend orientiert; der Leser fühlt sich immer auf sicherem Boden, ungelöste Probleme werden stets deutlich als solche genannt. Hervorgehoben sei hier noch die doppelte Stellung, in welche die äbtischen Untertanen kamen infolge der Übernahme der Vogtei an das Reich, die Barbarossa vollzog: sie „gerieten dadurch in ein inneres Spannungsfeld zwischen äbtischem Territorium und Reichsland, äbtischer Untertänigkeit und Reichsfreiheit“ (S. 98). Für die innenpolitische Entwicklung in der Richtung auf genossenschaftliche Verbände war das von Bedeutung. Auch hier, wie andernorts, waren die Rodungsfreien das dynamische Element. So waren denn die bäuerlichen Genossenschaften beteiligt bei der Einführung der Rhodenordnung durch Abt Ulrich VI. um 1200, wodurch die selbstherrlichen, zu Adeligen aufgestiegenen Meier aus der Landesverwaltung ausgeschaltet wurden. Die Fehden, in welche das feudalisierte Kloster St. Gallen verwickelt wurde, bekamen auch die Appenzeller reichlich zu spüren. Das 14. Jahrhundert zeigt den deutlichen Aufstieg der demokratischen Strömung, obwohl der Abt die Vogtei wieder an sich zog.

Über die Heldenzeit des Appenzellervolkes, seine Freiheitskriege, unterrichtet nicht weniger gründlich und ansprechend der Außerrhoder Dr. Walter Schläpfer, Professor an der Kantonschule Trogen. Es geschieht ohne Pathos, geschweige denn Schönfärberei. Eigenheiten und Schwächen des appenzellischen Volkscharakters werden beim Namen genannt. Diese ganze Epoche ist reich an Überraschungen, an dramatischen Peripetien mannigfacher Art. Was für einen weiten Weg geht dieses Völklein in kurzer Zeit! Es sucht zuerst Schutz und Führung bei den Bodenseestädten, dann bei den Schwyzern, reißt dann diese Führung an sich und ist ihr doch nicht gewachsen. Von den Ereignissen braucht hier nicht im einzelnen gesprochen zu werden; die Kämpfe bei Vögelinsegg und am Stoß, so bescheiden sie sich im Zeitalter globaler Strategie ausnehmen mögen, haben damals für die Geschichte der Ostschweiz und des Bodensegebietes überhaupt größte Bedeutung gehabt. Die Kehrseiten des appenzellischen Trotzes werden sichtbar; „übermütiges Gebaren der appenzellisch-schwyzerschen Kampfgemeinschaft“ wird dafür verantwortlich gemacht, daß „zeitweise in der Ostschweiz anarchische Zustände herrschten“ (S. 152). Die Niederlage vor Brengz verursachte einen Rückschlag, der nicht im Verhältnis steht zu der militärisch gesehen nicht sehr bedeutenden Schlappe, aber „es entspricht dem Charakter der Appenzeller nicht, ein so starkes Gefälle von Sieg und Niederlage mit Gleichmut zu ertragen“ (S. 180). In den folgenden, über lange Jahre sich hinziehenden Verhandlungen entwickeln die Appenzeller eine virtuos geübte Verzögerungstaktik, und auch ihre eidgenössischen Verbündeten stellen mit Seufzen fest, daß sie „nit so gevölgig sind“. Daher „hielten es die Eidgenossen für besonders angebracht, eine feierliche Gehorsamsverpflichtung in den Bundestext (1411) aufzunehmen“ (S. 192), eine Vorsichtsmaßnahme, welche gegenüber den „gefölgigeren“ Bürgern von St. Gallen im Bunde von 1412 nicht nötig schien. Nachdem die Appenzeller Kaiser und Papst erfolgreich getrotzt hatten, wurden sie – bezeichnend für die damaligen Machtverhältnisse – durch einen entschlossenen Territorialherrn besiegt, den Grafen von Toggenburg, den sie unklugerweise gereizt hatten, denn „jetzt ließ sie ihr sonst so wacher Sinn für Stärke und Schwäche des Gegners im Stich“ (S. 218). Den Schiedsspruch der Eidgenos-

sen mußten die Appenzeller so doch noch annehmen, ihre finanziellen Verpflichtungen dem Abt gegenüber belasteten sie zum Teil noch bis ins 16. Jahrhundert, aber politisch waren sie nun frei geworden.

Von Walter Schläpfer ist auch Teil IV geschrieben worden, der das Verhältnis von Appenzell zu den Eidgenossen behandelt. Die Wehrkraft der neuen Verbündeten wurde von den Schweizern sehr geschätzt und oft in Anspruch genommen, leider auch, trotz der den Appenzellern auferlegten Neutralitätspflicht, bei innereidgenössischen Händeln, im Kriege gegen Zürich. Am „Reislaufen“ hatten die Bergleute ihren vollgemessenen Anteil, und es ist sehr bezeichnend für die allgemeine Verwilderung und Geldgier der Zeit um 1500, daß sie „auch den Appenzeller Landammann von Haus, Hof und Rathaus weg nach Italien ziehen ließ“ (S. 290). Trotz der Maßregelung der Appenzeller wegen ihrer Teilnahme am Rorschacher Klosterbruch von 1489 – Verlust der so wertvollen Herrschaft über das Rheintal – erlangte Appenzell 1513 die Aufnahme als vollberechtigter Ort der Eidgenossenschaft, was den St. Gallen versagt blieb. Auch dafür scheint ihre militärische Tüchtigkeit entscheidend gewesen zu sein.

Die heikle Aufgabe, über die Reformation (Teil V) so zu schreiben, daß sich niemand verletzt fühlen kann, hat Dr. Franz Stark, Schulinspektor in Appenzell, mit Glück gelöst. Der reformatorischen Bewegung leistete in Appenzell die Unzufriedenheit über die Saumseligkeit bei der Besoldung der im Dienste des Papstes stehenden Söldner zusätzlichen Vorschub. Wichtig war vor allem die Tätigkeit Vadians in St. Gallen. Eine führende Persönlichkeit fehlt in Appenzell, man weicht auch entscheidenden Beschlüssen für das ganze Land aus und überläßt den einzelnen „Kirchhören“ die Verantwortung der Wahl zwischen „neuem“ und „altem“ Glauben, was sich in den äußeren Rhoden zugunsten der Reformation auswirkt. Angesichts der Entzweiung in der Eidgenossenschaft war die Stellung von Appenzell nicht leicht. Wie spitz die Sachen lagen, zeigt die Bemerkung (S. 392), daß Zwingli einen klaren Sieg davon getragen hätte über seine Gegner, wenn er an einer für den Herbst 1531 vorgesehenen Synode hätte teilnehmen können. Die Niederlage der Zürcher bei Kappel und der Tod Zwinglis aber brachten einen empfindlichen Rückschlag.

Im letzten Kapitel behandelt P. Rainald Fischer die Entwicklung von der Reformation zur Landesteilung. Die konfessionellen Verhältnisse bedingten „ein seltsames Gemisch von Rücksichtnahme und Anfeindung“ (S. 404). Auch über diese Verhältnisse wird in durchaus ruhiger und sachlicher Art gehandelt. Daß die Einheit des Landes noch bis gegen Ende des Jahrhunderts notdürftig erhalten blieb, ist vor allem begründet in dem Harren auf ein allgemeines Konzil, von dem man sich – bekanntlich nicht nur in Appenzell – eine Lösung der Glaubensfrage erhoffte. Die innere Entwicklung ist auch in anderer Hinsicht stark im Fluß. Eine Aristokratisierung des bäuerlichen Gemeinwesens ist unverkennbar. Man hatte vorderhand noch gute Zeiten: „Das Land Appenzell schwamm im Gelde“, wird festgestellt. Die Quelle des Wohlstandes waren die Jahrgelder der fremden Mächte, vor allem Frankreichs. An Hader aller Art fehlte es indessen nicht, und die üble Hetze gegen einen verdienten alten Staatsmann zeigt, was Leidenschaften und Landgemeindedemagogie vermochten. Auch das Verhältnis zur Stadt St. Gallen, welche das Aufkommen eines selbständigen appenzellischen Leinwandgewerbes verhinderte, blieb aus diesem und andern Gründen – die manchmal grotesk anmuten – während dieses ganzen Zeitraums vergiftet. Politisch lehnte sich das Land immer mehr an die katholischen Orte an, wobei die führende Rolle einer neuen Generation von klugen und energischen Staatsmännern aus den Inneren Rhoden hervortrat. So wurde der Boden vorbereitet für die Gegenreformation, welche mit der Berufung der Kapuziner ihren Einzug hielt. Man kann der selbstlosen Hingabe an die gestellte Aufgabe, die den bedeutendsten unter diesen, den Pater Ludwig von Sachsen, beseelte, die Bewunderung nicht versagen. Nun wirkte sich die strikte Durchführung des Kirchhörprinzips, einst zum Vorteil der Protestanten, in den Inneren Rhoden gegen sie aus. Eigentümlich ist, wie ahnungslos sie oft dem geschickt getarnten Vorgehen der Katholiken gegenüber waren. Wie dann der Plan des Anschlusses an das spanische Bündnis zur Landesteilung führte und so das Auseinanderfallen in die „Zweierlei Appenzell“, das sich schon lange vorbereitet hatte, auch staatsrechtliche Tatsache wurde, hat der Verfasser den gespannt lauschenden Zuhörern an der Jahresversammlung in Appenzell eindrucksvoll geschildert.

Das Buch bietet vor allem eine Darstellung der politischen und der davon untrennbaren kirchlichen Entwicklung, doch fallen auf die kulturellen Verhältnisse viele Streiflichter, so etwa auf die Kunst im Orte Appenzell bei der Schilderung des Wiederaufbaus nach dem großen Brande von 1560. Vielleicht hätte man gern etwas mehr gehört über die bäuerliche Kultur des Landes. Dankbar ist der Benützer für den Anhang mit Zeittafel, Verzeichnis der Landammänner usw. und vor allem einem sehr sorgfältigen Literaturverzeichnis zu jedem der insgesamt 71 Kapitel, in die sich das Buch übersichtlich gliedert. Der Band ist sehr schön und sauber gedruckt (es sind dem Rezensenten nur ganz wenige Druckfehler aufgefallen), mit vielen Bildern geschmückt – und erstaunlich billig.

Die „Geschichte des appenzellischen Volkes“ von Joh. Kaspar Zellweger schließt mit der Landesteilung, wie der vorliegende Band auch. Es besteht aber guter Grund zur Hoffnung, daß die neue Appenzeller Geschichte hier nicht stecken bleiben wird. Die beiden noch ausstehenden Bände sollen dann die weiteren Geschehnisse jedes der beiden Halbkantone getrennt bis in die heutige Zeit weiterverfolgen. Wir wünschen Glück dazu!

Emil Luginbühl

Das Land Appenzell. Verlag Appenzeller Hefte, Herisau

1. Heinrich Altherr: Die Sprache des Appenzellervolkes; 1964

2. Hans Heierli/Theo Kempf: Bau und Entstehung des Alpsteins; 1965

3. Walter Schläpfer: Die Landgemeinde von Appenzell Außerrhoden; 1965

Im Anschluß an obige Besprechung darf noch kurz auf eine neue Schriftenreihe hingewiesen werden, die eine willkommene Ergänzung zum Geschichtswerk und darüber hinaus eine ansprechende Einführung in die appenzellische Heimatkunde darstellt. Die einzelnen Hefte sind wissenschaftlich in ihrer Haltung, allgemeinverständlich in ihrer Darbietung, jedes ist ungefähr 50 Seiten stark. – Heinrich Altherr gibt einen lebendigen Einblick in die Appenzeller Mundart und ihre landschaftlichen Sonderformen. Eine Erzählung des Verfassers im Gääser Dialekt verleiht dem Büchlein einen besonderen Reiz. Einen knappen und klaren, durch viele Abbildungen verdeutlichten Abriss der geologischen Verhältnisse bieten Hans Heierli und Theo Kempf. Walter Schläpfer gibt einen kenntnisreichen Überblick über die Geschichte der Außerrhoder Landgemeinde und ihre heutige Bedeutung. Es sind weitere Nummern in Vorbereitung über den Alpstein im Lichte der Bergnamengebung (Stefan Sonderegger), das Appenzellerhaus (Hans Meier) und die Pflanzenwelt des Appenzellerlandes (Rudolf Widmer).

E. Lb.

Zur Kunstgeschichte von St. Gallen

Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. Band II: Die Stadt St. Gallen. Erster Teil (ohne Stift), von Erwin Poeschel. 435 Seiten, mit 447 Abbildungen; Basel 1957. Zweiter Teil: Das Stift, von Erwin Poeschel. 392 Seiten, mit 332 Abbildungen; Basel 1961.

Paul-Henry Boerlin, Die Stiftskirche St. Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Barockarchitektur. 213 Seiten, 60 Abbildungen als Anhang; Bern 1964.

In der schon zu einer stattlichen Bänderreihe angewachsenen Sammlung der „Kunstdenkmäler der Schweiz“ ist nun in zwei getrennten Teilen die Beschreibung der Bestände innerhalb der heutigen politischen Gemeinde St. Gallen erschienen. Voraus ging als erster dem Kanton St. Gallen gewidmeter Band derjenige über den Bezirk Sargans, verfaßt von A. Rothenhäusler und seinen Mitarbeitern; als außerhalb des Bodenseegebietes liegend ist er hier nicht zu besprechen, verdient aber immerhin einen nachdrücklichen Hinweis. Als Bearbeiter der stadt-st.-gallischen Teile konnte Dr. h. c. Erwin Poeschel gewonnen werden, der allein die sämtlichen sieben Bände verfaßt hat, welche die Kunstdenkmäler seiner Wahlheimat Graubünden behandeln, dazu noch den Sonderband über das Fürstentum Liechtenstein, nicht zu reden von anderen Publikationen, die vor allem auch der bündnerischen Kunstgeschichte gelten, wie das Burgenbuch von Graubünden oder die Monographie über die romanischen Deckengemälde von Zillis.

Mit seiner erstaunlichen Arbeitskraft hat er bei doch schon vorgerücktem Alter – er ist im Sommer 1965 im Alter von fast 81 Jahren gestorben – auch diese Aufgabe in recht kurzer Zeit bewältigt. Und er hat sich diese wahrlich nicht leicht gemacht. Allerdings fehlte es nicht an gründlichen Untersuchungen, auf die auch er sich stützen konnte. In erster Linie sind zu nennen „Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen“, bearbeitet von August Hardegger, Salomon Schlatter und Traugott Schiess (St. Gallen 1922), wo auch die Bauwerke des ehemaligen Stifts miteinbezogen sind. Gleichwohl hat auch Poeschel auf die archivalischen Quellen der Baugeschichte zurückgegriffen und in nicht wenigen Fällen konnte er bisher übersehene Aufzeichnungen verwenden, welche ein neues Licht auf gewisse Probleme warfen. Überdies stehen bei ihm die eigentlich künstlerischen Fragen der Baugeschichte noch mehr im Vordergrund als in den „Baudenkmälern“, und der allgemeine geschichtliche und kunstgeschichtliche Zusammenhang wird nie aus den Augen gelassen. Die Darstellung ist, den Zwecken eines solchen Inventars entsprechend, von gedrängter Knappheit, aber es ist wirklich eine Darstellung, die sich angenehm liest und verhältnismäßig selten katalogartiger Aufzählung Platz machen muß. Ruhige Sachlichkeit herrscht vor, die ästhetischen Urteile ergeben sich zwanglos aus der Betrachtung der Dinge und sind im übrigen eher zurückhaltend. Es mag auffallen, daß z. B. im Band Stift kein hartes Wort fällt über die so stilllose „Begrädigung“ der Westapsis zu Beginn des 19. Jahrhunderts; nur von „einschneidenden Veränderungen“ ist die Rede (S. 126).

Durch die Anlage der Kunstdenkmäler-Bände ist ein bestimmter Rahmen vorgeschrieben, der im übrigen den Bearbeitern noch weiten persönlichen Spielraum läßt. So gehört zu diesen Bestandaufnahmen eine historische Einleitung. Auch verschwundene Baudenkmäler werden berücksichtigt; es gehören ferner dazu die Innenausstattung, Möbel usw., bei den Kirchen natürlich die Kultgeräte und Paramente. Einbezogen werden ferner die Münzen, Siegel, Fahnen als staatliche Hoheitszeichen, unter den Bauwerken die Befestigungsanlagen usw. Für die Zuteilung des Stoffes zu den einzelnen Bänden war entscheidend die heutige politische Gliederung. Gerade das bringt im Falle von St. Gallen gewisse Nachteile mit sich, denn nun sind die ehemaligen Außengemeinden Tablat und Straubenzell (St. Gallen-Ost und -West) zusammen mit der alten Stadt behandelt; sie waren aber bis zur Aufhebung der Fürstabtei Teile der Stiftslande und bekamen von da auch ihr kulturelles Gepräge. So finden wir denn im gleichen Bande neben den protestantisch-einfachen Kirchenräumen der ehemaligen Stadtrepublik die schöne Barockkirche von St. Fiden, die im Bande „Stift“ ihren sinngemäßen Platz hätte. Aber die vorliegende Einteilung läßt sich von einem anderen Gesichtspunkt her rechtfertigen. Wenn man nämlich vom Stadt-Band abziehen würde, was historisch gesehen zum Stifte gehört, dann würde er wesentlich schmaler. Die Stadt St. Gallen war nun einmal nicht reich an Kunstdenkmälern. Man halte den Band nur einmal neben denjenigen, der Schaffhausen gewidmet ist – also einer Stadt, die nach ihrer Größe mit St. Gallen verglichen werden kann –, um sich die besonderen st. gallischen Verhältnisse zu vergegenwärtigen. Bei einer kleinen Feier anlässlich der Fertigstellung des Stadt-Bandes sagte Dr. Poeschel selber, die Ausbeute sei in St. Gallen nicht sehr groß; angesichts der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Stadt sei die Darstellung aber etwas breiter gehalten, um einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Man würde fehl gehen, wenn man die Ursache nur bei der eher nüchternen Art der St. Galler suchen wollte, und überdies sieht man schon bei einem flüchtigen Durchblättern des Bandes, daß auch hier durchaus entwicklungsfähige Keime vorhanden waren. Poeschel sucht die Gründe anderswo, wenn er S. 298 f. eine „bewußt gepflegte Lebensmaxime“ verantwortlich macht für diese Zurückhaltung im Bereiche des Bauwesens und weiter ausführt, daß „die wirtschaftliche Struktur St. Gallens den Bürger auf ein demokratisches Verhalten hinwies und der Bildung einer sich abschließenden Aristokratie zuwider war... Vom Blühen des ‚Gewerbes‘, wie man die Leinenweberei schlechthin nannte, hing das Gedeihen des Gemeinwesens und das Wohl des kleinen Mannes ebenso ab wie das des ‚Leinwandjunkers‘. So legten die St. Galler das Erworbene lieber in Grundstücken an oder erwarben sich Burgen und Landsitze im Thurgau, im Fürstenland oder im Rheintal, wo sie fern der nachbarlichen Aufsicht der Lust nach einer etwas breiteren Lebensführung Genüge tun konnten“. So richtig das ist, so dürfte doch noch etwas weiteres zu bedenken sein, nämlich die so extrem puritanische kirch-

liche Haltung St. Gallens, wie sie neuerdings H. M. Stüchelberger in seiner „Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen“, II. Band, herausgearbeitet hat (siehe darüber im Jahresheft 1963, S. 177 ff.). Nach der Errichtung des letzten Prunkerkers 1720 gab der Rat keine Erlaubnis zu weiteren solchen Bauten mehr, und aus der genau gleichen Zeit, aus dem Jahre 1730, stammt die Weisung, bei den Leichenpredigten nur zu sagen, ob es sich „um eine Manns- oder Weibsperson“ handle!

Man genießt in St. Gallen die Möglichkeit, die Entwicklung der Stadt wie aus der Vogelschau ablesen zu können, man braucht nur auf eine der Höhen zu steigen, welche „die Stadt im grünen Ring“ erfassen. Vom Mauerring selber ist allerdings nichts geblieben, von einem kleinen Stück auf der Seite des Klosters abgesehen. Die alten Bilder zeigen, daß die Tore zum Teil stattliche Bauwerke waren. Die Niederreißung begann auch in St. Gallen bald nach dem Zusammenbruch der alten Ordnung. Als besonders schmerzlichen Verlust muß man den 1877 erfolgten Abbruch des alten Rathauses empfinden. Der im 16. Jahrhundert aufgeführte, später mit reichem plastischem und maleischem Schmuck versehene Bau zeigte diesen Prunk zwar schon lange nicht mehr, würde aber heute noch der Stadt sehr wohl anstehen. Die neueste Zeit hat auch den St. Gallern gezeigt, wie man selbst unansehnlich gewordene alte Gebäude so erneuern kann, daß sie zu Zierstücken der Stadt werden, wie es nun mit dem alten Waaghäus geschehen ist, dessen Renovation vor einigen Jahren nur mit knappem Mehr von der Bürgerschaft beschlossen worden war. Und wie dieses Waaghäus den alten „Bohl“ – der Name des Platzes ist nun wieder zu Ehren gezogen worden – nach außen abschließt, so bildete das alte Rathaus den Abschluß der sich nach unten verbreiternden Markt-gasse gegen eben diesen Bohl (früher „Theaterplatz“) und damit der Oberen gegen die Untere Stadt.

Nach diesen allgemeineren Bemerkungen soll nun nur auf einige bestimmte Erscheinungen der st. gallischen Kunst- und vor allem Baugeschichte eingegangen werden, wie sie das Buch von Poeschel schildert. Wir heben etwa den Hinweis hervor, daß St. Gallen schon im Mittelalter keinerlei ländlichen Züge mehr aufweist. Nach dem großen Stadtbrand von 1418 setzt der Steinbau ein, doch die für das mittlere Bürgerhaus typische Form blieb der Riegelbau – heute leider meistens unter Verputz verborgen. Für St. Gallen bestimmend war die Form des Traufhauses – also mit dem Giebel parallel zur Straße –, während nördlich des Bodensees (Memmingen, Biberach u. a.) gerade der Giebeltypus üblich war oder beide Formen nebeneinander erscheinen (Überlingen, Lindau). Natürlich dienten die Wohnhäuser auch Geschäftszwecken. Erstaunliche Privatbauten entstanden im 16. Jahrhundert, die nun wirklich den st. gallischen Durchschnitt weit hinter sich ließen, wie das „Große Haus“ an der Gallusstraße (heutiges „Stadthaus“) oder das „Schlößli“ an der Spisergasse, wo die Form des Zollikofer'schen Landsitzes Altenklingen auf das Stadthaus übertragen wurde. Besonders interessant ist die S. 294 geäußerte Vermutung, der Einstrom reiner Renaissanceornamentik in die sonst noch gotische Stadt lasse sich daraus erklären, daß der Stadtwerkmeister Wolfgang Fögeli am Heidelberger Schloßbau betätigt war, worauf verschiedene Indizien hinweisen. Auch die Besprechung der für St. Gallen so bezeichnenden Erker bringt allerhand Neues. So wird S. 298 wahrscheinlich gemacht, daß alle um 1700 entstandenen Prunkerker (Pelikan, Kugel, Schwan, Greif) dem Bildschnitzer David Friedrich und dessen Sohn Johannes zuzuschreiben seien. Das, wie bereits erwähnt, letzte dieser Werke (vom Hause zum Kamel) ist nun leider magaziniert. Das 18. Jahrhundert bedeutet für St. Gallen eine Zeit der Umstellungen, so vom alten Leinen- auf das neue Baumwollgewerbe (Stickerei), aber auch im Bau der besseren Bürgerhäuser, die nun im französischen Stil, mit breiten Fronten entstanden. Sehr zahlreich sind sie zwar nicht erhalten, vor allem ist von der Innenausstattung nicht mehr viel an Ort und Stelle geblieben. Auch die alten Zunfthäuser sind verschwunden, bis auf eine, wegen Bau-fälligkeit nun auch zum Abbruch reife Ausnahme.

Es soll hier nicht weiter eingegangen werden auf die Kirchen der Stadt, weder auf St. Mangen, das sich über dem von Abt-Bischof Salomo 898 errichteten Sepulkralbau erhebt, noch auf die eigentliche Stadtkirche St. Laurenzen, der die um die Mitte des 19. Jahrhunderts nach Plänen von Joh. Georg Müller erfolgte Renovation nur gut getan hat.

Um 1850 machen die „Kunstdenkmäler der Schweiz“ halt. So auch das Buch von

Poeschel. Er erwähnt S. 64 noch die erste allgemeine Bauordnung der Stadt von 1864, macht dazu aber die nachdenkenswerte Bemerkung: „Doch wird man nicht bestreiten, daß vorher architektonisch besser gebaut worden war als darnach, ein sinnfälliger Beweis dafür, daß der Geist ehrlicher Baugesinnung durch Reglementiererei nicht zu ersetzen ist.“ Das gilt allerdings nicht nur für St. Gallen!

Es versteht sich, daß der Band über das *Stift* mit dessen, sehr im Gegensatz zur Stadt, einzigartigen Kunstschätzen allgemeinerem Interesse begegnen wird. Daß der Stoff dem Bearbeiter eine Fülle von Problemen darbietet, soll nur nebenbei angedeutet werden. Poeschel ist ihnen nie aus dem Weg gegangen, und auch hier ist die archaische Überlieferung gewissenhaft herangezogen worden.

St. Gallen hat bekanntlich den einzigartigen Vorzug, daß schon für das 9. Jahrhundert ein Bauplan vorliegt, der sog. Gozbertplan, der aber eben eine Fülle von Problemen aufwirft (vgl. den Bericht im Jahreshft 1963, S. 179 ff.). Obenan steht die Frage, wie weit die ausgeführte Gozbertkirche dem Plan entspricht. Poeschel sagt dazu S. 30: „Endgültige Aufschlüsse werden wir – wenn überhaupt – nur noch durch Grabungen erhalten können.“ Diese Grabungen sind nun, im Zusammenhang mit den Erneuerungs- und Sicherungsarbeiten an der Kathedrale, wirklich vorgenommen worden und werden noch weitergeführt. Sie werden geleitet von dem bekannten Archäologen Dr. h. c. Benedikt Frei und haben schon zu sehr beachtlichen Ergebnissen geführt. Vielleicht kann nach dem Abschluß der Untersuchungen einmal zusammenhängend darüber berichtet werden. Hier sei nur soviel bemerkt, daß Reste des karolingischen Baus tatsächlich gefunden wurden und daß im Westen die alte Otmarskrypta in Gestalt einer langgezogenen Gangkrypta nachgewiesen werden konnte. Die Angaben von Poeschel werden daher in einzelnen Punkten korrigiert werden müssen. Wenn der Plan eine doppelchörige Anlage der Kirche vorsieht, dann zeigt die Baugeschichte, daß die Wirklichkeit hinter diesem Ziele allzu lange und zu weit zurückblieb. Das Bild des Münsters war bis ins 17. Jahrhundert sehr uneinheitlich. Lange Zeit bestand es aus drei aneinander gehängten Teilen: an die Hauptkirche im Osten schloß sich schon im 9. Jahrhundert die St. Michaelskapelle an, die indessen als Obergeschoß über dem offenen „Helmhaus“ lag, einer auch als Begräbnisstätte dienenden Halle, worauf nach Westen dann noch die Otmarskirche folgte. Die Mönchskirche erhielt unter dem großen Abt Ulrich Roesch einen spätgotischen Chor (1483 vollendet). Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden Michaelskapelle und Helmhaus abgebrochen und das basilikale Langhaus des Münsters nach Westen bis zur Otmarskirche verlängert, die auch neu aufgeführt wurde (geweiht 1628). Die ganze Anlage erinnert an eine von Osten nach Westen in drei Stufen absteigende Treppe. Auch die übrigen Klostergebäude – abgesehen von der eigentlichen Klausur – entsprechen in ihrer ziemlich zufälligen Verstreung über den Raum, wie sie noch über das Mittelalter hinaus geblieben ist, nicht der strengen Ordnung des karolingischen Planes. Beachtenswert ist auch, daß der autarkische Zug desselben fehlt, denn die Landwirtschaft ist aus dem Klosterbezirk ausgeschieden. Das erste größere Bauunternehmen nach den Stürmen der Reformationszeit – die Stadt hatte das *Stift* ja von 1529–1531 besetzt – war die höchst nötige Errichtung der Bibliothek im Westen der Klausur. Diese selber erfuhr – zum erstenmal seit der Wiederherstellung nach dem Brande von 1418 – unter Abt Gallus II. (1654–1687) eine gründliche Umgestaltung und Erweiterung, nicht zuletzt durch die „Neue Hofhaltung“, den östlich von der Kirche auslaufenden Trakt. Daß im einzelnen noch verschiedenes unklar ist, zeigt die Bemerkung auf S. 86, wonach es ungewiß ist, wann der Übergang vom gemeinsamen Dormitorium der Mönche zum Zellsystem stattgefunden hat, und daß vielleicht noch für die Zeit um 1675 eine Mehrzahl von Gemeinschaftsräumen angenommen werden muß.

Der Schwerpunkt des Bandes liegt natürlich in der Darstellung der Baugeschichte und in der künstlerischen Würdigung der heutigen Stiftskirche und ihrer Ausstattung. Der Gedanke eines Neubaus wurde schon um 1710 erwogen – es ist die Zeit, da die großen Benediktinerkirchen Weingarten und Einsiedeln entstanden. Um 1720 werden die ersten Pläne gefertigt, aber die Ausführung muß aus verschiedenen Gründen noch hinausgeschoben werden, bis der tatkräftige Abt Coelestin II. (1740–1767) den Neubau durchführt. Die Frage ist allerdings noch, ob auch der Chor neu erstellt werden soll oder nur das Langhaus. Aus Angst vor den Kosten entscheidet sich der Konvent für

letzteres; allerdings ist es deutlich, daß der Abt trotz scheinbarem Nachgeben an der Idee eines totalen Neubaus festhält, zu dem dann der Konvent schließlich seine Zustimmung gibt, so daß 1755 mit dem großen Werk begonnen werden kann. Wer aber ist sein eigentlicher geistiger Schöpfer? Es liegen 16 Pläne vor und ein Holzmodell, deren Zuschreibung nur zum kleineren Teil historisch gesichert ist, zum größeren aber durch Heranziehung des archivalischen Materials, vor allem der Tagebücher des Abtes, oder durch stilkritische Überlegungen erschlossen werden muß. Als Leiter der Bauarbeiten ist Peter Thumb bekannt, von dem auch der Plan stammt, der dem ausgeführten Werk am nächsten steht, doch damit ist die geistige Urhebererschaft noch nicht bewiesen. An der vorausgehenden, sich über lange Zeit hin erstreckenden Planung waren vor allem beteiligt Caspar Moosbrugger, Joh. Michael Beer von Bildstein, Joh. Caspar Bagnato und Gabriel Loser. Poeschel ist geneigt, letzterem einen entscheidenderen Anteil zuzuschreiben, als bis jetzt geschehen ist, und es ist ja bekannt, daß der als Kunstschreiner bekannte Conversbruder vom Abt auch als Berater in Kunstdingen sehr geschätzt war. Doch Poeschel betont auch, daß „außer den uns mit Namen überlieferten Personen noch andere Kräfte beteiligt gewesen sein mögen, denn es entspricht den Gepflogenheiten der Barockzeit, sich der Baugedanken verschiedener, auch nicht unmittelbar beteiligter Meister zu bedienen“ (S. 138 f.). Die künstlerische Wirkung des Baus ist dadurch beeinträchtigt, daß der Eingang an der Flanke angelegt ist – der architektonisch geforderte Zugang von Westen her war durch die dort liegende Otmarskirche verunmöglicht –, und so wird der Eintretende nicht unmittelbar von der Raumströmung, die von Westen ausgeht, erfaßt. „Die Planung zog daraus die Konsequenz, indem sie auf eine räumliche Steigerung im Sinne der Hauptachse verzichtete und eine in sich ruhende, völlig unbewegte, symmetrische Anlage konzipierte, die ihr Zentrum in der Rotunde hat. Die architektonische Form ist bei dieser Lösung nicht der genaue Ausdruck der liturgischen Bedeutung, denn durch die völlige Übereinstimmung von Schiff und Chor verliert der letztere an Gewicht“ (S. 150). Gleichwohl lautet das Schlußurteil: „Die St. Galler Stiftskirche ist kein dynamisch bewegter, in einer sich steigernden Raumspannung konzipierter Bau. Ekstatische Züge sind ihm fremd. Die Ruhe des Gleichmaßes beherrscht ihn, Sinn für monumentale Größe und eine hohe Vernunft“ (S. 155).

Wir können dem kenntnisreichen und feinsinnigen Verfasser nicht bei seinem ganzen Rundgang durch die Räume der Kirche und des ehemaligen Klosters begleiten. Um so dringender ist der Leser eingeladen das zu tun. Auch wer sich schon auszukennen glaubt, wird immer wieder etwas Neues hören, vor allem auch ihm unbekanntere Beziehungen. Es sei etwa hingewiesen auf die Ausführungen über das große Kuppelbild von Christian Wenzinger und den Vergleich mit dem monumentalen Kuppelgemälde von Carlo Nuvolone in Savognin, beide dem Bildtypus des „Paradiso“ angehörend. Bei den Bildschnitzereien von Feuchtmayer über den Beichtstühlen kann man sich wundern oder darüber belustigen, daß frühere – immerhin namhafte – Kunstkenner den rumütigen Zöllner für den Pharisäer oder gar den tanzenden König David hielten; die hochbarocke Pose mag als Entschuldigung dienen. – Es soll hier im Vorbeigehen auch angemerkt werden, daß sich der Innenraum der Kathedrale nach durchgeführter Renovation wesentlich anders präsentieren wird, vor allem viel heller. Besonders erfreulich ist, daß unter der schreienden Farbigkeit der Pinseleien von Orazio Moretto im Chor die Fresken von Josef Wannenmacher, dem Schöpfer der Deckengemälde in der Stiftsbibliothek, wieder zum Vorschein gekommen sind, so daß der künstlerische Zusammenklang auch hier wieder reiner ist.

Die Behandlung der Kultusgeräte gibt dem Verfasser weniger Gelegenheit zu weiter ausholender Darstellung; bei den Goldschmiedearbeiten kann er sich mit inventarmäßiger Aufzählung begnügen, da eine ausführliche Monographie von Dora F. Rittmeyer (1931) darüber vorliegt. Ein Kuriosum besonderer Art ist unter den Paramenten ein kalligraphischer Pergamentornat (17. Jahrhundert) in winziger Schrift, über den Poeschel bemerkt, daß „hier eine noch nicht ausgenützte, reichfließende Quelle symbolisch-allegorischer Formulierung der Verwertung harrt“ (S. 277). Im Zusammenhang mit der Stiftsbibliothek greift Poeschel das schwierige Problem der Tuotilotafeln in längeren Ausführungen auf. Ekkehard IV. berichtet, daß Tuotilo von zwei Tafeln eines Schreibdiptychons die eine noch unbearbeitete geschnitzt habe. Auch Poeschel kommt

zum Schluß, daß damit doch eher der Einband von Handschrift 60 gemeint sei, und daß demnach das bekannte Tafelpaar des Evangelium longum (Maria und Gallus mit dem Bär, auf der einen Einbandtafel, thronender Christus auf der anderen) uneingeschränkt Tuotilo zugesprochen werden könne.

An die Pracht der fürstbischöflichen Hofhaltung im 18. Jahrhundert erinnern noch der Festraum und das Tafelzimmer im schon genannten Trakt, der den großen Klosterhof nach Süden abschließt. Sie wurde noch überboten von der stattlichen Neuen Pfalz im Osten, dem Werk des nicht eben sparsamen Abtes Beda Angehrn, 1767–1769 errichtet. Doch bald nach dem Tode des Abtes (1796) brach die Herrlichkeit des alten Klosterstaates zusammen, und sein Rechtsnachfolger wurde der Kanton St. Gallen, dessen Regierung sich in eben dieser Pfalz installierte. Der Thronsaal mit seiner fast theaterhaft wirkenden, nun zerstörten Bemalung wurde zum nüchternen Tagungsort des Großen Rates. Zeugen der alten Herrlichkeit sind noch jene Schreibschänke, die nun die Büros von Regierungsräten zieren und deren Großartigkeit die kargen Worte Poeschels nicht ahnen ließen, wenn nicht die Bilder davon künden würden.

Nur anhangsweise kann Poeschel noch einen Ausblick tun auf die Buchmalerei im Kloster St. Gallen. Man nimmt es gerne zur Kenntnis, daß „die St. Galler Buchmalerei im ganzen gesehen als ausgesprochen eigenständige Leistung erscheint“ (S. 374), denn im übrigen treten in der Kunstgeschichte St. Gallens fast lauter auswärtige Meister auf, mußten doch schon unter Abt Grimald (9. Jahrhundert) Mönche aus der Reichenau zur Ausmalung von Pfalz und Münster berufen werden. Als Stärke dieser Kunst wird ihre ornamentale Phantasie genannt, in der noch etwas vom Geist der Völkerwanderungskunst lebte, was wohl auch mitwirkte bei der Verspätung der Rezeption karolingischer Formen.

Wir legen die beiden Bände von Poeschel mit lebhaftem Dank aus der Hand – aber behalten sie in Griffnähe! Sie sind in jeder Beziehung solid gearbeitet, auch drucktechnisch dürften nicht viele Schnitzer unberichtigt geblieben sein (etwa Stift S. 59: St. Johann im Thurgau, statt Thurtal; Joh. Caspar Bagnato fehlt im Künstlerverzeichnis). Dem Verlag gebührt auch ein Dank für die reiche und gute Bebilderung.

Auf das Werk des Altmeisters folgt in dem Buche von *Paul-Henry Boerlin* dasjenige eines jüngeren Gelehrten aus der Schule von Joseph Gantner (Basel). Es handelt ausschließlich von der Architektur der Stiftskirche und zwar, wie der Untertitel andeutet, vor allem im Hinblick auf die Stellung, welche St. Gallen in der Entwicklung der deutschen Barockarchitektur einnimmt. Der Verfasser hat seit seiner 1951 abgeschlossenen Dissertation das Thema immer von neuem umkreist, sich auch gelegentlich dazu geäußert, und so kann wohl gesagt werden, daß eine durchaus reife Frucht vorliegt, wenn auch einzelne Hypothesen noch weiterer Diskussion ausgesetzt sein mögen: Boerlin hat die archivalischen Zeugen wieder genau einvernommen, sie sind auch alle im Buche abgedruckt. Vor allem bringt er ein sehr feines Empfinden für die architektonischen Werte mit, für deren Logik und Dynamik. Wer schnell wissen will, wo der Verfasser hinaus will, kann sich mit der „Conclusio“ (S. 115 ff.) begnügen oder gar mit der Zusammenfassung des Resultats auf S. 124, soweit das Buch die Baugeschichte betrifft, und mit dem Fazit auf S. 171 für die Bedeutung der Stiftskirche innerhalb der Barockarchitektur. Tiefere Einsicht wird aber nur gewinnen, wer den ganzen, manchmal etwas umständlichen Weg mitgeht, der zu diesen Ergebnissen führt. Hier können nur einige Hinweise gegeben werden.

Boerlin hat schon früher eine Numerierung der erhaltenen Pläne vorgenommen (I–XIV, dazu die seither in Au in Vorarlberg und in Luzern gefundenen Pläne), die auch von andern Gelehrten übernommen worden ist; davon bezeichnen I–XI solche Entwürfe, die in keiner oder nur mittelbarer Beziehung zum ausgeführten Bau stehen. Daß I und II von Caspar Moosbrugger, dem Meister der Einsiedler Kirche stammen, ist direkt bezeugt. Boerlin schreibt ihm aber auch III zu, was zunächst verwundern muß. Der Plan sieht recht altertümlich aus, bringt aber zum erstenmal eine Doppelturmfassade. Noch mehr erstaunt ist man aber, daß von Moosbrugger auch XII stammen soll, der wieder so anders ist und doch zeitlich den andern sehr nahe stehen müßte, denn sein vermuteter Urheber starb ja schon 1723. Allerdings gelingt es Boerlin, gewisse bezeichnende Ähnlichkeiten nachzuweisen. In XII wird nun der Neubau

des ganzen Münsters, also auch des spätgotischen Chores, vorgesehen, und beherrschend tritt ein mächtiger Kuppelraum in die Mitte des streng symmetrisch geformten Baues. Dieses Streben nach Symmetrie läßt den Architekten sogar noch einen dritten Turm, an der Nordwestecke, planen, damit die lange Nordflanke vollkommen im Gleichgewicht sei. Der Eingang indessen ist nicht mehr auf dieser Seite, wo er früher immer war, sondern im Westen, wozu Verschiebung der Otmarskirche nach Süden nötig war. Doch die Ausführung des Baues ließ auf sich warten. Aber als dann um 1750 Bagnato mit einer Neuplanung betraut wurde, griff er auf XII zurück, machte den Kuppelraum aber kleiner, wölbte die Ostfassade vor und stellte die Türme über Eck. Im Innern ersetzte er die vorgesehenen Freipfeiler durch Wandpfeiler, schuf eine bessere Fensterordnung usw. Daß Bagnatos Plan (XIII) später ist als XII und nicht umgekehrt, ergibt sich aus gewissen Einzelheiten; eine Modifikation seiner Ideen liegt dann vor im Holzmodell von Gabriel Loser. Im Konvent versteifte sich der Widerstand gegen den Totalneubau; in diesem Zusammenhang gehören wohl die Pläne VI–IX, früher Peter Thumb zugeschrieben, wahrscheinlich aber auf Joh. Michael Beer von Bildstein zurückzuführen; Einfluß hatten sie auf die weitere Entwicklung nur in Einzelheiten. Hier ist Erhaltung des Chores also vorgesehen, scheinbar auch in dem Auer Plan Peter Thumbs, wo aber die innere architektonische Logik doch auf Umgestaltung des ganzen Baues abzielt, was denn der Konvent schließlich auch billigte. Dieser Entwurf stützt sich weitgehend auf Ideen anderer Meister; Thumbs Aufgabe war vor allem die vom Abt geforderte „Adjustierung“, wozu auch die Wiederinkorporierung der Otmarskirche in die Achse des Langhauses gehörte, was nun natürlich Rückkehr zum Eingang von der nördlichen Langseite und direkt in die Rotunde hinein bedingte. Nach Thumbs Wegzug war Beer der Baumeister; was bei den weiter noch vorgenommenen Änderungen auf seine Ideen zurückgeht, ist schwer zu sagen. Sehr einleuchtend scheint z. B. die Vermutung Boerlins zu sein, die beschwingte Form der Fassade zwischen den Türmen könnte dem Einfluß Feuchtmayers zu verdanken sein.

Obwohl der ausgeführte Bau sich stark von Plan XII unterscheidet, sieht Boerlin in diesem doch die grundlegenden Gedanken vorgebildet. Die Zuweisung an Moosbrugger hat Widerspruch gefunden, auch Poeschel äußert Bedenken, während z. B. Adolf Reinle, der Fortsetzer von Gantners großer Kunstgeschichte der Schweiz, sich im wesentlichen hat überzeugen lassen. Es berührt sympathisch, daß sich der Verfasser nicht in seine Hypothese verbissen hat, wie es in solchen Fällen öfters geschieht. Er führt selber alles an, was dagegen sprechen kann, wie – um nur eines herauszugreifen – den inneren Gegensatz zu den andern, zeitlich dann so sehr benachbarten Plänen Moosbruggers. Er weist aber auch darauf hin, wie in dessen Wesen Verhaftung im Alten und kühnes Einschlagen neuer Wege so nahe beieinander liegen. Auf die von Italien her einwirkenden Einflüsse wird hingewiesen, denen sich Moosbrugger sehr zugänglich zeigte. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt auch die innere Verwandtschaft des St. Galler Baus mit Weingarten, was allerdings bedeutet, daß die St. Galler Problematik noch mit der Weingartner gekoppelt wird, denn letztere hält der Verfasser auch nicht für gelöst. So bleibt es bei jenem „Vielleicht“, das Boerlin ehrlicherweise noch in seiner Zusammenfassung (S. 124) braucht, wo er von der Autorschaft Moosbruggers an Plan XII spricht. Auf die vielen Einzelargumente, mit denen er seine These stützt und die doch sehr gewichtig zu sein scheinen, kann hier auch nicht andeutungsweise eingegangen werden.

Das andere große Anliegen des Buches ist, St. Gallen in den Rahmen der deutschen Barocktradition hineinzustellen. Daß diese die Synthese zwischen Longitudinal- und Zentralbau herzustellen suchte, ist ja bekannt. Boerlin geht nun im einzelnen den Wegen nach, auf denen diese Verschmelzung zu verwirklichen versucht wird. Eine Möglichkeit liegt in der Zentralisierung des Longitudinalbaus durch eine Flach- oder Hängekuppel, die sich indessen zu spröde verhält gegen die vom Langhaus her kommende Bewegung. Die Schwierigkeit kann überwunden werden, wenn die Kuppeln elliptisch gestaltet sind, die Radien sich also nicht im Mittelpunkt schneiden wie beim Kreis, sondern in einer Mittellinie, die dann eben auch die Längsbewegung weiterleitet. In der Klosterkirche von Neresheim ist diese Lösung ideal verwirklicht. In St. Gallen ist sie bekanntlich nicht angestrebt. Hier ist nun der Ort, um vom Problem der Vorarlberger Schule zu sprechen. Boerlin stellt die Frage, ob es überhaupt eine solche

gab, und verneint sie. Alle Elemente, die als für diese typisch angesehen werden – so das in ein tonnengewölbtes Mittelschiff und seitliche Räume zwischen eingezogenen Streben zerfallende Langhaus; Unterteilung der Seitenräume durch Emporen und Überwölbung durch quergestellte Tonnen in ungefährer Höhe der Mitteltonne u. a. m. –, finden sich, wenn auch nicht zusammen, schon bei den Jesuitenkirchen: „Die Vermutung drängt sich auf, daß die Vorarlberger zunächst als Bauhandwerker und ausführende Meister mit den Jesuiten in Kontakt kamen, dann aber deren Bauprogramm übernahmen“ (S. 146). Dem Problem der Vereinigung von Longitudinal- und Zentralbau gehen die bis zum Extrem konservativen Vorarlberger aus dem Wege. Es ist deutlich, daß St. Gallen also auch nicht in das Schema der sogenannten Vorarlberger Schule sich pressen läßt. Es ist nicht möglich, die außerordentlich subtilen architektonischen Analysen Boerlins mit wenigen Worten zusammenzufassen. Halten wir zum Schluß einige der Hauptergebnisse dieser Untersuchungen fest. Zwar wird festgestellt: „Die vollkommene Verschmelzung von Längsbewegung und Zentralwirkung, wie sie durch Verwendung der Ellipse möglich wird, erreicht St. Gallen nicht“ (S. 155), zugleich aber: „Was die Gesamtanlage betrifft, so liegt St. Gallen auch damit in der Linie von Weingarten... Steht Weingarten aber am Beginn einer Entwicklung, ... so verkörpert die um vierzig Jahre jüngere Stiftskirche St. Gallen nunmehr die reife Stufe dieses Prozesses: Chor und Langhaus sind genau symmetrisch, der Kuppelraum hat sich zur mächtigen, mit einer Flachkuppel gewölbten Rotunde geweitet“ (S. 157). Und endlich, unter Hinweis auf die Beibehaltung mancher traditioneller Züge in St. Gallen: „Für die Instrumentierung im einzelnen, also das Altertümliche, dürfte der sich stets innerhalb des engen Rahmens der provinziellen Vorarlberger Ideen haltende Peter Thumb verantwortlich sein. Die auf der Höhe der Zeit stehende Gesamtkomposition dagegen ist wohl Caspar Moosbrugger zuzuschreiben, besteht doch... einige Wahrscheinlichkeit, daß dieser kühne und originelle Architekt, der sich schon von Anfang an mit den wesentlichen Anliegen der Barockarchitektur schöpferisch auseinandersetzte, mit jenem Anonymus zu identifizieren ist, welcher den ersten und grundlegenden Plan geliefert hat“ (S. 171).

Emil Luginbühl

Walter Müller, *Die Öffnungen der Fürstabtei St. Gallen*. Ein Beitrag zur Weistumsforschung, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 43. Bd., Fehrsche Buchhandlung St. Gallen 1964.

In dieser stattlichen, 208 Seiten umfassenden, gründlichen Untersuchung hat sich der Verfasser im Anschluß an seine früheren Erörterungen über die sozialen Verhältnisse der St. Galler Gotteshausleute¹ die Aufgabe gestellt, die Entstehung, Bedeutung und Eigenart der örtlichen Rechtsquellen zu klären und die dabei gewonnenen Erkenntnisse an den sich oft widersprechenden Ergebnissen der Weistumsforschung zu messen. Er hat dieses Ziel in 4 Hauptkapiteln und in den im Anhang beigegebenen Verzeichnissen der st. gallischen Niedergerichte und ihrer Öffnungen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts und der zum Vergleich beigezogenen Hofrödel und Öffnungen benachbarter Gebiete und Herrschaften weitgehend erreicht und damit das Bild des wohlgeordneten st. gallischen Klosterstaates nach der rechtlichen Seite hin glücklich abgerundet, das er schon in seinen früheren Abhandlungen entworfen hat.

Die Weistumsforschung in der Ostschweiz geht auf den bahnbrechenden Germanisten Jakob Grimm († 1863) zurück, der es seit 1829 verstand, den Freiherrn Joseph von Laßberg († 1855), den eifrigen Sammler mittelalterlicher Handschriften auf Eppishausen im Thurgau (später auf der Meersburg am Bodensee), den Thurgauer Kantonsarchivar J. A. Pupikofer († 1882), den Appenzeller Philanthropen und Historiker Johann Kaspar Zellweger († 1855) in Trogen und den Zürcher Rechtshistoriker Joh. Kaspar Bluntschli († 1881) für seine Sammeltätigkeit einzuspannen und von ihnen Abschrif-

1 Freie und leibeigene St. Galler Gotteshausleute vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, 101. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1961, und Die Abgaben von Todes wegen in der Abtei St. Gallen, rechtshistorische Arbeiten aus dem Rechtswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, hrsg. von K. S. Bader, Bd. 1, Böhlau Verlag Köln-Graz 1961.

ten von 250 Öffnungen aus der Schweiz für seine deutschen Rechtsaltertümer zu erlangen.

Unter Öffnungen versteht man in der Ostschweiz Aufzeichnungen des bis dahin meist bei Besetzungen von Niedergerichten mündlich kundgemachten, geöffneten oder gewissenes Wohnheitsrechtes (daher auch der in der wissenschaftlichen Fachsprache üblich gewordene Ausdruck Weistümer).

In Vorarlberg wurde für solche Öffnungen die Bezeichnung Landsbräuche gewählt und damit noch deutlicher das alte Herkommen in den Rechtsbräuchen betont. In der Publikation und Auswertung unserer Landsbräuche sind wir allerdings gegenüber der Ostschweiz noch weit im Rückstand.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß die vorarlbergischen Orte Gaißau, Höchst-Fussach, Mäder (im Zusammenhang mit dem Reichshof Kriesern) und Hohenweiler (Kellnhof) mehr oder weniger lange in engen grundherrlich bedingten Rechtsbeziehungen zur Abtei St. Gallen gestanden sind und daß deshalb im St. Galler Stiftsarchiv eine Dorfordnung für das als Hauptmannschaft zum Rorschacher Amt gehörig gewesene Dorf Gaißau von 1515 (Bd. 1272, S. 173, Müller, Öffnungen, S. 26, Anm. 53) und ein 1473 mit Österreich abgeschlossener Vertrag über das Niedergericht in St. Johann-Höchst und Fussach mit einem Bußenkatalog (Dok. 20/207) erhalten geblieben sind.

Deshalb interessieren uns hier besonders die von W. Müller im Hauptkapitel C behandelten Abschnitte über Klosterherrschaft und Gotteshausleute, das Niedergericht, Frevel und Bußen, Hofgenossenschaft, Dorfgemeinde und bäuerliche Wirtschaft. Unter den zu Vergleichenden anregenden Feststellungen Müllers sind besonders bemerkenswert seine Behauptung vom leibherrlichen Ursprung des Fastnachthuhns als bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Geltung gebliebene Rekognitionsabgabe für die Zugehörigkeit zum Verband der Gotteshausleute und als Indiz für die Fallpflicht (als Merkmal für die leibherrliche Unterworfenheit) und seine Herleitung der Vorschriften über Raub, Wechsel und Genofsame (Ungenofsame) mit der Bestimmung des für das freie Heiratsrecht der Gotteshausleute zuständigen Personenkreises aus leib- oder grundherrlicher Gewalt.

Wir verdanken ihm auch eine präzisere Klärung der den Gotteshausleuten verliehenen Freizügigkeit (des freien Zugs), der Freiheit, an Leib und Gut ungehindert in alle Reichsstädte und Reichshöfe auswandern zu können, wo sie nicht eigen würden. Voraussetzung für die Auswanderung war jedoch die vorherige Bezahlung von Schulden (S. 67-70).

Der Ausdruck „heften“ bedeutet rechtlich belangen (haftbar, verantwortlich machen).

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, auf die große Mannigfaltigkeit der ländlichen Rechtsbräuche, wie etwa auf die Abstufung der Bußen für Frevel (Blutruns, Herdfall [in der Bedeutung von Erdfall, jemand zu Boden schlagen], Nachtschach, Notzog, Heimsuche und dgl.) oder auf den Sichelwurf bei der Beurteilung der Straffälligkeit der Besitzer von auslaufenden Hühnern näher einzugehen, die zum größten Teil zur Zeit des klugen Baumeisters des sanktgallischen Klosterstaates, des Abtes Ulrich Rösch (1463-1491), in meist friedlicher Übereinkunft mit den Bauern kodifiziert, also erstmals schriftlich aufgezeichnet wurden, um der eingerissenen Rechtsunsicherheit ein Ende zu bereiten und die Grenzen zwischen niederer und hoher Gerichtsbarkeit genauer festzulegen.

Im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus wurden die immer noch in Geltung gebliebenen Öffnungsrechte durch allgemein verpflichtende landesherrliche Mandate ergänzt und vervollständigt.

Alles in allem müssen wir dem gewissenhaften und gründlichen Erforscher der ländlichen Rechtsverhältnisse im Bereiche der Fürstabtei St. Gallen für die vielen neuen (auch in dem großen Anmerkungsapparat sorgfältig belegten) Erkenntnisse und Anregungen auf diesem Gebiete sehr dankbar sein und dürfen hoffen, daß sie auch in den Nachbargebieten rings um den Bodensee dankbar aufgenommen und bei der weiteren Erforschung und Beurteilung ihrer eigenen diesbezüglichen, zum Teil wieder etwas anders gearteten Verhältnisse beherzigt und fruchtbar gemacht werden möchten.

Dr. Ludwig Welti, Bregenz

Alfons Kasper, *Kunstwanderungen kreuz und quer der Donau* zwischen Riedlingen – Grüningen – Upflamör und der Donau entlang über Daugendorf – Bechingen – Zell – Datthausen – Zwiefaltendorf – Baach – Zwiefalten – Hayingen – Großes Lautertal – Ober- und Untermarchtal – Munderkingen – Emerkingen – Unterwachingen – Oberstadion – Oggelsbeuren – Ahlen – Federsee – Mochental – Kirchen – Ehingen – Nasgenstadt – Rißtissen – Ersingen – Oberdischingen – Donaurieden – Erbach – Wiblingen – Allmendingen – Muschenwang – Ursprung – Blaubeuren – Wippingen – Lautern – Oberherrlingen – Söflingen – Dornstadt – Ober- und Unterelchingen – Thalfingen – Ulm an der Donau. Abschluß-Doppelband IV, 284 Seiten mit 131 Abbildungen einschließlich Wanderkarte, alphabetischem Künstler- und Ortsregister für Zyklus Oberschwaben I–IV, kartoniert 12 DM. Von der Hand gearbeitete Kasette bei Abnahme von I–IV gratis, sonst zum Herstellerpreis 1,50 DM. Verlag Dr. Alfons Kasper, 7953 Schussenried/Württ. 1965.

Idyllische Täler der Nebenflüßchen der Zwiefalter Ach, der Großen Lauter und im alten Donauebett mit der Schmied, der Aach und Blau wechseln ab mit Höhlen der Eiszeitmenschen und der mit Burgen gekrönten Talwände. Die Entwicklung der *Architektur* führt von der karolingischen Pfalzkapelle bis zur Vollendung des Münsters und den Neuschöpfungen kirchlicher und profaner Kunst. Zu den Kleinodien zählen die älteste bekannte *plastische* Christus-Johannesgruppe, im früheren Schrifttum als sogenannte Schülzburger zitiert; unter den zumeist vor dem Ulmer Bildersturm gereteten *Flügelaltären* ist der früheste in Schwaben überlieferte vom Dornstädter Meister (um 1420) und der weltberühmte Blaubeurer Wandelaltar. Als sein Entwerfer und Gesamtgestalter (*spiritus rector*) wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des Altarbaues von Sterzing u. a. der noch stark von Multscher inspirierte *Michel Erhart* erkannt; der von Wilhelm Vöge erstmals entdeckte Zusammenhang zwischen der Blaubeurer Muttergottes und der Kaisheimer Schutzmantelmadonna (heute im Berliner Deutschen Museum) spiegelt den feinen Generationsunterschied von Vater Michel und Sohn Gregor, verklingende Spätgotik und Frührenaissance. Auch das von Georg Dehio gepriesene „schönste Chorgestühl Deutschlands“, das von Syrlin d. Ä. vierfach signierte Ulmer, wird dem vertraglich Verpflichteten belassen, die Mitarbeit verschiedener Hände ersichtlich gemacht. Unter den aufgedeckten *Wandfresken* reichen die großen Bilderzyklen von S. Afra in Schelklingen noch in die Hochgotik und gleichen einer Armen-Bibel (*Biblia pauperum*); als wunderbares Gegenstück bezeugt der Festsaal des Ulmer Bürgermeisters Ludwig Krafft, der den Grundstein für das Ulmer Münster gelegt, die der christlichen abendländischen Tradition verpflichtete hohe künstlerische *Wohnkultur*. Die *Glasfenster* des Ulmer Münsters schimmern überirdisch-glutvoll noch im Parler- und Weichen Stil die Marien-Annenzyklen, es folgen aus der Übergangszeit zum neuen Realismus Szenen aus dem Leben Jesu und die Reihe endet mit individuellen Künstlerpersönlichkeiten unserer unmittelbaren Gegenwart wie Hans-Gottfried von Stockhausen, Wolf-Dieter Kohler, Wilhelm Geyer. Auch die *Maler* hat der Münsterbau beflügelt: die *Ulmer Schule* um Jakob Acker, Jörg Stocker, Hans Schüchlin, Bartholomäus Zeitblom, Martin Schaffner, Bartholomäus Daucher u. a. war von der Spätgotik bis zur Frührenaissance führend. Beim Blaubeurer Hochaltar hat neuere differenzierte Analyse die große Werkstätte enträtselt, unter den jüngeren Mitarbeitern überragt bereits durch niederländische koloristische *Malkultur* der Palette der zukunftsweisende Memminger Bernhard Strigel.

Wieder werden die Burgen, Klöster, Herrschaftsorte in *alten Ansichten*, Meisterwerke von bisher anonymen Künstlern zum Teil in *Ganzbildern* vorgestellt. Kapitel wie: Die Sonderbedeutung / Ansichten von Reichsstädten, Herrschaftsorten, Schlössem und Burgen, Burgruinen mit Höhlen und Naturwundern, werden in diesem Abschlußband ergänzt durch alphabetische *Orts- und Künstlerregister* für Band I–IV des Zyklus Oberschwaben. Dabei ist der Preis (für 4 Bände mit 704 Seiten und 336 Abbildungen einschließlich Kasette 26 DM) erstaunlich *billig*.

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

EHRENMITGLIEDER

- Prof. Dr. Franz Beyerle, Konstanz und Wangen a. B.*
Dr. Ernst Leisi, Altrector, Frauenfeld
Prof. Dr. h. c. Theodor Mayer, Leiter des Städt. Instituts für geschichtliche Landesfor-
schung, Konstanz
Prof. Dr. Friedrich Metz, Leiter des Alemannischen Instituts, Freiburg/Brsg.

VORSTAND

- Ehrenpräsident: Dr. Ernst Leisi, Altrector, Frauenfeld*
Präsident: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Frauenfeld
Vizepräsident: Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach
Schriftführer: Dr. Hermann Lei, Weinfelden
Schatzmeister: Max Messerschmid, Bau-Ing., Friedrichshafen
Schriftleiter
des Jahreshftes: Dr. Ulrich Leiner, Konstanz
Bibliothekar: vacat
Beisitzer: Dr. Arnulf Benzer, Hofrat, Bregenz
Dr. Herbert Berner, Stadtarchivat, Singen/Htwl.
Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar, St. Gallen
Dr. Friedrich Kiefer, Professor, Konstanz-Staad
Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen
Dr. Bernhard Möking, Stadtbibliotheksrat, Konstanz
Ulrich Paret, Oberstudienrat, Friedrichshafen
Dr. Dieter Helmut Stolz, Stadtbibliothekar, Überlingen
Adalbert Welte, Landesbibliothekar, Bregenz

REDAKTIONSAUSSCHUSS

- Dr. Arnulf Benzer, Bregenz*
Dr. Claus Grimm, Lindau-Aeschach
Dr. Friedrich Kiefer, Konstanz-Staad
Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld
Dr. Bernhard Möking, Konstanz

VEREINSPFLEGER

- Lindau: Jörg Rhomberg, Hotelier*
Tettngang: Dr. Alex Frick
Ravensburg: Otto Maier, jun., Verlagsbuchhandlung
Friedrichshafen: Dipl.-Ing. Alex Allwang
Überlingen: Franz Bohnstedt, Oberstleutnant a. D.
Konstanz: vacat
Singen/Htwl.: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivat, Uferweg 10
Liechtenstein: vacat
Verwaltung der Bibliothek: Bau-Ing. Max Messerschmid, Friedrichshafen

GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS

Für Deutschland: M. Messerschmid, Friedrichshafen, Bahnhofplatz 1, Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766

Für die Schweiz: Dr. Hermann Lei, Weinfeld, Oststraße 16, Postscheckkonto Frauenfeld, 85-4080

Für Vorarlberg: Adalbert Welte, Bregenz, Kirchstraße 28, Hypothekenbank Bregenz, Konto Nr. 31/2607

MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach; aus der Schweiz an Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld; aus Vorarlberg an Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz.

Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen.

Jeder Autor hat Anspruch auf 30 Sonderdrucke.

Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu Lasten desselben.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-geschichtsvereins, Friedrichshafen, Rathaus. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

Mitgliederverzeichnis

DEUTSCHLAND

Ehrenmitglieder

Beyerle, Dr. Franz, Univ.-Professor, Konstanz und Wangen a. B.
Mayer Dr., Theodor, Univ.-Professor, 775 Konstanz, Gerichtsgasse 9
Metz Dr., Friedrich, Univ.-Professor, 78 Freiburg i. Br., Tivolistr. 16

Förderer

Kultusministerium, 7 Stuttgart-S., Schillerstr. 5b
Regierungspräsidium Südbaden, 78 Freiburg i. Br., Gartenstr. 25

Einzelmitglieder

Aich, Hermann, Dr. prakt. Tierarzt, 7992 Tettngang, Schöneckstr.
Allmann, Werner Friedrich, Apotheker, 795 Biberach/Riß, Engalgasse 1
Allwang, Alexander, Dipl.-Ing., 799 Friedrichshafen, Olgastr. 8
Alt, Hans, jun., Drogerie, 899 Lindau, Hauptstr. 2
Andreas, Dr. Willy, Univ.-Professor, 7751 Litzelstetten, Pinminweg 27
Armbruster, Dr. Ludwig, Professor, 899 Lindau, Bieneverlag, Giebelbachstr. 19
Arnauld, Frau Traute von, 799 Friedrichshafen, Werastr. 15
Arndt, Frau Else, Forstmeisterswitwe, 899 Lindau, Laubeggengasse 10
Arnegger, Ferdinand, Oberamtsanwalt, 7 Stuttgart-Botnang, Haydnstr. 19
Arnold, Frä. Eugenie, städt. Angestellte i. R., 799 Friedrichshafen, Friedrichstr. 59
Baden, S. Kgl. Hoheit Berthold Markgraf von, 7777 Salem
Hotel Bad Schachen, siehe Schielin R. u. C.
Bachem, Dr. Franz Carl, Verleger, 7758 Meersburg, Riedetsweiler
Bäuerle, Edmund, fr. Architekt, 799 Friedrichshafen-Manzell, Schnetzenhauser Str. 37
Baumann, Karl, Stadtpfleger, 799 Friedrichshafen, Vom-Stein-Str. 13
Baur, Willy, Direktor, 745 Hechingen, Schloßplatz 1
Beck, Alfons, Oberlehrer, 775 Konstanz, Tägermoosstr. 67
Beck, Alois, Gartenmeister, 76 Offenburg, Stegermatt 22
Benz, Erich, Bücherstube, 777 Überlingen, Hofstatt 4
Benz, Karl, Weinstube „Zum Becher“, 7758 Meersburg
Berner, Dr. Herbert, Stadtarchivrat, 77 Singen/Htwl., Uferweg 10
Bernhard, Rupert, Oberlehrer, 799 Friedrichshafen, Brunnenstr. 4
Beugel, Ludwig, Dipl.-Ing., Oberstudiendirektor, 775 Konstanz, Zähringerplatz 26
Blank, Dr. Walter, Oberstudienrat, 7953 Schussenried, Löwenstr. 30
Bilger, Dr. Harald, Brauereibesitzer, 7702 Gottmadingen, Hauptstr. 62
Blezinger, Werner, Diplomlandwirt, 7778 Wirmetsweiler, Post Markdorf/Baden
Bloch, Ernst, Justizrat, 7614 Gengenbach/Baden
Bodman, Johannes Graf von und zu Bodman, 7765 Bodman/Bodensee
Bohnstedt, Franz, Oberstleutnant a. D., 777 Überlingen, Friedhofstr. 11
Boltze, Julius, Verleger, 7753 Allensbach/Bodensee
Bosch, Bernhard, Oberstudiendirektor a. D., 799 Friedrichshafen, Friedrichstr. 44
Brandenstein-Zeppelin, Hella Gräfin von, 6491 Burg Brandenstein, Elm bei Schlüchtern

- Bräuhäuser, Dr. Manfred, Hochschul-Professor, 7 Stuttgart, Schellbergstr. 12
 Braun, Frau Maria, Th-Prokuristin, 799 Friedrichshafen, Allmandstr. 10
 Bräunig, Georg, Verlagsleiter, 775 Konstanz, An der Steig 14
 Buck, Karl, Architekt, 799 Friedrichshafen, Schloßstr. 36
 Bücheler Erbengemeinschaft, Hotel Post, 7799 Heiligenberg
 Brummer, Karl, Rektor i. R., 7758 Meersburg, Kirchstr. 4
 Bundschuh, Dr. Erwin, prakt. Arzt, 775 Konstanz, Schützenstr. 20
 Bürger, Günter, Apotheker, 799 Friedrichshafen-Fischbach, Spaltensteiner Str. 28
 Bussche, Segewin Freiherr von der, Oberstlt. a. D., 799 Friedrichshafen-Windhag, Niederholzstr. 24
 Buttschardt, Dieter, Oberstudienrat, 795 Biberach, Am Wolfgangsberg 3
 Christiani, Dr. habil., Paul, 775 Konstanz, Hermann-Hesse-Weg 2
 Clausnizer, Dr. Otto, Rechtsanwalt, 7 Stuttgart-S, Neue Weinsteige 76
 Conradi, Karl, Pfarrer, 7758 Meersburg, Hagnauer Straße
 Dauth, Wolfgang, Rechtsanwalt, 777 Überlingen, Bahnhofstr. 6
 Degussa, Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, vorm. Roessler, 6 Frankfurt 1, Postfach 3993
 Denzel, Otto, Rektor a. D., 7761 Markelfingen, Ländlestr. 4
 Diez, Theopont, Oberbürgermeister und MdL, 77 Singen/Htwl., Ob den Reben
 Dillmann, Frl. Erika, 7992 Tettngang, Holzhaltenstr. 4
 Distel, Roman, Kaufmann, 799 Friedrichshafen, Karlstr. 53
 Ditzfurth, Frau Helga von, 3251 Altenhagen I, über Hameln, Kreisaltersheim
 Dittus, Otto, Studienrat, 799 Friedrichshafen, Seeblick 24
 Dornier, Dr. h. c. Claudius, Professor, 799 Friedrichshafen-Manzell
 Dreher, Dr. Alfons, Oberstudienrat i. R., 798 Ravensburg, Schliererstr. 52
 Droßbach, Wolfgang, Direktor d. Amberger Kaolinwerke, 8452 Hirschau/Oberpfalz, Gg.-Schiffer-Straße
 Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz Universitäts-Druckerei GmbH, 775 Konstanz, Am Fischmarkt
 Dürr, Hermann, Rechtsanwalt und MdB, 726 Calw, Badstr. 40
 Eberle, Hans-Ulrich, Dipl.-Bibliothekar, 71 Heilbronn, Schillerstr. 34 bei Schultz
 Eble, Anton, Löwenapotheke, 799 Friedrichshafen, Paulinenstr. 6
 Eggert, Hugo, Diplomkaufmann, Steuerberater, 799 Friedrichshafen, Hölderlinstr. 8
 Ehinger, Dr. Otto, Großtankstelle, 7758 Meersburg, Droste-Hülshoff-Weg
 Ehrlenspiel, Walter, Dipl.-Ing., 799 Friedrichshafen, Kapfstr. 14
 Eitel, Hugo, Oberreg.-Vermessungsrat i. R., 7992 Tettngang, Weinstraße
 Eitel, Peter, 8995 Thumen-Schlachters
 Elflein, Anton, Städt. Musikdirektor, 799 Friedrichshafen, Mörikestr. 6
 Elser, Herbert, Verwaltungsamtmann, 775 Konstanz, Turnierstr. 9
 Elster, Dr. Hans-Joachim, Prof., Direktor d. Hydrobiol. Station, 7821 Falkau im Schwarzwald
 Endrich, Erich, Geistl. Rat, Stadtpfarrer, 7952 Buchau a. F.
 Entringer, Dr. Fritz, prakt. Arzt, 75 Karlsruhe, Gartenstr. 46
 Epple, Wilhelm, Postinspektor, 7991 Ailingen, Heiligasse 2
 Epple, Josef, Werkmeister, 799 Friedrichshafen, Sandöschstr. 1
 Euler, Dr. Stephan, prakt. Arzt, 899 Lindau-Aeschach, Langenweg 13
 Faestermann, Bernhard, Hofapotheke, 7758 Meersburg
 Faller, Rudolf, Kaufmann, 799 Friedrichshafen, Georgstr. 18
 Fautz, Hermann, Gewerbeschulrat a. D., 777 Überlingen, Emerichstr. 22
 Fischer, Hanspeter, Dipl.-Ing., 7993 Krefßbronn, im Krefßbronner Ösch 9
 Fischer, Herbert, Pfarrer, 7824 Hinterzarten im Schwarzwald
 Fluck, Otto, 77 Singen, Hadwigstr. 23

- Forster, Karl, Hotel Bären, 7992 Tettngang
 Frank, Paul, techn. Direktor, 799 Friedrichshafen, Paulinenstr. 65
 Freileben, Hugo, 799 Friedrichshafen, Charlottenstr. 45
 Frey, Dr. Hans, Rechtsanwalt, 799 Friedrichshafen, Karlstr. 20
 Frick, Dr. Alexander, Zahnarzt, 7992 Tettngang, Kirchstr. 22
 Frisch, Ludwig, Studienrat, 7772 Oberuhldingen, Krummes Land 12
 Funk, Albert, Hegauapotheke, 77 Singen/Htwl., Kreuzensteinstr. 18
 Frohn, Carl, Diplomarchitekt, 799 Friedrichshafen, Eckenerstraße 45
 Fürstenberg, S. Durchlaucht Karl Egon Fürst und Landgraf zu, 7799 Heiligenberg
 Geß, Karl, Buchhandlung KG, 775 Konstanz, Kanzleistr. 5
 Gessler, Franz, Buchhändler, 799 Friedrichshafen, Rosenstr. 3
 Gessler, Ottmar, Direktor, 799 Friedrichshafen, Geigerstr. 7
 Ginter, Dr. Hermann, Geistl. Rat, Professor, 7801 Wittnau über Freiburg i. Br.
 Gloker, Dr. Karl, Zahnarzt, 799 Friedrichshafen, Friedrichstr. 13
 Gloker, Notker, Student, 799 Friedrichshafen, Friedrichstr. 13
 Göpfrich, Franz, Studienrat, 775 Konstanz, Taborweg 36
 Göser, FrI. Jutta, 899 Lindau, Danziger Weg 4
 Götz, Frau Lotte, 775 Konstanz, Grüngang 4
 Götzger, Hellmut, Architekt und Bauwerkmeister, 899 Lindau-Aeschach, Langenweg 7
 Grimm, Dr. habil., Claus, Studienprofessor, 899 Lindau-Aeschach, Gestäudeweg 6
 Groß, Dr. Gustav Adolf, Verlagsangestellter, 775 Konstanz, Hinterhauserstr. 6
 Groß, Dr. Josef, Professor, 799 Friedrichshafen, Werastr. 11
 Grünbeck, Dr. Max, Oberbürgermeister, 799 Friedrichshafen, Zeppelinstr. 1
 Grünvogel, Dr. Edwin, Oberstudienrat i. R., 799 Friedrichshafen, Friedrichstr. 49
 Güll, Werner, Ing., 799 Friedrichshafen, Sophienweg 13
 Gussmann, Dr. Werner, Arzt, 799 Friedrichshafen, Löwentaler Str. 19/1
 Haaf, Max, Dipl.-Ing., Architekt, 7941 Andelfingen, Kreis Saulgau
 Haas, Dr. Walter, Chefarzt, 777 Überlingen, St.-Leonhard-Str. 28
 Habisreutinger, Dr. Josef, O.Stud.-Dir. i. R., 8 München-Pasing, Chopinstr. 22
 Haensel, Dr. jur. Carl, Professor, 777 Überlingen, Weinbergstr. 6
 Hagen, Wolf, Oberstudienrat, 799 Friedrichshafen, Seeblick 24
 Hall, Heinrich, Stadtpfarrer, 7779 Hepbach
 Hanser, Franz Josef, Rektor, 799 Friedrichshafen, Karlstr. 31
 Haerle, Dr. Alois, prakt. Arzt, 7967 Bad Waldsee, Biberacher Str. 96
 Hartmann, Dr. Josef, Amtsgerichtsrat, 7988 Wangen/Allgäu, Leutkircher Str. 53
 Hässler, Dr. Joh. Nep., prakt. Arzt, 773 Villingen, Klosterring 2
 Haug, Dr.-Ing. Alfons, Fabrikdirektor i. R., 7982 Baienfurt, Bergatreuter Straße
 Heim, Dr. Karl, Oberstudienrat, 799 Friedrichshafen, Gröberstr. 5
 Heizmann, Karl, Oberlehrer, 799 Friedrichshafen-Fischbach, Spaltensteiner Str. 6
 Hengstl, Dr. Erika, Rechtsanwältin, 899 Lindau, Lingstr. 2
 Henkel, Dr. Willibald, Kinderarzt, 799 Friedrichshafen, Tannenweg 48
 Hensch, Gert, Bankkaufmann, 799 Friedrichshafen, Dr.-Sproll-Straße 6
 Hensler, Hugo, Konditorei, Café Spengler, 899 Lindau-Schachen, Badstr. 8
 Hertfelder, Ursula, städt. Angest., 799 Friedrichshafen-Manzell, Markdorfer Str. 21
 Hesse, Dr. Helmut, Oberstudienrat, 7993 Krefßbronn, Schillerstr. 15
 Hirscher, Hanspeter, Dipl.-Ing., 7993 Krefßbronn, Zum Krefßbronner Ösch 9
 Hirscher, Peter, Elektro-Ing., 7 Stuttgart 1, Nüblingweg 52
 Hitzker, Helmut, Dipl.-Ing., 799 Friedrichshafen, Schienerbergweg 26
 Hohenau, Albrecht Graf von, 799 Friedrichshafen-Manzell, Schnetzenhauser Str. 36
 Höliner, Karl, Buchhandlung, 775 Konstanz, Bodanplatz 16
 Hölzle, Erwin, Dr. habil., Univ.-Professor, 775 Konstanz, Wessenbergstr. 28
 Hornstein, Josef Freiherr von, 7701 Binningen-Hohenstoffeln/Hegau

- Huck, Dr. Peter, prakt. Arzt, 77 Singen/Htwl., Vallendorstr. 7
Hug, August, Fräser, 799 Friedrichshafen, Kornstr. 4
Humpert, Dr. Theodor, Studienrat, 775 Konstanz, Schubertstr. 14
Hüni, Otto P. W., Fabrikant, 799 Friedrichshafen, Eckenerstr. 65
Huß, Dr. Ed., Meteorologe, 799 Friedrichshafen, Rosenstr. 5
Ihle, Hermann, Dipl.-Kaufmann, 7808 Waldkirch/Brsg., Adalbert-Stifter-Str. 2
Ill, Manfred, Dipl.-Ing. 7778 Markdorf, Maria-Lanz-Str. 15
Jellinek, Arthur, Drogist, 775 Konstanz, Wessenbergstr. 30
Kah, Max, Redakteur, 798 Ravensburg, Marienplatz
Kaspar, August, Konrektor, 799 Friedrichshafen, Eugenstr. 31/2
Kasper, Dr. Alfons, Kunsthistoriker, 7953 Schussenried, Rohrerstr. 12
Kauffmann, Dr. h. c. Eugen, Fabrikant, 7994 Langenargen
Keilholz, Georg, Apotheker, 775 Konstanz, Zasiusstr. 15
Kersten, Bruno, Graphiker, 798 Ravensburg, Lortzingstr. 5-2
Kettacker, Frau Gudrun, Direktrice, 799 Friedrichshafen, Werastr. 42
Kiderlen, Julius, Apotheker, 7992 Tettngang, Lindauer Str. 1
Kiderlen, Hans, Journalist, 8993 Nonnenhorn, Uferstr. 65a
Kiefer, Dr. Friedrich, Professor, 775 Konstanz, Hermann-v.-Vicari-Weg 15a
Kimmig, Dr. Wolfgang, Univ.-Professor, 74 Tübingen, Schloß
Kimmig, Dr. Wolfram, Rechtsanwalt, 775 Konstanz, Schottenstr. 11
Kinkel, Dr. Wilhelm, 899 Enzisweiler 110 bei Lindau
Knoblauch, Ernst, Juwelier, 775 Konstanz, Wessenbergstraße
Koberg, Frau Dr. Gerda, 777 Überlingen, Bodanweg 2
Kohler, Dr. Karl M., 7992 Tettngang, Zeppelinstr. 1
Kraeckmann, Karl, 61 Darmstadt, Frankfurter Str. 62
Kraft, Dr. Gebhard, 2 Hamburg 62, Grote Raak 153 (Postfach 11 033)
Krahmer-Möllenberg, Willy, Oberstlt. a. D., 899 Lindau-Aeschach, Anheggerstr. 28
Kramer, Sigurd, Dipl.-Bibliothekar, Leiter d. Zeppelin-Bücherei, 799 Friedrichshafen
Kraus, Willi, Hotel Linde am See, 7765 Bodman/Bodensee
Kraut, Hans, Rektor, 799 Friedrichshafen, Birklestr. 8
Kronenthaler, Dr. Arthur, Apotheker, 775 Konstanz 3, Landeskrankenhaus
Kubitza, Dr. Franz, Oberstudienrat, 799 Friedrichshafen, Schmidstr. 26
Kuczay-Schulz, Frau Dorothee, 777 Überlingen, Mühlenstr. 31
Kuhn, Elmar, 8 München 23, Postfach 501, Block 35
Laas, Heinrich, Gewerbeschulrat, 799 Friedrichshafen, Karlstr. 31
Landerer, Hans, Domänenpächter, Schäferhof, 7992 Tettngang
Lanz, Richard, „Zum Rößle“, 7993 Gattgau, Post Kreßbronn
Lauber, Georg, Techniker, 7991 Ettenkirch-Huiweiler, Haus Rempel
Lauterwasser, Siegfried, Foto-Kino, 777 Überlingen, Münsterstr. 41
Lehner, Dr. Eugen, Chefarzt am Kreiskrankenhaus, 7992 Tettngang
Leiner, Dr. Ulrich, Apotheker, 775 Konstanz, Malhaus
Leupolz, Ernst, techn. BB-Obersekretär, 799 Friedrichshafen, Hans-Schnitzler-Straße
Lieb, August, kfm. Angestellter, 799 Friedrichshafen, Scheffelstr. 38
Lind, Helmut, Verkehrsdirektor, 799 Friedrichshafen, Am Stadtbahnhof
Lippold, Dr. Hans, Oberstudienrat, 7232 Schramberg-Sulgen, Aichhaldener Str. 19
Lisching, Walther, Dipl.-Ing., Reg.-Ober-Verm.-Rat, 799 Frshfn.-Seemoos, Möwenstr. 31
Locher, Bernhard, 7992 Tettngang, Lindauer Straße
Löchnerhaus, Strandhotel, 7752 Insel Reichenau i. B.
Lutz, C., Dipl.-Ing., 796 Aulendorf, Schulstr. 16
Lütznier, Frau Rosel, Hotel Vogt, 7825 Lenzkirch/Baden
Maier, Frau Dr. Mathilde, Schriftstellerin, 777 Überlingen, Mühlbachstr. 7
Maier, Otto J., Verlagsbuchhändler, 798 Ravensburg

- März, Franz, Architekt, 799 Friedrichshafen, Eckenerstr. 4
 Mauk, Walther, Direktor, 8198 Sterz Post Beuerberg im Isartal
 May, Dr. Johannes, Med.-Rat, 7953 Schussenried, Löwenstr. 13
 Mayer, Robert, Dekan, 729 Freudenstadt, Kirchplatz 3
 Mayr, Otto, Dipl.-Ing., 899 Lindau, Rennerle 7
 Meichle, Dr. Friedrich, Professor, 75 Karlsruhe-Durlach, Lußstr. 3
 Merk & Co., Oberbadische Verlagsanstalt, 775 Konstanz, Münsterplatz 7
 Messerschmid, Max, Bauing., techn. BB-Amtmann, 799 Friedrichshafen, Bahnhofpl. 1
 Metzler, Edwin, Ing. i. R., 722 Schwenningen/N., Oberdorfstr. 21
 Mezger, Gebrüder, Kunstwerkstätte, 777 Überlingen
 Möking, Dr. Bernhard, Bibliotheksrat, 775 Konstanz, Muntpratstr. 2
 Moll, Dr. Eberhard, Ober-Reg.-Med.-Rat i. R., 62 Wiesbaden, Lanzstr. 6
 Motz, Paul, Oberreg.-Baurat, 775 Konstanz-Allmannsdorf, Brachsengang 9
 Müller, Arno, Juwelier, 775 Konstanz, Kanzleistr. 6
 Müller, Dr. Hermann, prakt. Arzt, 7758 Meersburg, Am Sentenhart 10
 Müller, Oswald, Leiter der Werkfeuerwehr, 799 Friedrichshafen, Colsmannstr. 30
 Müller-Clemm, Dr. H., Senator, 899 Lindau, Bäuerlinshalde 22
 Müller, Dr. Wolfgang, Univers.-Professor, 78 Freiburg, Prinz-Eugen-Str. 3
 Naessl, Hubert, Architekt, 7758 Meersburg, Schloß
 Neeff, Hermann sen., Professor i. R., 799 Friedrichshafen, Gustav-Werner-Weg 11
 Neser, Peter, Buchhändler und Antiquar, 775 Konstanz, Kreuzlinger Str. 11
 Nothelfer, Karl, Professor, 7771 Hödingen
 Oehme, Dr. Rudhardt, Professor, 75 Karlsruhe, Bahnhofstr. 30
 Offtermatt Dr. Gerhard, Rechtsanwalt und Notar, 798 Ravensburg, Hirschgraben 5
 Papierfabrik, 7982 Baienfurt bei Ravensburg
 Paret, Ulrich, Oberstudienrat, 799 Friedrichshafen, Schmiedstr. 33
 Petersson, Frau Erika, Bibliothekarin, 799 Friedrichshafen, Appenzellerstr. 29
 Probst, Bernhard, Stadtrechtsrat, 799 Friedrichshafen, Schilfweg 1
 Pross, Dr. Walter, Diplomlandwirt, 777 Überlingen, Sântisstr. 26
 Raebel, Jean, Direktor, 799 Friedrichshafen, Kapfstr. 8
 Ramdohr, Dr. Paul, HNO-Facharzt, 62 Wiesbaden, Biblicher Allee 10
 Rauh, Dr. R., Archivdirektor, 797 Leutkirch, Maucherstr. 41
 Rebholz-Leiner, Frau Dr. Mikaela, 775 Konstanz, An der Steig 2
 Rebstein, Dr. Hans, prakt. Arzt, 8998 Lindenberg/Allgäu
 Reck, Karl, Bäckermeister, 7992 Tettngang, Storchenstr. 15
 Reichart, J. R. GmbH., 899 Lindau, Kattundruckerei und Färberei
 Reindl, Ludwig E., Hauptschriftleiter, 775 Konstanz, Seestr. 17
 Reinerth, Dr. Hans, Universitätsprofessor, 777 Überlingen, Hofstatt 8
 Reischach, Ruth Freifrau von, 7701 Schlatt unter Krähen über Singen/Htwl.
 Restle, Wilhelm, Stadtpfarrer i. R., 7758 Meersburg
 Rhombert, Jörg, Hotel Lindauer Hof, 899 Lindau
 Richter, Paul, Oberreg.-Rat i. R., 8 München 25, Luise-Kieselbach-Platz, Altersheim
 Ritzi, Max, Hauptkonservator, 75 Karlsruhe, Klosestr. 42
 Rohling, Dr. habil. Ludwig, 7777 Salem/Baden, Schulen Schloß Salem
 Rommel, M., Hauptlehrerin, 7953 Schussenried, Kohlplatte 26
 Rothmund, Josef, Konditorei, Café, 799 Friedrichshafen, Friedrichstr. 69
 Rudlaff, Max, Pfarrer, 799 Friedrichshafen, Schloßstr. 33
 Ruepprecht, Dr. Hans-Ulrich Freiherr von, Oberlandesgerichtsrat, 7 Stuttgart-W.
 Hasenbergstr. 18
 Ruppen, Dr. Hans, Brauerei, 775 Konstanz, Ruppenstr. 21
 Rülting, Gustav von, 7993 Kreßbronn, Lindauer Str. 21
 Sättele, Karl, Oberstudienrat, 777 Überlingen, Bahnhofstr. 41

- Sauter, Helmut, Zolloberinspektor, 775 Konstanz, Goethestr. 7
 Sauter, Dr. Josef, prakt. Arzt, 799 Friedrichshafen, Schmidstr. 3
 Scharf, Heinrich, Diplom-Kaufmann i. R., 777 Überlingen, St.-Leonhard-Str. 48
 Scharfen, Franz, Bauing., 799 Friedrichshafen, Gerberstr. 3
 Scharpf, Hans, Oberamtmann, 799 Friedrichshafen, Zeppelinstr. 84
 Scheinpflug, Dr. Harald, Med.-Rat, 799 Friedrichshafen-Windhag, Niederholzstr. 24
 Schielin R. & C. Weber, Hotel, 899 Bad Schachen bei Lindau
 Schirmer, Julius, 7961 Bergatreute über Aulendorf
 Schleich, Paul, Rechtsanwalt, 775 Konstanz, Gartenstr. 1
 Schmäh, Dr. Rudolf, Zahnarzt, 799 Friedrichshafen, Eugenstr. 71
 Schmidlin, Fritz, Studienrat, 7487 Gammertingen, Progymnasium
 Schmoeckel, Frä. Johanna, Psychotherapeutin, 899 Lindau, Hochbacher Weg 24
 Schneider, Hans-Henning, Kapitän zur See a. D., 7762 Ludwigshafen, Haus Edeltraut
 Schnell, Dr. Hugo, Kunsthistoriker, 8999 Scheidegg/Allgäu, Am Blaubeurg
 Schöllhorn, Egon, Kaufmann, 799 Friedrichshafen-Jettenhausen, Alemannenweg 8
 Schöllhorn, Dr. Max, Rechtsanwalt, 799 Friedrichshafen, Schanzstr. 5
 Schoenaich, Frau Eva, 798 Ravensburg, Karmeliterstr. 63
 Scholtz, Richard, Dipl.-Ing., Architekt, 777 Überlingen, Jodockstr. 12
 Schramm, Eugen, Dipl.-Ing., 799 Friedrichshafen, Alpenstr. 39
 Schreiber, Dr. Walter, Oberstudienrat, 77 Singen/Htwl., Hohenstoffelnstr. 16
 Schreier, Friedrich, Zahnarzt, 7992 Tettngang, Montfortplatz
 Schulenburg, Dr. Sibylle Gräfin von der, 7759 Immenstaad, Am Kippenhorn 5a
 Schuon, Dr. Gottlob, Oberstudiendirektor, 7991 Frshfn-Manzell, Markdorfer Str. 45
 Schürer, Dr. Otto, prakt. Arzt, 7778 Markdorf
 Schützinger, Dr. Heinrich, 53 Bonn-Ippendorf, Maasweg 10
 Schwarz, Eduard, Inh. J. Dörflein, Fachgeschäft f. Bürobedarf, 799 Friedrichshafen, Karlstr. 22
 Schwörer, Georg, Steueramtmann, 799 Friedrichshafen, Wendelgardstr. 15
 Scupin, Jörg, Oberst a. D., 799 Friedrichshafen-Seemoos, Am Seemooser Horn 25
 Sedlmeier, Adolf, Oberregierungsrat i. R., 74 Tübingen, Vogthalde 46
 Sedlmeier, Max, Kaufmann, 799 Friedrichshafen, Seewiesenöschstr. 32
 Sedlmeier, Wilhelm, Weihbischof, 7407 Rottenburg, Burgstraße
 Senn, Lorenz, Buchdruckerei, 7992 Tettngang
 Soden-Frauenhofen, Eckard Graf von, Direktor, 707 Schwäbisch-Gmünd, Felsenburgweg 5
 Sonchon, Frau Hilde, Klavierlehrerin, 7759 Immenstaad, Am Kippenhorn 5a
 Specht, Frau Melanie, Oberin, 899 Lindau, Zwanzigerstr. 20
 Spengler, siehe „Hensler“
 Sprenger, August, Prokurist, 799 Friedrichshafen, Schreienöschstr. 6
 Sproll, Dr. Hans, Direktor d. Schwarzwald-Gymnasiums, 774 Triberg
 Stackelberg, Arend Freiherr von, Meteorologe, 7 Stg.-Plieningen, Roggenstr. 10
 Stadelhofer, Adolf, Hotel und Weinstube „Löwen“, 7758 Meersburg
 Stadler, Richard, Bauingenieur, 7992 Tettngang, Lindauer Str. 22
 Staub, Günter, Studienrat, 7991 Berg, Panoramaweg
 Steinhäuser, Franz, Notar a. D., 794 Riedlingen (Württ.)
 Steudel, Dr. jur. Hermann, 899 Lindau-Aeschach, Hochbacher Weg 21
 Stiegeler, Max, 775 Konstanz, Alpsteinweg 10
 Stolz, Frau Anne, 899 Lindau, Laubeggengasse 3
 Störkle, Josef, Oberlehrer, 7991 Friedrichshafen-Fischbach, Mömpelgardweg 25
 Strobel, Alfred, 799 Friedrichshafen, Hohenstaufenplatz 1
 Stromeyer, Manfred, Kommerzienrat, 775 Konstanz, Seestr. 17
 Stromeyer M., Lagerhausgesellschaft, 775 Konstanz, Schillerstr. 5

- Tauscher, Franz, „Zur Krone“, 7992 Tettngang
 Thieme, Dr. Hans, Univ.-Prof., 78 Freiburg/Brsg.-Günterstal, Rebhagweg 19
 Thorbecke, Frau Dr. Eva, 775 Konstanz, Bahnhofstr. 8
 Thren, Dr. Richard, Chefarzt, 777 Überlingen, St.-Ulrich-Str. 30
 Traber, Johann, Pfarrer, 7759 Immenstaad
 Ulmer, Julius, Sparkassen-Direktor, 799 Friedrichshafen, Löwentalerstr. 1
 Wagner, Frau Erika, Arzt-Witwe, 899 Lindau, Schachener Str. 57
 Wagner, Sepp, Architekt, 799 Friedrichshafen, Friedrichstr. 67
 Waldburg, S. Durchl. Franz Ludwig Fürst zu Waldburg-Wolfegg, 7967 Bad Waldsee
 Waldburg, Franz Josef Graf v. Waldburg-Zeil auf Syrgenstein, Hohenems/Vorarlberg,
 Palast
 Waldschütz, Guido, Hotel Seegarten, 777 Überlingen
 Walsler, Dr. Martin, Schriftsteller, 799 Friedrichshafen, Zeppelinstr. 18
 Wankmüller, Dr. rer. nat. Armin, Uhlandapotheke, 74 Tübingen, Neckargasse 12
 Weber, Dr. Max, Professor, 755 Rastatt, Leopoldring 24
 Wegener, Günter, Praktikant, 799 Friedrichshafen, Sedanstr. 5
 Wegener, Hubert, Kunstmaler, 799 Friedrichshafen, Paulinenstr. 2
 Wehrle, Dr. Herbert, Justizrat, 7758 Meersburg, Notariat
 Weiland, Ferdinand, Obstbau, 777 Überlingen, Grabenstr. 11
 Weißhaar, Fritz, Strandcafé und Terrassenhotel, 7758 Meersburg
 Wellmann, Hans, Architekt, Dipl.-Ing., 799 Friedrichshafen, Margarethenstr. 24
 Werner, Theo, Journalist, 7324 Rechberghausen, Uhlandstr. 6
 Wieland, Dr. Joe, prakt. Arzt, 799 Friedrichshafen, Friedrichstr. 12
 Wökener, Dr. Hans, 6 Frankfurt a. M., Friedenstr. 3/IV
 Wopperer, Eugen, Oberstudienrat, 777 Überlingen, Auf dem Stein 5
 Wünsch, Georg, Obering., Direktor a. D., 8 München 12, Heimeranstr. 51/II, Eing. Süd
 Württemberg, S. Kgl. Hoheit Philipp Herzog von, Schloß 7967 Altshausen
 Zeiser, Ernst, Dekan und Münsterpfarrer, 775 Konstanz, Pfalzgarten 4
 Zeller, Karl, Kunsthändler, 899 Lindau, Fischergasse
 Ziegler, Georg, Kunstbildhauer, 799 Friedrichshafen, Hochstr. 23/1
 Zoll, Willi, Bauunternehmer, 799 Friedrichshafen, Georgstr. 5
 Zühlke, Dr. Herbert, Oberstudienrat, 798 Ravensburg-Weingartshof, Weißenauer Str. 18
 Zwisler, Anton, Ingenieur, Kreispräsident a. D., 899 Lindau, Bühlweg 8

Kollektivmitglieder

- Allensbach, Arbeitsgemeinschaft (7753)
 Biberach, Kunst- und Altertumsverein (795)
 Bonn, Universitätsbibliothek (53)
 Buchau, Bürgermeisteramt (7952)
 Buchau, Verein für Altertumspflege und Heimatkunde (7952)
 Donaueschingen, Gemeinn. Verein zur Förderung v. Wissenschaft, Kunst und
 Kultur E.V. (771)
 Erlangen, Universitätsbibliothek (852)
 Freiburg i. Br., Alemannisches Institut, Mozartstr. 30 (78)
 Freiburg i. Br., Regierungspräsidium, Gartenstr. 25–27
 Freiburg i. Br., Erzbischöfl. Oberstiftungsrat, Herrenstr. 35 (78)
 Freiburg i. Br., Staatliches Amt für Denkmalpflege, Holbeinstr. 12
 Friedrichshafen, Bürgermeisteramt, Rathaus (799)
 Friedrichshafen, Graf-Zeppelin-Gymnasium, Katharinenstr. 12
 Friedrichshafen, Gewerbliche Berufsschule, Maybachstr. 47
 Friedrichshafen, Kath. Mädchen-Volksschule, Allmandstr. 13
 Friedrichshafen, Kreissparkasse, Karlstr. 9 (799)

- Friedrichshafen, Verein Deutscher Ingenieure, Bodenseebezirk, Postfach 227
 Friedrichshafen, Mittelschule
 Friedrichshafen, Zeppelin-Wohlfahrt, Ernst-Lehmann-Str. 26
 Friedrichshafen, Internationale Bodensee-Messe
 Göttingen, Universitätsbibliothek (34)
 Heiligenberg, Bürgermeisteramt (7799)
 Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Maximilianstr. 1 (75)
 Konstanz, Bürgermeisteramt (775)
 Konstanz, Rosgarten-Museum (775)
 Konstanz, Wessenberg-Bibliothek (775)
 Konstanz, Humboldt-Gymnasium (775)
 Konstanz, Suso-Gymnasium (775)
 Konstanz, Industrie- und Handelskammer, Schützenstr. 8a (775)
 Langenargen, Bürgermeisteramt (7994)
 Lindau, Stadtverwaltung (899)
 Lindau, Stadtbibliothek (899)
 Lindau, Ev. Hospitalstiftung, Lindau/Bodensee, Schmidgasse 18
 Lindau, Ev. Altersheim Hospiz, Paradiesplatz 1 (899)
 Lindau, Museumsverein, Dipl.-Ing. Otto Mayr, 899 Lindau, Rennerle 7
 Lindau, Sektion Lindau des Deutschen Alpenvereins, Hauptstr. 30 (899)
 Markdorf, Bürgermeisteramt (7778)
 Meersburg, Bürgermeisteramt (7758)
 Meersburg, Aufbau-Gymnasium (7758)
 Meersburg, Volksschule (7758)
 Meersburg, Öffentl. Bezirkssparkasse (7758)
 Memmingen, Stadtbibliothek (894)
 Mengen, Heimatmuseum, Laubstr. 16 (7947)
 München 2, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Arcisstr. 12 (8)
 München, Bayerisches Nationalmuseum, Prinzregentenstr. 3 (8)
 München, Universitäts-Bibliothek, Ludwigstr. 17/2 (8)
 Neuburg a. D., Bayerisches Staatsarchiv (8858)
 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum (85)
 Radolfzell, Bürgermeisteramt (776)
 Ravensburg, Bürgermeisteramt (798)
 Ravensburg, Landratsamt (Kreispflege) (798)
 Ravensburg, Spohn-Gymnasium (798)
 Ravensburg, Neues Gymnasium (798)
 Ravensburg, Mädchen-Gymnasium (798)
 Ravensburg, Wirtschafts-Oberschule (798)
 Ravensburg, Oberschwäb. Industrie- und Handelskammer, Olgastr. 12 (798)
 Reichenau, Bürgermeisteramt, 7752 Insel Reichenau
 Salem, Bürgermeisteramt (7777)
 Salem, Schloßschule (7777)
 Sigmaringen, Baden-Württ. Staatsarchiv, Karlstr. 32 (748)
 Sigmaringen, Fürstl. Hohenzollerisches Haus- und Domänenarchiv (748)
 Sigmaringen, Hohenzollerischer Landeskommunalverband, Landeshaus (748)
 Singen/Htwl., Bürgermeisteramt (77)
 Singen/Htwl., Gymnasium, Alemannenstr. 19 (77)
 Singen/Htwl., Hegau-Geschichtsverein (77)
 Stockach, Bürgermeisteramt (7768)
 Stuttgart-N., Schwäb. Albverein, Hauptgeschäftsstelle, Hospitalstr. 21b (7)
 Tettngang, Bürgermeisteramt (7992)

- Tettngang, Landratsamt (Kreispflege)
 Tübingen, Geographisches Institut der Universität, Schloß (74)
 Tübingen, Institut für geschichtl. Landeskunde an der Universität und historische
 Hilfswissenschaften, Wilhelmstr. 36
 Überlingen, Bürgermeisteramt (777)
 Überlingen, Landratsamt (Kreispflege)
 Überlingen, Gymnasium
 Überlingen, Leopold-Sophien-Bibliothek
 Ulm (Donau), Bürgermeisteramt (79)
 Unteruhldingen, Freilichtmuseum deutscher Vorzeit (7777)
 Wangen i. Allgäu, Bürgermeisteramt (7988)
 Wangen i. Allgäu, kath. Mädchenvolksschule (7988)
 Wasserburg/Bodensee, Gemeindeverwaltung (8992)
 Weingarten, Bürgermeisteramt (7987)
 Weingarten, Benediktiner-Abtei (7987)

SCHWEIZ UND LIECHTENSTEIN

Ehrenmitglied

Leisi, Ernst, Dr. phil., a. Rektor, Altersheim, 8500 Frauenfeld

Förderer

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld
 Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen, 9000 St. Gallen

Einzelmitglieder (Fürstentum Liechtenstein)

Beck, David, Dr. h. c., Oberlehrer, Vaduz
 Frick, Alexander, a. Regierungschef, Schaan

Einzelmitglieder (Schweiz)

Bader, Karl Siegfried, Prof. Dr., Cäcilienstr. 5, 8032 Zürich
 Bandle, Max, Dr. phil., Mettmenried, 8606 Greifensee
 Bänziger, Hans, Dr. phil. Vorderdorf, 9043 Trogen
 Bätscher, Theodor, Prof., Marienbergstr. 39, 9400 Rorschach
 Baumann, Emil, Seeschlößli, 6440 Brunnen
 Binswanger, Ludwig, Dr. med. et phil., Bellevue, 8280 Kreuzlingen
 Binswanger, Otto, Dr. med. et phil., Brunegg, 8280 Kreuzlingen
 Bodmer, Albert, Ing. chem., Elchweg 7, 8405 Winterthur-Seen
 Bucher, Ernst, Dr. phil., Ringstr. 7, 8500 Frauenfeld
 Bühler, Ulrich, Dr. phil., Seminardirektor, Felsenburgweg 6, 8280 Kreuzlingen
 Custer, Rudolf J. G., Apotheker, 9424 Rheineck
 Duft, Johannes, Msgr. Dr., Stiftsbibliothekar, 9000 St. Gallen
 Egger-Wisiak, Frau, Marienbergstr. 6, 9400 Rorschach
 Ehrenzeller, Ernst, Prof. Dr., Hebelstr. 6, 9000 St. Gallen
 Eugster, Hermann, Prof. Dr., Berg, 9043 Trogen
 Fehr, Otto, Buchhändler, Rorschacher Str. 17, 9000 St. Gallen
 Fischer, Rainald, P. Prof. Dr., Kollegium, 9050 Appenzell
 Frauenfelder, Reinhard, Dr. phil., Staatsarchivar, Safrangasse 6, 8200 Schaffhausen
 Friedrich, Ernst, Malermeister, Rebhaus, 8268 Salenstein
 Gimmel-Zingg, Rudolf, Bahnhofstr., 9320 Arbon
 Gloor, Bruno, Dr. Direktor, Bohlstr. 198, 8355 Aadorf

- Graf-Bourquin, Albert, Alemannenstr. 13, 9320 Arbon
 Grosser, Hermann, Dr. phil., Ratschreiber, Ratskanzlei, 9050 Appenzell
 Grünberger, Richard, Sekundarlehrer, Signalstr. 44, 9400 Rorschach
 Grundlehner Hans, Kunstmaler, Friedenstr. 4, 9320 Arbon
 Hagen, Clemens, Dr. sc. tech., Forstmeister, 8531 Huben bei Frauenfeld
 Hofmann, Carl E., Papeterie, 8570 Weinfelden
 Hofmann, Franz, Dr., Geologe, Rosenbergstr. 103, 8212 Neuhausen am Rheinflall
 Hopp, Anton, H. H. Kaplan, Schloßbergstr. 20, 8590 Romanshorn
 Hugentobler, Jakob, a. Konservator, 8268 Arenenberg
 Imhof, E., Hotel Hirschen, 8268 Salenstein
 Isler, Egon, Dr. phil., Kantonsbibliothekar, 8500 Frauenfeld
 Keller, Konrad, Dr. med. dent., Schulstr. 16, 8590 Romanshorn
 Keller-Tarnuzzer, Karl, a. Inspektor, Altersheim, 8500 Frauenfeld
 Kick-Schützinger, Frau Berta, Hadlaubstr. 29, 8044 Zürich
 Kreyenbühl, Walter, Dr., Apotheker, 9320 Arbon
 Kühner-Wolfskehl, Hans, Dr., 8572 Berg TG
 Labhart, Oskar, Kaufmann, Hüslibachstr. 92, 8041 Zürich
 Lei, Hermann, Dr. phil., Oststr. 16, 8570 Weinfelden
 Leutenegger, Otto, Sekundarlehrer, Schulstr. 4, 8280 Kreuzlingen
 Liebert, Clara, Frau Dr., bei E. Eisenhut, Schaffhauser Rheinweg 9, 4000 Basel
 Loepfe-Benz, Ernst, a. Ständerat, 9400 Rorschach
 Luginbühl, Emil, Dr. phil., Zwinglistr. 6, 9000 St. Gallen
 Meyer-Boulenaz, Otto, Zahnarzt, Römerstr. 13, 9320 Arbon
 Meyer, Bruno, Dr. phil., Staatsarchivar, 8500 Frauenfeld
 Michel, Walter, Pfarrer, 8562 Märstetten
 Morger, Georg, Klosterweidlistr. 25, 9000 St. Gallen
 Moser, Hedwig, Frau Dr., Heimstr. 8, 8590 Romanshorn
 Motz, Adolf, Sonnmattweg 5a, 8500 Frauenfeld
 Müller, Walter, Dr. h. c., Adolf-Lüchinger-Str. 133, 8045 Zürich
 Nägeli, Ernst, Dr. phil., Redaktor, 8500 Frauenfeld
 Nater, Hans, 8572 Berg TG
 Neinhaus, Wolfgang, Dr., 8268 Salenstein
 Reck, Joseph, H. H. Prof. Dr., Warteggstr. 34, 9403 Goldach
 Reiber, Traugott, Prof. Dr., 9043 Trogen
 Rohner, Willi K., Dr., Ständerat, 9450 Altstätten
 Roth, Hermann, Bildhauer, Sekundarschulstr. 4, 8590 Romanshorn
 Rothenhäusler, Carl, Dr., Hauptstr. 102, 9400 Rorschach
 Ninck-Schindler, Frau Ella, Neuwiesenstr. 11, 8400 Winterthur
 Ruedi, Willi, Dr. phil., Hauptstr. 102, 8280 Kreuzlingen
 Sallmann, Alfred, Hauptstr. 74, 8280 Kreuzlingen
 Schaad-Urech, Hermann, Akaziengut, 8570 Weinfelden
 Schädler, Willy, Fabrikant, Walhallastr. 34, 9320 Arbon
 Schaeer, Willy, Rebwiesenstr. 2, 8702 Zollikon
 Scheiwiler, Albert, Dr. phil., Berglistr., 8500 Frauenfeld
 Schläpfer, Walter, Dr., Niedern, 9043 Trogen
 Schmid, Hans, Prokurist, Weststr. 29, 8280 Kreuzlingen
 Schneider-Rutishauser, J., 8594 Güttingen
 Schoop, Albert, Dr. phil., Hofwiesenstr. 10, 8500 Frauenfeld
 Seitz, Hans, Prof. Dr., Washingtonstr., 9400 Rorschach
 Stähli, Hans, Landwirtschaftslehrer, Hard, 8272 Ermatingen
 Stark, Franz, H. H. Dr., Schulinspektor, 9050 Appenzell
 Steinmann, Eugen, Prof. Dr., Befang, 9043 Trogen

Stüchelberger, M., Dr. jur., Säntisstr. 10, 8200 Schaffhausen
 Suter, Bruno, 8570 Weinfelden
 Thüerer, Georg, Prof. Dr., 9053 Teufen
 Vögeli, Alfred, Pfarrer, Hertenstr., 8500 Frauenfeld
 Wahrenberger, J., Lehrer, Pestalozzistr. 46, 9400 Rorschach
 Weber-Simon, Joh., Postfach 126, 8500 Frauenfeld
 Wegmann, Otto, Lehrer, Bächlistr., 8266 Steckborn
 Willi, F., Frau Dr., Friedenstr. 5, 9400 Rorschach
 Wöhrle, Walter, Prof. Dr., Schützenstr. 6, 9400 Rorschach
 Zolliker, Adolf, Dr. med., Chefarzt, Heil- und Pflegeanstalt, 8596 Münsterlingen

Kollektivmitglieder

Heimatemuseum Rorschach, 9400 Rorschach
 Huber & Co. AG, Buchdruckerei, 8500 Frauenfeld
 Kantonsbibliothek des Kts. St. Gallen, Regierungsgebäude, 9000 St. Gallen
 Landesarchiv Appenzell, 9050 Appenzell
 Landesmuseum, Schweizerisches, Postfach, 8023 Zürich
 Lehrerseminar des Kantons Thurgau, 8280 Kreuzlingen
 Munizipalgemeinde Amriswil, 8580 Amriswil
 Munizipalgemeinde Kreuzlingen, 8280 Kreuzlingen
 Munizipalgemeinde Romanshorn, 8590 Romanshorn
 Museumsgesellschaft Arbon, 9320 Arbon
 Munizipalgemeinde Ermatingen, 8272 Ermatingen
 Munizipalgemeinde Tägerwilen, 8274 Tägerwilen
 Nordostschweiz. Verband für Schifffahrt Bodensee und Rhein, Poststr. 18, 9000 St. Gallen
 Ortsgemeinde Arbon, 9320 Arbon
 Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen, 8200 Schaffhausen
 Staatsarchiv des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld
 Staatsarchiv des Kantons Baselstadt, Martingasse 2, 4000 Basel
 Staatsarchiv des Kantons Zürich, Predigerplatz, 8001 Zürich
 Stadtverwaltung Rheineck, 9424 Rheineck
 Stadtverwaltung St. Gallen, Rathaus, 9000 St. Gallen
 Stadtverwaltung Rorschach, 9400 Rorschach
 Stadtverwaltung Stein a. Rhein, 8260 Stein am Rhein
 Stiftsarchiv St. Gallen, Regierungsgebäude, 9000 St. Gallen
 Stiftsbibliothek Einsiedeln, 8840 Einsiedeln.
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Klosterhof, 9000 St. Gallen
 Zentralbibliothek St. Gallen, Klosterhof, 9000 St. Gallen
 Zentralbibliothek Solothurn, 9400 Solothurn

ÖSTERREICH

Allgeuer, Dr. Anton, Hofrat, Bezirkshauptmann, Bregenz
 Allgäuer, Dr. Fritz, Gerichtsvorsteher, Feldkirch
 Benzer, Dr. Arnulf, Hofrat, Bregenz, Amt d. V. Landsregierung
 Berchtold, Dr. Adolf, Generaldirektor der Vorarlberger Kraftwerke, Hohenems,
 Radetzkystr. 15
 Bertel, Dr. Erich, Röntgenologe, Hohenems
 Bitsche, Josef, Schulrat, Dornbirn, Dammstr. 4
 Braun, Willi, Architekt, Bregenz, Kirchstr. 2
 Burmeister, Dr. Karl Heinz, Bregenz, Belruptstr. 41

- Elsässer, Dr. Ernst, Zahnarzt, Bregenz, Forumgasse 4
 Ender, Dr. Josef, Bregenz, Glockengieße 3
 Feurstein, Dr. Gottfried, Bregenz, Landesstelle für Statistik, Amt der Vorarlberger Landesregierung
 Fischer, Dr. Rudolf, Professor, Dornbirn, Bahnhofstr. 21
 Fitz, Anton, Kaufmann, Lustenau, M. Theresienstr. 15
 Flaig, Walther, Schriftsteller, Bludenz, Alemannenstr. 1
 Fussenegger, Kurt, Dipl.-Ing. Dornbirn, Hatlerstr. 3a
 Gams, Dr. Hellmuth, Univ.-Professor, Innsbruck-Hötting, Schneeberggasse 67
 Grabherr, Dr. Elmar, Landesamtsdirektor, Bregenz
 Hämmerle, Rudolf, Dipl.-Ing., Nat.-Rat, Dornbirn, Oberdorfer Str. 2
 Hager, Dr. Arthur, Bregenz, Drususgasse 8
 Heinzle, Dr. Erwin, Oberstaatskonservator, Bregenz, Gallustr. 5
 Huter, Alfred, Direktor, Bregenz, Ölrainstr.
 Kinz, Dr. Otto, Bregenz, Schedlerstr.
 Kopf, Dr. Rudolf, Bregenz, Josef-Huter-Str. 29
 Lechner, Josef, Bregenz, Scheffelstraße 2.
 Leubner, Dr. Theodor, Sanitätsdirektor, Lochau, Gehren 1
 Lingenhölle, Dr. Walter, Professor, Bregenz, Kirchstr. 23
 Luger, Dr. Franz, Hofrat, Dornbirn III, Kirchgasse 6
 Mähr, Josef, Regierungsrat, Feldkirch-Tisis
 Matt, Otto, Hutmacher, Bregenz, Anton-Schneider-Str. 13
 Menia, Franz, Architekt, Bregenz, Eichholzstr. 10
 Mittelberger, Ulrich, Tierarzt, Alberschwende
 Moosbrugger, Dr. Günther Anton, Alt-Bürgermeister, Hard, Poststr.
 Ölz, Dr. Oswald, Feldkirch, Ardetzenbergstr. 39
 Pümpel, Hermann, Hauptmann i. R., Feldkirch, Hirschgraben 12
 Ratz, Julius, Hofrat, Bregenz, Anton-Walser-Gasse 6
 Sagmeister, Bruno, Fabrikant, Bregenz-Lochau
 Salzgeber, Alfred, Schruns, Kaiserlinde 660
 Scheffknecht, Ernst, Direktor, Lustenau, Rheindorferstr.
 Steger, Dr. Josef, Rechtsanwalt, Wien I, Plankengasse 7
 Sternbach, Dr. Hans, Hofrat, Sicherheitsdirektor, Bregenz, Metzgerbildstr. 5
 Tiefenthaler, Lorenz, Bürgermeister, Feldkirch
 Tiefenthaler, Dr. Meinrad, Landesoberarchivrat i. R., Bregenz, Aureliastr. 2
 Tizian, Dr. Karl, Landtagspräsident und Bürgermeister, Bregenz
 Vonbank, Dr. Elmar, Direktor des Vorarlberger Landesmuseums, Bregenz
 Welte, Adalbert, Landesbibliothekar, Bregenz, Kirchstr. 28
 Welti, Dr. Ludwig, Landesoberarchivrat, Bregenz, Im Roßhimmel 18
 Wiederin, Ernst, Oberlehrer, Nenzing.

Kollektivmitglieder

- Bregenz, Amt der Landeshauptstadt
 Bregenz, Benediktinerstift St. Gallus
 Bregenz, Kapuziner-Bibliothek
 Bregenz, Mehrerau, Klosterbibliothek
 Bregenz, Vorarlberger Landesmuseum
 Dornbirn, Amt der Stadt
 Dornbirn, Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH
 Feldkirch, Amt der Stadt
 Feldkirch, Kammer der gewerbl. Wirtschaft für Vorarlberg, Wichnergasse 9
 Innsbruck, Universitätsbibliothek, Innrain

Innsbruck, Volkskundliches Institut der Universität
Wien I, Nationalbibliothek, österr. Druckschriftensammlung, Josefsplatz 1
Wien I, Universitätsbibliothek, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1

00-X-00/549-602:0

0161.1442.04

